M. Tullius Cicero's
Reden
aus dem
Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen versehn
von
J. B. Schmitt.

Dritter Theil.

Wirzburg
in der Stahelischen Buchhandlung,
1789.

Verzeichniß
der
im dritten Theile enthaltenen Reden.

Zehende Rede — Fünftes Buch der Anklage des C. Verres S. 1

Eilfte Rede — Für den M. Fontejus 109

Zwölfte Rede — Für den A. Cäcina 132

Dreyzehende Rede — Für den Manilischen Vorschlag 191

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Zehende Rede.

Fünftes Buch der Anklage des C. Verres.

In gegenwärtiger Rede werden die Verbrechen erwähnt, deren sich Verres 1. in Ansehung des vorgeblichen Sklavenkrieges, 2. des Seekrieges gegen die Seeräuber, 3. der verübten Grausamkeiten gegen römische Bürger schuldig gemacht hatte.

I.

Es ist also, ihr Richter, jeder von euch überzeuget, daß C. Verres in Sicilien an allem, was heilig und profan, was ein Privat- oder Gemeindegut war, so ganz ohne Scheue sich vergriffen, daß Er bey seinen Diebstählen und Räubereyen allerley Art nicht nur keine Aengstlichkeit, sondern nicht einmal eine Verheimlichung derselben geäußert habe. Nichts destoweniger vernehme ich, daß man Denselben aufs stattlichste und herrlichste vertheidige. Eine Sache, auf derer Widerlegung ich mich zum Voraus gefaßt machen muß. Seinem Patriotismus und seiner ausnehmenden Wachsamkeit, heißt es, hat man es zu verdanken, daß Sicilien in jenen mißlichen Zeiten gegen alle Angriffe der Flüchtlinge und Gefahren des Krieges hinlänglich geschützet worden. . . . Was soll ich machen, ihr Richter? Wo soll ich hinlänglichen Stoff zu mei-

ner Anklage hernehmen? Wo mich hinwenden? Denn allen meinen Vorwürfen setzt man einen festen Damm entgegen --- sagt, Verres sey der rühmlichste Feldherr gewesen... Ich weis schon den Plan; sehe schon, wie Hortensius sich brüsten, wie er die Gefahren des Krieges, die mißliche Lage des Staates, den Mangel tüchtiger Befehlshaber anführen, wie er euch bitten, mit seiner gewöhnlichen Dreistigkeit euch zudringen wird, ihr möget ja nicht auf das Zeugniß der Sicilianer dem römischen Staate einen solchen Mann entziehn, nnd den so glänzenden Ruhm desselben durch den Vorwurf einer Habsucht beflecken lassen.

Ich kann nicht umhin, ihr Richter, meine Verlegenheit zu äußern. Ich fürchte, man möge dem C. Verres in Ansehung seines so vorzüglichen Kriegsruhmes alle seine Handlungen ungeahndet lassen. Denn mir fällt eben bey, wie eindringend- wie unwiderstehlich des M. Antonius Rede für den M. Aquillius gewesen sey. Denn nebst dem, daß derselbe alle rednerische Kunstgriffe- alle Stärke der Beredsamkeit aufgebothen, hat er noch am Ende der Rede den M. Aquillius bey der Hand gefaßt, dem ganzen Volke vorgestellt, desselben Rock von einander geschlagen, daß das römische Volk und die Richter die Narben der auf der Brust empfangenen Wunden sehn mußten; hat noch überdem von einer Kopfwunde, die ihm der Anführer der Feinde beygebracht, ungemein viel Aufhebens gemacht... Und die Wirkung von all diesem war, daß die Richter es sich zur Sünde rechneten, einen Mann, der mit dem Beyfalle des gesammten Volkes beehrt zu werden verdiente, weil er, ungeachtet seines kühnen Widerstandes, dennoch durch ein günstiges Verhängniß den mörderischen Händen der Feinde entrissen worden wäre, unbarmherzig zur Strafe zu verur-

verurtheilen... Das ist auch itzt der Fall. Auch dem Verres will man auf solche Art durchzuhelfen suchen. Er mag gleichwohl ein Dieb, ein Gottesräuber seyn, mag aller Schandthaten und Vergehungen schuldig seyn --- so ist er doch ein tüchtiger und glücklicher Feldherr, und muß, um der künftigen Noth des Staates zu steuern, aufbewahrt werden...

2. So gar kurz will ich Dich eben hier nicht packen, da ich es doch könnte. Denn gemäß der gegenwärtig angestellten Aktion wäre es deine Pflicht, blos darauf dich vernehmen zu lassen, ob Du nicht gewaltsamer Weise Gelder erpreßt --- und nicht --- wie sehr Du als Feldherr dich ausgezeichnet habest. Nein, sage ich, so kurz will ich dich nicht halten, sondern gleichwohl deinem Verlangen gemäß anhören, was Du doch im Kriege für wichtige Thaten verrichtet habest.

Nun was wirst Du anführen? Sicilien sey im Kriege der Flüchtlinge durch deine Tapferkeit geschützet worden? Ein großes Lob, ein herrlicher Ruhm für dich! Aber was ist doch das für ein Krieg gewesen? Denn so viel man weis, ist seit dem Kriege, den M. Aquillius zu Ende gebracht hat, keiner mehr in Sicilien gewesen. Aber doch in Italien?.. Ja, und zwar ein großer und gefährlicher Krieg. Also von diesem Kriege unterstehst Du dich, einigen Stoff zum Ruhme zu nehmen? Wegen des glücklichen Ausganges jenes Krieges also willst Du dich mit dem M. Crassus oder Cn. Pompejus in gleiche Ehre theilen? So gar groß, denke ich doch, wird deine Unverschämtheit nicht seyn, daß Du dich so was zu sagen erfrechest. Oder hast du es vielleicht verhindert, daß jener Krieg sich nicht von Italien nach Sicilien gespielt habe? Wo? Wann? Wie? Als die Feinde auf Schiffen oder Flößen übersetzen

wollten?.. Gehört hat man wenigstens nichts davon; wohl aber weis man so viel, daß man es dem Muthe und der Wachsamkeit des wackern M. Crassus zu verdanken habe, daß die Flüchtlinge nicht zu Wasser zusammenstoßen, und vor Messana anrücken konnten. Und wenn doch Sicilien gegen derselben Ankunft in so gutem Vertheidigungsstande war, so würde man gewiß so gar viel Mühe sich nicht gegeben haben, sie davon abzuhalten. Der Krieg in Italien war aber so nahe an Sicilien, und doch nicht in Sicilien... Darf man wohl darüber so gar sehr sich verwundern? Hat der Krieg sich damals, als er in Sicilien ausgebrochen war, (und es war doch dieselbige Entfernung) auch herüber nach Italien gezogen?

3. Was will man also von der Nähe (beider Länder) einen Beweis führen? Ist etwa der Uebergang nach Sicilien für die Feinde etwas so leichtes gewesen? Oder hat man zu befürchten gehabt, das Beyspiel (in Italien) mögte auch (in Sicilien) eine Nachfolge erwecken? Was das erste angeht, so war Sicilien für Leute, denen es an einer Flott gebrach, nicht nur weit entlegen, sondern auch der Zugang dahin unmöglich; und sie hätten, ungeachtet Du vorgiebst, Sicilien sey ihnen so nahe gewesen, leichter bis hin an das große Weltmeer, als nur bis an das Vorgebirg Pelorus kommen können. Und warum machst vorzüglich Du mit dem Umstande --- der Sklavenkrieg hätte auch nach Sicilien kommen können --- so viel Wesens? Hat doch keiner von all denen, die über andre Provinzen gesetzt waren, mit dergleichen Erwähnung sich groß gemacht? Hast Du es etwa deswegen gethan, weil schon vorher dergleichen Auftritte in Sicilien geschehn waren? Allein eben deswegen ist itzt diese Provinz von solcher Gefahr befreyt, und ist auch davon befreyt

gewe=

gewesen. Denn seitdem, daß M. Aquillius von dieser Provinz abgegangen ist, haben klüglich alle Prätorn daselbst durch ihre Edikte die Veranstaltung getroffen, daß kein Sclav einiges Waffengeräth führen sollte.

Hier muß ich eine alte, und wegen des schrecklichen Beyspieles Allen bekannte, Geschichte anführen. Als L. Domitius Prätor in Sicilien war, hatte man einen Eber von ungemeiner Größe ihm dargebracht. Er äußerte sein Erstaunen darüber, und fragte, wer dies Wild getödet hätte. Ein Sclav, sagte man ihm, der die Viehehute seines Herrn besorgte. Der Prätor ließ denselben zu sich kommen. Dieser, in der Hofnung, gerühmet und belohnt zu werden, erschien in aller Geschwindigkeit. Da fragte ihn Domitius, wie er doch diese Bestie erlegt hätte? Mit einem Wurfspieße, war die Antwort --- Und sogleich ließ der Prätor ihn ans Kreuz heften ... Ein vielleicht in den Augen Mancher hartes Verfahren! worüber ich meine Gedanken hier nicht äußern will; nur nehme ich mir so viel daraus ab, daß Domitius auch bey dem Vorwurfe einiger Grausamkeit lieber eine solche That ahnden, als mit Gleichgültigkeit übersehn wollte ...

4. Bey solchen Verordnungen, die in Sicilien sind, ist auch Cn. Norbanus, eben nicht der strengste und unerschrockenste Mann, ungeachtet der Sklavenkrieg durch ganz Italien sich verbreitet hatte, so ganz ohne Sorgen gewesen; denn jene Provinz war an und für sich schon gesichert genug, daß kein Krieg daselbst ausbrechen konnte. Und da das Band, welches Umgang, Interesse, Verkehr und Eintracht zwischen unsern Gewerbleuten und den Sicilianern knüpfet, sehr enge ist; da den Sicilianern selbst nach Erfoderniß ihrer Umstände alles am Frieden gele-

gelegen ist; da sie so gerne unter der Herrschaft des römischen Volkes stehn, daß sie sich derselben weder zum Theile weder ganz entziehen wollen; da durch die Gesetze der Prätorn, und Aufsicht der Herrn einer solchen Sclavenempörung vorgebeuget ist; wie mag bey solchen Umständen ein einheimisches Uebel in der Provinz sich entwickeln?

Aber wie? Weis man denn nicht, daß unter der Prätur des Verres die Sclaven in Sicilien einen Aufstand erregt, und heimliche Rotten unter sich gemacht haben? Keinesweges. Nie hat der römische Senat so etwas gehört. Nie hat Verres dergleichen Nachricht nach Rom ergehen lassen. Und doch denke ich, haben die Sclaven an einigen Orten in Sicilien eine Empörung anfangen wollen. Nicht sowohl wirkliche Erfahrung, als das richterliche Verfahren des Verres lassen mich dies behaupten. Seht, wie wenig leidenschaftlich ich hier zu Werke gehe. Ich selber will das, was noch nie einem zu Ohren gekommen ist, und worauf doch Verres so vieles sich zu gut thut, erwähnen und kund machen. Zu Triochala in Sicilien, wo vorhin schon der Sammelplatz der Rebellen war, hatte sich die Familie eines gewißen Leonidas den Verdacht einer Verschwörung zugezogen. Verres ward hievon benachrichtiget. Sogleich wurden, wie es auch recht war, diejenigen, die man mit Namen angegeben hatte, ergriffen und nach Lilybäum geführt. Man lud auch den Herrn vor, daselbst zu erscheinen. Man untersuchte den Handel. Und die Beklagten wurden verurtheilet.

5. Nun was geschah? Was meynt ihr? Erwartet ihr etwa einen Diebstahl oder eine Beute? Nicht doch allemal das. Denn was ist da, wenn man einen Aufstand zu befürchten hat, für eine Gelegenheit, zu stehlen? Und hatte auch Verres Gelegen-

legenheit dazu gehabt, so hat Er sich derselben nicht bedient. Denn da nur, als Er dem Leonidas ankünden ließ, vor Gerichte zu erscheinen, hätte Er denselben zu einiger Geldauflage verleiten können. Denn von einer gerichtlichen Verantwortung bey dem Verres sich loszukaufen, war eben nichts Ungewöhnliches. Auch dadurch hätte Er Geld erpressen können, wenn Er die Sache so gelenkt hätte, daß die Beklagten wären losgesprochen worden. Allein da einmal die peinliche Sentenz über sie gesprochen war, wie konnte Er sich hier eine Beute machen? Sie mußten zum Richtplatze geführt werden. Denn Zeugen (des offenbaren Verbrechens) waren jene, die der peinlichen Untersuchung mit beygewohnt haben. Zeugen waren die gerichtlichen Urkunden. Zeuge war die ganze Stadt Lilybäum. Zeuge war die so ehrwürdige und zahlreiche Versammlung römischer Bürger. Da konnte man nun nichts anders machen. Die Verurtheilten mußten zur Gerichtsstädte geführt werden. Sie wurden auch wirklich vorgeführt und an einem Pfahle gebunden. Bis itzt noch werdet ihr, wie ich sehe, ihr Richter, begierig seyn, zu sehn, was erfolget sey: weil doch Verres bey jeder seiner Handlungen seine Hab- und Raubsucht zu befriedigen gewohnt war. Was hat er aber in gegenwärtigem Falle machen- was für einen Gewinnst sich verschaffen können? Stellet euch hier eine Handlung vor, so ungerecht sie auch seyn könne: so will ich dennoch die allgemeine Erwartung übertreffen. Jene, die wegen einer frevelvollen Verschwörung überzeugt, verurtheilt, zum Richtplatze geführt, an einem Pfahl gebunden waren — werden auf einmal in Gegenwart vieler tausend Zuschauer wieder losgebunden, und dem Leonidas ihrem Herrn zurückgegeben... Was kanst du anders darauf sagen, du wahnsinniger

 Mensch!

Mensch! als das, was ich hier nicht wissen will, was endlich bey einer so ruchlosen Handlung, die nicht bezweifelt werden kan, und wenn sie auch noch bezweifelt würde, nicht weiter untersucht werden darf, was Du nämlich, wie viel und wie Du es bekommen habest. Die Beantwortung alles dessen will ich Dir nachlassen, will Dich von dieser Verlegenheit befreyen. Denn ich fürchte nicht, daß jemand sich einbilden werde, Du habest eine solche Handlung, wozu Niemand, ausgenommen Du, durch Geld verleitet werden kan, umsonst gewaget. Doch von dieser Art, Geld zu erpressen und Beute zu machen, will ich nichts erwähnen, sondern hier mich blos auf deine Feldherrntugenden einschränken.

6. Was sagst Du, du treflicher Schützer und Vertheidiger der Provinz? Sclaven, von denen Du überzeugt warst, daß sie die Waffen ergreifen, und eine Empörung in Sicilien anfangen wollten, die Du nach angestellter Untersuchung zur Strafe verurtheilt hattest, die schon auf dem Richtplatze standen, und herkömmlicher Weise an einem Pfahl gebunden waren, diese hast Du dich unterstanden, dem Tode zu entreißen und frey zu machen... um das Kreuz, das für verurtheilte Sclaven errichtet war, für römische, ihres Verbrechens noch nicht überwiesene, Bürger aufzubehalten? Das sind schon unglückliche Gemeinden, welche aller andern Hilfe entblößt, dieses an und für sich bittere Rettungsmittel haben, daß, wenn einer verurtheilt worden, er in seine vorige Rechte wieder eingesetzt, wenn er in Verhaft genommen worden, wieder freygelassen, wenn er ins Exilium verwiesen worden, wieder zurückgerufen, wenn eine Sentenz gesprochen worden, dieselbe als wirkungslos angesehn werde. Jeder wird glauben, daß ein Staat, worinn dergleichen geschieht, seinem Untergange nahe sey; wenn aber

erst so etwas geschieht: so ist gar keine Hofnung mehr zum Aufkommen da. Wenn man aber hievon ein Beyspiel hat, so war es der Fall, daß man römischen Bürgern oder Vornehmen die Strafe oder das Exilium wieder abnahm; dies thaten aber nicht diejenigen selbst, welche die Sentenz gefällt hatten... es geschah nicht gleich... es war kein solches Verbrechen, welches auf das Wohl und Leben Aller einen Einfluß hatte... Allein der gegenwärtige Fall ist einzig in seiner Art, zwar unglaublich, wenn man auf das Verbrechen der Beklagten — glaublich aber, wenn man auf den Verres Rücksicht nimmt; denn die Beklagten waren Sklaven... der, so die Sentenz gesprochen, war Verres... sie wurden sogleich, da sie der Strafe fast schon wirklich unterlagen, derselben wieder entrissen... es war ein Verbrechen, welches gegen den Wohlstand und das Leben aller Freygebohrnen lief...

Fürwahr, ein treflicher Feldherr, der itzt nicht nur dem Patrioten, M. Aquillius, sondern auch einem Paulus, Scipio und Marius an die Seite gesetzt werden darf! — Schon voraus soll Verres das Ungewitter, welches der Provinz drohete, wahrgenommen haben? Der Sclavenaufstand in Italien erregte auch bey denen in Sicilien einige Aufmerksamkeit... Welch eine Furcht hat Er nun diesen beygebracht, daß keiner von ihnen, gleiches zu thun, sich unterstehn mögte? Er ließ sie in Verhaft nehmen... Wer sollte sich da nicht fürchten? Ließ ihre Herrn statt ihrer sich verantworten... Was konnte abschreckender für Sclaven seyn? Er sprach „Sie schienen des Verbrechens schuldig zu seyn... Er hat also, wie es scheint, durch die Todesstrafe Einiger die Empörung in ihrem Keime erstickt. Wie das? Es war schon an dem, daß sie zum Bey-

spiele für andre sollten gepeitschet, verbrennet, ans Kreuz geheftet werden... Aber auf einmal wurden sie von all diesen Strafen wieder losgelassen... Wahrhaft mußten da die Sclaven zurückgeschreckt werden, indem sie den Prätor so weich fanden, daß Er, sogar auf die Unterhandlung des Liktors denen das Leben schenkte, die wegen eines solchen Frevels, einer Empörung — überführt waren...

7. Wie — war dies nicht derselbige Fall mit dem Aristodamus von Apollonia? Nicht derselbige mit dem Leon von Megara? Wie — da Du wegen der Furcht eines Sclavenaufstandes solche Vorkehrungen machtest, thatest Du dies aus Besorgniß für das Beste der Provinz, oder aus Begierde, auf eine neue und ruchlose Art Geld zu erpressen? Eumenides von Halicium, ein rechtschafner und angesehener Mann, und sehr bemittelter Beständner ist durch dein Veranstalten angeklagt worden — und desselben Gutsherr mußte Dir sechzig tausend Sesterzen auflegen... Den ganzen Hergang der Sache habt ihr unlängst bey der beeidigten Zeugenaussage desselben vernommen. Dem römischen Ritter C. Matrinius, dessen Beständner und Hirten deinem Vorgeben nach bey Dir in Verdacht gekommen waren, hast Du während seines Aufenthaltes zu Rom hundert tausend Sest. abgenommen. Dies hat ausgeredet L. Flavius, des C. Matrinius Geschäftsmann, der Dir dieses Geld ausgezahlt hat: es hat es ausgeredet C. Matrinius selbst: auch wird es ausreden Cn. Lentulus, jener würdige Censor, der, um des Matrinius Ehre zu retten, sogleich als die Sache vorgieng, theils selber Dir geschrieben, theils durch andere hat schreiben lassen. Und die Geschichte mit dem Apollonius von Panormus, einem Sohne des Diocles, mit dem Zunamen Geminus — kan ich diese übergehn? Ist wohl in ganz Sicilien etwas auffallenders, etwas

was unbilligers, etwas unläugbarers geschehn? So=
bald Verres nach Panormus gekommen war, gab
Er in einer zahlreichen Gerichtsversammlung auf
seinem Richterstuhle den Befehl, den Apollonius
vorzuladen. Dies verursachte sogleich ein Gerede
unter den Leuten; man wunderte sich, daß Apollo=
nius, ein so bemittelter Mann noch so lange von
aller Anfechtung des Verres frey geblieben; end=
lich, sagte man, hat Er doch etwas wider ihn
ausgesonnen, und hat, weis nicht was -- wider
ihn angebracht. Vermuthlich muß es was wichtiges
seyn, daß derselbe so schleunig vorgefodert wird....
Alle erwarteten gierigst, zu erfahren, was es doch
seyn mögte. Unverzüglich und fast halb entseelt --
stellte sich derselbe mit seinem jungen Sohne; denn
der Vater war sehr betagt, und konnte lange schon
das Bett nicht mehr verlassen. Da gab Verres ei=
nen Sclaven an, der die Viehehute über sich hätte;
der sollte, wie Er vorgab, eine Verschwörung ange=
fangen, und noch andre Sclaven mit darein ver=
wickelt haben. Dieser Sclav, wendet Apollonius
ein, ist gar nicht unter meinen Angehörigen... So=
gleich, befiehlt Verres, sollst du ihn stellen... Ich
habe, betheuerte Apollonius noch einmal, gar kei=
nen Sclaven, der so heißt... Sogleich ließ Ver=
res den Menschen von der Gerichtsversammlung
weg -- in den Kerker führen. Dieser aber schrye,
als man ihn fortschleppte, er wäre nicht sträflich;
hätte gar nichts verschuldet, hätte dermalen keine Gel=
der da liegen, sondern sie alle außen stehn... dies
sagte derselbe in der zahlreichsten Versammlung; und
jedermann konnte daraus abnehmen, daß er blos
deswegen, weil er nicht sogleich Geld aufgelegt hätte,
so gar sehr mishandelt würde. Er schrye, ich habe
kein vorräthiges Geld... und er wird in Verhaft
genommen...

8. Seht

8. Seht den gerade durchgehenden Sinn des Prätors, eines Prätors, den man, da er itzt vor Gerichte steht, nicht etwan wegen einer mittelmäßig gut verwalteten Prätur vertheidigt, sondern sogar als den treflichsten Feldherrn anrühmt. Da ein Sclavenaufstand zu befürchten war, so belegte Er unschuldige Herrn mit der Strafe, und überführte Sclaven sprach er los. Den Apollonius, einen sehr begüterten Mann, der bey einem wirklichen Sclavenaufstande sehr vieles zu verlieren gehabt hätte, ließ Er unter dem Vorwande einer Sclavenempörung, ohne überwiesen worden zu seyn, in Verhaft nehmen. . . Und Sclaven, die in der öffentlichen Gerichtsversammlung, welcher Er selber beywohnte, eine vorgehabte Rebellion eingestanden haben, ließ Er ohne Begnehmigung der Richter --- eigenmächtig --- von aller Strafe los. . .

Wenn aber Apollonius ein Verbrecher war, und eine Strafe verdient hatte? Will man auch alsdenn dadurch den Beklagten noch gehäßiger machen, daß er gegen einen solchen mit Strenge verfahren ist? Keineswegs ist das meine Absicht; ich will es nicht so machen, wie es Sitte der Ankläger ist; will nicht sagen, er sey zu nachläßig gewesen, da er im Strafen etwas gelinde war; will nicht einer Grausamkeit ihn beschuldigen, da er etwas strenge war; nein, das will ich nicht thun. Ich will mich an deinen Urtheilsprüchen halten, will dein Ansehn, so lange es immer seyn kann, geltend machen. Wenn Du aber selber deine richterlichen Sprüche zurücke nimmst, so werde nicht böse auf mich; denn ich kan mit Rechte behaupten, daß derjenige, der in seinen eignen Augen sich als straffällig vorkömmt, durch den Ausspruch beeidigter Richter verurtheilt werden müsse. Ich will hier den Apollonius, meinen Vertrauten und Gastfreund nicht

ver=

vertheidigen, damit es nicht scheine, ich wolle deine Sentenz vereiteln; will nichts von dieses Mannes Bescheidenheit, Rechtschaffenheit, Thätigkeit sagen; will auch, wie ich vorhin schon erwähnte, dies übergehn, daß, da er eine so große Familie, so vieles Viehe, so viel ansstehendes Geld hatte, keinem mit der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mehr gedienet war, als ihm; will auch nicht sagen, daß, wenn Apollonius an sich auch gefehlt hätte, es dennoch ungerecht war, gegen ein so ansehnliches Mitglied einer so ansehnlichen Gemeinde, ohne die Sache untersucht zu haben, so hart zu verfahren. Auch deswegen will ich Dir keinen Vorwurf machen, daß, da dieser Mann deinem grausamen Spruche zu Folge in einem wüsten, schmutzigen und finstern Kerker saß, Du nicht einmal dem betagten Vater, nicht dem jungen Sohne erlaubet hast, jenen Unglücklichen zu besuchen. Auch davon will ich nichts melden, daß, so oft Du binnen einem Jahre und sechs Monaten, (denn so lange mußte Apollonius im Kerker schmachten,) nach Panormus Dich begeben hattest, allemal der Senat daselbst mit den Vornehmsten und Priestern bittlich bey Dir eingekommen, Du mögtest doch jenen Unglücklichen — Unschuldigen — von seinem Elende befreyen. Alles das will ich übergehn, ob ich gleich dadurch zeigen könnte, daß Du durch dein tyrannisches Verfahren gegen andre lange schon dir keine Rechnung mehr auf irgend eines Mannes Mitleiden mit dir machen könnest.

9. Also alles dies soll unberührt bleiben. Denn ich weis schon zum Voraus, was Hortensius einwenden werde. Er wird sagen, Verres habe mehr auf den Nutzen und die Wohlfart der Provinz, als auf das Alter des Vaters, auf die Jugend des Sohnes, und auf die Thränen Beyder gesehn; er

wird

wird sagen, ohne Furcht und Strenge könne der Staat nicht verwaltet werden; er wird sagen, deswegen trage man den Prätorn die Ruthen und das Beil vor: deswegen seyn die Kerker errichtet: deswegen seyn so vielerley Strafen für Verbrecher herkömmlicher Weise festgesetzt worden. Alles das wird er mit dem stärkesten Nachdrucke einwenden. Allein da frage ich abermal, warum hat denn Verres eben diesen Apollonius auf einmal, ohne neuerlich eingezogene Umstände, ohne einige Vertheidigung, ohne alle vorgeschützte Ursache von dem Kerker wieder befreyen lassen? Fürwahr diese Beschuldigung erwecket so vielen Verdacht gegen ihn, daß die Richter, wenn ich auch diesen Punkt nicht weiter auseinander setze, von selbst darauf verfallen können, daß dieses ihm eine Gelegenheit war, auf die unbilligste und pflichtvergessenste Art --- zu rauben und den einträglichsten Wucher zu treiben. Denn erwäget nur überhaupt, wie vieler und wie wichtiger Dinge er nur den einzigen Apollonius beschuldiget habe, sodann schätzet das Geld, (so er dabey gewann). Wird man daraus nicht klar sehn, daß er deswegen so gegen diesen Mann, der so begütert war --- verfahren sey, um andern eine Furcht beyzubringen, es mögte ihnen dasselbige begegnen, und ihnen also hiedurch ein Beyspiel zu geben, das jeder auf sich selbst deuten könnte? Apollonius wird auf einmal --- wegen eines Kapitalverbrechens --- wegen einer so unverzeihlichen Sache --- beschuldiget... Nun erwäget, wie viele --- und mit wie vielem Gelde --- sie sich aus so gefährlicher Lage mögen losgekauft haben. Er wird beschuldigt, ohne daß er angeklagt worden, die Sentenz ergeht über ihn, ohne daß die Sache untersuchet worden, er wird verurtheilt, ohne daß er vertheidiget worden... Ueberdenkt, wie viel ihm alles dieses möge eingetragen

gen

gen haben... Ueberleget, wie viele, durch das unglückliche Beyspiel dieses Apollonius schüchtern gemacht, durch Geld gegen ein solches Elend sich mögen gesichert haben... Er schmachtet in einem düstern Kerker --- mit Ketten beladen, von dem Anblicke der Aeltern und Kindern entfernet, der freyen Luft und des allgemeinen Tageslichtes beraubt... Eine Lage, aus der man sich nicht zu theuer mit dem Verluste des Lebens, viel weniger einer Geldsumme, reißen kan. Gleichwohl ist Apollonius, schon auf das erbärmlichste zugerichtet, all dieser Noth noch entkommen, aber zu spät, und mußte den Andern zum Beyspiele dienen, dem Geize und Frevel des Verres lange vorher Opfer zu bringen. Es sey dann, man glaube, ein so begüterter Mann sey von Verres ohne alle eigennützige Absicht eines so unglücklichen Verbrechens beschuldigt, oder ohne alle Rücksicht auf einen Gewinnst auf einmal aus dem Kerker entlassen worden, oder Verres habe nur in diesem einzigen Falle Gelder zu erpressen gesucht, und nicht jedwederm reichen Sicilianer dadurch ein warnendes Beyspiel geben wollen.

10. Wenn Verres sonst noch etwas, das einem Feldherrn rühmlich ist, gethan hat, so sehe ich es gerne, daß man es hier, wo eben die Rede davon ist, anbringe, damit ja nichts vergessen werde. Mich dünkt wenigstens, ich habe alles, was Er immer zur Verhütung eines Sclavenkrieges gethan, angeführt, und nichts geflissentlich übergangen. Ihr seht, was Er für Anstalten getroffen, wie thätig, wie sorgfältig und wachsam Er gewesen sey --- alles zur Vertheidigung der Provinz. Doch da jeder Feldherr durch etwas besonders sich ausgezeichnet hatte, so müssen wir noch untersuchen, was an Diesem vorzügliches gewesen sey. Damit euch, weil ohnehin die Zahl großer Männer etwas geringe

ist, der Charakter dieses Mannes nicht noch länger unbekannt bleibe, so sage ich, daß er zwar nicht so klug, als Q. Maximus, nicht so geschwind im Ausführen, als der ältere Afrikanus, nicht so weis im Pläne entwerfen, als Afrikanus der jüngere, nicht so streng in der Lebensart, als Paullus, nicht so starkmüthig und tapfer, als C. Marius, sondern wegen ganz andrer Eigenschaften berühmt sey, und eben deswegen in aller Rücksicht Gnade verdiene. Ich bitte also, vernehmet mich. Zu allererst seht, wie klug Er gewesen sey, die an sich beschwerlichen Reisen, dergleichen von einem Feldherrn beständig unternommen werden müssen, und besonders in Sicilien höchst nöthig sind, sich leicht und angenehm zu machen. Erstlich zur Winterszeit hat er sich wider die Heftigkeit der Kälte, des Regens und der Stürme auf folgende herrliche Art zu schützen gewußt. Er hatte sich die Stadt Syrakus erwählt. Dieser Ort soll eine solche Lage und ein Klima haben, daß, wenn auch ein Sturm noch so groß ist, und noch so lange anhält, wenigstens noch eine geraume Zeit lang an einem solchen Tage die Sonne scheine. Da lebte nun dieser trefliche Feldherr die Wintermonate hindurch, daß Niemand seiner außer dem Hause, ja nicht einmal außer dem Bette so leicht ansichtig ward. Und so schwand ihm die Kürze des Tages unter Gastmälern --- und die Länge der Nacht unter Unzucht und Schandthaten dahin. Stellte aber der Frühling sich ein, (dessen Anfang kündigte ihm nicht der Favonius oder ein Gestirn an, sondern, wenn er eine Rose sah, so glaubte er, daß nun der Frühling da wäre) so fiengen auch seine Arbeiten und Reisen an. Und dabey zeigte er sich so ausdauernd und stark, daß ihn nie einer zu Pferde sitzen sah.

11. Denn

11. Denn Er ließ sich, wie es Sitte der Könige in Bithynien ist, von Acht in einer Sänfte tragen. Darinne lag ein ungemein feines, mit Rosen gefülltes, Ruhebett von melitenser Leinwand. Er selber aber trug zween Kränze — einen um die Stirne, den andern um den Hals: und über das Gesicht hatte er einen weichen, fein durchlöcherten und allenthalben mit Rosen besteckten, Schleyer hangen. Wenn Er nun seine Reise so zurücke gelegt, und einen Flecken erreicht hatte, so ließ Er sich in derselbigen Sänfte bis in sein Wohnzimmer tragen. Dahin kamen die Obrigkeiten der Sicilianer, dahin die römischen Ritter, wie ihr hierüber von Vielen ihre beeidigte Aussage gehört habt; da wurden die Streitigkeiten im Geheimen dargebracht, und nicht lange — so trat man öffentlich mit richterlicher Sentenz wieder ab. Hatte Er so eine kurze Zeit in seinem Zimmer die Parteyen nicht sowohl nach Recht, als Geld — abgefertiget, so meynte Er, die übrige Zeit müßte nun der Venus und dem Bacchus gewiedmet werden. Wie sorgfältig und heilig dieser wackere Feldherr auf diese Gewohnheit gehalten habe, dünkt mich, dürfe ich hier nicht übergehn. Denn ich muß euch versichern, daß in allen Flecken, wo immer die Prätorn zu einer gerichtlichen Versammlung sich niederzulassen pflagen, eine Weibsperson — und die nicht etwa aus dem gemeinen Haufen — zu seiner Lust bestimmet war. Einige aus diesen erschienen öffentlich bey seinen Gastmälern; andre aber, die noch nicht alle Schaam verloren hatten, kamen nur heimlich — auf eine bestimmte Zeit. Und was seine Gastmäler angeht, so gieng es dabey eben nicht so stille und züchtig zu, wie es sich für Prätorn des römischen Volkes, für Feldherrn und Obrigkeiten ziemt, sondern alles war Lärmen und Geschrey, wobey nicht selten Hände und Fäuste auch

das ihrige zu thun hatten. Denn ob gleich dieser strenge und pünktliche Prätor nie den Gesetzen des römischen Volkes sich unterworfen hatte, so gehorchte Er doch aufs genaueste den Gebräuchen, welche bey Zechgesellschaften herkömmlich sind. Daher war dies gemeiniglich das Ende von seinen Schmäußen, daß der eine aus dem Saale, wie aus einem Schlachtfelde, mit genauer Noth entrann, der andre tod — die übrigen ganz sinne- und empfindungslos auf dem Boden umherlagen, so daß bey einem, der zusah, der Gedanken aufsteigen mußte, er sähe nicht ein Gastmal eines Prätors, sondern die Schlacht bey Cannä; so gräßlich gieng alles durcheinander.

12. Wenn es endlich schon hoch im Sommer war, als welche Zeit alle Prätorn Siciliens damit verbrachten, daß sie die Provinz durchreisten, denn alsdenn, glaubten sie, müßte man sich vorzüglich in der Provinz umsehn, wenn die Früchten noch auf den Feldern stünden, da wären die Familien unter sich versammelt, da sähe man, wie viel Jeder Sclaven hätte, da könnte man von eines Jeden Arbeit den Augenschein nehmen, da fehlte es nicht an Lebensmitteln, da wäre die Witterung noch sehr günstig... Zu solcher Zeit, sage ich, da die andern Prätorn so geschäftig waren, schlug dieser Feldherr, der einzige in seiner Art, in der angenehmsten Gegend zu Syrakus ein Lustlager sich auf. Denn gleich an der Mündung des Hafens, wo er sich vom Meere in die Stadt hinein krümmet, setzte Er sein Gezelt mit weißen Fahnen. Dahin zog Er also, verließ die gewöhnliche Residenz der Prätorn; und nirgends konnte man Ihn selbige ganze Zeit hindurch sehn, als in jener Gegend; obgleich auch dahin Niemand einen Zugang hatte, als seine Gesellschafter und Unterhändler. Dies war der Sam-

melplatz aller Weibspersonen, mit denen Er Umgang zu haben pflag, und solcher gab es zu Syrakus unglaublich viele. Dort kamen auch zusammen solche Männer, die würdig waren, seine Freunde und Tischgenossen zu seyn. Von diesem Zirkel von Männern und Frauenzimmern war sein schon erwachsener Sohn --- keines Wegs ausgeschlossen, der, wenn er auch nicht von Natur das Naturell seines Vaters gehabt hätte, dennoch durch Umgang und Beyspiel seinem Vater ähnlich werden mußte. Dorthin ward auch die durch List und Nachstellung dem Flötenspieler Rhodius entführte Tertia überbracht, die in des Verres Lager so große Verwirrung veranlaßt haben soll; denn die Gemahlinn des Cleomenes von Syrakus, auch jene des Aeschrio, ansehnliche Matronen, ärgerten sich darüber, die Tochter eines Schauspielers, des Isidorus --- an ihrer Seite zu sehn. Dieser Hannibal aber, welcher glaubte, in einem Feldlager müsse nicht sowohl auf Herkommen, als auf Tapferkeit gesehen werden, hat diese Tertia so lieb gewonnen, daß er sie noch aus der Provinz mit hieher brachte.

13. Doch daß Verres diese Zeit hindurch mit einem Purpurmantel und Talarrock bey Gastmälern in Gesellschaft von Weibspersonen schwelgte, dies war den Leuten eben so nachtheilig nicht; man murrte eben nicht darüber, daß der Gerichtshof nicht betretten, daß kein Recht gesprochen, daß kein Gericht gehalten ward, daß die Gegend jener Küste nur vom Weibsgeschreye und von Symphonien erscholl, daß auf dem Forum alles stille war, daß keine Partey angenommen, daß keine Sentenz gesprochen wurde --- über alles dies ärgerte man sich nicht im Geringsten; denn man glaubte, nicht sowohl Gerechtigkeit, als Gewaltsamkeit, Grau-

samkeit, unbillige und unerhörte Gelderpressungen zu vermissen.

Und einen solchen willst du, Hortensius, als Feldherrn rühmen, Ihn vertheidigen, willst desselben Diebstähle, Räubereyen, Habsucht, Grausamkeit, Stolz, Frevel und Tollkühnheit mit Vorschützung großer Thaten und Feldherrneigenschaften decken? Vielleicht wirst du es gar mit deinem Clienten machen, wie jener große Antonius mit den seinigen? Wirst den Verres durchsuchen, seine Brust entblösen, dem römischen Volke die Wundmalen darzeigen, die Er noch von den Bissen der Weibspersonen als Kennzeichen seiner lüderlichen Ausschweifung trägt? Daß du dich doch noch weiter in diesen Punkt, was seine Kriegstapferkeit angeht, einließest! — da wollte ich alle seine ehemalige Feldzüge aufzählen, um euch einen Begriff von allen dem beyzubringen, nicht nur, was Er als Feldherr, sondern auch noch vorher, herrliches verrichtet hat. So wollte ich jene Epoche seiner Feldzüge berühren, wo Er, dem Forum entzogen, andern zur Unzucht mehr zu dienen, als selber sie zu treiben pflag; wollte seine Spielsucht mit einem gewißen Placentiner erwähnen, wo Er, obgleich der eifrigste in diesem Metier, dennoch Verlust litt; wollte weiter anführen, in welchen Schaden Er sonst noch sich gestürzet, welchen Er aber mit Feilbiethung seiner jugendlichen Reize einigermaßen wieder ersetzt hat. Als Er endlich diesen langwierigen Dienst verlassen, nicht sowohl, weil Er, sondern Andre — desselben satt waren, und Mann geworden ist, wie viele Eroberungen hat Er da mit Verachtung aller Tugend und Ehrbarkeit durch Gewalt und Tollkühnheit gemacht? Doch, was führe ich dieses an? Oder was erwähne ich bey dieser Gelegenheit eines Andern Schande?

Nein,

Nein, ihr Richter, ich will es nicht thun, will alles längst vergangene übergehn; will nur zween Umstände, die noch im frischen Andenken sind, ohne eines Andern Nachtheil darlegen, wovon man auf seinen ganzen Charakter schließen kan; das eine ist so ruchbar und allgemein bekannt, daß jeder Landmann, der unter dem Consulate des L. Lucullus und M. Cotta wegen eines Processes nach Rom kam, nicht anders wußte, als daß alle richterliche Aussprüche dieses Stadtprätors einzig von dem Gutdünken und Willen der Dirne Chelido abhiengen; das andre ist, daß, als er in seinem obrigkeitlichen Schmucke — um glückliche Verwaltung seines Amtes, und zum Besten des gemeinen Staates sein Gebeth zu den Göttern entrichtet hatte, und schon außer der Stadt war 1), Er bey nächtlicher Weile, um seiner schändlichen Lust zu fröhnen, in einer Sänfte zu einem Weibe sich in die Stadt zurücke tragen ließ, zu einem Weibe, das, gleichwohl verheirathet, doch allen sich darboth — allem Rechte, allen Auspicien, allen sowohl göttlichen als menschlichen Gesetzen zuwider.

14. Ihr unsterblichen Götter! wie sind doch die Menschen in ihrer Denkart so sehr von einander unterschieden? Was mich angeht, so soll das Betragen, das ich mir für mein ganzes Leben festgesetzt habe, eurer und des römischen Volkes Erwartung pünktlichst entsprechen. Mit jedem Amte, so das römische Volk bis daher mir übertragen hat, glaubte ich, die feyerlichsten Pflichten übernommen zu haben. Als ich Quästor geworden bin, so sah ich dieses Amt nicht als ein bloses Geschenk, sondern als die Wirkung des allgemeinen Zutrauens zu mir an.

1) Ehe die Prätorn in die Provinz, oder die Consuln ins Feld zogen, lagen sie noch eine Zeit lang außerhalb Rom.

Als ich zum Quästor in der Provinz bestimmt worden bin, so glaubte ich, Aller Augen wären auf mich allein gerichtet; glaubte, ich hätte die ganze Welt zum Zeugen meiner Verwaltung; glaubte, ich müßte nicht meiner Bequemlichkeit nur, sondern auch meiner Nothdurft selbst vieles entziehn. Endlich ward ich zum Aedilis ernennt; was für Pflichten habe ich dafür nicht gegen das römische Volk zu entrichten? Da muß ich die heiligsten Spiele mit der größten Feyerlichkeit zur Ehre der Ceres, des Bacchus und der Proserpina halten; muß durch dergleichen Feyerlichkeit von der Mutter Flora Gedeihen der römischen Felder erbitten; muß die so alten Spiele, die römischen, wie man sie nennt, die ersten unter allen — zur Ehre des Jupiters, der Juno und Minerva mit aller Pracht und Würde veranstalten; muß Aufsicht über die heiligen Gebäude, über die Wohlfart der ganzen Stadt haben... Freylich ein mühesames und sorgenvolles Geschäft — aber dafür habe ich wieder den Genuß, daß ich im Senate einen Vorzug der Stimme habe, daß mir die Prätexta, der curulische Stuhl, das Bilderrecht für meine Nachkommen gestattet werde. Ob ich nun gleich gegen Staatsämter eben nicht gleichgültig bin, so muß ich doch, so wahr mir alle Götter helfen sollen, sagen, daß alle diese Vorzüge nicht der Freuden so viele mir gewähren, als viele Sorgen und Müheseligkeit mir diese Aedilität aufbürdet; wenn anderst dieses Amt nicht gleichgültig dem nächsten Besten — sondern einem absichtlich Gewählten, daß er der allgemeinen Erwartung entsprechen möge, und nicht unnütz soll übertragen worden seyn.

15. Du bist zum Prätor ernennet worden... auf welche Art und durch welche Kunstgriffe — das lasse ich dahin gestellt seyn — Du bist, sage ich,

zum

zum Prätor ernennet worden... hättest Du da, als der Präco so oft ausgerufen, Du seyest von den Centurien der Aeltern und Jüngern zu diesem Amte erhoben worden, nicht denken sollen „Nun ist die Verwaltung des Staates zum Theile mir übertragen worden... Nun darf ich wenigstens Ein Jahr lang kein verdächtiges Haus betretten?„ Das Loos hat Dich zum Stadtrichter bestimmt... ist Dir es da wohl in den Sinn gekommen, was für ein rastloses --- was für ein lästiges Amt dies sey?.. Daß --- jedoch Du warst eines solchen Nachdenkens gar nicht fähig --- dieses Amt, welches recht zu verwalten, auch dem ehrlichsten und einsichtigsten Manne schwer fallen muß, in deiner Person an den Niederträchtigsten und Dümmsten gekommen sey?.. Ja wohl --- Du hast nicht nur während deiner Prätur die Chelido nicht aus deinem Hause entlassen, sondern aus dem Hause der Chelido einen förmlichen Gerichtshof gemacht. Dann bist Du in die Provinz abgegangen... Hast Du wohl da bedacht, daß man Dir nicht deswegen die Fasces und das Beil vortrage, Dir nicht deswegen eine solche Gewalt und solche Ehrenzeichen beygelegt habe, damit Du mit allen diesen Vorzügen ausgerüstet --- alle Gesetze, Ehre und Schaam und Pflichten zu Füßen tretten, die Habe Aller als einen Raub für Dich ansehn solltest? damit Niemand in seinem Besitze sicher, kein Haus Dir verschlossen, keines Leben genug geschützet, keine Tugend gegen deine Ausgelassenheit verwahret wäre? So schlecht hast Du diese Würde begleitet, daß, da Du dich durch gar nichts rechtfertigen kanst, Du endlich zum Scavenkrieg deine Zuflucht nimmst. Allein Du siehst, daß Du nicht nur daher keine Rechtfertigung nehmen könnest, sondern daß eben dies die Quelle deiner wichtigsten Beschuldigungen sey. Oder kanst

Du vielleicht Temsa anführen, wo noch der Rest der flüchtigen Sclaven sich zusammen rottete? Freylich wenn Du der Mann gewesen wärest, so hättest Du da zu gutem Glücke etwas leisten können; allein Du warst hier, wie vorhin, derselbige.

16. Es haben die Einwohner von Valentia, unter der Fürsprache des M. Marius, jenes beredten und berühmten Mannes, Dich gebethen, Du mögtest dich doch ins Mittel legen, mögtest, da Du als Prätor die höchste Gewalt in Händen hättest, gegen jene an sich geringe Complott aufbrechen, um sie vollends zu zerstreuen. Allein Du hattest diesen Antrag keines Wegs übernommen, hattest eben zur Zeit, als Du an der Küste stundest, deine Tertia, die Du mit dir schlepptest, öffentlich an deiner Seite, hattest mit einem schwarzen Rocke und Mantel umwunden --- 2) die Valentiner --- aus einem so berühmten und vornehmen Municipium --- in einer so wichtigen Sache --- nicht einmal einer Antwort gewürdiget. Was mag wohl Dieser gethan haben -- während seiner Reise in die Provinz? Während seines Aufenthaltes in derselben? Indem Er sogar da, wo Er aus der Provinz nicht zu einem Triumphe, sondern zum gerichtlichen Verhöre --- zurücke kam, sich nichts aus der Schande machte, die Er sich, ohne einen Genuß dabey zu haben, zuzog...

Wie gegründet war das Gelispel des im Tempel der Bellona häufig versammelten Rathes! Ihr wisset es noch, ihr Richter! Es war schon Abend, da man kurz vorher die Nachricht von der übeln Lage zu Temsa eingezogen, und Niemand sich vorfand, den man mit Befehlshabergewalt dorthin hätte schicken können, daß Jemand gesagt habe „Ver-

2) War theils eine Sclaven- theils griechische Kleidung, und beweist die Niederträchtigkeit des Verres.

„Verres ist ja nicht weit von Temsa„ Was ist aber nicht sogleich für ein Geräusch entstanden? Wie offenbar haben die Vornehmsten in der Versammlung diesen Antrag verworfen? Und Verres, wegen so vieler Vergehungen --- durch so viele Zeugnisse überführt --- soll noch einigermaßen auf die Stimmentäfelchen derer sich verlassen, die Ihn alle öffentlich --- ehe noch sein Proceß angefangen war --- verworfen haben?..

17. Allein sey es auch, daß Er aus dem Sclavenkriege oder auch dem Verdacht desselben kein Verdienst sich beylegen könne; weil in Sicilien dieser Krieg weder ausgebrochen, noch Gefahr da war, daß er ausbrechen mögte, auch keine Anstalten von ihm getroffen worden, daß derselbe nicht ausbrechen konnte: so hatte Er doch wenigstens in dem Seeräuberkriege eine wohlausgerüstete Flott zusammengebracht --- hatte sich da ausnehmend wachsam gezeigt --- hatte also in seiner Prätur vortreflich für die Provinz gesorgt... Was den Seeräuberkrieg und die Flott, die Er in Sicilien gehalten hat, angeht, so muß ich euch vorläufig versichern, daß eben hierin die gröbsten Vergehungen --- als Habsucht, Verletzung der Majestätsrechte, Wahnsinn, Schwelgerey und Grausamkeit --- Ihm zur Schuld kommen. Horchet genau auf, wie ihr bisher gethan habt, und ich werde es euch kurz darlegen.

Erstlich zielten alle Anstalten, die Er immer zur See getroffen, blos dahin --- sich Geld zu erwerben, keines Wegs aber die Provinz zu vertheidigen. Sitte der vorhergehenden Prätorn war es, den Gemeinden ein gewißes Contingent anzusagen, das sie an Schiffen, Seeleuten und Matrosen stellen mußten; Du aber hast die Mamertiner, die größte und reicheste Gemeinde, von dieser Last befreyt. Was des-

deswegen die Mamertiner an Geld Dir heimlich zugestellt haben, werden wir nachher sehn, werden es durch ihr eignes Schreiben --- durch ihre Aussagen --- bestättiget finden. Nur sage ich hier, daß Du von dem mamertiner Senat, mit Wissen ganz Siciliens, ein großes Schiff, Cybea genannt, beynahe einen Dreyruderer, auf das herrlichste ausgerüstet, öffentlich auf Kosten des Staats erbauet, zum Geschenke bekommen habest. Dieses Schiff, selbst ein Raub, mit sicilianischem Raube belastet--- landete zugleich mit ihm bey Velia; denn es führte noch viele besondre Güter, die Er, weil sie ihm sehr schätzbar und angenehm waren, nicht voraus, wie seine übrigen Beuten, nach Rom schicken wollte. Ich selber habe es unlängst zu Velia gesehn, auch haben es noch Viele andre gesehn, wahrhaft das prächtigste in seiner Art! --- Und allen, die es in Augenschein genommen hatten, kam es nicht anders vor, als wenn es selbst nach dem Exilium sich umsehn, und mit seinem Herrn sich flüchten wollte.

18. Was wirst Du mir wohl in Betreff dieses Punktes einwenden? Vielleicht das, was, zwar nicht mit Grunde, doch dem Scheine nach, in einem Processe wegen ungerechter Gelderpressungen eingewendet werden muß, dieses Schiff sey auf deine Kosten erbaut worden... So nimm dann gleichwohl diese nothwendige Ausflucht. Fürchte dich nicht, Hortensius. Ich will nicht fragen, wie ein Senator sich die Erlaubniß habe herausnehmen dürfen, ein Schiff zu bauen... Denn die Gesetze, die das verbiethen, sind schon veraltet, sind, nach deiner Redensart, längst abgestorben. Ehedeß nur war es Sitte, ehedeß nur war eine solche Strenge vor Gerichte gewöhnlich, daß der Ankläger einen solchen Punkt, wie eine der gröbsten Vergehungen, berührte. Denn was hattest Du ein Schiff nöthig,

dem

dem dasselbe, wenn Du in Angelegenheiten des Staates eine Reise vornehmen, etwas verführen oder gedeckt seyn wolltest, auf öffentliche Kosten gegeben wurde? Du, der in eigener Angelegenheit keine Reise unternehmen, keine Güter zu Wasser aus jenen Gegenden entführen dorftest, wo es Dir nicht erlaubet war, etwas als Eigenthum zu besitzen, oder Handel zu treiben?.. Zweytens wie mogtest Du hierinne dem Gesetze zuwider handeln?.. Allerdings ein großes Verbrechen bey jener alten Strenge — in jenen blühenden Zeiten des Staates. Gegenwärtig will ich daraus Dir nicht nur kein Verbrechen machen, sondern nicht einmal Dich deswegen tadeln. Wie aber? Hast Du nicht selber gedacht, man halte sich darüber auf, man rechne Dir es zur Schande — zu einem Verbrechen an, daß Du an einem so volkreichen Orte — öffentlich — in einer Provinz, worinne Du Befehlshaber warst, ein Lastschiff erbautest?.. Was mögen wohl diejenigen, die das sahen, gesagt — was diejenigen, die es hörten, gedacht haben? Vielleicht — Du würdest dieses Schiff leer nach Italien führen? Würdest, wenn Du wieder nach Rom kämest, Schiffart treiben? Oder Du hättest in Italien ein Gut an der Küste, und hättest also ein Schiff nöthig, den Ertrag desselben zu verführen? Das ist keinem beygefallen. Allen hattest Du dadurch Veranlassung gegeben, öffentlich zu sagen „Zu dem Ende baut Er dieses Schiff, um das gestohlne Gut, das Er hie und da liegen hat, zusammen zu bringen, und so die gesammte Beute aus Sicilien zu entführen.„ Doch alles das will ich unberührt übergehn, wenn Du darthust, daß auf deine Kosten dieses Schiff erbaut worden. Allein, Wahnsinniger, weist Du nicht selber, daß im vorhergehenden Zeugenverhöre von eben deinen Mamertinern, die

Dich

Dich empfehlen wollten, diese Einwendung wiederlegt worden sey? Hat nicht Hejus, einer der Vornehmsten jener Gemeinde und Gesandschaft, die zu deiner Empfehlung hieher gekommen, ausgeredet, jenes Schiff, sey auf Kosten der mamertiner Gemeinde erbaut worden... und ein mamertiner Senator habe hiezu den Auftrag von der Gemeinde bekommen?.. Nun ist das Bauholz noch übrig. Dieses mußte, weil die Mamertiner solches nicht hatten, auf deinen Befehl die rheginer Gemeinde, nach ihrer Aussage, wie Du auch selber eingestehn mußt, liefern...

19. Wenn Du nun die Materie, woraus das Schiff gebaut worden, und die Arbeiter, welche dasselbe bauten, umsonst -- blos auf deinen Befehl -- bekommen hast; wofür solltest Du wohl, wie Du vorgiebst, noch Geld ausgegeben haben?

Es findet sich aber davon nichts in den mamertiner Rechnungen vor?.. Allein es konnte, wie ich sehe, gar wohl seyn, daß das Aerarium keinen Beyschuß that. Denn ist nicht auch in den Zeiten unsrer Vorfahrer sogar das Kapitol umsonst --- blos durch Frohndienste -- ganz hergestellt worden? Zweytens kan es auch seyn, daß, wie ich aus ihren Schriften wahrnehme, und auch durch ihre Zeugenaussagen bestättigen werde, daß sie Ihm eine große Summe vorgeschossen, und unter falschen Rubriken aufgezeichnet haben. Denn da die Mamertiner ausnehmende Wohlthaten von Ihm genoßen, da Er mehr Anhänglichkeit gegen sie, als gegen das römische Volk, bezeigte, so darf es einen gar nicht befremden, daß sie, um zu seiner Rechtfertigung Ihm verhülflich zu seyn, auch ihre Maasregeln darnach in ihren Rechnungen genommen haben. Allein, wenn das, weil sich in den mamertiner Rechnungen nichts vorfindet, ein Beweis ist,

daß

daß die Mamertiner Dir kein Geld vorgeschossen haben: so ist auch das, weil Du nicht schriftlich aufweisen kanst, was Du angekauft, oder was Du für einen Accord getroffen habest, ein Beweis, daß Du das Schiff umsonst bekommen.

Doch die mamertiner Gemeinde ist mit uns verbündet; und deswegen hast Du ihr das Schiffkontingent entlassen... Warum das nicht? Denn Er ist so ganz unter dem Unterrichte der Fecialen aufgewachsen; Er ist vor allen noch der einzige, der auf die Heiligkeit öffentlicher Bündnisse achtet und derselben gemäß lebt. Alle Prätorn vor Dir hätte man den Mamertinern ausliefern sollen, weil sie ihnen gegen das Bündniß ein Schiffkontingent aufgelegt haben. Allein, wenn Du doch so gewissenhaft bist, warum hast Du denn den Taurominitanern diese Last aufgebürdet; diese sind ja auch mit uns verbündet?.. Oder wirst Du das für billig ansehn, daß unter Gemeinden, die gleich verpflichtet sind, eine vor der andern schlimmer gehalten werden dürfe, je nachdem diese oder jene sich mit Geld abfindet? Wie, wenn ich beweise, daß zwischen den Bündnissen beyder Gemeinden dieser Unterschied sey, daß in dem Bündnisse mit den Taurominitanern ausdrücklich bestimmet sey, diese sollten vom Schiffkontingente befreyt seyn... Den Mamertinern aber gemäß dem Bündnisse vorgeschrieben sey, ein solches Kontingent zu stellen?.. Und daß Verres dem Bündnisse zuwieder von den Tauromitanern dieses Kontingent gefodert, den Mamertinern aber dasselbe entlassen habe?.. Wer wird hier noch zweifeln können, daß unter der Prätur des Verres die Mamertiner mehr Vortheil von dem Schiffe Cybea, als die Tauromitaner von dem Bündnisse gezogen haben? Man lese die Bündnisse

nisse -- Bündnisse der Mamertiner und Tauromintaner mit dem römischen Volke...

20. Durch dieses Wohlwollen also, wie Du vorgiebst, eigentlich aber, wie es die Sache selbst beweist, durch Geld -- hast Du die Majestät des Staates angetastet, hast den Succurs des römischen Volkes verringert; hast die Macht, die unsre Vorfahren durch Tapferkeit und Klugheit zuwegen gebracht haben, geschwächt; hast die Gesetze des Reichs, die Rechte der Bundesgenossen, das Andenken des Bündnisses hintansetzt. Leute, die, wenn wir es ihnen auferlegt hätten, verpflichtet gewesen wären, auf ihre Gefahr und Kosten Schiffe auszurüsten, und damit bis in den Ocean auszulaufen -- diese Leute haben sich mit Gelde von den Gesetzen des Bündnisses, von aller Abhängigkeit -- bey Dir losgekauft, so, daß sie nicht einmal, um ihre Wohnungen und Häfen zu vertheidigen, an ihrer Küste herumkreuzten? Hätten die Mamertiner unsre Vorfahren dahin bringen können, daß ihnen dieses Kontingent in dem Bündnisse nicht wäre auferlegt worden, was würden sie sich für Mühe, Arbeit und Geld haben kosten lassen? Denn es ist wirklich ein schweres Statut für eine verbündete Gemeinde, und hat, ich weis nicht wie -- gleichsam den Schein einer Knechtschaft. Allein ungeachtet ihrer damals neuerlich geleisteten Dienste, ungeachtet der noch unentschiednen Sache, ungeachtet des blühenden Zustandes des römischen Volkes haben sie doch bey unsern Vorfahren sich von dieser Last nicht befreyen können. Und Du hast sie um Geld -- itzt -- wo sie uns keinen Dienst neuerlich geleistet haben -- wo unsre Seemacht so gar geringe ist -- von einer Dienstbarkeit, von der wir so lange Zeit her -- alljährlich -- unausgesetzt -- als Oberherrn -- Gebrauch gemacht haben, befreyt... Oder ist das

viel-

vielleicht das einzige, daß die Mamertiner kein Schiff gestellt haben? Wo haben sie unter deiner Prätur drey Jahre lang --- auch nur einen Schiffmann oder Soldaten gestellt, der zu Wasser oder in einer Besatzung gedient hätte?

21. Endlich hat vermöge eines Senatsschlusses und des Gesetzes des Terentius und Cassius verhältnißmäßig bey allen Gemeinden Siciliens Getreid aufgekauft werden sollen... und auch hierinne, welches an und für sich etwas geringes war, und Alle betraf, hast Du mit den Mamertinern eine Ausnahme gemacht. Du wirst einwenden „Die Mamertiner waren dazu nicht verpflichtet„ Wie --- nicht verpflichtet? Nicht dazu --- Früchten gegen Geld abzugeben? Sie sollten ja diese Lieferung nicht umsonst --- sondern gegen Bezahlung --- entrichten... Durch deine Intriquen also haben die Mamertiner nicht einmal gegen Bezahlung das römische Volk mit Lebensmitteln unterstützen sollen?.. Welche Gemeinde ist dann wohl dazu verpflichtet gewesen? Jene, so die Staatsgüter bebauen? Diese haben vermöge des censorischen Pachtaccordes ihre bestimmte Summe zu entrichten... Warum hast du diese noch darüber mit einer neuen Auflage beschwert? Und die Decumanen --- waren diese vermöge des hieronischen Gesetzes mehr zu entrichten schuldig, als ihr gewöhnliches Kontingent? Warum hast Du diesen noch obendrein bestimmt, wie viel sie zum Verkaufe liefern sollten? Was die befreyten Gemeinden angeht, so ist es klar, daß diese keine Abgabe zu entrichten hatten. Allein solchen hast Du nicht allein Abgaben auferlegt, sondern sie noch über ihren Kräften die sechzig tausend Maas, die Du den Mamertinern entlassen hattest, zu entrichten gezwungen. Hiemit will ich eben nicht sagen, daß die Auflagen der Uebrigen rechtswidrig

gewe-

gewesen, sondern nur — daß Du den Mamertinern, die eben nicht besser, als andre, waren, von denen die vorigen Prätorn eben sowohl, als von den Uebrigen, Abgaben gefodert, und sie vermöge des Senatsschlusses und Gesetzes auch bezahlt hatten, den Mamertinern, sage ich, rechtswidrig dergleichen Lieferungen nachgelassen habest.

Um aber diesem Privilegium eine so recht bleibende Kraft zu geben, läßt Er die Sache anfänglich in einer Rathsversammlung verhandeln, und giebt dann nach eingezogenen Stimmen den Ausspruch „die Mamertiner sollten zu keiner Getreidlieferung verbunden seyn.„ Vernehmet das Dekret dieses bestechlichen Prätors aus seinem Tagebuche; seht, mit welcher Würde, mit welchem Nachdrucke dieser Schluß festgesetzt und niedergeschrieben worden. Lies das Tagebuch. **Dekret aus dem Tagebuche.** Er sagt „**Er thue es gerne**„ und so schreibt Er es auch nieder. Wie — wenn Du dich des Wortes **Gerne** nicht bedient hättest? Wir hätten nämlich alsdenn glauben können, Du treibest wieder deinen Willen Wucher. **Und nach dem Gutachten der Rathsversammlung**... Die Stimmen dieser schönen Versammlung, ihr Richter, habt ihr ablesen hören. Was dünkte euch, die Namen der Räthe des Prätors, oder der Mitgehielfen des ruchlosesten Räubers — zu hören? Seht, so studirt man den Sinn der Bündnisse, so schließt man dieselben mit Andern, so heilig beobachtet man sie!.. Nie ist in Sicilien auf Kosten des Staates Getreid aufgekauft worden, ohne daß die Mamertiner nicht auch ihren verhältnißmäßigen Antheil daran liefern mußten, bis Verres, um von denselben Geld zu bekommen, und also seinem Charakter treu zu verbleiben, diese schöne und herrliche Verordnung herausgegeben hat.

Allein

Allein dieses Dekret hat eben die Kraft gehabt, als das Ansehen des Mannes, der dasselbe um Geld zu Gunst dererjenigen hat ergehen lassen, von denen er Früchten hätte aufkaufen sollen. Denn sogleich hat L. Metellus, der Amtsfolger des Verres, nach der schriftlichen Verordnung des C. Sacerdos und S. Peducäus von den Mamertinern das Fruchtkontingent gefodert.

22. Da sahen dieselben, daß sie nicht länger das Privilegium, welches sie widerrechtlich von Verres erkauft hatten, genießen konnten. Was noch mehr ist --- wenn Du doch ein so gar gewissenhafter Ausleger der Bündnisse hast seyn wollen, warum hast Du dann die Taurominitaner -- warum die Netiner -- zur Fruchtlieferung angehalten? Waren dann diese beyde Gemeinden nicht eben auch mit uns verbündet? Doch die Netiner wollten eben ihren Vortheil nicht versäumen. Denn sobald Du dich hast verlauten lassen, Du sehest es gerne, daß den Mamertinern etwas nachgelassen würde: so giengen sie zu Dir, stellten Dir vor, sie wären ja eben auch, wie jene, mit uns verbündet. Dagegen konntest Du nun, weil es derselbige Fall war, nichts einwenden, und thatest den Ausspruch „Auch die Netiner sollten nicht verbunden seyn, dieses Kontingent zu entrichten.„ Und dennoch hast Du es von ihnen gefodert... Schlaget hier das Register eben dieses Prätors auf, wo seine Dekreten in Ansehung der Getreidauflage und des Waizenaufkaufes zu ersehn sind: **Register des Prätors über die Dekreten wegen der Getreidauflage und des Waizenauf=fes...** Ihr Richter! was kann man aus dieser so großen und schändlichen Unbeständigkeit anders schließen, als das, was nothwendig geschlossen werden muß — daß entweder die Netiner sich nicht mit Verres durch Geld, wie Er es verlangte, abge=

funden haben... Oder — daß er die Mamertiner recht habe überzeugen wollen, welch einen Eindruck ihre viele und kostbare Geschenke bey Ihm gemacht hätten, indem Er Andern in denselbigen Umständen — nicht dasselbige Recht — angedeihen ließ?

Und Dieser soll sich noch erkühnen, Meldung von der mamertiner Empfehlung zu thun? Sieht es nicht jeder von euch ein, ihr Richter, daß dieselbe in vielem Betrachte gegen Ihn sey? Erstlich — Wird Jemand verklagt, und er kann nicht wenigstens Zehn aufbringen, die ihn empfehlen; so ist es vortheilhafter für ihn, gar Keinen zu stellen, der dieses thue, als jene, fast zum Gesetze gewordene, Anzahl nicht zusammen bringen zu können. Nun in Sicilien sind so viele Gemeinden, denen Du drey Jahre lang vorgestanden hast. Die meisten machen Dir Vorwürfe; wenige und die unbeträchtlichsten, von Furcht abgehalten, schweigen; nnd eine empfiehlt Dich... Erhellet nicht daraus, welch einen Vortheil eine wahre Empfehlung habe?.. Und daß Er der Provinz vorgestanden sey, ohne dieses Vortheils sich bedienen zu können?.. Ferner — Was ist das für eine Empfehlung, wie ich schon an einer andern Stelle gesagt habe, wenn die Vornehmsten der Empfehlenden ausreden, man hätte für Dich auf Kosten des Staates ein Schiff erbauet, und sie selbst wären, was ihre Privatgüter beträfe, durch Dich geplündert und rein ausgeleert worden? Endlich — Da diese die einzigen in Sicilien sind, welche Dich empfehlen, so kan man dies für nichts anders ansehn, als ein Zeugniß, daß Du alles das, was Du unsren Staatsgefällen entzogen, jenen zugewendet habest... Wo ist eine Kolonie, wo ein Municipium in Italien, das bey den erweislichsten Gerechtsamen — bey den größten Privilegien — diese Jahre her eine so wohlthätige Be-

frey-

freyung in allen Fällen genossen hat, als drey Jahre lang die mamertiner Gemeinde? Diese allein hat das nicht entrichtet, was sie gemäß dem Bündnisse hätte entrichten sollen. Diese allein war unter deiner Prätur von aller Auflage befreyet. Diese allein war unter deiner Herrschaft berechtiget, alle Gebühren dem römischen Volke vorzuenthalten, im Gegentheile aber so gefällig, Dir nichts zu versagen.

23. Doch wieder auf die Flott zurücke zu kommen, wovon ich einen Ausfall gemacht habe — Du hast von den Mamertinern gesetzwidrig ein Schiff angenommen... und hast dem Bündnisse zuwider ihnen ihre Abgaben erlassen... Zwo Ungerechtigkeiten also in einer Gemeinde — Da Du nachließest, was du nicht solltest — und annahmst, was nicht erlaubt war. Gleichwohl hättest Du dir von den Mamertinern ein Schiff können stellen lassen, aber nur, um damit gegen die Seeräuber auszulaufen, nicht — es mit deinen Diebstählen zu belasten: dadurch Vorkehrungen zu treffen, daß die Provinz nicht geplündert würde, nicht aber — um darauf neue Beuten aus der Provinz zu entführen. Die Mamertiner haben Dir eine Stadt angewiesen, wo Du aus allen Gegenden dein gestohlnes Gut zusammen bringen — und haben Dir ein Schiff gegeben, worauf Du es entführen könntest. Ihre Stadt ist die Niederlage deiner Beuten — und Sie sind die Zeugen und Wächter deiner Diebstähle gewesen. Sie haben Dir einen Ort eingeräumet, deine Diebereyen zu verbergen, und Dich mit einem Fahrzeuge unterstützt, dieselben fortzubringen... Du hast also nicht einmal da, wo die Flott durch deine Habsucht und Ungerechtigkeit so vieles gelitten hat, dich unterstanden, ein Schiff von den Mamertinern zu fodern — zu einer Zeit, wo ein so großer Mangel daran war, die Provinz in einer so übeln

Lage sich befand, und sie es doch, wenn wir sie auch nur blos darum hätten bitten müssen, gegeben hätten? Ja die Gewalt, so etwas ihnen aufzulegen, und die Freymüthigkeit, sie darum zu ersuchen, ward Dir dadurch benommen — daß sie — nicht etwa das römische Volk schon mit einem Zweyruderer unterstützt, sondern — Dir jene prächtige Cybea geschenket haben. Das ist der Lohn für dein geführtes Amt, für deinen Beystand, für deine Richtersprüche, für deine herkömmlichen Rechte, und für die Auslegung des Bündnisses gewesen. Seht die beträchtliche Unterstützung, die wir von dieser einzigen Gemeinde hätten haben können, die Er aber uns entzogen und um Geld verkauft hat! — Nun eine neue, und von Ihm erst ersonnene Art der Räuberey! —

24. Was nur immer eine Gemeinde zur Flott liefern mußte, als Getreid, Geld und dergleichen, alles das hat dieselbe noch allemal ihrem darüber gesetzten Commissarius übergeben. Dieser durfte nun freylich es nicht wagen, so etwas sich zur Schuld kommen zu lassen, daß er von den Matrosen wäre verklagt worden, und mußte nebstdem seiner Ge-Gemeinde Rechenschaft ablegen. Ein solcher mußte also alles auf seine Mühe und Gefahr nehmen. Dieses war, wie ich schon gesagt habe, nicht in Sicilien nur, sondern in allen Provinzen, und auch damals herkömmlich, wo wir uns des Beystandes der verbündeten Lateiner auf eigene Kosten zu bedienen pflagen. Allein Verres war der erste nach der Errichtung dieses Reichs, der befohlen hat, jede Gemeinde sollte ihr samtliches Kontingent an Ihn selbst entrichten, damit der, welchen Er darüber gesetzt, alles unter sich hätte. Wer sieht hier die Ursache nicht ein, weßwegen Er das uralte Herkommen zuerst abgeändert, die große Bequemlichkeit,

keit, wenn ein andrer die Verwaltung auf sich hatte, verachtet, und eine so drückende Last auf sich genommen, die einen so großen Verdacht und solche Vorwürfe Ihm zugezogen?

Sehet ferner, auf wie vielerley Art Er sich in Ansehung des Seewesens allein --- Nutzen zu schaffen gewußt habe. Er nahm Geld von den Gemeinden, und sie dorften keine Matrosen stellen. Er nahm eine bestimmte Summe, und entließ die Matrosen von ihrem Dienste. Er behielt alle Verpflegungsmittel der Entlassenen für sich. Und was Er den andern schuldig war, reichte Er ihnen nicht völlig. Dies alles könnet ihr durch die Zeugnisse der Gemeinden bestättigt sehen. Lies --- **Zeugnisse der Gemeinden.**

25. Welch ein Mensch, ihr Richter! Welche Unverschämtheit? Welche Tollkühnheit? Den Gemeinden nach der Anzahl der Matrosen Geldsummen anzusetzen! Einen Preis von sechs hundert Sesterzen für die Entlassung eines Matrosen zu bestimmen! --- War nun einer gegen Erlegung dieser Summe aus dem Dienst getretten: so kam der zurückgehende Sold für den ganzen Sommer nicht etwa der Gemeinde zu gut; sondern alles, was Verres statt des Getreides und Soldes für den Matrosen zu ziehn hatte, führte Er pünktlich noch in der Rechnung fort. Die Entlassung eines Mannes also warf Ihm einen doppelten Gewinnst ab! --- Und dies hat dieser wahnsinnige Mensch --- bey so heftigen Anfällen der Seeräuber --- bey so großer Gefahr der Provinz --- so ungescheut gethan, daß es selbst die Seeräuber wußten, und die ganze Provinz Zeuge davon war! ---

Wir hatten also wegen der ausnehmenden Habsucht dieses Mannes nur dem Namen nach eine Flott in Sicilien, denn eigentlich waren es nur

leere Fahrzeuge, die dem Prätor Beuten zuführten, nicht aber den Seeräubern Furcht einjagten. Auf zehn solchen, nur halb vollen, Schiffen liefen P. Caesetius und P. Tadius aus, erblickten ein feindliches, mit Beuten angefülltes, Schiff, das aber nicht sowohl erobert worden, als vielmehr, weil es durch seine Schwere sich selbst zur Last war, ihnen in die Hände gegangen zu seyn schien. Dasselbe hatte eine Menge der schönsten jungen Leute am Bord, und zur Ladung einen reichen Vorrath an künstlich verarbeitetem und geprägtem Silber, nicht minder an Tapeten. Dies war nur ein Schiff, und ward nicht von unserer Flott erobert, sondern von ungefähr bey Megara, nicht weit von Syracus, gefunden.

Zur Zeit, als Verres Nachricht davon erhalten hatte, lag Er eben an der Küste betrunken — unter lüderlichen Dirnen; nichts destoweniger hat Er sich doch aufgerichtet, und sogleich seinem Quästor und Legaten mehrere entgegen geschickt, welche die Aufsicht haben sollten, daß Er alles noch unberührt und zuerst in die Hände bekäme. Man landete mit dem Schiffe bey Syracus. Da war alles voll der Erwartung. Jedermann glaubte, die Gefangenen würden zur Strafe gezogen werden. Verres dachte hier mehr an die eroberte Beute, als an die gefangenen Feinde; behandelte gleichwohl die alten und übelgebildeten unter ihnen als Feinde; aber die jungen, wohlgestalteten und Künstler ließ Er alle aussondern, überließ auch einen Theil davon seinen Schreibern, seinem Sohne und seiner Cohort; und sechs Tonkünstler schickte Er einem seiner Freunde zu Rom zum Geschenke. Jene ganze Nacht ward mit Ausladung des Schiffes verbracht. Den Anführer der Räuber, der besonders zur Strafe hätte gezogen werden sollen, bekam Niemand zu

Ge-

Gesichte. Doch itzt weis ein Jeder, was mit demselben vorgegangen; denn ihr müsset von selbst darauf verfallen, daß ihn die Seinigen vom Verres losgekauft haben.

26. Eine gegründete Muthmaßung! denn hat man gewiße Merkmale, so ist auch der Schluß so ziemlich sicher. Ihr kennet diesen Menschen; kennet Aller Gewohnheit in diesem Falle — daß nämlich derjenige, der sich eines Anführers der Seeräuber oder Feinde bemächtiget hat, einen solchen ohne Bedenken Aller Augen darstelle. Unter dem so großen Zusammenflusse von Leuten zu Syracus weis ich niemanden, der sagen könnte, er habe jenes Oberhaupt der Seeräuber zu Gesichte bekommen; da doch Alle, wie es Sitte und Gewohnheit ist, zusammenliefen, sich erkundigten, und gerne sehen mochten. Was war dann Schuld daran, daß jener Mensch so gar sehr verborgen gehalten ward, daß Niemand, nicht einmal zufälliger Weise, ihn sehn konnte? Die Syracusaner, Bewohner der Küste, die oft von jenem Anführer gehört, oft vor ihm sich gefürchtet hatten, und nun an seiner Bestrafung ihre Augen weiden, und ihre Rache befriedigen wollten, konnten keines Wegs seiner ansichtig werden. Noch nie hat einer für sich allein so viele Anführer der Seeräuber lebendig in seine Hände bekommen, als P. Servilius. Und wer mußte da des Vergnügens entbehren, dergleichen einen in Banden zu erblicken? Im Gegentheile, wo jener Feldherr nur immer hingieng, konnte jedermann das so angenehme Schauspiel genießen, die gefangen genommenen Feinde zu betrachten. Daher lief man auch schaarenweis auf ihn zu — nicht in den Flecken nur, wo jene durchgeführt wurden, sondern auch von benachbarten Orten, um seine Neugierde zu befriedigen. Warum hat auch von jeher ein Triumph dem römi-

schen Volke ein so gar angenehmes Schauspiel gewährt? Weil nichts süßer ist, als das Bewußtseyn des Sieges. Was ist aber ein gewißeres Zeugniß des Sieges, als wenn man jene gebunden — zur Strafe ziehn sieht, die einen vorhin so oft in Schrecken versetzt haben? Nun warum hast Du dies nicht eben auch gethan? Warum hast Du diesen feindlichen Anführer so sorgfältig den Leuten entzogen, als wenn es Sünde gewesen wäre, denselben anzublicken? Warum hast Du ihn nicht mit gehöriger Strafe belegt? Warum hast Du ihn beym Leben erhalten? Von wem hast Du je in Sicilien gehört, daß er einen Anführer der Seeräuber gefangen genommen, und nicht habe enthaupten lassen? Wer, sage mir nur Einen, hat hierinne so, wie Du, gehandelt? Nur Ein solches Beyspiel möchte ich wissen! Vielleicht, daß Du ihn deswegen leben ließest, um denselden im Triumphe vor deinem Wagen einher gehn zu lassen? Denn das fehlte noch, daß man Dir, da Du die so herrliche Flott des römischen Volkes zu Grunde gerichtet, und die Provinz verwüstet hast, einen Triumph wegen eines glücklich geführten Seekrieges zuerkennte.

27. Allein Er hat vielleicht geglaubt, es sey besser, einen Anführer der Seeräuber auf eine neue Art im Verhafte zu behalten, als ihn nach Aller Gewohnheit enthaupten zu lassen. Was ist dies für ein Verhaft? Wer sind die Mitverhafteten? Wie ist er gefangen gehalten worden? Alle werden von dem syracusaner Steinbruche gehört, und Viele ihn selbst gesehen haben. Ein großes, herrliches Werk der Könige und Tyrannen! Die Kluft, von Vielen mit unsäglicher Mühe ausgehauen, senket sich bis zur erstaunenswürdigen Tiefe. Aller Ausgang ist daselbst bestens verwahrt und verschlossen; und kein Gefängniß kann sicherer gebaut oder erdacht wer-

werden; ein Verwahrungsort aller Verbrecher — auch aus allen Städten Siciliens. Weil Er nun auch viele römische Bürger als Gefangene dorthin verwiesen, so auch die andern Seeräuber dort eingeschlossen halten ließ; so glaubte Er, daß, wenn Er statt des feindlichen Anführers einen Untergeordneten desselben in dies Gefängniß würfe, der Betrug von den vielen andern Mitverhafteten entdeckt werden möchte. Er getraute sich also nicht, den Menschen diesem so sichern und guten Verwahrungsorte anzuvertrauen. Er fürchtete sich aber vor ganz Syracus... Deswegen lieferte Er denselben fort. Wohin? Vielleicht nach Lilybäum. Vermuthlich; denn Er wird doch nicht gegen alle Küstenbewohner so argwöhnisch seyn. Doch nein, ihr Richter! — Also nach Panormus? Wahrscheinlich; ob er gleich zu Syracus, weil er in dasigem Gebiethe gefangen genommen worden, hätte — wo nicht mit dem Tode bestraft, doch wenigstens im Verhafte behalten werden sollen. Allein auch nicht nach Panormus. Nun wohin sonst? Wo meynet ihr? Zu den Centuripinern, Leuten, die nie eine Furcht vor Seeräubern hatten, nie einen Angriff von ihnen vermutheten, fremd in allem, was das Seewesen betraf, waren, mitten im Lande wohnten, blos mit dem Feldbaue sich befaßten, nie von einem Räuber zu Wasser etwas gehört, sondern unter deiner Prätur nur Einen zu Land — den Apronius — zum größten Abscheue gekannt hatten. Daß aber Verres den Centripinern befohlen hat, sie sollten nicht nur für die Nothdurft, sondern auch für alle Bequemlichkeit desselben sorgen, ist, wie es jedem einleuchten muß, darum geschehn, damit dieser desto eher und lieber für den sich ausgeben mögte, der er nicht war.

28. Inzwischen haben die Syracusaner, wie sie denn Scharfsinn und Erfahrenheit genug haben,

nicht das offenbare nur einzusehn, sondern auch das verborgene zu erforschen, täglich die genaueste Musterung über jene Seeräuber gehalten, welche enthauptet wurden; denn wie viel ihrer eigentlich seyn müßten, das konnten sie leicht von dem erbeuteten Schiffe und von den Ruderbänken abnehmen. Da aber Verres alle diejenigen, die einige Kunst verstanden, oder schöne Leute waren, ausgelesen und weggeschaft hatte, so glaubte Er, daß, wenn Er die übrigen der Gewohnheit nach mit einander zu gleicher Zeit an einem Pfahle anbinden ließ, das Volk ein Geschrey erheben würde, indem ihrer mehrere auf die Seite geschaft worden wären, als zur Strafe gezogen würden. Er nahm sich also vor, sie theilweise nach und nach öffentlich vorzuführen. Dem ungeachtet hat doch jedermann aus dieser zahlreichen Gemeinde die genaueste Revue angestellt, die Zahl der Verbrecher genau gewußt, und die Weggeschaften nicht nur bey sich im Herzen, sondern auch überlaut zur Strafe gefodert. Da nun der größte Theil der Seeräuber, die Er für sich zurücke behalten, fehlte, so hat Er die Zahl derselben mit römischen, vorhin schon in Verhaft genommenen, Bürgern ausgefüllt, von deren einigen Er vorgab, sie wären Sertorianer gewesen, hätten sich aus Spanien geflüchtet, und wären nach Sicilien verschlagen worden: von andern — sie wären, da sie wegen Handlung oder anderer Ursachen zur See gefahren, von Räubern weggenommen worden, und hätten nachher gemeinschaftliche Sache mit denselben gemacht. Er ließ also einige von den römischen Bürgern, damit man sie nicht kennen mögte, mit umhülltem Haupte aus dem Kerker führen, an den Pfahl binden, und mit der Todesstrafe belegen, und andere, ob sie gleich von vielen ihrer Mitbürger gekannt und vertheidigt wurden, dem ungeachtet enthaupten.

haupten. Von diesen gräßlichen Hinrichtungen und grausamen Martern will ich nachher in einem besondern, dazu bestimmten, Absatze sprechen, so davon sprechen, daß ich, wenn ich auch bey den Vorwürfen, die ich Ihm wegen seiner Grausamkeit und der ungerechtesten Hinrichtung römischer Bürger machen werde, ich will nicht sagen — meine Kräften, sondern auch mein Leben verlieren sollte, mir eine erwünschte Ehre daraus mache.

29. Das ist nun seine That, das sein herrlicher Sieg! Ein Raubschiff nahm er gefangen; den Anführer setzte Er in Freyheit; die Tonkünstler schickte Er nach Rom; die Wohlgebildeten, die Jünglinge und die übrigen Künstler nahm Er zu sich ins Haus; derselben Platz und Zahl auszufüllen, ließ Er römische Bürger, wie Feinde, martern und töden; alle Tapeten — alles Gold und Silber behielt Er für sich, und unterschlug es.

Allein wie sehr hat Er sich selbst, wie man aus dem Zengenverhöre ersieht, verstricket? So viele Tage lang ist er ruhig gelegen; aber auf einmal, da M. Annius, einer der angesehensten Männer, das Zeugniß ablegte, er habe gesehn, daß ein römischer Bürger, keines Wegs aber das Oberhaupt der Seeräuber — enthauptet worden, da ist Er aufgesprungen, hat, vom Bewußtseyn seines Frevels und von einer eben daher entspringenden Raserey angetrieben, gesagt, Er habe gewußt, daß man Ihm nachreden würde, er hätte für Geld statt des Oberhauptes der Räuber einen seiner Untergeordneten bestraft... Und deswegen habe Er ihn auch nicht enthaupten lassen; hat eingestanden, daß zween solcher Anführer bey Ihm im Hause sich befänden.

O Güte des römischen Volkes, oder vielmehr bewundernswürdige Langmuth! Annius, ein römischer Ritter, bezeuget es, ein römischer Bürger sey

ent-

enthauptet worden — und Du schweigst... Dem Anführer der Seeräuber, sagt derselbige, ist das nicht geschehn — Und Du bekennest es... Da entstand ein allgemeines Seufzen und Murren unter dem Volke; und doch vergrief man sich nicht auf der Stelle an Dir, man hielt an sich, wollte die allgemeine Rettung der richterlichen Strenge überlassen. Woher wußtest Du, daß man Dir so etwas nachreden würde? Aus welchem Grunde glaubtest oder vermuthetest Du dies? Du hattest ja keinen zum Feinde, und sey es, daß Du einen hattest: so war doch dein Betragen nicht so, daß Du Dich vor einer richterlichen Untersuchung zu fürchten hattest. Oder hat Dich dein Gewissen, wie es der Fall zu seyn pflegt, furchtsam und argwöhnisch gemacht? Wenn Du also damals schon, wo Du noch deine Staatswürde begleitetest, eine Anklage oder üble Nachrede befürchtetest: so kanst Du wahrhaft itzt, da Du beklaget, und durch so viele Zeugen überwiesen bist, deine Verurtheilung gar nicht mehr bezweifeln. Du fürchtetest, man möchte, wenn Du auch den feindlichen Anführer hättest hinrichten lassen, sagen, Du habest einen andern statt seiner unterschoben... Was glaubest Du wohl, das mehr zu deiner Vertheidigung hätte dienen können... Wenn Du vor Gerichte, auf mein Zudringen, nach einer so langen Zeit — den angeblichen Anführer der Seeräuber — Leuten, die ihn nicht kennen, darstelltest? Oder wenn Du bey noch frischer That — zu Syracus — in Gegenwart fast ganz Siciliens — denselben, den jedermann kannte, hättest hinrichten lassen? Sieh selber, welches von beyden besser gewesen wäre. Wegen des einen hätte man Dich nicht tadeln können; und wegen des andern kanst Du dich nicht rechtfertigen. Das eine haben von jeher alle Prätorn gethan — das andre vor Dir

noch

noch Keiner. Einen Seeräuber hast Du beym Leben gelassen... Wie lange? So lange Du deine Würde begleitetest. Warum? Aus welchem Grunde? Nach welchem Beyspiele? Warum so lange? Warum, sage ich, hast Du römische Bürger, welche von Seeräubern weggenomen worden, sogleich hinrichten, und die Räuber selbst das Tageslicht so lange blicken lassen? Doch es sey! Du sollst, so lange Du Prätor warst, von allen Vorwürfen frey bleiben. Aber auch alsdenn, wo Du wieder ein Privatmann bist? Auch alsdenn, wo Du beklagt, bist? Auch alsdenn, wo Du schon zur Strafe verurtheilt — auch da hast Du feindliche Anführer in deinem Hause aufbehalten? Ein Monat — zwey Monate — beynahe ein ganzes Jahr — sind Seeräuber von der Zeit ihrer Gefangennehmung an — in deinem Hause gewesen — so lange nämlich Ich — oder vielmehr M. Acilius Glabrio die Sache dabey bewenden ließ, der, auf meine Vorstellung, den Befehl ertheilte, sie heraus — und in Verhaft zu führen.

30. Nach welchem Rechte — nach welchem Herkommen — nach welchem Beyspiele geschah dies? Sollte je ein Privatmann — innerhalb der Stadt — in seinem Hause — einen abgesagten und geschwornen Feind des römischen Volkes oder vielmehr aller Völker und Nationen — haben aufbehalten dörfen? Gesetzt, derselbe wäre einen Tag vorher, ehe Du auf mein Zudringen dieses Bekenntniß ablegen mußtest, Du habest römische Bürger hinrichten, einen feindlichen Anführer aber leben, und in deinem Hause sich aufhalten lassen, wenn, sage ich, derselbe einen Tag vorher ausgerissen wäre, und mit noch andern wider das römische Volk sich zusammengerottet hätte? Was würdest Du da zu deiner Vertheidigung sagen? Er wohnte bey mir:

pflag

pflag Umgang mit mir: Ich behielt ihn bis zu meinem Processe, um meine Gegner desto leichter widerlegen zu können, ungestraft und bey Leben?.. Wie? Also, um Dich zu vertheidigen, setztest Du das allgemeine Wohl in Gefahr? Zögertest mit der Strafe, welche gefangenen Feinden gebührt, so lange, als es dein, nicht des Volkes Vortheil foderte? Bewahrtest einen Feind des Staates in einem Privatgefängnisse? Doch ein siegender Feldherr läßt ja, um dem Volke ein angenehmes Schauspiel zu verschaffen, und es die Früchten des Sieges recht kosten zu lassen, die feindlichen Heerführer noch länger bey Leben, und führt sie im Triumphe auf?.. Allein sobald der Wagen von dem Forum zum Kapitol hinauf fährt, werden jene in den Kerker gebracht, und mit demselbigen Tage verlieren Beyde --- der Feldherr seine Macht, und der bezwungene Feind sein Leben.

Da Du also, wie Du selbst sagst, vorher wußtest, daß Du verklagt werden würdest, so ist es, dünkt mich, außer Zweifel gesetzt, daß Du jenen Anführer der Feinde eher würdest haben hinrichten, als, wie es nun der Fall ist, zu deinem Nachtheile --- leben lassen. Gesetzt, derselbe wäre inzwischen mit Tode abgegangen --- wie hättest Du, da Du eine üble Nachrede deinem Vorgeben nach vermeiden woltest, in deiner Sache jemanden überzeugen können? Da Niemand zu Syracus diesen feindlichen Anführer je zu Gesichte bekommen, und doch jedermann ihn gerne hätte sehen mögen? Da Keiner mehr daran zweifelte, daß Du denselben um Geld losgelassen? Da durchgehends die Sage war, Du habest statt des feindlichen Oberhauptes einen Andern in Verwahrung behalten, und diesen für den Anführer ausgegeben? Da Du selber eingestanden, Du habest vorher schon diese Nachrede befürchtet? Gesetzt

auch,

auch, Du habest gesagt, er wäre mit Tode abgegangen --- Wer würde Dir das geglaubt haben? Sogar itzt, da Du ihn, ich weis nicht, wen? lebend darstellst, wirst Du, wie Du siehst, belachet. Gesetzt, er wäre davongeflohn, hätte die Fesseln zerrissen, wie es Nico, jener so berüchtigte Seeräuber, gethan, den aber P. Servilius eben so glücklich, als er sich desselben anfänglich bemächtigt hatte, wieder in die Hände bekommen... Was würdest Du sagen? Doch der Grund von allem dem liegt darinn --- hättest Du einmal den wirklichen Anführer hinrichten lassen; so würdest Du auch jene Summe Geldes nicht bekommen haben. Wäre aber der angebliche Anführer mit Tode abgegangen, oder flüchtig geworden; so wäre es etwas leichtes gewesen, statt dessen einen andern unterzuschieben.

Ich habe hier mehr, als ich wollte, von jenem Oberhaupte der Seeräuber gesagt, und doch die untrüglichsten Beweise dieser Beschuldigung nicht berührt, weil ich sie noch einmal im Ganzen vorzubringen gedenke; denn sie muß, weil sie ein besonderes Gesetz zum Gegenstande hat, auch zu einer besondern Stelle, und einem besondern Gerichtshofe vorbehalten werden.

31. Ungeachtet der Eroberung einer so reichen Beute, so vieler Sclaven, so vielen Silbers und so vieler Kleidungsstücke --- fiel Er doch nicht auf den Gedanken, die Flott in bessern Stand zu setzen, die entlassenen Matrosen zurücke zu rufen, und sie besser zu halten, obgleich dies für die Provinz vortheilhaft, und für Ihn selbst einträglich hätte seyn können. Denn auch hoch im Sommer, wo die andern Prätoren am thätigsten zu seyn, die Provinz zu durchreisen, oder auch bey so großer Gefahr und Furcht vor Seeräubern zu Wasser auszulaufen pflagen, da verließ Er seine Residenz, den ehemaligen

Pallast des Königs Hiero, den gewöhnlichen Wohnsitz der Prätorn, und ließ, um seiner Wohllust recht nachhangen zu können, wie es denn auch zu dieser Jahrszeit stets sein Brauch so war, und ich vorher schon erwähnt habe, an der Küste ein Lustlager, mit weißen Fahnen bestecket, aufschlagen. Dieses Standquartir hatte Er sich auf der Insel zu Syracus an der Arethusa, an einem wegen des daselbst einschneidenden Hafens sehr angenehmen und von andern wenig besuchten Orte gewählt. Hier hielt sich der Prätor des römischen Volkes, der Schützer und Vertheidiger der Provinz, zur Sommerszeit sechzig Tage lang auf, stellte täglich in einem Zirkel von Weibspersonen ein Gastmal an, wobey, außer Ihm und seinem Sohne noch in der Prätexta, keine Mannsperson erschien; ich könnte auch wohl sagen — ohne Ausnahme — gar keine Mannsperson . . . weil nur Er und sein Sohn (beyde weibisch) dabey waren. Zuweilen ward auch noch Timarchides, sein Freygelassener dazugezogen. Das Frauenzimmer war durchgehends geehlichet und vornehmen Standes, ausgenommen die einzige (Tertia) Tochter des Schauspielers Isidorus, welche Verres aus großer Liebe zu ihr dem Flötenspieler Rhodius entführt hatte. Diese waren — Pippa, die Gemahlinn des Aeschrio zu Syracus; was dies für eine wohllüstige Person sey, bezeugen die vielen Verse, die, auf sie gerichtet, in ganz Sicilien herumgehn. Nice, von ausnehmend schöner Gestalt, wie man sagt, eine Gemahlinn des Cleomenes zu Syracus. Derselben hatte zwar Cleomenes, ihr Mann, sein ganzes Herz geschenkt; konnte aber doch nicht — und unterstund sich auch nicht — dem viehischen Verlangen des Verres Widerstand zu thun; denn er wurde von demselben mit Geschenken und Wohlthaten überhäufet. Weil

aber

aber doch Verres, so lange ihr Mann zu Syracus sich befand, sie nicht so viele Tage lang bey sich in seinem Lustlager, ohne sich genieren zu müssen, behalten konnte, obgleich eben dies auch nicht zu viel für Ihn gewesen wäre; so brauchte Er diese sonderbare List — Ueber die Flott, die vorhin ein Legat unter sich hatte, setzte Er den Cleomenes ... über die Flott des römischen Volkes ließ Er den Cleomenes — einen Syracusaner — uneingeschränkt befehlen ... und das in der Absicht, damit derselbe, wegen dieser aufgetragenen Seestreifereyen, nicht nur vom Hause sich entfernt halten, sondern auch, weil dies für eine große Ehre und Wohlthat anzusehn war, es gerne thun mögte; Er aber inzwischen, daß der Mann abwesend wäre, ich will nicht sagen, ungehinderter (denn wer hat je seinen bösen Trieben sich widersetzen können?) sondern — nur ungenierter die Gemahlinn bey sich behalten könnte, und nicht sowohl ihres Mannes, als eines Nebenbuhlers los wäre. Cleomenes, ein Syracusaner, übernimmt also die Flott der Bundesgenossen und Freunde.

32. Worüber soll ich zuerst mich aufhalten und beklagen? Daß man einem Sicilianer die Macht, die Würde, das Ansehn eines Legaten, Quästors, sogar eines Prätors — beylege? Wenn Dich die Gastmäler und das Frauengefolg verhinderten — Zu was hernach die Quästorn? Zu was die Legaten? Zu was die drey Denarien statt deines Getreidekontingents? Zu was die Lastthiere? Die Bagage? So viele und große Zeichen der Ehre, die der Senat und das römische Volk den Magistratspersonen und Legaten zuerkannt und beygelegt hat? Zu was endlich deine Präfekten und Tribunen? Wenn keiner von den römischen Bürgern würdig war, dieses Geschäft zu unternehmen; war es auch keiner von

Segesta? Von Centuripinum -- zwoen Gemeinden, die von undenklicher Zeit her nicht nur so treu und dienstgeflissen gegen uns, sondern auch so nahe mit uns verwandt sind, daß man sie fast Römer heißen kan? Ihr unsterblichen Götter! Da Verres dem syracusaner Cleomenes die unumschränkte Gewalt über die Soldaten, Schiffe und Capitaine eben jener Gemeinden übergeben, hat Er nicht dadurch allen Anstand, alle Billigkeit, alle Pflichten verletzet? Haben wir je einen Krieg in Sicilien geführt, wo wir nicht die Centuripiner zu Bundesgenossen, die Syracusaner aber zu Feinden hatten? Dieses sage ich nicht zum Nachtheile der Syracusaner, sondern nur zur Erneuerung des Andenkens unsrer so alten Bundsgenossen. Dies bewog eben auch jenen berühmten und vortreflichen Feldherrn, M. Marcellus, der durch Tapferkeit Syracus eingenommen, und aus Menschlichkeit erhalten, daß er in jenem Theile der Stadt, welcher die Insel ausmacht, keinen Syracusaner wohnen ließ. Und noch bis auf diesen Tag, sage ich, ist es keinem erlaubt, dort seine Wohnung zu nehmen; denn daselbst kan auch eine geringe Mannschaft sich hinlänglich zur Wehre stellen. Er wollte also Leuten, auf derer Treue man mißtrauisch seyn konnte, zumal, da dort eine Flott die bequemste Anfurt hat, jene Gegend keines Wegs eingeräumt, und denen, die unsre Heere gar oft von dorten abgewiesen hatten, jenen festen Platz nicht überlassen wissen.

Sieh nun, welch einen Contrast deine Niederträchtigkeit, und das Ansehn der Vorfahren, deine Leidenschaft und Raserey, und jener ihre Ueberlegung und Klugheit machen. Jene nahmen den Syracusanern den Zugang zu der Küste: Du überläßt ihnen die Vollmacht über das Meer. Jene schloßen die Syracusaner von jenem Orte aus,

wo man sich vor Anker legen konnte: Du machst einen Syracusaner zum Oberhaupte der Flott und des ganzen Seewesens. Jene nahmen den Syracusanern einen Theil ihrer Stadt: Du überläßt denselben einen Theil unsers Reiches. Und jene Bundesgenossen, durch deren Beystand wir die Syracusaner uns unterwürfig gemacht haben, unterwirfst Du der Herrschaft der Syracusaner....

33. Cleomenes läuft mit einem centuripiner Vierruderer aus dem Hafen. Dann folgen die Schiffe der Segestaner, Tindaritaner, Herbitenser, Heracliensér, Apollonienser und Haluntiner. Eine herrliche Flott, wenn man sie so betrachtete — aber sehr schwach und dürftig wegen der Entlassung der Matrosen und Ruderknechte! — So lange hat dieser sorgfältige Prätor den Augenschein von der Flott eingenommen, als dieselbe bey dem Orte vorüberfuhr, wo Er sein schändliches Gastgelag hielt; und hat, ob er gleich vorher viele Tage unsichtbar war, wenigstens sich damals von dem Schiffsvolke auf eine kurze Zeit sehn lassen. Da stand der Prätor des römischen Volkes — in Sandalien — mit einem Purpurmantel und langen Talare umgeben — ein Weibchen zur Seite — am Ufer... Und in diesem Aufzuge haben ihn die Sicilianer und römische Bürger schon mehrmalen erblicket. Die Flott kreuzte ein Stück Weges fort, und landete endlich fünf Tage darauf bey dem Vorgebirge Pachynum. Da wurden schon die Schiffleute vom Hunger gezwungen, Wurzeln von wilden Palmen (deren es in jener Gegend, wie in dem größten Theile Siciliens, viele giebt) zu sammeln, und mit dieser elenden Kost sich kümmerlich zu nähren. Cleomenes aber, der nun, in Ansehung sowohl seiner Ausschweifung, als Herrschaft, ein anderer Verres zu seyn sich einbildete, schlug ebenfalls an der Küste

ein Gezelt auf, und brachte ganze Täg mit Trinken zu.

34. Aber sieh! auf einmal, da Cleomenes eben berauschet, sein Gefolge aber vom Hunger geplagt war, lief die Nachricht ein, die Seeräuber lägen mit ihren Schiffen im Hafen Odyssea; wo eben unsere Flott im Hafen des Vorgebirges Pachynum sich befand. Da glaubte Cleomenes, er könnte mit der dasigen Landbesatzung die Plätze der abgehenden Matrosen und Ruderknechte ausfüllen; allein es war mehr eine Besatzung dem Namen, als der That nach; denn auch dieselbe war durch die Habsucht dieses Mannes eben so zusammengeschmolzen, als jene zur See; wenige waren noch im Dienste, die andern alle entlassen. Der Admiral Cleomenes befahl sogleich, man sollte auf dem centuripiner Vierruderer den Mast aufrichten, die Segeln aufspannen, und die Anker lichten; ließ auch sogleich ein Zeichen geben, daß die übrigen Schiffe ihm folgen sollten. Das Admiralschiff segelte mit unglaublicher Geschwindigkeit fort; weil es wegen des sich darauf befindenden Cleomenes noch so ziemlich mit Matrosen und Ruderknechten versehn war; mit den andern aber hatte man während dieser Prätur noch keine Probe machen können. Der Vierruderer war schon auf seiner Flucht aus den Augen geschwunden, als die übrigen kaum noch ihren Standort verlassen hatten. Diese Mannschaft, gleichwohl geringe an der Zahl, war doch noch muthig genug, schrye, sie wollten auf jeden Fall handgemein werden, und den Rest der Kräften, den der Hunger noch nicht aufgezehrt hatte, im Gefechte vollends aufopfern. Hätte Cleomenes sich nicht schon so weit voran geflüchtet: so hätte man noch einigen Widerstand thun können; denn jenes Schiff war noch allein wohl ausgerüstet, und so groß, daß

es die übrigen leicht schützen konnte; und, in einer Parallele mit den Fahrzeugen der Seeräuber, glich es einer Stadt. Aber so mußten jene, schlecht besetzet, von ihrem Admirale verlassen, dem Hauptschiffe sich nachwinden, und gegen Elorum zu kreuzen, wohin auch Cleomenes seine Richtung genommen. Man kan also nicht sowohl sagen, daß diese dem feindlichen Angriffe auswichen, als vielmehr ihrem Anführer folgten. So aber, wie ein Schiff das letzte war, ist es auch der Gefahr am nächsten ausgesetzt gewesen, und ward eine Prise der Feinde. Demnach wurden zuerst die Haluntiner mit ihrem Capitaine, Philarchus, einem vornehmen Manne, eingeholt, welchen die Locrenser nachher auf Kosten des Staates von den Feinden wieder losgekauft haben, und von dem ihr im Zeugenverhöre den ganzen Hergang der Sache vernommen habt. Dann wurden auch die Apollonienser zu Gefangenen gemacht, und Anthropinus, ihr Kapitain, wurde ermordet.

35. Inzwischen hatte Cleomenes die Küste des Vorgebirges Elorum erreicht. Da stürzte er sich eilends aufs feste Land, und überließ seinen Vierruderer den Wellen des Meeres. Als die übrigen Kapitaine dieses Beyspiel an ihrem Admirale sahen, sie selbst weder einigen Widerstand thun, noch auf irgend eine Art zu Wasser entfliehn konnten; so landeten auch sie an diesem Vorgebirge, und folgten dem Cleomenes. Hierauf hat Heracleo, der Anführer der Seeräuber, der wider alles Vermuthen — nicht durch seine Tapferkeit, sondern aus Veranlassung des Geizes und schändlichen Betragens des Verres — gesiegt hatte, die so ansehnliche Flott des römischen Volkes, nachdem sie ans Land gezogen worden, sogleich beym Anbruche des Abends anzünden, und verbrennen lassen.

O ein elender und betrübter Zeitpunkt für die Provinz Sicilien! O ein Fall, der so vielen Unschuldigen so theuer zu stehn kam! O ausnehmende Lüderlichkeit und Schande dieses Menschen! Es war eine und dieselbige Nacht, da der Prätor von der schändlichsten Liebe entbrannte, und die Flott des römischen Volkes durch das Feuer der Seeräuber verzehrt ward! --- Um Mitternacht kömmt die traurige Bothschaft von diesem Unglücke nach Syracus; man läuft zur Residenz des Prätors, wohin derselbe sich kurz zuvor von jenem auferbäulichen Gastmale --- unter Gesängen und Musik --- unter der Begleitung von Weibspersonen --- zurückbegeben hatte. Cleomenes aber, ob es gleich Nacht war, getraute sich doch nicht, im Oeffentlichen zu erscheinen; sondern schloß sich zu Hause ein; und zum Unglücke war eben seine Gemahlinn nicht gegenwärtig ... daß sie ihn in seinem Elende hätte trösten können. Und bey diesem so berühmten Befehlshaber war alles in so guter Ordnung, daß bey einer so wichtigen Sache --- bey einer so schrecklichen Nachricht Niemand vorgelassen ward, auch Niemand sich unterstand, Ihn im Schlafe aufzuwecken, oder, wenn er auch nicht schlief, von freyen Stücken anzureden. Inzwischen, als die Sache stadtkundig geworden, lief Alles von allen Straßen zusammen. Vorhin gab man auf einem Wachthurme oder auf einer Anhöhe ein Zeichen mit einer brennenden Fackel, wenn Seeräuber sich näherten; itzt aber konnte man das gegenwärtige Unglück und die damit verknüpfte weitere Gefahr aus der lichten Flamme der brennenden Flott selbst wahrnehmen.

36. Man rief nach dem Prätor. Und als man erfuhr, daß derselbe noch nichts von diesem Vorgange wußte: so lief man unter wildem Geschreye

gleich-

gleichsam Sturm auf seine Wohnung. Hiedurch ward Er aufgeweckt; ließ sich von Timarchides in der Sache unterrichten; legte ein Kriegskleid an. Schon wollte der Tag anbrechen; da kam Er endlich zum Vorscheine --- trunken von Weine, Schlafe und Wohllust. Das ungestümme Lärmen, womit Er von der ganzen Versammlung empfangen wurde, machte, daß Er hier das nämliche ahndete, was Ihm ehedeß zu Lampsacus begegnet war. Um so größer schien Ihm die gegenwärtige Gefahr, weil Er, bey gleicher Schwürigkeit der Gemüther, eine ungleich zahlreichere Volksmenge vor sich sah. Der eine redete von desselben Lustlager an der Küste: der andere von seinen schändlichen Gastmälern; dieser nannte überlaut die Weibspersonen mit Namen: jener schrye Ihm öffentlich zu, wo Er so viele Tage lang, seitdem Ihn Niemand zu Gesichte bekommen, gewesen wäre, oder was Er gethan hätte? Nicht minder rief man auch nach dem Cleomenes, den Er zum Befehlshaber über die Flott gesetzt hatte; und gar nicht viel hat es gefehlt, so hätte Er zu Syracus dasselbige erfahren, was dem Hadrianus zu Utica widerfahren war, daß man also in zwoen Provinzen ein Beyspiel zweener Prätorn gehabt hätte, die durch ihr schlechtes Betragen ihr Leben verloren. Doch Ihn retteten noch die Umstände der Zeit und der Gefahr, die Würde und Hochachtung überhaupt gegen den römischen Namen; denn die übrigen, zu Syracus negozierenden, Römer betrugen sich so, daß man sie als Glieder unseres Staates ausnehmend in jener Provinz verehrte. Man that sich also Einhalt, griff, da Verres noch immer vom Schlafe taumelte, zu den Waffen, erfüllte das ganze Forum und die Insel, welche einen großen Theil der Stadt ausmachte. Nur jene einzige Nacht hielten die Seeräuber bey Elorum; verließen hierauf unsre

noch rauchende Flott, und zogen gegen Syracus; denn sie hatten es schon vom Hörensagen, es sey nichts schöners zu sehen, als Syracus mit seinem Hafen; und glaubten, wenn sie nicht unter der Prätur des Verres diese Gelegenheit benützten, so würden sie dieselbe nimmermehr bekommen.

37. Sie landeten also anfänglich an jener Gegend der Küste, wo der Prätor die Sommermonate hindurch sein wohllüstiges Lager aufgeschlagen hatte. Als sie aber diesen Ort leer gefunden, und gesehn hatten, daß der Prätor schon aufgebrochen war: so liefen sie sogleich ohne alle Furcht in den Hafen selbst ein. Wenn ich sage, ihr Richter, sie sind in den Hafen eingelaufen (denn hier ist für jene, denen die Lage noch unbekannt ist, eine umständlichere Erklärung nöthig) so ist es so viel, als wenn ich sage, sie seyen schon wirklich in der Stadt --- in dem innersten der Stadt; denn dieselbe ist nicht von dem Hafen gedeckt, sondern der Hafen von der Stadt umgeben und eingeschlossen. Die Mauern der Stadt werden nicht vom Meere bespühlet, sondern der Hafen zieht sich mitten in dieselbe. Und in diesen lief, unter deiner Prätur, Heracleo, der Anführer der Seeräuber, mit vier kleinen Fahrzeugen so ganz ungehindert ein. Wie, ihr unsterblichen Götter, ein feindlicher Nachen wagte sich bis mitten in das Forum, bis ins innerste der Stadt, wohin weder die Carthaginenser mit ihrer berühmten Flott, die so mächtig zu Wasser waren, und es in so vielen Kriegen so oft versuchten, noch die Römer, die vor deiner Prätur zu Wasser unüberwindlich waren, während den punischen und sicilianischen Kriegen vordringen konnten? Auf diese Art haben die Syracusaner eher den Feind, mit den Waffen in der Hand siegend, innerhalb ihrer Stadt --- auf dem Forum, als ein feindliches Fahrzeug an der Küste -- gesehn.

gesehn. Unter deiner Prätur also haben die Seeräuber mit einigen Schiffen spielend einen Ort besetzt, den bey Mannsgedenken nur die atheniensische Flott, die aus drey hundert Schiffen bestand, nur mit vieler Mühe und Mannschaft behauptet hatte, die aber auch eben wegen der Beschaffenheit dieses Hafens wieder überwunden und geschlagen worden ist... Das erste Beyspiel, wo man die atheniensische Macht bezwungen, verringert und gedemüthiget sah, — der einzige Hafen, wo ihre Ehre und ihr Ruhm Schiffbruch gelitten! —

38. Wie — bis zu jenem Orte sind die Seeräuber vorgedrungen, welcher auf allen Seiten den Mittelpunkt der Stadt ausmachte? Ja schon hatten sie die ganze Insel zurücke gelegt, die unter einem besondern Namen gleichsam eine besondere Stadt in Syracus ausmacht, ein Ort, wo, wie ich schon erwähnt habe, von den ältesten Zeiten her kein Syrakusaner wohnen dorfte; denn wer diesen Platz innen hätte, glaubte man, der würde sich gar leicht des ganzen Hafens bemächtigen können. Und was haben die Feinde gethan, als sie einliesen? Sie streuten die wilden Palmenwurzeln, die sie auf unsren Schiffen fanden, umher, damit alle den Frevel des Verres und das Elend Siciliens einsehn könnten.

Wie — sicilianische Matrosen — gebohrne Ackersleute — Leute, derer Vorfahren mit unverdroßner Mühe so viele Früchten bauten, daß das römische Volk und ganz Italien Lebensmittel die Fülle — hat, Einwohner des Vaterlandes der Ceres — wo, wie man sagt, das Getreid zuerst erfunden worden, mußten mit einer Speise sich begnügen, die sogar andre Menschen nicht mehr genoßen, seitdem derselben Vorfahren den Getreidbau emporgebracht haben? Unter deiner Prätur also mußten die sicilianischen

nischen Matrosen mit Palmenwurzeln --- und die Seeräuber mit sicilianischem Getreide --- sich nähren? Welch ein trauriges und elendes Schauspiel! So schimpflich wird der Ruhm der Stadt --- der Namen des römischen Volkes angetastet! Ungeachtet einer so zahlreichen Volksversammlung zu Syracus --- läuft ein Seeräuber mit einem kleinen Fahrzeuge --- in den Hafen daselbst ein, und triumphirt über die Flott des römischen Volkes! Und der niederträchtige und unthätige Prätor steht so nahe dabey, daß ihm fast das Wasser von den plätschernden Rudern in das Gesicht spritzet! ---

Endlich verließ der Feind den Hafen wieder --- nicht etwa aus Furcht, sondern --- weil er seinen Wunsch nunmehr erfüllet hatte; da entstand hin und wieder ein Gerede unter den Leuten, wie doch das zugegangen seyn mögte... Bald sagte man allenthalben und ungescheut, dies wäre kein Wunder, denn viele Matrosen und Ruderknechte wären ihres Dienstes entlassen; die übrigen wären von Elend und Hunger aufgezehrt worden; der Prätor zechte viele Tage nacheinander in einem Zirkel von Weibspersonen... Und so wäre dieser Schimpf --- dieses Unglück unvermeidlich gewesen. Diese schimpflichen Nachreden wurden noch durch das Zeugniß jener bestättiget, welche entweder von ihren Gemeinden als Schiffskapitaine sind aufgestellt gewesen, oder die dem Feinde noch entwischet waren, und nach dem Verlust der Flott noch kümmerlich Syracus erreichet hatten; diese sagten, wie viele aus jedem Schiffe wären entlassen worden... Die Sache lag am Tage; und man hatte nicht nur muthmaßliche Proben, sondern den Augenschein von der Habsucht dieses Menschen.

39. Verres erfuhr es, daß man allenthalben in der Stadt den ganzen Tag hindurch nichts anders

thäte, als die Schiffscapitaine befragte, wie doch die Flott wäre zu Grunde gerichtet worden... daß jeder der Schiffskapitaine den Leuten sagte, daran wäre die Entlassung eines Theils des Schiffsvolkes, die Aushungerung der Andern, und die Furcht und Flucht des Cleomones Schuld gewesen... Als nun Verres dies sah, so ergriff Er folgende Maasregel. Schon vor dieser Begebenheit stellte Er sich nichts anders vor, als daß Er sich, wie Er vorhin schon gesagt hat, würde verantworten müssen. Und da itzt die Schiffscapitaine selbst Zeugen von diesem Vorgange waren, so sah Er vollends, daß Er keines Wegs sich würde hinaushelfen können. Er faßte also anfänglich diesen, zwar thörichten, doch menschlichen Entschluß. Er bescheidet den Cleomenes und die Schiffscapitaine zu sich. Sie kommen. Er beschwert sich bey ihnen, daß sie solche Reden von Ihm ausstreuten; Er ersucht sie, sie möchten das nicht mehr thun, auch mögten sie sagen, es hätte jeder von ihnen so viele Leute am Bord gehabt, als es hätten seyn sollen, und Niemand wäre seines Dienstes entlassen worden. Und sie versprechen Ihm auch, dieser seiner Weisung nachzukommen. Dabey nun läßt Er es nicht lange bewenden. Er beruft sogleich seine Freunde zusammen; fragt jeden Schiffscapitain insbesondere, wie viel er auf seinem Schiffe Leute gehabt habe... Und jeder sagt, wie er zuvor informirt worden. Verres nimmt diese Aussage zu Protocoll, bezeichnet es mit den Sigillen seiner Freunde --- dieser vorsichtige Mensch! damit er im Falle der Noth sich dieses Zeugnisses zu seiner Rechtfertigung bedienen könnte. Seine Freunde, denke ich, werden selbst über diese Thorheit gelacht, und Ihm gesagt haben, daß dieses Ihm nicht viel helfen, ja daß diese gar zu ängstliche Vorsorge, die Er als Prätor brauchte, Ihn noch verdächtiger

machen

machen würde. Und solcher Falschheiten hat Er sich mehrmalen nicht nur in Privatangelegenheiten, sondern auch in Staatsacten, bedient, indem Er Punkte aus denselben wegnehmen, und andre dafür hinein setzen ließ. Allein alles dieses hilft Ihm, wie Er selber sieht, itzt wenig, da Er unwidersprechliche Acten, Zeugnisse und Auctoritäten wider sich hat.

40. Nachdem Er aber selber einsah, daß Er sich mit der einregistrirten und versiegelten Aussage der Schiffscapitaine schwerlich würde rechtfertigen können, faßte Er einen andern, nicht etwa blos unbilligen, denn das wäre Ihm noch zu verzeihen, sondern einen rasenden und grausamen Entschluß „Zu einiger Verringerung dieses Vorganges (denn gar getilget konnte das Andenken an denselben, wie Er selbst glaubte, nicht werden) muß ich alle Schiffscapitaine, von denen jeder ein Zeuge meines Frevels ist, aus dem Leben schaffen.„ Doch da gerieth Er wieder in folgenden Monolog „Was aber mit dem Cleomenes? Darf ich wohl jene zur Strafe ziehn, die eines Andern Befehle gehorchen mußten... und den frey durchgehn lassen, der das Obercommando in Händen hatte? Darf ich jene züchtigen, welche dem Cleomenes gefolget sind... und dem Cleomenes vergeben, der ihnen geheißen hat, die Flucht zu ergreifen, und ihm nachzufolgen? Darf ich gegen jene strenge verfahren, welche nicht nur keine hinlängliche Mannschaft am Bord, sondern noch überdem offene Schiffe hatten... und gelinde den behandeln, der allein ein gedecktes, und so ziemlich wohl versehenes Schiff hatte? Soll also Cleomenes mit gestraft werden? Wie steht es aber sodann mit der Treue? Mit den heiligsten Schwüren? Mit den Versicherungen? Mit den freundschaftlichen Umarmungen? Wie --- mit dem Aufenthalte unter Frauenspersonen in dem schwelgerischen Lust-

lager an der Küste... Cleomenes war doch ein für allemal straffällig... Er ruft also denselben, zeiget ihm sein Vorhaben an, alle Schiffcapitaine zur Strafe zu ziehn, denn so fodere es seine eigene Sicherheit... Deiner aber, fuhr Er fort, will ich allein schonen; will lieber mich dem Vorwurfe einer ungerechten Parteylichkeit aussetzen, als grausam gegen Dich seyn, oder so viele und glaubwürdige Zeugen meines Frevels bey Leben lassen... Cleomenes danket ihm dafür, billigt seinen Entschluß, sagt, dies sey das sicherste Mittel... Doch macht er dem Verres noch eine Vorstellung, woran Dieser eben nicht dachte, es müsse nämlich mit dem Phalargus, dem centuripiner Schiffscapitain, hierinn eine Ausnahme gemacht werden; denn dieser habe sich zugleich mit ihm auf einem centuripiner Vierruderer befunden... Wie aber --- diesen Menschen, aus dieser Stadt, einen so angesehenen jungen Mann, soll ich als einen Zeugen wider Mich --- nicht wegräumen? Das wohl, erwiederte Cleomenes, aber nur nicht gleich; weil es so die Umstände fodern; ist sodann einige Zeit verstrichen, so wollen wir schon sehn, wie wir uns auch gegen diesen sichern.

41. Nachdem nun dieses so untereinander war verabredet worden: so gieng Er schleunig, von Frevel, Raserey und Grausamkeit brennend, aus dem Prätorium 3), kam in die Gerichtsversammlung, und ließ die Schiffskapitaine vorladen. Diese erschienen sogleich; denn sie befürchteten und vermutheten nichts arges. Da befahl Er, man sollte diese unschuldigen --- unglücklichen Leute in Ketten werfen. Diese fleheten das gesammte römische Volk um Schutze an, und fragten, warum man doch so mit ihnen verführe... Ihr habt, erwiederte Verres

3) Die gewöhnliche Residenz der Prätorn.

res, den Feinden die Flott in die Hände geliefert. Da schrye das Volk, und verwunderte sich, daß Verres so unverschämt und tollkühn seyn könnte, andern das Unglück anzurechnen, welches Er doch selber durch seine Habsucht veranlaßt hätte --- oder andern eine Verrätherey anzudichten, da vielmehr Er mit den Feinden einverstanden zu seyn schien... Und itzt erst sie in Verhaft zu nehmen, da es schon der fünfzehnte Tag wäre, daß man die Flott eingebüßt hätte... Während diesem Vorgange sah man sich nach dem Cleomenes um, nicht als wenn man ihn auch, er möchte schuldig seyn oder nicht, wegen dieses Verlustes gestraft wissen wollte; denn was hat auch dieser so gar viel dazu beytragen können? Ich will keinem einen ungegründeten Vorwurf machen; was, sage ich, hat Cleomenes zum Verluste beytragen können, da der Mangel am Schiffsvolke dem Verres zuzuschreiben war? Und da sah man ihn dem Prätor zur Seite sitzen, und freundschaftlich Ihm, wie er es gewohnt war, ins Ohr lispeln...

Das war nun der ärgerlichste Anblick — die angesehensten Männer, von ihren Gemeinden besonders ausgesucht, sieht man Ketten und Bande schleppen... den Cleomenes aber, den Unterhändler aller Bös- und Schandthaten, die vertraulichste Freundschaft mit dem Prätor pflegen... Doch gewann man einen Nävius Turpio zum Ankläger, einen Mann, der, unter der Prätur des C. Sacerdos, als ein Injuriant gerichtlich erklärt worden, einen Mann, der ungemein geschickt war, das Werkzeug der verrischen Tollkühnheit abzugeben, einen Mann, den Verres zum Gehielfen und Unterhändler bey seinen ungerechten Zehendfoderungen, bey Kapitalklagen und jeder Art von Calumnie zu brauchen pflag.

42. Da

42. Da kamen auf die schnelle Bothschaft dieses traurigen Zufalles die Aeltern und Verwandten dieser unglücklichen jungen Leute nach Syracus, und sahen da ihre Söhne in Ketten geschlagen, sahen sie die Strafe dulden, die Verres selber wegen seiner Habsucht verdient hätte. Sie standen da, vertheidigten ihre Angehörigen, protestirten, und schryen nach Gerechtigkeit, die sie weder itzt, noch sonst an Dir fanden. Es stand Dexio da, der Vater von einem derselben, ein Tyndaritaner, einer der angesehnsten Männer, dein Gastfreund, in dessen Hause Du gewesen warst, den Du selber einen Gastfreund genennt hattest. Da Du diesen so ehrwürdigen Mann, in so tiefes Leid herabgesunken, sahst, konnten nicht seine Thränen, nicht sein Alter, nicht das Recht und der Namen der Gastfreundschaft Dich von deinem Frevel auf menschlichere Gesinnungen bringen? Doch was erwähne ich bey dieser unempfindlichen Bestie des Rechtes der Gastfreundschaft? Ihm, der den Sthenius von Thermä, seinen Gastfreund, dessen Haus Er unter dem Scheine der Gastfreundschaft erschöpfte und rein ausleerte, in seiner Abwesenheit anklagen ließ, ihn, ohne sich verantworten zu dörfen, verurtheilte, einem solchen soll man die Rechte und Pflichten der Gastfreundschaft vorhalten? Haben wir es dann blos mit einem grausamen Menschen, und nicht vielmehr mit einem wilden und gefühllosen Thiere zu thun? Rührten Dich nicht die Thränen des Vaters über die Gefahr des unschuldigen Sohnes? Da der Sohn den Vater verlassen, und in deine Dienste getretten, dachtest Du nicht bey dir, wie groß mag die Liebe dieses Sohnes da zu seinem Vater --- wie groß das Verlangen des abwesenden Vaters zu seinem Sohne seyn? .. Aristeus, Dexio's Sohn, dein Gastfreund, war in Banden... Warum nicht?

Er war ein Verräther der Flott... Wegen welcher Belohnung hat er dies gethan?.. Er hat die andern nicht unterstützt... Was hat Cleomenes gethan? War Dieser nicht der feigeste? Und doch hattest Du ihn, als wenn er etwas großes gethan, mit einer goldnen Krone beschenkt. Er hat Matrosen aus ihrem Dienste entlassen... Und Du hast um Geld einen jeden verabschiedet. — Auf der andern Seite stand abermal ein Vater, Eubulida von Herbita, ein vornehmer und angesehener Mann unter seiner Gemeinde, der, weil er bey der Rechtfertigung seines Sohnes den Cleomenes angetastet, beynahe nackt ausgestellt und gepeitschet worden wäre. Was sollte man aber doch sagen, oder wie sich rechtfertigen? Cleomenes darf nicht genennt werden... Die Umstände veranlassen es aber? Du hast das Leben verwirket, wenn du ihn nennst... Denn die Drohungen des Verres waren von jeher die schrecklichsten. Es fehlte an Ruderknechten... Was — Du klagst den Prätor an? Stirb auf der Stelle!.. Wenn man also weder den Prätor, noch den Günstling des Prätors nennen darf, da doch alles auf diese beyde ankam; was soll man dann thun?

43. Auch vertheidigte sich Heraclius, ein Segestaner, einer der Vornehmsten unter seiner Gemeinde. Vernehmet, ihr Richter, vermöge eures menschlichen Gefühles diese Rechtfertigung. Da werdet ihr sehn, wie man Bundesgenossen bedrücket und gemißhandelt habe. Dieser Heraclius sollte deswegen straffällig seyn, weil er wegen einer schlimmen Augenkrankheit damals nicht mit der Flott auslief, und auf das Geheiß dessen, der es erlauben konnte, mit dem Proviant zu Syracus zurück geblieben war. Dieser hat gewiß die Flott nicht verrathen, nicht aus Furcht sich geflüchtet, nicht die

andern

andern treulos verlassen. Denn das hätte sich damals schon herausgeworfen, als die Flott von Syracus abstach. Und doch ergieng es ihm eben, wie den andern, nicht anderst, als wenn er irgend eines Vergehens offenbar überführt wäre, er --- dem man nicht einmal fälschlich etwas andichten konnte. Ferner befand sich (unter den angeblichen Verbrechern) ein gewißer Furius von Heraclea (denn die Einwohner daselbst führen nicht selten römische Namen) ein Mann, der bey Lebzeiten nicht in seiner Vaterstadt nur, sondern auch nach seinem Tode in ganz Sicilien berühmt geworden. Dieser war so unerschrocken, daß er nicht nur den Verres selbst beschuldigte (denn weil er sah, daß er sterben müßte, so machte er sich daraus eben keine Bedenklichkeit) sondern hat auch in Gegenwart seiner Mutter, die Tag und Nacht weinend bey ihm im Kerker war, eine Selstvertheidigung geschrieben, die itzt jeder Sicilianer in Händen hat, liest, und daraus deine Unmenschlichkeit ersieht. In dieser Vertheidigung sagte er, wie viele Schiffleute er von seiner Gemeinde mitbekommen... wie viele — und um welchen Preis --- Verres sie wieder entlassen... wie viele ihm noch auf seinem Schiffe übrig geblieben... Und eben so durchgieng er auch die übrigen Schiffe. Dasselbige hatte er auch dem Verres unverholen hingesagt --- und er wurde dafür mit Ruthen ins Gesicht geschlagen, welchen Schmerzen er, weil er doch den Tod vor Augen sah, geduldig litt. Er rief ferner aus, wie es auch in seiner schriftlichen Rechtfertigung steht, es wäre die größte Unbilligkeit, daß eine lüderliche Dirne eher mit ihren Thränen das Leben des Cleomenes — als eine Mutter mit den ihrigen jenes ihres Sohnes retten könnte... Auch hat er, wie ich sehe, das noch gesagt, und, wenn anderst das römische Volk in seiner Meynung

von euch sich nicht täuschet, mit Rechte in Betreff eurer gesagt: Wenn auch Verres alle Zeugen hinrichtete, so könnte Er doch nicht dadurch alle seine Verbrechen unterdrücken; das Zeugniß eines Todten müsse bey klugen Richtern weit wichtiger seyn, als jenes eines Lebenden; denn ein Lebender könnte nur seine Habsucht -- ein Hingerichteter aber müßte auch seinen Frevel, seine Tollkühnheit, seine Grausamkeit bezeugen... Das schönste aber ist noch das: Nicht Schaaren von Zeugen nur, sagte er, sondern auch die Manes und Furien werden bey deinem Processe erscheinen, werden sich an den Unschuldigen rächen, werden deine Freveln bestrafen... Mein Tod, fuhr er weiter fort, fällt mir um so leichter, weil der Anblick deines Beiles, die Mienen und die Hand deines Liktors Sestius, denn ich habe schon in der Versammlung römischer Bürger auf deinen Befehl römische Bürger enthaupten gesehn, mir nichts neues mehr sind... Kurz, ihr Richter! die Gerechtsamen, die ihr den Bundesgenossen zugestanden habt, hat Dieser mißbraucht, und sie, wie die elendesten Sclaven, behandelt.

44. Es sind Alle nach dem Gutachten der Rathsversammlung verurtheilt worden... Also in einer so wichtigen Sache, wo es um das Leben so vieler Menschen, so vieler Bürger --- gieng, wird Er auch den P. Vettius, seinen Quästor, zu sich berufen und seine Meynung eingeholt haben? Keines Wegs; oder den Legaten, P. Cervius, jenen würdigen Mann? Den eben so wenig; denn weil dieser, unter seiner Prätur, Legat in Sicilien gewesen, so war er der erste unter den Richtern, die verworfen worden sind; sondern die Richter, nach deren Gutachten Er seine Todessentenz sprach, waren Räuber --- waren seine Unterhändler.

Hier

Hier gerathen alle Sicilianer, unsre treuesten und ältesten Bundesgenossen, von unsern Vorfahren mit vielen Wohlthaten überhäuft, in Furcht, allen schwebet gleiche Gefahr, gleicher Verlust ihrer Wohlfart vor den Augen. Wie, denken sie, jene Güte und Sanftmuth der Römer ist in so große Unmenschlichkeit ausgeartet? So viele Menschen werden auf einmal, ohne eines Verbrechens überführt zu seyn, verurtheilet? Durch den schmählichsten Tod dieser Unschuldigen will der ruchlose Prätor sich wegen seiner Diebereyen sicher stellen? Wahrhaftig, ihr Richter, eine Ruchlosigkeit, Wahnsinnigkeit und Grausamkeit, die den höchsten Grad erreichet hat! — Und das mit allem Grunde; denn gegen jeden andern Bösewicht gestellet — wird Er allemal den Vorzug haben; doch Er eifert auf sich selbst, und bestrebet sich, jede seiner Handlungen mit einer andern noch bösern — zu übertreffen.

Phalargus von Centuripinum ist, wie ich schon gesagt habe, von Cleomenes ausgenommen worden, weil sie beyde auf einem Schiffe sich befunden haben. Dem ungeachtet glaubte dieser junge Mann, es würde ihm nicht besser ergehn, als den andern, die unschuldiger Weise verurtheilt worden sind. Da kam Timarchides zu ihm: sagte, vor dem Beile hätte er sich nichts zu fürchten; ob er aber nicht gepeitscht werden würde, davor wollte er ihm eben nicht stehen... Kurz, ihr habt diesen Mann selber ausreden hören, daß er zur Abwendung dieser Ruthenstrafe dem Timarchides Geld baar ausgezahlt habe...

Das sind geringe Vorwürfe für so einen Beklagten. Ein Schiffscapitain hat sich mit Geld von der Ruthenstrafe losgekauft... das ist menschlich. Ein anderer hat Geld erlegt, daß er nicht verurtheilt würde... das ist nichts seltnes. Nicht ge-

meine Vorwürfe mögte das römische Volk gegen Verres hören; neue --- unerhörte Beschuldigungen will es gegen Ihn angebracht wissen; denn es denkt, es werde nicht über einen Prätor Siciliens, sondern über den grausamsten Tyrannen Gericht gehalten.

45. Die Verurtheilten werden in einem Kerker verschlossen. Ihre Strafe wird ihnen bestimmet, und an den unglücklichen Aeltern dieser Kapitaine gleichsam vollzogen; 4) denn man verboth ihnen, ihre Söhne zu besuchen; verboth ihnen, denselben Speise und Kleidung zu bringen. Die Väter, die ihr sehet, lagen vor den Thürschwellen; die unglücklichen Mütter, des Trostes, ihre Kinder noch zum letzten Male zu umarmen, beraubt --- harrten Nächte hindurch an der Thüre des Kerkers, bathen, man mögte ihnen nur erlauben, den letzten Odem ihrer Söhne einzuhauchen. Da trat der Wächter des Kerkers, der Scharfrichter des Prätors, der Tod und Schrecken der Bundesgenossen, der Liktor der Bürger, Sestius --- hinzu, und handelte gleichsam mit den von Gram und Elend Abgehärmten; willst du, sagte er, deinen Sohn sprechen, so mußt du so viel --- willst du ihm aber Speise hineinbringen, so viel erlegen... Und Niemand weigerte sich, das zu geben. Und was giebst du, wenn ich mit einem Hiebe deinem Sohne den Kopf abschlage? Wenn er nicht lange leiden muß? Wenn ich nicht mehrere Streiche führe? Wenn er ohne große Empfindung eines Schmerzens seinen Geist aufgiebt? Auch darum accordirte man mit dem Liktor. O ein schneidender und unerträglicher Schmerz! O ein hartes und trauriges Loos! Aeltern mußten Geld zahlen, nicht ihren Söhnen das Leben zu retten, sondern um ihnen einen geschwindern Tod zu verschaffen. Auch die Verur-

theil-

4) Wegen der Sympathie mit ihren leidenden Söhnen.

theilten selbst tratten mit dem Sestius in Unterhandlung, um nur einen Streich zu bekommen. Zuletzt noch bathen die Söhne ihre Aeltern, durch Geld mit dem Liktor sich abzufinden, daß nur die Todesstrafe ihnen erleichtert werden mögte. Wie viele und unsägliche Schmerzen für Aeltern und Verwandte? Aber mit dem wird es doch ein Ende haben? Keines Wegs. Kann denn die Grausamkeit noch höher steigen? Allerdings. Denn wenn die Söhne enthauptet und todt sind, so sollen ihre Leiber den wilden Thieren vorgeworfen werden... Wenn nun Aeltern das nicht ertragen konnten, so mußten sie die Erlaubniß, den Leib zu begraben, mit Geld erkaufen. Dies bestättigt Onasus, ein Segestaner, ein ansehnlicher Mann, welcher ausgeredet, daß er für das Begräbniß des Capitain Heraclius dem Timarchides baares Geld gegeben habe. Wende hier nicht ein — die Aeltern, wegen des Todes ihrer Söhne aufgebracht, reden dieses fälschlich aus; denn das ist die Aussage eines der angesehensten Männer, der das nicht als Vater von seinem Sohne sagt. Hat nicht jeder, der zu Syracus gewesen, dieses gehört? Weis nicht jeder, daß man noch bey Lebzeiten der Unglücklichen mit dem Timarchides wegen ihres Begräbnisses gehandelt habe? Redete man nicht öffentlich mit dem Timarchides? Waren nicht auch alle Verwandten eines jeden Verhafteten dabey? Geschah der Accord des Begräbnisses nicht, da jene noch bey Leben waren? Da nun alles auf beyden Seiten richtig war, wurden die Elenden aus dem Kerker geführt, und an einem Pfahle gebunden...

46. Wer hatte wohl damals ein so hartes und eisernes, wer sonst, als Du allein, ein so unempfindliches Herz, den nicht das Alter, die vornehme Abkunft, und das Unglück dieser Elenden rührte? Wer hatte nicht geweinet? Wer hatte sich nicht

aus dem traurigen Loose dieser Schlachtopfer ein lebhaftes Bild seiner eigenen Gefahr abgezogen? — Man schlägt ihnen das Haupt ab... Da alle seufzten, jauchztest und triumphirtest Du, freutest dich, daß die Zeugen deiner Habsucht aus dem Wege geräumet wären. Aber Du betrogst dich, Verres! Du betrogst dich ungemein, wenn Du das schändliche Andenken deiner Diebstähle und Bösthaten durch das Blut unschuldiger Bundesgenossen auszutilgen glaubtest. Wahnsinn blendete dich, da Du dachtest, Du könntest den Vorwurf der Habsucht durch das Mittel der Grausamkeit wegräumen. Denn wenn gleich die Zeugen deines Frevels hingerichtet sind, so sind doch nicht auch ihre Verwandten weggeschaft, welche Dir Vorwürfe machen, und jene rechtfertigen; so sind doch noch einige von jenen Schiffscapitainen bey Leben, und hier gegenwärtig, die, wie mich dünkt, durch ein göttliches Verhängniß der Strafe jener Unschuldigen entrissen, und zu diesem Gerichte aufbehalten worden sind. Sieh! Philarchus, ein Haluntiner, ist gegenwärtig, der, weil er dem Cleomenes nicht nachkommen konnte, von den Feinden eingeholt und gefangen genommen worden ist; dem sein Unglück das größte Glücke war; denn wäre dieser nicht in die Gewalt der Seeräuber gekommen, so wäre er diesem Räuber der Bundesgenossen in die Hände gefallen. Dieser bezeuget die Entlassung des Schiffsvolkes, den Hunger desselben, die Flucht des Cleomenes. Sieh! Phalargus, ein Centuripiner, ist gegenwärtig, der angesehenste Mann von der ansehnlichsten Gemeinde, dieser bezeuget, nicht mit dem geringsten Widerspruche, dasselbige.

Um der unsterblichen Götter Willen, ihr Richter! was für Gedanken, was für Empfindungen entsteigen euch hier, da ihr dieses höret? Bin ich etwa

außer

außer mir, oder ist die Aeußerung meines Schmerzens über die traurige und elende Lage der Bundesgenossen übertrieben? Oder macht nicht der Anblick der grausamsten Martern der Unschuldigen gleiche Empfindung in euch rege? Mir wenigstens, wenn ich sage, ein Herbitenser, ein Heracliensser sey enthauptet worden, schwebt das lebhafteste Bild davon vor den Augen.

47. Wie? Bürger von jenen Gemeinden, Einwohner von jenem Gebiethe, auf welchem durch ihre Mühe und Arbeit jährlich ein solcher Vorrath an Früchten gebauet, und dem römischen Volke geliefert wird, die von ihren Aeltern, weil sie so gut von uns jederzeit behandelt worden, nur dazu gebohren und erzogen worden zu seyn schienen, um uns zu dienen, diese sollen der unmenschlichen Grausamkeit des Verres --- seinen schrecklichen Beilen aufbehalten seyn? Denn mit eben den Gedanken an jenen Tyndaritaner --- an jenen Segestaner --- fallen mir zugeich die Gerechtsamen und Diensterzeigungen jener Gemeinden ein. Den Gemeinden, welche P. Africanus mit feindlichen Beuten zu verherrlichen suchte, denen hat Verres nicht jene Zierde nur, sondern auch ihre vornehmsten Glieder durch seinen ruchlosen Frevel geraubet. Seht --- wie doch die Tyndaritaner so sehr und gerne damit sich rühmen: Unter den siebzehn Gemeinden Siciliens werden auch Wir gezählt; Wir sind von jeher in allen punischen und sicilianischen Kriegen treue Freunde und Anhänger des römischen Volkes geblieben; Wir haben von jeher dem römischen Volke alle Unterstützung sowohl im Kriege, als Frieden geleistet... Was haben aber Sie während der Prätur des Verres für einen Nutzen von allem dem gehabt? --- Eure Matrosen hat einst Scipio gegen Carthago angeführt: itzt aber führt Cleomenes eure

Schiffe, fast ganz leer -- gegen die Seeräuber an. Africanus hat euch Theil an den feindlichen Beuten und dem Ruhme nehmen lassen: itzt aber seyd ihr durch mich geplündert, eure Schiffe von den Seeräubern weggekappert worden, und ihr selbst werdet, wie Feinde, behandelt... Da überdem die Segestaner 5) so nahe mit uns verwandt sind, wie das nicht etwa die Geschichte nur und das Gerücht sagt, sondern -- wie es auch ihre viele Dienste gegen uns von jeher beståttigen, was haben sie wohl unter dieser Prätur für einen Vortheil daraus gezogen? Blos diesen, ihr Richter, daß ein angesehener Jüngling aus dem Hause seines Vaters, und ein unschuldiger Sohn aus den Armen seiner Mutter gerissen, und dem Liktor Sestius übergeben wurde. Da unsre Vorfahren dieser Gemeinde so viele und ergiebige Ländereyen gelassen, da sie dieselbe für frey erklärt haben, soll diese in Ansehung ihrer Verwandschaft, ihrer Treue, ihres Alters nicht so viel bey Dir haben erbitten können, daß man nur einem so angesehenen und unschuldigen Manne das Leben schenkte?

48. Wohin werden die Bundesgenossen ihre Zuflucht nehmen? Wen um Hilfe anflehn? Was werden sie sich für Aussichten machen? Wie sich noch ferner das Leben wünschen, wenn Ihr sie verlassen werdet? Sollen sie den Senat angehn, daß dieser den Verres zur Strafe ziehe? Das ist nicht gebräuchlich, ist nicht die Sache der Senatorn. Sollen sie sich an das römische Volk wenden? Dieses kan sich leicht entschuldigen; denn es kan sagen: Wir haben zwar ein Gesetz wegen der Bundesgenossen gemacht; Ihr aber seyd die Schützer und Vollzieher desselben. Das ist also noch die einzige

5) Als Abkömmlinge des Aeneas, des Stammvaters der Römer.

zige Zufluchtsstätte, das der Hafen, die Burg, der Altar der Bundesgenossen; wohin sie sich zwar itzt nicht, wie sonst, in der Absicht begeben, um einen Schadenersatz zu fodern. Nicht das Silber, nicht die Tapeten, nicht die Sclaven, nicht die Kostbarkeiten, die ihren Städten und Tempeln entwendet worden, verlangen sie zurück. Denn sie mögen etwa --- diese guten Leute --- in dem Wahn stehn, dies werde itzt von den Römern als etwas erlaubtes angesehn und gebilliget. Denn schon seit vielen Jahren her, sagen sie, leben wir unter solchem Drucke, und schweigen dazu, daß alle Habschaften aller Nationen in die Hände einiger Wenigen gekommen sind. Und um so mehr müssen wir uns darein geduldig schicken und es zugeben, weil Keiner solcher Obern seine Handlungen verhehlet, keiner die Maasregeln nimmt, seine Habsucht im Geheimen zu befriedigen. Alle Statuen, alle Gemälde in unsern so schönen und herrlichen Städten sind Beuten, die wir den bezwungenen Feinden abgenommen haben ... und diese so kostbare Beuten der so treuen Bundesgenossen müssen itzt der Menge nach die Landhäuser dieser Obern zieren. --- Ist es etwa noch ein Räthsel, wo das gesammte Vermögen auswärtiger Nationen, das sie nun ganz vermissen, sich befinde --- da alle Schätze von Athen, Pergamus, Cyzium, Miletus, Chios, Samos, endlich von ganz Asia, Achaja, Griechenland und Sicilien in wenigen Landhäusern, wie ihr seht, concentrirt sind? Doch auf alles das, ihr Richter, thun die Bundesgenossen, wie ich schon gesagt habe, Verzicht, und sind schon zufrieden, daß man sie nicht als öffentliche Feinde behandle, welches noch lediglich ihrer ausnehmenden Treue und Dienstgeflissenheit zuzuschreiben ist. Der Habsucht Weniger konnten sie damals --- wo nicht Widerstand thun ---

doch einigermaßen noch Genüge leisten; nun aber können sie derselben nicht nur sich nicht widersetzen, sondern auch sie nicht mehr befrieden. Sie thun also Verzicht darauf, und verlangen, wenn gleich der Namen des Gesetzes sie dazu berechtiget, keinen Schadenersatz; sondern wollen gegenwärtig nur in diesem Aufzuge vor euch erscheinen.

49. Seht, ihr Richter, seht diese traurige Scene der Bundesgenossen! --- Seht hier den Sthenius, einen Thermitaner, mit diesen Haaren --- mit diesem Gewande, dessen ganzes Haus rein ausgeplündert worden, und der doch keine Meldung von deinen Räubereyen thut, nur allein sich selbst --- und sonst nichts --- retten will; denn Du hast in seiner Gemeinde, worinn er durch seine Tugenden und das Zutrauen seiner Mitbürger sich bis zum ersten Orte hinangeschwungen, seine Person fast ganz zernichtet. Und Dexio hier, der vor euren Augen steht, verlanget nicht das, was Du den tyndaritaner Staatsgütern, nicht, was Du seinem Privatvermögen entzogen hast, sondern nur --- seinen einzigen, seinen so rechtschafnen, so unschuldigen Sohn -- den nur fodert er zurück --- dieser Elende. Nicht will er bey deinem gerichtlichen Verhöre den Verlust seines sammtlichen Vermögens schätzen, und ihn ersetzt haben, sondern durch deine Verurtheilung den Gram wegen der Asche und Gebeine seines Sohnes einigermaßen lindern. Auch der Greis Eubulida hier, der in seinem so hohen Alter diese so weite und beschwerliche Reise unternommen hat, verlangt nicht eine Vergütung wegen seiner Beschädigungen, sondern will nur mit den Augen, mit welchen er seinen Sohn so grausam hinrichten sah, Dich auch verurtheilen sehn. Und, ihr Richter, hätte es L. Metellus zugegeben, so wären auch die Mütter jener Schlachtopfer, ihre Gemahlinnen

und Schwestern hieher gekommen. Als ich eben Nachts zu Heraclea ankam, so gieng mir Eine derselben unter der Begleitung aller Frauen dieses Ortes, mit vielen brennenden Fackeln entgegen — nannte mich ihren Schutzgott, Dich aber ihren Mörder — rief den Namen ihres Sohnes aus, warf sich in wehemüthiger Gestalt mir zu Füßen, nicht anderst, als wenn ich ihren Sohn vom Tod hätte erwecken können. Eben so machten es auch die andern Mütter in den übrigen Städten, und die noch unmündigen Kinder der unglücklich Geschlachteten, — alle in solchem Alter, daß sie meiner Mühe und Unverdrossenheit, eurer Gerechtigkeit und eures Mitleides wohl würdig waren. Unter andern, ihr Richter, um das die Sicilianer mich gebethen hatten, war auch dieses — nur Thränen, nicht Ehrbegierde, nöthigen mir diese Erwähnung ab — Daß doch, sagten sie, nicht der Kerker, nicht Ketten, nicht Ruthenstreiche, nicht Beile, nicht die Marter der Bundesgenossen, nicht das Blut der Unschuldigen, nicht die Leichname der Hingerichteten, nicht der Gram der Aeltern und Verwandten unsren obrigkeitlichen Personen Gelegenheit geben mögten, Geld zu erpressen! — Werde ich nun vermittelst eurer Gerechtigkeitliebe und Unparteylichkeit Sicilien von dieser Furcht befreyen, so denke ich, meiner Pflicht so wohl, als dem Wunsche derer, die mich darum ersuchten, genug gethan zu haben.

50. Sollte es etwa einem beyfallen, Dich wegen dieses Vorganges zu Wasser zu vertheidigen, der müßte — alles andre, was nicht zur Sache gehört, abgeschnitten — so sagen: Ich schriebe den Wechsel des Glückes auf deine Rechnung: Ich legte Dir ein zufälliges Unglück zur Last: Ich machte Dir Vorwürfe wegen der zernichteten Flott, da doch auch viele andere und tapfere Männer, denn das Kriegs-

glück ist ungewiß, zu Wasser und zu Land schon wären geschlagen worden... Nein, einen Zufall schreibe ich Dir nicht zu; und das Unglück anderer Feldherrn kanst Du auch nicht zur Rechtfertigung anführen, und solche Beyspiele auf Dich deuten; denn ich beweise, daß die Schiffe nicht besetzt waren, daß die Matrosen und Ruderknechte entlassen worden, daß die Uebrigen Palmenwurzeln essen mußten, daß ein Sicilianer über die Flott des römischen Volkes — ein Syracusaner über jene, die beständig unsere Bundesgenossen und Freunde blieben, gesetzt war, daß Du zu eben jener Zeit, und lange vorher an der Küste im Zirkel von Frauen geschwelgt habest... Das beweise ich mit Auctoritäten und Zeugnissen. Führe ich so einen Beweis wider Dich aus einem Zufalle? Benehme ich Dir so die Zuflucht zur Veränderlichkeit des Glückes? Mache ich Dir so aus dem ungewissen Ausgang eines Treffens Vorwürfe? Doch derjenige nur kan sich gegen einen, vom Zufalle genommenen, Beweis auflehnen, der auch einem Zufalle sich ausgesetzt, und seinem Wechsel sich preisgegeben hat. Aber an deiner Niederlage hat das Glücke keinen Theil; denn das Kriegesglück versucht man nur in Schlachten, nicht bey Gastmälern; und bey deinem Verluste hatte nicht Mars, sondern Venus Antheil. Man soll dir keinen Zufall zur Last legen... Warum richtetest Du dann jene Unschuldigen nach einem Zufalle? Auch diese Einwendung zerfällt „ich machte Dir daraus ein Verbrechen, daß Du herkömmlicher Weise strafest, und des Beiles Dich bedientest... Denn meine Beschuldigung gründet sich nicht darauf, daß Du strafest; ich sage nicht, daß es nicht erlaubt sey, Jemanden zu enthaupten; ich sage nicht, daß die Kriegsdisciplin ohne Furcht, eine Obrigkeit ohne Strenge, ein Verbrechen ohne Strafe

seyn

seyn müsse. Vielmehr gestehe ich, daß man öfters nicht gegen Bundesgenossene nur, sondern auch gegen unsere Bürger und Soldaten Beyspiele der Strenge und Schärfe gegeben habe. Also auch damit kanst Du dich nicht rechtfertigen.

51. Ich lege es hin, daß nicht die Schiffscapitaine, sondern Du -- gefehlt habest; ich kan Dich beschuldigen, daß Du um Geld die Matrosen und Ruderknechte ihres Dienstes entlassen habest. Dies reden die übrigen Kapitaine. Dies bezeuget die verbündete Gemeinde der Netiner. Dies reden auch andere -- ganze Gemeinden aus, die Herbitenser, Amestratiner, Ennenser, Agyrinenser, und Tyndaritaner. Dasselbige bekennet auch dein unzertrennter Gefährt, dein Feldherr, dein Gastfreund Cleomenes, er sey an das Land getretten, um zu Pachynum einen Theil der Landtruppen zusammen zu bringen, und an Bord zu nehmen; dies hätte er aber gewiß nicht gethan, wenn jedes Schiff seine volle Zahl gehabt hätte. Denn hat ein Schiff seine gehörige Equipage, so können nicht nur nicht mehrere, sondern nicht einmal einzelne in dasselbe ferner aufgenommen werden. Ich thue weiter dar, daß die noch auf den Schiffen befindliche Mannschaft von Hunger und Noth beynahe aufgerieben worden. Ich behaupte, daß entweder Alle schuldfrey waren, oder, wenn doch Einer gefehlt hat, die Schuld an dem gelegen sey, der das größte, beste, mit den meisten Leuten versehene Schiff und das Obercommando in Händen hatte; oder daß -- wenn Alle Schuld daran waren -- es höchst ungerecht gewesen, daß Cleomenes, (für seine Person gesichert) bey der Marter und Hinrichtung der Andern ein Zuschauer seyn dorfte. Ich sage auch, daß es die größte Ungerechtigkeit gewesen, bey dieser peinlichen Execution mit den Thränen, mit den

Streichen, mit dem Begräbnisse noch Wucher zu treiben...

Du müßtest mir also, wenn Du wolltest, so antworten: Die Flott war auf das Beste ausgerüstet; es hat nicht an Matrosen, nicht an Ruderknechten gefehlt; die Schiffsbesatzung hat hinlängliche Lebensmittel gehabt; die Schiffscapitaine, so viele und ansehnliche Gemeinden, und ganz Sicilien — reden die Unwahrheit; Ich bin von Cleomenes verrathen worden, da er vorgiebt, er sey ans Land getretten, einen Theil der Landtruppen zu Pachynum einzuschiffen; es hat mehr an Muth, als an Streitern gefehlt; oder — Cleomenes hat tapfern Widerstand gethan, ist aber von den Andern nicht unterstützt, ist von ihnen verlassen worden; und für die Erlaubniß, die Hingerichteten begraben zu dörfen, ist kein Aß gegeben worden... Allein gefangen bist Du, wenn Du dies sagst; und durch sonst etwas wirst Du eben so wenig meine Beschuldigungen widerlegen.

52. Und Du solltest dich noch erfrechen, zu sagen: Unter den Richtern befindet sich einer, der mein Vertrauter, der noch ein Freund von meinem Vater her ist? Wie? Gesetzt, er wäre es, stünde mit Dir in Verbindung: müßte er sich nicht Deiner wegen solcher Beschuldigungen schämen? Er ist doch ein Feund von meinem Vater her... Gesetzt, auch, dein Vater säße hier mit vor Gerichte: was könnte er thun, wenn er Dir vorhalten müßte: Du warst Prätor des römischen Volkes in Sicilien; man überließ Dir, den Seekrieg zu führen; den Mamertinern hast Du drey Jahre lang, bündnißwidrig, das Schiffskontingent erlassen; diese haben Dir zum Privatgebrauche auf öffentliche Kosten ein großes Lastschiff erbauet; Du hast von den Gemeinden, unter dem Titel der Flott, Gelder erpres-

erpresset; Du hast die Ruderknechte entlassen; Du hast, als der Quästor und Legat ein feindliches Schiff in die Hände bekommen, das Oberhaupt desselben Aller Augen entzogen; Du hast Dir kein Bedenken daraus gemacht, Leute, von denen man sagte, sie seyen römische Bürger, und die auch von Vielen für solche erkannt wurden, zu enthaupten; Du hast dich erfrechet, Seeräuber in dein Haus zu bringen, und das Oberhaupt derselben aus deinem Hause hier zu Gericht zu führen; hast in einer so ansehnlichen Provinz, bey so treuen Bundesgenossen, so würdigen römischen Bürgern, bey allgemeiner Furcht und Gefahr der Provinz, mehrere Tage nach einander an der Küste geschwelget; Dich hat Niemand selbige Zeit hindurch in deinem Hause finden, Deiner Niemand in dem Gerichtshofe ansichtig werden können; Du hast die Frauen der Bundesgenossen und Freunde zu deinen Gastereyen gezogen; Du hast unter diesem Weibsvolke auch deinen Sohn noch in der Prätexta — meinen Enkel — seyn lassen, damit ihn, der noch jeder Eindrücke leicht empfänglich ist, das Beyspiel des Vaters zu jeder Ruchlosigkeit anreizte; Du als Prätor in der Provinz — bist in einem Purpurmantel und Talarrocke erschienen; Du hast, um deiner schändlichen Lust recht ungehindert fröhnen zu können, das Kommando über die Flott dem Legaten des römischen Volkes genommen, und es einem Syracusaner übergeben; deine Matrosen haben in der Provinz Sicilien — Noth an Lebensmitteln gelitten; deine Schwelgerey und Habsucht ist Schuld daran gewesen, daß die Flott des römischen Volkes von den Feinden erobert und verbrennt worden ist; unter deiner Prätur sind die Seeräuber das erstemal in den Hafen eingelaufen, wohin, so lange Syracus steht, noch kein Feind je eingedrungen war; Du hast diese deine, so viele und große

Schand-

Schandthaten nicht verhehlet, nicht der Vergessenheit überliefert, nicht verschwiegen gehalten wissen wollen, sondern hast auch die Schiffscapitaine ohne alle Ursache der Umarmung ihrer Aeltern --- deiner Gastfreunde --- entrissen, und zur Marter und zum Tode hingeschleppt; hast auch bey dem Grame und den Thränen der Väter gar nicht durch den Gedanken dich erweichen lassen, wie es mir --- auch einem Vater --- bey solchen Umständen um das Herze seyn mögte; Du hast nicht nur an dem Blute unschuldiger Leute deine Augen geweidet, sondern auch bey dieser Scene noch Gelder erzwungen! --- Wenn, sage ich, dein Vater dir solches vorhielt, könntest Du von ihm Begnadigung hoffen? Könntest Du ihn ersuchen, man mögte Dir hierinne nachsehen?..

Nun, ihr Richter, dünkt mich, ich hätte der Pflicht und der Freundschaft, die ich den Sicilianern versprochen habe, und schuldig war, Genüge geleistet.

53. Nun ist noch ein Punkt übrig, ihr Richter, zu dessen Berührung mich nicht der Vorschlag eines Andern, sondern freye Willkühr, nicht die Bitte eines Andern, sondern heftiger Selbstdrang verleitet, ein Punkt, der nicht die Wohlfart der Bundesgenossen, sondern der römischen Bürger, das ist, das Leben und Blut unsrer Aller --- betrift. Hier, ihr Richter, werdet ihr, als wenn die Sache noch zweifelhaft wäre, keine Beweise von mir fodern. Denn alles, was ich nun von den Strafen römischer Bürger vortrage, ist so bekannt und offenbar, daß ich ganz Sicilien hierüber zum Zeugen auffodern kan. Denn eine gewiße Raserey, die Gefährtinn des Frevels und der Tollkühnheit, hatte Ihn, von Natur aus wild und ungestümm, so wahnsinnig gemacht, daß Er nie ein Bedenken trug, bey öffentlichem Zusammenlaufe römischer Bürger eben

an römischen Bürgern solche Strafedikte zu vollziehen, die nur für Sclaven, eines offenbaren Verbrechens überwiesen, sich ziemen. Was soll ich hier sagen, wie viele Er mit Ruthen gepeitschet habe? Bey dieser Strafe, ihr Richter, hat Er, um mich kurz zusammen zu fassen, gar keinen Unterschied gemacht. Selbst die Hand des Liktors war schon so daran gewöhnet, die Rücken römischer Bürger zu zerfleischen, daß er hiezu nicht erst den Wink des Prätors erwartete.

54. Kanst Du es leugnen, Verres, daß Du den C. Servilius, einen römischen Bürger, der viele Jahre lang zu Panormus negozirte, auf dem Forum zu Lilybäum, vor einer zahlreichen Versammlung — so gewaltsam mit Ruthen habest peitschen lassen, daß er vor dem Richterstuhle — vor deinen Füßen — zur Erde hinsank? leugne das, wenn Du kanst? Alle zu Lilybäum haben dies gesehn; alle in Sicilien haben es gehört. Ein römischer Bürger, sage ich, ist von deinen Liktorn — vor deinen Augen — so zerhauen worden, daß er onmächtig zur Erde fiel. . . Wegen welcher Ursache wohl, ihr unsterblichen Götter? Doch ich versündige mich gegen das allgemeine Bürgerrecht, (gleichsam als wenn es einen Fall geben könne, wo dergleichen Behandlung eines römischen Bürgers erlaubt wäre) wenn ich frage, was Servilius für eine Veranlassung dazu gegeben habe. . . Verzeihet mir hierinne, ihr Richter! Nicht mehr werde ich in der Folge fragen — warum?

Servilius hatte sich etwas zu frey gegen des Verres schändliches und ruchloses Betragen mit Worten herausgelassen. Sobald Verres Nachricht hievon erhalten, so mußte jener sich einem venerischen Sclaven verbürgen, daß er sich zu Lilybäum vor Gericht stellen wollte. Er verbürgte und stellte

sich auch. Da war nun kein Gegentheil da, keiner, der etwas wider ihn hatte. Verres hat also selber in ihn gedrungen, mit seinem Liktor sich in eine Sponsion von zwey tausend Sesterzen einzulassen, und zu beweisen, daß er nicht gesagt habe, Verres bereicherte sich mit ungerechtem Gute... Und diese Sache zu untersuchen, fuhr Verres fort, wollte Er einige von seinem Gefolge bestimmen. Dagegen protestirte nun Servilius, es wäre kein Ankläger wider ihn da, die Richter wären ihm verdächtig, und bath, man mögte gegen ihn keine so nachtheilige Untersuchung anstellen. Da dieser nun heftigst protestirte, so stellten sich sechs, recht handveste und im Hauen geübte, Liktorn um denselben herum, und peitschten ihn aus allen Kräften. Endlich hat der schon erwähnte Sestius, der Lieblingsliktor des Prätors, die Ruthe umgewendet, und mit derselben so stark, als er konnte, den Elenden ins Gesicht gehauen. Da strömte ihm das Blut häufig vom Gesichte, er fiel nieder, sagte, ich will mich in eine Sponsion einlassen... So gräßlich zugerichtet — huben sie ihn als tod — von der Erde auf; und nicht lange — so ist er verschieden. Hierauf hat jener venerische Sclav, ein Muster feiner und artiger Sitten, von der Habschaft des Servilius einen silbernen Cupido als ein Denkmal im Tempel der Venus aufgestellet. Also auch dazu hat Verres die Güter der Leute mißbraucht, um davon die Gelübde wegen Befriedigung seiner viehischen Lust zu entrichten?..

55. Was soll ich hier die übrigen Strafen, welche Verres den römischen Bürgern anthat, mehr dem Detail nach, als überhaupt und im Allgemeinen aufzählen? Jener Kerker, der von Dionysius, dem grausamsten Tyrannen, zu Syracus erbauet worden, und nur die Steinkluft genennt wird,

war

war unter der Prätur des Verres gleichsam die Wohnung der Römer; denn so, wie nur einer das Herze oder das Auge des Verres beleidigt hatte, wurde er ohne Verzug hinuntergesenket. Jedermann, wie ich sehe, ärgert sich daran; und schon im vorhergehenden Zeugenverhöre habe ich dasselbige bemerket; und das auch mit Grunde: denn nicht zu Rom nur, wo die Volkstribunen, wo die andern Obrigkeiten, wo so viele Gerichtshöfe sind, wo das Ansehn des Senats, wo die Ehre des Volkes, wo das ganze Reich seinen Hauptsitz hat, nicht da nur wollt ihr die Rechte der Freyheit erhalten wissen; sondern wo nur immer ein römischer Bürger in seinen Rechten gekränket wird, seht ihr das für eine Beleidigung der allgemeinen Freyheit und Würde an. In diesem Gefängnisse, das für Barbarn und ruchlose Bösewichter, für Seeräuber und Feinde bestimmet ist, hast Du dich erkühnet, so viele römische Bürger einzuschließen? Dachtest Du nie an eine Anklage, nie an eine Gerichtsversammlung, nie an diese Volkesmenge, die itzt mit solcher Erbitterung dich ansieht? Stelltest Du dir nie die Würde des abwesenden römischen Volkes, nie das Bild dieses Zusammenlaufes vor? Glaubtest Du nicht, daß Du diesen je wieder unter das Auge treten, in den römischen Gerichtshof kommen, in die Gewalt der Gesetze und Gerichte fallen würdest?

56. Und was hattest Du doch für eine Lust an der Ausübung solcher Grausamkeit? Was für eine Veranlassung zur Unternehmung solcher Freveln? Keine andere, als auf eine neue und ungewöhnliche Art zu rauben. Denn gleichwie es Leute gegeben hat, welche nach der Sage der Dichter, an gewißen Häfen oder Vorgebirgen oder steilen Klippen sich niedergelassen haben, um andere, welche dort landeten, umzubringen: so hat auch Dieser auf allen Seiten

Siciliens --- alle Meeresgegenden unsicher gemacht; denn kam ein Schiff aus Asien, aus Syrien, von Tyrus, von Alexandria, so lies Er es sogleich durch seine spähende Kundschafter anhalten, die Leute darauf in die Steinkluft werfen, und die Ladung in den Prätorshof bringen. Verres war in unseren Tagen für die Sicilianer gleichsam ein anderer, ich will nicht sagen --- Dionysius oder Phalaris (denn diese Insel hatte schon viele und grausame Tyrannen) sondern ein neues, aus jener alten Grausamkeit, die je in dieser Provinz herrschte, zusammengesetztes Ebentheuer; denn ich glaube, daß nicht die Charybdis, auch nicht die Scylla den Schiffen so gefährlich waren, als dieser in eben jener Meerenge; ja Er war desto gefährlicher, da Er ungleich mehrere Hunde zur Seite hatte. 6) Auch ist Er ein anderer Cyclop, aber weit verheerender; denn Dieser hatte ganz Sicilien, jener nur den Berg Aetna, und die umliegende Gegend umher, innen.

Aber, ihr Richter, was verleitete Ihn doch damals zu einer so ruchlosen Grausamkeit? das, welches mir itzt wird eingeworfen werden. Kam irgend einer mit einer beträchtlichen Ladung nach Sicilien, so mußte er ein Sertorianer seyn, mußte von Dianium 7) sich geflüchtet haben. Dergleichen Leute nun zeigten, um sich zu rechtfertigen, der eine --- tyrischen Purpur, der andere Rauchwerk, Salben und Leinwand, der dritte Perlen und Edelgesteine, einige auch griechische Weine und asiatische Sclaven vor, und bewiesen durch solche Artikel, von welchen Gegenden sie herkämen. Aber sie wußten nicht, diese guten Leute, daß eben das zu ihrem

6) D. i. Gehilfen; wodurch er eine Anspielung auf die Fabel von der Scylla macht, welche oben einer Jungfrau glich, unten aber von lauter Hunden zusammengesetzt war.

7) Eine Stadt in Spanien, die Sertorius besetzt hatte.

rem Unglücke gereichen würde, wodurch sie sich rechtfertigen zu können glaubten. Denn Verres wendete dagegen ein, dies hätten sie als Mitglieder der Seeräuberbande erbeutet, und ließ sie in die Steinkluft werfen, ihre Schiffe und Ladung aber sorgfältigst in Verwahrung bringen.

57. Da nun durch solche Verfahrungsart der Kerker endlich mit Kaufleuten angefullet war, so schritt Er wieder zu einer andern Grausamkeit, worüber ihr die Aussage von L. Suetius, einem römischen Ritter, einem der ansehnlichsten Männer, gehöret habt, und noch von andern hören werdet. Er ließ die römischen Bürger auf die schmähligste Art im Kerker töden... so daß jener Ausruf: Ich bin ein römischer Bürger --- wodurch mancher schon in den entferntesten Gegenden bey Barbarn sich gerettet hat, nur dazu diente, ihnen den Tod noch bitterer zu machen, und mehr zu beschleunigen.

Nun Verres, was gedenkst Du wohl, darauf zu antworten? Vielleicht ich rede die Unwahrheit? — Ich erdichte dieses? Ich übertreibe die Sache? Kanst Du, oder diese deine Vertheidiger, so etwas einwenden? Zeiget doch das, vom Verres verwahrte Schreiben der Syracusaner, welches, wie Er glaubt, ein Beweis seiner Unbescholtenheit seyn soll. Zeiget die Kerkerliste, worinn alles genau verzeichnet ist, an welchem Tage einer in Verhaft genommen, an welchem er gestorben, an welchem er getödet worden. Syracusaner Verzeichniß... Da seht ihr, daß die römischen Bürger haufenweis in den Steinbruch versenkt worden; da seht ihr, daß an einem so unanständigen Orte eine Menge eurer Bürger angehäufet worden... Nun suchet ferner, wo sie wieder aus diesem Gefängnisse zum Vorscheine gekommen... allein ihr werdet nichts finden. Sind denn alle eines natürlichen Todes gestorben? Wenn

auch Verres damit sich rechtfertigen wollte, so würde man ihm das keines Wegs glauben. Denn es befindet sich in eben dieser Liste das Wort ἐδικαιώθησαν, welches dieser Barbar nicht verstanden, und vermöge seines Leichtsinnes auch nicht überleget hat; dieses will aber im Sinne der Sicilianer so viel sagen, als -- sie seyen hingerichtet worden...

58. Wenn ein König, wenn eine fremde Stadt, wenn eine Nation einem römischen Bürger so etwas gethan hätte, würdet ihr nicht im Namen unsres Staates Rache nehmen? Würdet ihr nicht zu den Waffen greifen? Würdet ihr nicht eine solche Schmach und Beleidigung des römischen Namens auf das schärfeste ahnden und rächen? Wie viele und wichtige Kriege denkt ihr wohl, haben unsre Vorfahren geführt, wenn sie erfuhren, daß ein römischer Bürger injurirt, ein Schiffer angehalten, ein Handelsmann geplündert worden? Doch darüber, daß Verres unsre Leute angehalten, beklage ich mich nicht; daß er sie geplündert, halte ich noch für erträglich; allein, daß Er, nachdem Er ihnen Schiffe, Sclaven, ihre sämmtliche Ladung weggenommen, Kaufleute noch in Bande legen, und römische Bürger in Fesseln töden ließ, deswegen mache ich Ihm Vorwürfe. Wenn ich auch vor Scythen, nicht hier vor einer so großen Versammlung römischer Bürger, nicht vor den Senatorn, den auserlesensten Männern der Stadt, nicht auf dem Forum des römischen Volkes, Erwähnung von so vielen und schmerzlichen Todesstrafen römischer Bürger thäte, so müßten selbst Barbarn beweget werden. Denn unser Reich ist so mächtig, das Ansehn des römischen Namens in den Augen aller Nationen so groß, daß eine solche Grausamkeit gegen unsre Bürger Niemanden erlaubet zu seyn scheint. Und nun -- da Du dich in der Versammlung des ganzen

Vol-

Volkes — in den Händen der strengen Gerechtigkeit — dich befindest, soll ich da denken, Du werdest dich noch retten, noch eine Zuflucht finden können? Wahrhaftig, wenn Du auch, welches fast unmöglich zu seyn scheint, aus diesen Stricken Dich loswinden, und durch irgend einen Schleichweg dich frey machen wirst, so sollst Du mir gewiß in noch festere Bande gerathen, in welchen eben Ich zu meinen Füßen Dich verwunden und verbluten lassen will. Gesetzt auch, ich gestehe Dir das, was Du einwendest, zu, so würde doch eben diese deine Vertheidigung Dir nicht minder schädlich seyn, als meine gegründete Anklage. Denn was wendest Du ein? Du habest diejenigen, welche sich aus Spanien flüchteten, aufgefangen, und sie mit dem Tode bestraft? Wer hat Dir solche Macht gegeben? Aus welchem Grunde hast Du dies gethan? Wen hast Du hierinne zum Muster? Welche Erlaubniß hattest Du hiezu? Wir sehn allenthalben hier auf dem Forum und an den Tempeln dergleichen Leute stehn — und dulden sie; denn ein blinder Bürgerzwist, der ein Verhängniß oder eine Strafe war, darf keine so traurige Folgen haben; und man muß jene, die nicht dabey umgekommen sind, zu retten suchen. Allein Verres, der vorhin schon den Konsul verrathen, seine Quästur treulos verwechselt, die Staatsgelder entwendet hatte, soll sich in der Republik so viel herausnehmen, Leuten, die von ungefähr irgend an Sicilien hinkamen, den schimpflichsten und grausamsten Tod anzuthun, Leuten — die der Senat, das römische Volk, alle Obrigkeiten, mit einhälliger Begnehmigung — auf dem Forum, in der Stadt, in der Republik dulden? Nachdem Perperna ermordet war 8), so haben sich viele ehemalige Anhän-

8) Nachfolger des Sertorius.

hänger des Sertorius wieder an den Cn. Pompejus, jenen berühmten und tapfern Helden, gewendet... Und wen hat derselbe nicht mit der freundlichsten Art aufgenommen? Und wem, der ihn bath, hat er nicht seine unüberwindliche Hand zum Zeichen der völligen Aussöhnung dargereicht? Wie? Bey dem, wider welchen sie die Waffen ergriffen hatten, fanden jene eine Zuflucht? Und Du, der nie im Staate ein Mann von einiger Bedeutung war, ließest sie martern und umbringen? Sieh, wie schön Du dich vertheidigest! —

59. Ja, wahrhaftig! ja — ich wollte, daß diese Richter und das römische Volk deiner Einwendung mehreren Glauben beylegten, als meiner Beschuldigung; ja ich wollte, man hielte Dich mehr für einen Feind und Plünderer jener Sertorianer, als der Kauf- und Schiffleute; denn Meine Beschuldigung zeigt an Dir nur eine übertriebene Habsucht; aber deiner Sage nach warst Du ein Rasender, ein Unmensch, ein Tyrann, ein anderer Sylla. Doch meinen Wunsch, ihr Richter, kan ich nicht befriediget sehn. Denn da sind alle Einwohner von Puteoli, da sind alle Handelsleute, da sind alle bemittelte und angesehene Männer, und bezeugen, daß theils ihre Bundesgenossen, theils ihre Freygelaßnen von Dir geplündert und in Fessel geschlagen, und theils in den Banden jämmerlich umgekommen, theils enthauptet worden seyn. Sieh, wie ich es doch mit Dir so gut meyne! — Wenn ich den P. Granius zum Zeugen vorbringe, welcher ausredet, Du habest seine Freygelaßne enthauptet, welcher den Schadenersatz für sein mit der Ladung weggenommenes Schiff fodert, so widerlege ihn, wenn Du kanst? Ich will nicht auf seine Aussage achten, will Dir glauben, will, sage ich, Dich noch unterstützen; beweise, daß sie Anhänger des Sertorius

gewe-

gewesen, daß sie, von Dianium flüchtig, nach Sicilien gekommen seyn? Doch ich will nicht, daß Du dies beweisen mögest; denn es könnte keine sträflichere Handlung gefunden und vorgebracht werden, als eben diese. Ich will noch einmal den L. Flavius, einen römischen Ritter, vorführen, weil Du doch im letztern Zeugenverhöre auf keine Beschuldigung etwas eingewendet hast --- aus einer gewißen, neuen Klugheit, wie deine Patronen vorgeben, im Grunde aber, wie auch jeder einsieht, aus eigenem Bewußtseyn und aus Ehrfurcht gegen meine Zeugen. Wir wollen noch einmal, wenn Du willst, den Flavius hören, welcher bezeuget, daß L. Herennius zu Leptis das Wechselgeschäft getrieben habe, welcher, ungeachtet mehr als hundert römische, zu Syracus negozierende, Bürger ihn kannten, bey Dir unter Thränen für ihn bathen, ihn vertheidigten, dennoch in Aller Gegenwart von Dir enthauptet worden. Widerlege auch diesen Zeugen, und beweis, daß jener Herennius ein Sertorianer gewesen sey.

60. Was soll ich von der Menge jener sagen, die, unter andern gefangenen Seeräubern, mit umhülltem Gesichte vorgeführt und enthauptet wurden? Was war dies für eine neue, und aus welcher Ursache ersonnene, Behutsamkeit? Thatest Du dies wegen des Flavius und Anderer, sie mögten hier etwa dasselbige, wie bey Herennius, thun? Oder warst Du wegen des M. Annius, jenes würdigen und angesehenen Mannes, so vorsichtig und furchtsam, welcher unlängst bezeuget hat, Du habest nicht einen Fremden und Unbekannten, sondern einen römischen Bürger, der zu Syracus gebohren war, den Alle daselbst kannten, enthauptet? Durch dieses Protestiren, durch dieses allgemeine Reden und Klagen ward Er in seinen Strafen eben nicht ge-

linder, sondern nur vorsichtiger. Mit eingehülltem Gesichte führte Er römische Bürger zum Richtplatze. . . Allein es war gerade soviel, als wenn sie nicht verhüllt gewesen wären, weil jedermann daselbst, wie ich schon gesagt habe, die genaueste Zahl der Seeräuber anzugeben wußte.

Ein so trauriges Loos also hatte unter deiner Prätur das römische Volk? Hat man das von deiner Staatsverwaltung erwartet? Das also waren die Lebensgefahren, denen Kaufleute sich unterziehn mußten? Hatten sie denn nicht der Gefahren ohnehin viele zu Wasser zu befürchten? Mußten sie auch noch von unsern Obrigkeiten — in unsren Provinzen — dergleichen Unglücke erfahren? Also diente Sicilien, diese so nahe Provinz, voll der besten Bundesgenossen und angesehensten Leute, welche die römische Bürger von jeher so bereitwillig in ihren Wohnungen aufnahmen, nur dazu, daß Du diejenigen, die aus den entferntesten Gegenden Syriens und aus Aegypten kamen, die selbst bey den Barbarn in Ansehung der Toga geehret wurden, die den Nachstellungen der Seeräuber, die den Gefahren der Stürme entgiengen, daselbst enthauptetest, in einem Lande, wo sie fast wie zu Hause waren?

61. Was soll ich von P. Gavius, einem Municipalbürger von Cosa, sagen, ihr Richter! — Mit welcher Heftigkeit der Stimme, mit welchem Nachdrucke der Worte, mit welcher Empfindung der Seele soll ich es vorbringen? Doch was die Empfindung angeht, so ist diese nur zu stark in mir; nur wünsche ich, daß ich die übrigen Eigenschaften, so wie sie der Gegenstand und mein Schmerz fodert, in eben dem Maaße besäße. In dem Augenblicke, als diese Beschuldigung mir zu Ohren gekommen, glaubte ich nicht, daß ich einen Gebrauch davon bey meiner Anklage wür-

würde machen können. Ich meines Ortes wurde zwar hinlänglich davon überzeugt, dachte aber, andern würde es keines Wegs glaublich vorkommen. Gezwungen durch die Thränen aller römischen Bürger, die in Sicilien negozieren, bewegt durch die Zeugnisse der Valentiner, der würdigsten Leute, und aller Rheginer, und vieler römischen Ritter, welche eben damals zu Messana waren, habe ich der Sache schon im vorhergehenden Zeugenverhöre so viele Belege gegeben, daß sie von Niemanden mehr bezweifelt werden könne. Was soll ich also itzt thun? Schon so viele Stunden spreche ich von Einem Punkte --- der ruchlosen Grausamkeit des Verres; habe schon den ganzen Reichthum von Ausdrücken, die seinem Frevel angemessen sind, an andern Umständen erschöpfet, und nicht daran gedacht, itzt noch durch die Mannigfaltigkeit der Wendungen euch aufmerksam zu erhalten. Mit welchem Vortrage soll ich also noch einen so wichtigen Gegenstand einkleiden? So allein, denke ich, werde ich noch am Besten zu Werke gehn können. Ich will die Sache geraderdings hinlegen. Denn sie ist an und für sich schon so wichtig, daß weder meine Beredsamkeit, die an sich keine ist, weder jene eines Andern erfoderlich ist, um euch in Bewegung zu setzen.

Dieser erwähnte Gavius also von Cosa wurde mit andern angeblichen Sertorianern von Verres in Bande gelegt; entwischte aber, ich weis nicht, wie? seiner Steinkluft, und kam nach Messana. Da er nun hier Italien und Rhegium fast vor seinen Augen sah, und durch das Licht der Freyheit und die Hofnung der Gesetze gleichsam von der Furcht des düstern Kerkers wieder auflebte; so fieng er an, zu Messana sich öffentlich darüber zu beschweren, daß man ihn --- einen römischen Bürger --- in Ban-

den

den gelegt habe; er wollte deswegen gerade nach Rom gehn; und daselbst den Verres erwarten. . . Allein er wußte nicht, der unglückliche Mann, daß es gleichviel wäre, so was zu Messana, oder öffentlich dem Verres in das Gesicht zu sagen.

62. Denn diese Stadt, wie ich vorhin schon erwähnt habe, war gleichsam die Unterhändlerinn bey seinen Bubenstücken, das Waarenlager seines gestohlenen Gutes, die Mitschuldige aller seiner Schandthaten. Gavius ward also sogleich vor den mamertiner Magistrat gebracht, und Verres kam noch an demselbigen Tage von ungefähr nach Messana. Man referirte sogleich dem Prätor, ein römischer Bürger habe sich erfrechet, darüber zu klagen, daß man ihn zu Syracus in die Steinkluft geworfen; er habe schon wirklich, unter den heftigsten Drohungen gegen Verres, an Bord gehn wollen; man habe ihn aber noch angehalten und in Verwahrung gebracht, damit Verres nach eigenem Gutdünken mit ihm verfahren mögte. Der Prätor dankte diesen Leuten wegen ihrer guten Gesinnung und Sorgfalt für seine Person. Darauf kam Er, von Frevel und Wuth brennend, in den Gerichtshof. Seine Augen glühten, und aus seinem ganzen Gesichte leuchtete Grausamkeit hervor. Alle waren in banger Erwartung dessen, was da kommen würde. Er befahl, man sollte unverzüglich den Menschen vorführen, mitten auf dem Forum entkleiden, anbinden, und mit Ruthen beykommen. Jener aber schrye „Ich bin ein römischer Bürger, ein Municipalbürger von Cosa; bin ein Vertrauter des L. Pretius, eines der ansehnlichsten römischen Ritter, der zu Panormus negozirt; von diesem kan man Nachricht wegen meiner einholen.„ Hierauf erwiederte Verres, Er habe sichere Nachricht, daß er von den Anführern der Flüchtlinge

als

als Spion nach Sicilien geschicket worden. Allein weder ein Kläger, weder ein Merkmal, noch ein Verdacht machte das glaublich. Dann befahl Er, den Menschen von oben bis unten zu geißeln. . . Ein römischer Bürger, ihr Richter, ward mitten auf dem Forum zu Messana gepeitschet. . . während dem diesem Unglücklichen kein Seufzer, kein anderes Wort entfuhr, als --- Ich bin ein römischer Bürger. Er glaubte nämlich, dadurch, daß er sich auf die Gerechtsame eines Bürgers berief, würde er sich von den Geißelhieben und aller Marter frey machen. Allein er hatte sich nicht nur dadurch nicht davon befreyet, sondern man hatte auch, da er ununterbrochen die Rechte eines römischen Bürgers im Munde führte, das Kreuz, das Kreuz --- sage ich, für diesen Bedrangten und Unglücklichen, der nie noch ein solches Beyspiel sah, zurecht gerichtet.

63. O süßer Namen der Freyheit! O vorzügliches Recht eines Bürgers! O porcisches Gesetz! O sempronische Gesetze! O tribunische Gewalt, so sehnlichst gewünschet, und endlich dem römischen Volke zurück gegeben! Also ist die Folge von allem dem diese, daß ein römischer Bürger --- in der Provinz des römischen Volkes --- in einer Bundesstadt --- von dem, welchem das römische Volk in der besten Absicht die Ruthen und das Beil anvertraute, gebunden --- auf dem Forum --- mit Ruthen gestrichen wurde? Nichts hat noch gefehlt, als daß auch Feuer, glühendes Eisen und dergleichen gräßliche Strafmittel wären gebraucht worden. . . Wenn doch der traurige Ausruf --- die klägliche Stimme jenes Leidenden Dich nicht bewegte: hat auch nicht das Flehen und Weinen der damals gegenwärtigen römischen Bürger einen Eindruck auf Dich gemacht? Wie --- Du erkühntest dich, Jemanden ans Kreuz zu heften, welcher aussagte, er wäre ein römischer

Bür-

Bürger? Ich wollte anfänglich diesen Punkt nicht so ausführlich darlegen, nein --- ich wollte es nicht; denn die Gemüther der Volksmenge waren, wie ihr gesehn habt, an und für sich schon durch Gram und Aerger schwürig genug, und durch die Furcht, wegen des allgemeinen Interesses wider ihn aufgereizet. Ich glaubte anfänglich, ich müßte meine Rede mäßigen, und gleiches dem C. Numitorius, einem römischen Ritter, einem der ehrwürdigsten Männer, meinem Zeugen --- anbefehlen; und es war mir so ganz recht, daß Glabrio, vermöge seiner Klugheit, dieselbige Maasregel ergriff, indem er vor der ganzen Versammlung den Zeugen abtretten ließ; denn es stund zu befürchten, das römische Volk mögte selber auf der Stelle mit gewaltsamer Hand diejenige Strafe an Ihm vollziehn, die ihm die Gesetze und der richterliche Ausspruch zuerkennten. Nun, weil Jedermann einsieht, wie es mit Dir stehe, und das, was über Dich ergehen werde, so will ich itzt so Dich behandeln, --- will darthun, daß dieser Gavius, der deinem Vorgeben nach auf einmal ein Spion seyn mußte, zu Syracus von Dir in die Steinkluft versenket worden; will es beweisen --- nicht allein aus der Liste der Syracusaner, damit Du nicht sagen könnest „es steht ein Gavius auf jener Liste... also ist es gerade der, von dem die Rede ist? sondern will es durch Zeugen, die Du selber vorschlagen sollst, beweisen, daß es eben dieser Gavius sey, der zu Syracus von Dir in jene Kluft geworfen worden; ich will auch Municipalbürger von Cosa, seine Vertraute, vorführen, welche Dich, gleichwohl zu spät, nicht aber auch zu spät die Richter --- überzeugen sollen, daß eben jener Gavius, den Du an das Kreuz geheftet, ein römischer Bürger, ein Municipalbürger aus Cosa, und kein von den Flüchtlingen ausgeschickter Spion gewesen sey.

64. Da

64. Da ich nun alles, wie ich versprochen, hinlänglich deinen Vertheidigern hingelegt habe, so will ich auch einen Beweis, den Du mir selber an die Hand giebst, ergreifen, und mich damit begnügen. Denn was hast du unlängst selber, durch das ungestümme Geschrey des römischen Volkes in Verlegenheit gesetzt --- was, sage ich, hast Du damals selber gesagt? Gavius habe deswegen, um seine Strafe zu verzögern, ausgerufen, er sey ein römischer Bürger --- wäre aber wirklich ein Spion gewesen... Also haben meine Zeugen die Wahrheit geredet. Denn was sagt C. Numitorius anders? Was M. und P. Cottius, sehr angesehene Männer aus dem taurominitaner Gebiethe? Was Q. Luccejus, das Oberhaupt der Wechsler zu Rhegium? Denn ich habe noch mehrere Zeugen über diesen Punkt aufgestellt, welche ausredeten, sie hätten nicht den Gavius nur gekennt, sondern es selbst mit angesehn, als derjenige, der ausrief, er sey ein römischer Bürger, ans Kreuz geheftet worden. Dasselbige sagst auch Du, Verres! Bekennest es, er habe ausgerufen „er sey ein römischer Bürger... Und der Namen eines römischen Bürgers sollte nicht einige Verzögerung, nicht einen kleinen Verschub einer so schmählichen und peinlichen Strafe bey Dir haben bewirken können? Dieser Beweis, ihr Richter, ist mir schon genug; dabey will ich stehn bleiben, und alles andere hintansetzen; denn durch sein eignes Geständniß soll Er sich den Hals zuziehn. Du wußtest nicht, wer er war? Wähntest, er wäre ein Spion? Ich frage hier nicht, aus welchem Grunde? Ich beschuldige Dich durch deine eigene Rede.

65. Er sagte „er sey ein römischer Bürger... Wenn Du, Verres, bey den Persern oder in den äußersten Gränzen Indiens zur Strafe geführt würdest,

was

was würdest Du anders sagen, als --- Ich bin ein römischer Bürger? Wenn Dir, als einem Fremden bey Fremden, bey Barbarn, bey Leuten an den Enden der Welt --- der edle und bey Allen berühmte Namen eines römischen Bürgers geholfen hätte; sollte da jener, wer er auch immer war, den Du an das Kreuz heftetest, sollte jener Unbekannte, der doch sagte er, er sey ein römischer Bürger, bey Dir, ich will nicht sagen, die Befreyung von der Strafe, sondern auch nicht einmal einen kleinen Aufschub derselben durch die Einwendung des römischen Namens haben erwirken können? Leute von gemeinem Stande, von geringer Herkunft, wenn sie gleich auf ihren Seereisen in Gegenden kommen, die sie niemals zuvor gesehen haben, wo weder Jemand sie, noch sie Jemanden kennen, so glauben sie doch, blos mit Vorwendung des Bürgerrechtes sich hinlängliche Sicherheit verschaffen zu können --- und das nicht nur bey unsren Obrigkeiten, die auf Gesetze und eigne Ehre sehn, auch nicht blos bey römischen Bürgern, die dieselbige Sprache, dieselbigen Gebräuche, und noch vieles andere mit einander gemein haben, sondern bey Allen an allen Orten, wohin sie nur immer kommen mögen. Benimm den römischen Bürgern diese Hofnung, diese Stütze; mache die Verordnung, daß die Worte „Ich bin ein römischer Bürger„ wirkungslos seyen, daß ein Prätor oder sonst eine obrigkeitliche Person ungestraft einen zu einer willkührlichen Strafe verurtheilen könne, wenn er auch einwendet „Ich bin ein römischer Bürger (und wem soll das unbekannt seyn?) so würdest Du dadurch den römischen Bürgern den Zugang zu allen Provinzen, zu allen Reichen, zu allen freyen Staaten, ja zum ganzen Erdenrunde, das bisher unsern Leuten ganz offen stand, verschließen.

Wie

Wie — wenn Gavius sich auf den L. Pretius, einen römischen Ritter, der damals in Sicilien negozierte, berief? War es dann etwas so gar beschwerliches gewesen, nach Panormus zu schreiben? Den Mann so lange zu verwahren? Ihn gebunden — im Kerker deiner Mamertiner eingeschlossen zu halten, bis Pretius von Panormus gekommen wäre? Ihn zu fragen, ob er den Menschen kennte? und darauf deine Strafe zu mildern?.. Hätte er ihn nicht gekannt, so hättest Du gleichwohl nach Deinem Maasstabe der Billigkeit diese allgemeine Verordnung machen können, daß derjenige, den weder Du kenntest, noch ein anderer bemittelter Mann, daß der, wenn er auch an sich ein römischer Bürger ist, ans Kreuz geheftet werden sollte.

66. Doch was soll ich mehreres von Gavius reden, gleichsam als wenn du ein Feind seiner Person, und nicht vielmehr ein Feind des Namens, des Geschlechtes und der Gerechtsame der Römer überhaupt gewesen wärest? Warum hattest Du, da die Mamertiner von jeher das Kreuz hinter der Stadt an der pompejischen Straße stehn hatten, befohlen, man sollte es in der Gegend der Meerenge aufrichten, und noch dazu gesagt (welches Du keines Wegs leugnen kanst, da Du es öffentlich in Gegenwart Vieler gesagt hast) Du wähltest absichtlich diesen Ort, damit derjenige, welcher sagte, er sey ein römischer Bürger, an dem Kreuze Italien und sein Haus sehn könnte? Dies war also das erste Kreuz, welches, seit dem Messana steht, an jenem Orte errichtet worden. Die Aussicht gegen Italien hin wurde deswegen von Ihm gewählt, damit der peinlich Sterbende Knechtschaft und Freyheit nur durch einen schmalen Meerarm von einander getrennt sehn, Italien aber seinen Bürger, wie einen Sclav — an einem Schandebalken geheftet —

anschauen könnte. Es ist eine unerlaubte Handlung, einen römischen Bürger zu binden; ein Frevel — ihn mit Ruthen zu hauen; beynahe ein Vatermord — ihn zu töden; was soll ich erst sagen — ans Kreuz zu heften? Diese Handlung mit dem gehörigen Namen zu belegen — das kan ich nicht.

Doch Er war mit allem dem noch nicht zufrieden. Er soll, sagte Er, das Vaterland anschauen, und über dem Anschauen der Gesetze und Freyheit sterben... Hast Du wohl hier in der Person des Gavius — etwa nur Einen Menschen, weis nicht — welchen römischen Bürger — und nicht vielmehr die Freyheitsrechte des gesammten Bürgerstandes — an jenem Kreuze aufgeopfert? Nun sehet die Tollkühnheit dieses Mannes. Meynt ihr nicht, es habe Ihm wehegethan, daß Er jenes Kreuz für römische Bürger nicht auf dem Forum, nicht auf dem Wahlfelde, nicht vor den Rostris aufrichten konnte? Denn hat Er nicht in seiner Provinz eben den volkreichesten Ort, eben den, der der nächste an Italien war, hiezu ausersehn? So hat Er ein Denkmal seines Frevels und seiner Tollkühnheit vor dem Anblicke Italiens, vor dem Eingange Siciliens — in einer Gegend, wo Alle ab- und anfuhren, stiften wollen.

67. Wenn ich auch nicht vor römischen Bürgern, nicht vor Freunden unseres Staates, nicht vor denen, die den Namen des römischen Volkes gehört, endlich nicht vor Menschen, sondern Bestien, oder, um noch weiter zu gehn, in der einsamsten Wüste vor Steinen und Klippen diese Klagen führte, so müßten sogar stumme und leblose Geschöpfe durch die Vorstellung solcher Grausamkeit gerührt werden. Doch ich rede dies vor den Senatorn des römischen Volkes, den Wächtern und Vollziehern der Gesetze, der Gerichte und der Ge-

rechtigkeit, --- darf also nicht fürchten, daß sie nicht diesen römischen Bürger allein für würdig jenes Kreuzes --- die übrigen aber Alle einer solchen Strafe für unwürdig halten werden. Kurz vorhin, ihr Richter, konnten wir uns der Thränen bey dem elenden und ungerechten Tode der Schiffscapitaine nicht enthalten --- und mit Rechte mußte uns das Unglück unschuldiger Bundesgenossen zu Herzen gehn --- Was sollen wir itzt thun bey dem Anblicke der Vergießung unsres eigenen Blutes? Denn im Grunde und nach Erfoderniß der allgemeinen Wohlfart genommen --- sind alle römische Bürger dem Geblüte nach mit einander vereinigt. Hier fodern alle römische Bürger --- sowohl jene, die gegenwärtig sind, als die irgend, wo sie immer seyn mögen, sich befinden, eure Strenge auf, flehen euch um Schutze an, bitten um euern Beystand; glauben, alle ihre Gerechtsamen, ihre Privilegien, ihre Vortheile, endlich ihre völlige Freyheit --- hangen von euren richterlichen Urtheilen ab. Ob ich gleich itzt zu Jedermanns Genügen meine Pflicht entrichtet habe, so werde ich doch, wenn die Sache eine andere Wendung nehmen sollte, noch etwas mehr, als man verlanget hat, thun. Denn sollte Dieser irgend durch einen Schleichweg eurer Strenge sich entziehn (welches ich weder fürchte, noch möglich zu seyn erachte) doch aber sollte ich mich täuschen, sollten sie ihre Klagen mit den meinigen vereinen; so wird das römische Volk in Kurzem noch vor dem Ende des Jänners, wo ich öffentlich mit seiner Begnehmigung vor demselben auftretten darf, durch seine Stimmen sein Recht behaupten. Und in Rücksicht meiner Ehre und meines Ruhmes, ihr Richter, wird es mir selbst willkommen seyn, wenn Verres, von dieser Gerichtsstelle befreyet, der Verurtheilung des römischen Volkes heimfallen wird. Wahrhaft brächte jenes Gericht des Ruhmes viel;

Ich hätte dabey so viele Triebfedern nicht in Bewegung zu setzen; und dem Volke wäre dies so ganz nach seinem Gefallen und Wunsche. Und wenn man mir einwenden wollte, ich suchte durch den Verres allein berühmt zu werden, welches aber wahrhaft gegen meine Absicht ist: so muß in dem andern Falle, wenn derselbe hier freygesprochen wird, welches aber ohne Frevel Vieler nicht geschehn kan, mein Ruhm, durch Mehrerer Beyhielfe — ungleich mehr wachsen.

68. Allein, ihr Richter, sowohl in Rücksicht eurer, als der ganzen Republik wünsche ich nicht, daß diese auserlesene Gerichtsversammlung so eine Schande sich zuziehn werde. Ich wünsche nicht, daß jene Richter, die ich theils nicht verworfen, theils selber gewählt habe, wegen der Loslassung des Verres mit eben der Infamie belegt, wie dort wegen jener wächsernen Täfelchen — in der Stadt herumgehn mögen. Deswegen warne ich auch dich, Hortensius, wenn anderst hier noch der Ort ist, zu warnen, du mögest wohl überdenken, was Du thuest, was du erzwecken wollest, was du für einen Menschen — und wie — du ihn vertheidigest. Daß du hier deinen Witz und deine Beredsamkeit gegen mich aufbiethest, das will ich keines Wegs dir verargen. Wenn du aber denkst, außer dem Gerichte — durch heimliche Intriquen dieser richterlichen Untersuchung eine andere Wendung zu geben: wenn du Sinnes bist, durch Kunstgriffe, durch List, durch Macht, durch Gunst, durch Geld — etwas auszurichten; so bitte ich dich inständig, du mögest davon ablassen. Auch das, was schon wirklich von Verres versucht und unternommen, von mir erforschet und entdecket worden ist, auch das mache, daß es unterbleibe, daß es nicht weiter getrieben werde. Sollte bey diesem Gerichte etwas wider-

widerrechtliches vorgehn, so würde das ein Nachtheil für Dich, ein größerer Nachtheil seyn, als du denkst. Du könntest vielleicht einwenden — Ich habe die Ehrenstellen, die ich suchte, erreicht, bin zum Consul ernennt, habe mir also aus einem guten Leinmuthe so viel nicht mehr zu machen, darum muß nur ein Candidat sich bestreben... aber glaube mir, in dem Besitze der Ehrenämter, die das römische Volk einem überträgt, sich zu behaupten — das kostet nicht minder Mühe, als — sie zu erlangen. Wir haben, so lange wir konnten und mußten, diesen euern königlichen Despotismus in Ansehung der Gerichte und überhaupt aller Verordnungen ertragen, ja ertragen haben wir ihn. Allein diese ganze Herrschgewalt ist euch, wenn ihr es etwa noch nicht wißt, an eben dem Tage, an welchem man das Volkstribunat wieder eingeführt hat, abgenommen und entrissen worden. Aller Augen sind itzt auf jeden von uns gerichtet, um zu sehn, mit welcher Gesinnung Ich anklage, mit welcher Gewissenhaftigkeit Diese das Urtheil abfassen, mit welchen Gründen Du vertheidigest. Ueber Jeden von uns, der nur ein wenig von der Bahn der Wahrheit abweichen sollte, wird das Volk nicht mehr im Geheimen, worüber ihr euch vorhin wegzusetzen pflaget, urtheilen, sondern öffentlich mit aller Widersetzlichkeit protestiren. Q. Hortensius, du bist weder ein Verwandter, noch ein Vertrauter des Verres; und die Gründe, womit du vormals in einem gewißen Processe deine Anhänglichkeit zu dem Beklagten zu entschuldigen pflagest, fallen hier Alle weg. Nimm dich also ja wohl in acht, daß dasjenige, was Er öffentlich in der Provinz sagte, hier nicht als gegründet befunden werde; denn alles, sagte Er, was Er immer thäte, das thäte Er im Vertrauen auf deinen Beystand...

 69. Was

69. Was Mich angeht, so müssen, wie ich versichert bin, auch meine Feinde mir nachsagen, daß ich meine Pflicht erfüllet habe. Denn in wenigen Stunden des Zeugenverhöres habe ich es dahin gebracht, daß alle Sterbliche Ihn schon zum Voraus verurtheilten. Fällt nun das Endurtheil anderst aus, so sind daran nicht Schuld --- meine Anklage, von der man die Probe hat, nicht der geführte Lebenswandel des Verres, den man schon verurtheilt hat, sondern die Richter, und, um recht zu sagen, Du. Und bey was für Zeitumständen? (Auch dieses muß in Betrachtung gezogen werden; denn wenn je die Umstände der Zeit wichtig sind, so sind sie es in Staatssachen) Zu einer solchen Zeit, wo das römische Volk das Richteramt andren Leuten --- einem ganz andren Stande aufgetragen wissen will . . . vermöge des Vorschlags zum Gesetze wegen Verbesserung des Justizwesens und Aufstellung neuer Richter, welches nicht sowohl von dem, dessen Namen es trägt 9), als von diesem Beklagten selbst veranlaßt worden ist. Dieser, sage ich, hat durch seine Hofnung und Meynung, die Er von euch hatte, Gelegenheit zum Vorschlage desselben gegeben. Denn beym Anfange dieser gerichtlichen Untersuchung war dieses Gesetz noch nicht zum Vorschlage gekommen. So lange Er noch eure Strenge fürchtete, noch Zeichen von sich blicken ließ, daß Er sich nicht wollte vernehmen lassen, geschah gar keine Meldung davon. Sobald Er aber anfieng, wieder frohen Muth zu fassen, und mit Hofnung sich zu schmeicheln, sogleich ist auch jenes Gesetz vorgeschlagen worden. Freylich hat dadurch euer Ansehn nicht wenig gelitten; aber die leere Hofnung und ausnehmende Unverschämtheit des Verres hat dasselbige nothwendig gemacht. Wenn nun hier irgend einer unter euch sich

9) Von Aurelius Cotta.

sich eine Ungerechtigkeit wird zur Schuld kommen lassen, so wird das römische Volk selbst über denjenigen, den es vorhin schon des Richteramtes für unwürdig gehalten, richten; oder werden es diejenigen thun, die wegen der bescholtenen vorigen Gerichte vermöge des neuen Gesetzes als neue Richter über die Alten --- werden bestimmet werden.

70. Welcher Sterbliche, damit ich nicht sage --- Ich, sieht es nicht ein, daß ich in meinem angefangenen Werke weiter fortschreiten müsse? Werde ich wohl, Hortensius, da der Republik eine so tiefe Wunde geschlagen worden, schweigen --- es dabey bewenden lassen können? Soll es scheinen, die Provinzen seyen, ungeachtet meiner Anklage, ungestraft --- ausgeplündert, die Bundesgenossen mißhandelt, die Tempeln der unsterblichen Götter ausgeraubt, die römischen Bürger gemartert und getödet worden? Werde ich dieser so großen Pflicht mich hier entweder entladen, oder die Erfüllung derselben nur einen frommen, aber unthätigen -- Wunsch bey mir seyn lassen können? Soll die Sache nicht weiter betrieben? Nicht Allen öffentlich dargelegt? Nicht das römische Volk angerufen werden? Sollen nicht alle jene, die dieses Frevels sich schuldig machen, entweder ihre Urtheilssprüche zu verkaufen, oder die Richter zu bestechen, öffentlich angeklagt werden?

Was, wird jemand einwenden, du willst eine solche Last unternehmen --- so gefährliche Feindschaften so vieler Leute dir zuziehn?.. Freylich nicht mit Absicht und Willen. Allein Ich darf nicht so mich betragen, wie jene von vornehmer Abkunft, denen alle Ehrenämter des Staates gleichsam im Schlafe zufallen. Einen ganz andern Weg muß Ich in meinen Umständen --- in diesem Staate einschlagen. Denn ich erinnere mich eines Cato, jenes

weisen, und für das gemeine Beste so wachsamen Mannes. Dieser, da er glaubte, er müßte sich durch wirkliches Verdienst, nicht durch Geburt dem römischen Volke empfehlen, er müßte erst den Grund zum Adel und zur Erweiterung seiner Familie legen, hat sich auch die mächtigsten Leute zu Feinden gemacht, hat unter den größten Müheseligkeiten bis in sein spätestes Alter mit größtem Ruhme ununterbrochen ausgeharret. Hat nicht auch nach ihm Q. Pompejus, von gemeiner und unedler Geburt, mit Zuziehung der größten Feindschaften, mit Unternehmung der größten Gefahren und Arbeiten --- sich zu den höchsten Würden emporgeschwungen? Und sahen wir nicht in unsern Tagen, daß L. Fimbria, C. Marius, C. Cälius mit Feindschaften und Müheseligkeiten ringen mußten, bis sie zu diesen Ehren erhoben worden, zu denen eurer einer gleichsam nur spielend, ohne sich einige Mühe zu geben, gelanget? Eben diesen Weg müssen Leute von unserm Stande einschlagen; eben die Maasregeln, wie jene, müssen auch wir ergreifen.

71. Es ist bekannt, welch einen Neid --- welch eine Eifersucht die Tugend und Unverdrossenheit neuadelicher Leute bey jenen von altem Adel errege; wie sogleich, wenn wir nur ein wenig nicht auf unsrer Hut sind, uns Fallstricke gelegt werden; wie sogleich, wenn wir nur den geringsten Verdacht, den Schein eines Vergehens blicken lassen, wir es schon büßen müssen... Wer sollte nicht immer wachen, nicht immer unverdrossen seyn? Sind Feindschaften zu befürchten? So muß man selbige sich zuziehn. Sind Beschwernisse zu übernehmen? So muß man dieselben sich aufbürden. Denn versteckte heimliche Feindschaften sind mehr zu fürchten, als offenbare und erklärte. Nie wird einer von den Edeln unser Bestreben mit günstigem Auge ansehn;

nie

nie wird unserer einer ihr Wohlwollen durch irgend eine Dienstleistung sich gewinnen können; so wie sie der Natur und der Geburt nach von uns unterschieden sind, so sind sie es auch in Ansehung der Gesinnung und Zuneigung gegen uns. Wie gefährlich sind also die Feindschaften derer, die vorhin schon, ehe wir uns dieselben zuziehn, uns nicht gar günstig und geneigt sind?

Ihr Richter, mein sehnlichster Wunsch ist es also, an dieser Stelle meine Anklage zu schließen, zumalen da ich das Verlangen des römischen Volkes befriediget, und meiner übernommenen Pflicht gegen die Sicilianer, meine Vertraute, ein Genügen gethan habe. Sollte ich mich aber in meiner Meynung, die ich von euch habe, betrogen finden, so bin ich fest entschlossen, nicht diese nur anzugreifen, die wirklich eine Bestechung sich haben zur Schuld kommen lassen, sondern auch jene, die blos Mitwissen davon haben. Sollte also jemand diesem Beklagten durch Macht, Tollkühnheit oder heimliche Ränke durchzuhelfen suchen, der sey versichert, daß er es vor dem Richterstuhle des ganzen Volkes mit mir werde zu thun haben. Und wenn ich hier bey diesem Beklagten, den die Sicilianer mir übergeben haben, alle meine Stärke, Standhaftigkeit und Wachsamkeit, wie man sich davon überzeugen kan, aufbiethe, so werde ich es gegen jene, die ich mir zum Besten des römischen Volkes zu Feinden machen werde, noch mehr thun.

72. Hier flehe ich nun zu dir, bester — mächtigster Jupiter, dessen Geschenk, würdig deines so herrlichen Tempels, würdig des Capitols — dieser Burg aller Nationen, würdig eines Königes, ein Geschenk, das Könige für dich verfertiget, dir gewiedmet, dir versprochen haben, Dieser mit dem ruchlosesten Frevel den Händen eines Königs entrissen;

sen; dessen heiligstes und herrlichstes Bildniß Dieser zu Syracus entwendet; --- ich flehe zu Dir, Königinn Juno, deren zween heiligste und ehrwürdigste Tempel auf den Bundesinseln Melita und Samos Dieser mit gleichem Frevel aller ihrer Geschenke und Kostbarkeiten beraubet; --- ich flehe zu dir, Minerva, die eben Dieser in zweenen ihrer berühmtesten und heiligsten Tempeln geplündert, zu Athen --- wo er eine große Summe Goldes genommen: zu Syracus --- wo Er nichts, als Dach und Wände stehn gelassen; --- ich flehe zu euch, Latona, Apollo und Diana, deren Tempel zu Delos nicht nur, sondern auch, wie man glaubt und die Religion es sagt, alter Geburts- und Wohnort --- Dieser mit räuberischem Angriffe bey nächtlicher Weile bestohlen; zu dir Apollo, den Dieser zu Chios weggenommen --- zu dir, Diana, welche Dieser zu Perga beraubet, --- deren heiligste Statue --- zweymal von den Segestanern eingeweihet --- einmal bey der ersten Errichtung derselben, das andre Mal, nachdem sie dieselbe durch den Sieg des P. Africanus wieder bekommen haben --- zu Segesta hat abbrechen und wegschleppen lassen; ich flehe zu dir, Mercur, welchen P. Africanus zu Tyndarus, einer Bundsstadt, auf dem öffentlichen Gymnasium zum Vorsteher und Schutzgott der Jugend daselbst bestimmet, Verres aber in seinem Landhause, an einem Privatorte aufgestellet; --- ich flehe zu dir, Hercules, den Dieser mit einer bewafneten Rott seiner Anhänger bey Mitternacht von seiner Stelle abzuheben und wegzutragen sich erkühnet; --- zu dir, heiligste Mutter von Ida, welche Dieser in ihrem so heiligen und berühmten Tempel zu Enguinum so leer hinterlassen, daß itzt nur allein der Namen des Africanus und die Merkmale dieses verruchten Gottesraubes, nicht mehr des Sieges und des vorhin so schätzbaren Tempels --- übrig

übrig sind; — ich flehe zu euch, Castor und Pollux, zu euch — die ihr an dem volkreichesten Orte der Stadt aufgestellt, und gleichsam Zeugen von allem dem seyd, was auf dem Forum und in den wichtigsten Staatsversammlung verhandelt wird, was für Gesetze gemacht, wie die Gerichte gehalten werden, deren Tempel Ihm Gelegenheit gegeben, den größten und ungerechtesten Wucher zu treiben; — zu euch allen, ihr Götter, die ihr an den öffentlichen Spielen auf Polstern herumgeführt werdet, die ihr in Ansehung der Straße, durch welche man euch trägt, dem Verres unter dem Vorwande, sie ausbessern zu lassen, im Grunde aber, seine Habsucht zu befriedigen, zum Wucher dienen mußtet; — ich flehe zu euch, Ceres und Proserpina, die ihr, wie es von allen nach der Vorschrift der Religion angenommen ist, mit den größten und geheimsten Ceremonien verehrt werdet, denen Menschen und Städte es verdanken müssen, daß sie Leben und Nahrung haben, daß Gesetze, Gebräuche, Menschlichkeit und Artigkeit der Sitten unter ihnen eingeführt sind, deren gottesdienstliche Vorschriften das römische Volk von den Griechen überkommen, und die von uns im Allgemeinen sowohl, als von jedem einzelnen Mitgliede mit solcher Gewissenhaftigkeit beobachtet werden, daß dieser Gottesdienst nicht von Fremden zu den Römern, sondern von diesen zu andern Nationen gekommen zu seyn scheint. Und diese Geheimnisse hat Verres allein so entehrt und mißhandelt, daß Er eine Statue der Ceres, die von einem Manne nicht nur nicht berührt, sondern auch nicht einmal angesehn werden darf, in dem Tempel zu Catina abbrechen und forttragen, — die andere aber aus dem Heiligthume zu Enna entwenden ließ, eine Statue, bey deren Anblicke man glaubte, man sähe entweder die Ceres selbst, oder wenigstens

stens ein, nicht mit menschlicher Hand gemachtes, sondern vom Himmel herabgefallenes Bild dieser Göttinn; --- noch einmal rufe ich zu euch, ihr zwo heiligsten Gottheiten! die ihr die Seen und Hayne von Enna bewohnet, die ihr die Vorsteherinnen von ganz Sicilien seyd, dessen Vertheidigung ich auf mich genommen, --- zu euch, die ihr die Früchten erfunden, und unter allen Völkern und Nationen vertheilet habt, und deswegen allgemein mit größter Ehrfurcht verehrt werdet; --- auch zu euch rufe ich, ihr übrige Götter und Göttinnen alle, deren Tempeln und Heiligthümern Dieser, von ruchloser Wuth und Tollkühnheit angetrieben, von jeher einen pflicht- und gottesvergessenen Krieg angekündigt hat; --- lenket die Richter, daß, wenn ich bey der Anklage dieses Bösewichtes blos die Wohlfart der Bundesgenossen, die Würde des römischen Volkes, die Erhaltung meiner Ehrlichkeit zum einzigen Gegenstand hatte, --- wenn alle meine Sorgen, Nachtwachen und Gesinnungen blos auf Pflicht und Wahrheit abzweckten, daß, sage ich, auch die Richter dieselbige Gesinnung bey der Abfassung ihres Urtheiles haben mögen, als ich bey der Uebernahme dieser Anklage gehabt habe; daß sie, gleichwie der Frevel des Verres, seine Tollkühnheit, Treulosigkeit, Ueppigkeit, Habsucht und Grausamkeit unerhört und einzig in ihrer Art waren, auch einen solchen Spruch über Ihn ergehen lassen mögen, der seines Lebens und seiner Handlungen würdig ist; daß die Republik mit dieser einzigen Anklage sich begnügen lassen möge, und ich ferner Unschuldige mehr vertheidigen könne, als Bösewichter anklagen müsse.

Eilfte

Eilfte Rede
für den
M. Fontejus.

Inhalt.

M. Fontejus hatte drey Jahre lang die Prätur in Gallien zu verwalten gehabt. Als er nach Rom zurückgekommen, beschuldigten ihn die Gallier, vorzüglich ein gewißer Indutiomarus, wegen ungerechter Gelderpreßungen. Der Ankläger ist M. Plätorius, und sein Gehilf — M. Fabius gewesen. Der größte Theil dieser Rede, und die meisten Beschuldigungen gegen Fontejus sind verloren gegangen, von welchen nur noch drey vorhanden sind — die eine betrift die Schulden, worein Fontejus Gallien gesezt haben soll; die andere — seinen vorgeblichen Wucher in Ansehung des Straßenbaues; die dritte den eingeführten Weinzoll. In diesem Redestücke nun zeigt Cicero, daß man den Galliern keinen Glauben beyzumessen habe; sie seyen unbeständige, treulose, pflichtvergessene Leute selbst gegen die unsterblichen Götter.

I.

Von diesem Prätor sey Gallien in Schulden versezt worden... Von wem sagen sie, daß so große Geldsummen aufgenommen worden? Von den Galliern? Keines Wegs. Von wem dann? Von

Von den römischen Bürgern, die in Gallien negozieren? Warum bekömmt man ihre Worte nicht zu hören? Warum werden ihre Rechnungen nicht dargelegt? Ihr Richter, ich dringe selber in den Ankläger, liege ihm an: selber, sage ich, dringe ich in ihn, und fodere Zeugen. Wahrhaftig es kostet mich in gegenwärtiger Streitsache mehr Mühe, Zeugen (wider den Beklagten) aufzubringen, als es sonst einen Vertheidiger kostet, solche zu widerlegen. Ihr Richter, ich kan dieses kühn --- ohne alle Vermessenheit --- sagen. Gallien ist angefüllt mit negozierenden Leuten, voll von römischen Bürgern; kein Gallier läßt sich ohne einen römischen Bürger in irgend ein Geschäft ein; keine Münze geht in Gallien aus einer Hand in die andere, ohne von römischen Bürgern in die Rechnungen eingetragen zu werden. Seht, ihr Richter, was ich doch alles zugebe: wie weit ich hier von meiner gewöhnlichen Klugheit und Vorsicht abweiche. Nur ein Blatt lege man vor, welches nur muthmaßlich zu verstehn giebt, man habe dem Fontejus Geld gegeben ... von so vielen Negozierenden, Colonisten, Zoll- Getreid- und Viehetriftpächtern stelle man nur Einen hierüber als Zeugen dar; und ich will die Anklage für gegründet halten.

Ihr unsterblichen Götter! Was ist das für eine Streitsache? Was für eine Vertheidigung? Der Provinz Gallien ist M. Fontejus als Prätor vorgestanden, einer Provinz, die aus solchen Einwohnern und Städten besteht, welche (um Beyspiele der Vorzeit unberührt zu lassen) noch zu unsern Zeiten theils traurige und langwierige Kriege mit dem römischen Volke geführt haben; theils --- bald von unsren Feldherren überwältigt, bald im Kriege gebändigt, bald mit römischen Triumphen und Denkmälern bezeichnet, bald vom Senate um einen

Theil

Theil ihrer Ländereyen und Städte gestraft: theils, als sie selbst den M. Fontejus mit bewafneter Hand angegriffen, von ihm mit unsäglicher Mühe der Gewalt und Bothmäßigkeit des römischen Volkes unterworfen worden... In derselbigen Provinz liegt Narbo Marcius, eine römische Colonie, eine Warte und Veste des römischen Volkes, eine Vormauer gegen den Angriff eben jener Nationen: es liegt auch darinn die Stadt Massilia, von der ich oben gesagt, die Wohnung der tapfersten und treuesten Bundesgenossen, welche in den gefährlichen gallischen Kriegen das römische Volk mit Leder und Ruderknechten unterstützt haben: nebstdem befindet sich noch darinn eine Menge römischer Bürger und der angesehensten Leute.

2. Ueber dieser Provinz, die aus einer solchen Mischung von Leuten besteht, war M. Fontejus, wie ich gesagt habe, als Prätor gesetzt. Diejenigen, welche Feinde waren, hat Er gebändiget; die es zu wiederholten Malen waren, hat Er gezwungen, jene Ländereyen zu verlassen, um die sie gestraft worden; den übrigen, welche deswegen in so vielen und schweren Kriegen überwunden worden, damit sie dem römischen Volke jederzeit zu Gebothe stehn mögten, hat Er ein beträchtliches Kontingent an Reuterey zur Unterstützung in den Kriegen, die damals von den Römern in der ganzen Welt geführt wurden, große Geldsummen zur Auszahlung des Soldes, eine große Menge Früchten zum Proviant im spanischen Kriege auferlegt. Derjenige nun, der dies alles gethan, wird vor Gericht gefodert... und ihr, die ihr keine Augenzeugen bey der Sache waret, sollet in Gegenwart des Volkes das Urtheil fällen... Die Gegner sind jene, denen diese Auflagen so gar nicht nach ihrem Sinne waren; die Gegner sind jene, welche auf Befehl des M. Fontejus ihre Ländereyen

verlassen mußten; die Gegner sind jene, welche itzt erst nach dem Kriege, nach dem Handgemenge, nach der Flucht — das Herz fassen, gegen den M. Fontejus, da Er unbewafnet ist, sich zu stellen... Und was thun hier die Colonisten zu Narbo? Was wollen sie? Was denken sie? Sie wünschen sich Diesen durch euren Urtheilsspruch gerettet. Sie glauben mit seiner Rettung selbst gerettet zu seyn. Was thun die Massilienser? Diese, so lang derselbe noch bey ihnen war, haben Ihm solche Ehren erwiesen, als sie nur immer Jemanden erweisen können; und nun, da Er abwesend ist, bitten sie euch inständigst, ihr möget doch ihre gewissenhafte Aussage, ihre Empfehlung, ihre Auctorität nicht so ganz wirkungslos seyn lassen. Und die römischen Bürger — was hegen diese für Gesinnungen? Unter allen diesen ist kein einziger, der nicht glaube, daß Fontejus sich bestens um die Provinz, um das Reich, um die Bundesgenossen und Bürger verdient gemacht habe.

3. Da ihr nun seht, wer diejenigen sind, die den M. Fontejus beschuldigen, und wer die, so ihn vertheidigen; so überleget itzt selbst, was eure Gerechtigkeitliebe: was die Würde des römischen Volkes fodere: ob ihr mehr euren Colonisten, euren Negozierenden, euren Freunden und ältesten Bundesgenossen glauben und ihr Bestes befördern, oder denen beytretten wollet, welchen man weder Glauben beylegen, weil sie aufgebracht, noch einige Achtung erweisen sollte, weil sie oft untreue waren.

Wie — wenn ich noch eine größere Menge auch der würdigsten Männer beybringe, welche die Tugend und Unbescholtenheit dieses Mannes bezeugen können? Wird auch alsdenn die Aussage der Gallier mehr Eindruck machen, als das Zeugniß so angesehener Leute? Ihr wißt, ihr Richter, daß, während

rend dem Fontejus die Prätur in Gallien verwaltete, die berühmtesten Feldherrn mit den zahlreichesten Armeen des römischen Volkes in beyden Spanien 10) gestanden seyen. Wie viele römische Ritter, wie viele Soldatentribunen, was für würdige Männer, und wie viele derselben, und wie oft --- sind sie (von Fontejus) an jene Heere abgesandt worden? Nebst dem hat auch das so zahlreiche und ausgerüstete Heer des Cn. Pompejus, unter der Prätur des M. Fontejus, sein Winterquartir in Gallien gehabt. Scheinen nicht so viele und tüchtige Zeugen, die alles wissen konnten, was unter dem Prätor M. Fontejus in Gallien vorgieng, von dem Verhängnisse selbst gestellet zu seyn? Wer aus einer so großen Anzahl von Leuten soll hier als empfehlender Zeuge auftretten? Wem aus dieser Menge wollet ihr glauben? Nennet ihn, und er soll vortretten. Es ist also das, ihr Richter, was ich anfänglich gesagt habe, außer allem Zweifel gesetzt, daß man nämlich durch gegenwärtige Anklage nichts anders erzielen wolle, als --- wenn M. Fontejus durch die Zeugnisse derer, von welchen nach Erfoderniß unserer Staatsumstände so manches wider ihren Willen gefodert worden, überstimmet wäre, die Nachfolger in gleichem Amte träger und unentschloßner zu machen; indem sie das Beyspiel vor sich hätten, daß man so gegen Männer verfühere, mit derer Stürzung auch das römische Reich sinken müsse.

4. Nebst dem hat man auch wider M. Fontejus eingeklagt, Er habe in Ansehung des Straßenbaues gewuchert. . . Er habe nämlich (durch Geld bestochen) nicht Alle angehalten, die Straßen auszubessern; oder habe (um Geld) die Straßen als gut --- gelten lassen. . . Allein wenn Alle zum Straßenbaue

10) Diesseits und jenseits des Flusses Iberus.

baue angehalten . . . und auch die Arbeit verschiedentlich verworfen worden . . . so ist beydes falsch — daß Manche von dieser Last sich losgekauft haben, indem man Alle dazu angehalten: — und daß die schlechten Straßen als gut sind anerkennt worden, da man sie doch verschiedentlich als unbrauchar erklärt hat.

Wie — wenn man diese Beschuldigung auf die untadelhafteste Weise von M. Fontejus ablehnen kan, doch so, daß keinem andern daraus etwas nachtheiliges erwachse, und darthut, daß diese Aufsicht solchen Männern übergeben worden, die nicht nur ihre Pflicht erfüllet haben, sondern sich auch hierüber rechtfertigen können? Werdet ihr auch alsdenn noch, durch die Aussage leidenschaftlicher Zeugen eingenommen, dem M. Fontejus alles zur Last legen? Da M. Fontejus mit wichtigeren Staatsgeschäften befasset, und an der Ausbesserung des domitiischen Weges dem Staate vieles gelegen war, so hat Er die Aufsicht darüber seinen Legaten, den Ehrenmännern — C. Annius Bellienus und C. Fontejus aufgetragen. Diese haben nun den Auftrag übernommen; gemäß ihrer Würde Verordnungen hierüber ertheilet; und nach Beschaffenheit der Sache ihr Gutachten gegeben. Wenn die Gegner hievon sonst gar keine Probe hätten, so müßten sie wenigstens durch die hin und wieder gewechselten Briefe, von denen sie den Inhalt haben, überzeugt seyn; haben sie also dieselben noch nicht gelesen, so sollen sie es itzt thun; vernehmet, was in Betreff dieser Sache Fontejus an seine Legaten, und diese wieder an Ihn geschrieben: **Schreiben an den Legaten C. Annius. An den Legaten C. Fontejus. Schreiben vom Legaten C. Annius. Vom Legaten C. Fontejus.** Ich denke, ihr Richter, es sey hinlänglich erwiesen, daß in Ansehung des Straßen-

baues

baues M. Fontejus von aller Schuld befreyt sey; und daß solche Männer dieses Geschäft auf sich hatten, die ebenfalls Niemand tadeln könne.

5. Nun zu der Beschuldigung wegen des Weinzolles, welche die Gegner mit aller nur möglichen Stärke dargelegt haben. Der Vortrag hievon, ihr Richter, geschah von Plätorius auf folgende Art: Nicht in Gallien erst sey Fontejus auf den Gedanken verfallen, einen Weinzoll einzuführen; sondern habe in Italien schon den Plan entworfen, und sey mit diesem Vorhaben von Rom abgereist. Dem zu Folge habe Titurius zu Tolosa für jede Amphora 11) Wein vier Denarien an Zoll gefodert; Porcius und Numius zu Crodunum drey Viktoriaten 12); Serväus zu Vulchalo zwey Viktoriaten. Auch habe man an diesen Orten von jenen einen Zoll abverlanget, die bey Cobiamachus --- einem Flecken zwischen Tolosa und Narbo, vorbey --- und nicht nach Tolosa fahren wollten... da doch Elesiodolus nur sechs Denarien von denen, welche dem Feinde Zufuhr brachten, gefodert habe... Eine Beschuldigung, ihr Richter, die an und für sich schon wichtig ist (denn ein Zoll soll auf unsre Güter geschlagen worden seyn; und ich muß gestehn, daß dadurch eine beträchtliche Menge Geldes habe zusammengebracht werden können;) eine Beschuldigung, die auch ungemein gehässig macht; zumal da die Gegner noch ein so großes Geschrey davon machten. Meine Meynung ist hier diese. Je größer die Beschuldigung ist, die an Ende als ungegründet dargelegt wird, desto ärger injurirt auch derjenige, welcher sie anbringt; denn er sucht durch eben die Wichtigkeit derselben

 die

11) Ein uns unbekanntes Weingemäß.

12) Eine mit dem Bildniß der Siegsgöttinn bezeichnete Münze, die einen halben Denarius galt.

die Gemüther der Zuhörer so einzunehmen, daß sie nur sehr schwer auf den Grund der Sache gebracht werden können.

* * *

6. Aber die Gallier leugnen das? Die Umstände und offenbare Beweise sind wider sie... Darf dann ein Richter den Zeugen keinen Glauben beymessen? Habsüchtigen, aufgebrachten, verschwornen, gewissenlosen — darf er nicht nur, sondern muß auch solchen — glauben... Denn wenn deswegen, weil die Gallier es sagen, M. Fontejus für schuldig zu erklären ist, zu was nach diesem die Einsicht des Richters? Die Billigkeit des Untersuchers? Die Klugheit des Redners? Denn die Gallier sagen es... und da kan nichts mehr geleugnet werden. Wenn ihr hier denket, die Pflicht eines scharfsichtigen, erfahrnen und billigen Richters sey, sogleich ohne alles Bedenken dem beyzupflichten, was ein Zeuge sagt, so kan fürwahr die Göttinn Salus selbst einen ehrlichen Patrioten nicht mehr retten; wenn aber bey Gerichte die Einsicht eines Richters vorzüglich erfodert wird, um eine Sache zu untersuchen, und nach Gründen abzuwägen, so liegt wahrhaft euch mehr ob, der Sache gründlich nachzudenken, als mir — meine Redekunst in Bewegung zu setzen. Mein Brauch ist noch jederzeit dieser gewesen, daß ich in einer Sache, gleichviel, in welcher — einen Zeugen oft nur einmal, und kurz — oft aber gar nicht — befrage, damit ihm, wenn er aufgebracht ist, keine Gelegenheit gegeben werde, leidenschaftlich zu reden, oder er, wenn er verläumderisch ist, nicht öffentlich authorisirt werde. Ihr aber müsset öfters über denselben Gegenstand nachdenken; Ihr müsset lange die Beschaffenheit dieses oder jenes Zeugen in Erwägung nehmen; und müßt

von selbst, wenn ich hie und da einen Zeugen gar nicht befrage, auf die Ursache davon schließen. Wenn ihr also denkt, ihr seyd vermöge des Gesetzes und eurer Pflicht dazu verbunden, den Zeugen (ohne Ausnahme) zu glauben, so sehe ich gar nicht mehr den Grund ab, warum man oft diesen Richter für besser und einsichtiger halten könne, als jenen; denn das Urtheil der Ohren ist einfach und einerley, und dem Dummen sowohl, als dem Weisen, ohne einen Vorzug des einen vor dem andern, von der Natur verliehen. Wo kan dann also Klugheit sich zeigen? Wodurch ein kurzsichtiger und leichtgläubiger Richter von einem accuraten und weisen — sich unterscheiden? Dadurch, wenn man das, was die Zeugen vorbringen, genau überdenkt, wenn man eine Betrachtung anstellt, mit welcher Würde, mit welcher Billigkeit, mit welcher Bescheidenheit, mit welcher Redlichkeit, mit welcher Gewissenhaftigkeit, mit welcher Sorgfalt für Ehre und guten Namen, mit welcher Genauigkeit, mit welcher Verlegenheit — dieses oder jenes von den Zeugen vorgebracht werde.

7. Bezweifelt ihr etwa noch die Richtigkeit dieses Maasstabes für Zeugnisse der Barbarn, da oft in unsern Tagen und zu den Zeiten unsrer Väter die einsichtvollesten Richter denselben bey den berühmtesten Männern unsers Staates zu brauchen kein Bedenken getragen haben? So haben sie die Aussage des Cn. und Q. Cäpio, die Aussage des L. und Q. Metellus gegen Q. Pompejus, einen Neuadelichen — nicht angenommen, weil sie, ob sie gleich rechtschafne, vornehme und berühmte Männer waren, doch den Verdacht einer Eifersucht und Feindschaft wider sich hatten. Wer hat einen Mann gekennet, wer kan einen namentlich anführen, der, was Ueberlegung, Würde, Standhaftigkeit

keit, was Ehrenstellen, Einsicht, große Thaten und dergleichen Vorzüge angeht, dem M. Aemilius Scaurus gleich gewesen sey? Und doch hat man seiner beeidigten Aussage weder gegen C. Fimbria, noch gegen C. Memmius Glauben beygemessen, einem Manne, der vorhin als unbeeidiget --- das Erdenrund nach Belieben lenkte... Die Richter wollten nämlich keines Wegs dadurch den Feindschaften noch Nahrung geben, daß einer, wie er jemanden haßte, ihm auch durch gerichtliches Zeugniß schaden könnte. Wer weis nicht, was L. Crassus für ein bescheidener, einsichtiger und würdiger Mann gewesen sey? Und doch ist, da sonst jedes Wort von ihm als ein kräftiges Zeugniß gelten konnte, seine Aussage gegen M. Marcellus, weil sie einige Leidenschaft verrieth, nicht angenommen worden. Fürwahr eine ausnehmende und göttliche Weisheit wohnte jenen Richtern bey, indem sie nicht über den Beklagten nur, sondern auch über den Ankläger und Zeugen urtheilten, und untersuchten, ob nicht die Anklage erdichtet, ob sie nicht Wirkung der Umstände und Zeit, der Bestechung, der Hofnung und Furcht, der Eifersucht und Feindschaft sey. Wenn ein Richter nicht alles das überdenken, nicht genau bey sich erwägen, wenn er das, was vom Gegentheile gesagt worden, für einen Orakelspruch halten muß, so kan derselbe, wie ich vorhin erwähnt habe, seinem Amt und seiner Pflicht schon genug thun, wenn er nur nicht taub ist; und ich sehe nunmehr nicht, warum zur Abfassung eines Urtheilspruches ein weiser und erfahrner Mann erfoderlich sey.

8. Wie --- jene römische Ritter, die, wie uns noch bekannt ist, in Staatsangelegenheiten und in den wichtigsten Gerichtshändeln so sehr sich ausgezeichnet haben, sollen so unerschrocken und geradsinnig gewesen seyn, die Aussage eines M. Scaurus nicht anzu-

anzunehmen?.. Und ihr sollet euch fürchten, die Zeugnisse der Volkier und Allobroger zu verwerfen?.. Einem leidenschaftlichen Zeugen darf nicht geglaubet werden... Nun äußerten wohl Crassus gegen Marcellus, oder Scaurus gegen Fimbria, welche blos wegen Staatssachen und einer heimlichen Eifersucht getrennt waren, mehr Leidenschaft, als die Gallier gegen Fontejus, von denen diejenigen, derer Loos noch das erträglichste ist, ein und das andre Mal gezwungen werden mußten, zu ihrem größten Verdrusse ihr Contingent an Reuterey, Getreid und Geld zu liefern: die andern aber theils in den vorigen Kriegen um Ländereyen gestraft, theils von Fontejus selbst im letzten Kriege bezwungen und überwältigt worden? Einem Zeugen, der aus Interesse redet, darf nicht geglaubt werden... Hätten nun die Cäpionen und Meteller an der Verurtheilung des Q. Pompejus, ihres Nebenbuhlers — einen größern Vortheil gehabt, als die Gallier an dem Sturze des M. Fontejus? Glaubten diese nicht, daß seine Verurtheilung ihre Steuerbefreyung und völlige Unabhängigkeit nach sich ziehn würde?

Und wenn man auf die Personen selbst sieht (als welches bey Zeugen unumgänglich nothwendig ist) kan wohl der vornehmste Gallier, ich will nicht sagen, mit dem Vornehmsten unseres Staates, sondern auch nur mit dem geringsten Bürger verglichen werden? Weis wohl Indutiomarus, was das sey, Zeugniß gegen einen ablegen? Empfindet er in sich jene Verlegenheit, mit der jeder von uns erscheinen wird, wenn er als Zeuge auftretten soll?

9. Denket nach, ihr Richter, wie verlegen euch der Gedanke mache, was ihr nämlich als Zeugen ausreden — und welcher Ausdrücke ihr euch dabey bedienen sollet, damit ja kein Wort eine Unbescheidenheit oder einige Leidenschaft verrathe; sogar in

euren Mienen nehmet ihr euch in Acht, daß auch daraus kein Merkmal einer Leidenschaft hervorleuchte; und daß, da ihr gleichsam bey Ablegung eines Zeugnisses eure Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit der stillen Beurtheilung anderer aussetzen müsset, ihr hernach, wenn ihr wieder abtrettet, das Lob erhalten möget, diesen Tugenden gemäß gehandelt zu haben. Dasselbige, glaube ich, hat auch Indutiomarus bey seinem Zeugnisse gefürchtet und bedacht, er, der jenes erste Wort unserer Zeugnißformel, das die größte Bedachtsamkeit verräth --- Ich meyne --- ein Wort, dessen wir uns auch alsdenn bedienen, wenn wir unter einem Eide das aussagen, was wir gewiß wissen, was wir gesehn haben, nicht einmal während seiner ganzen Aussage vorgebracht, sondern allemal gesagt hat --- Ich weis es gewiß... Er fürchtete etwa, er mögte etwas von der guten Meynung, die ihr und das römische Volk von ihm habt, verlieren; man mögte ihm etwa nachsagen, Indutiomarus --- ein solcher Mann --- habe so gar leidenschaftlich --- so gar vermessen gesprochen; und wußte wohl, daß es sich nicht ziemte, weder vor seinen Landesleuten noch unsren Gegnern blose Dreystigkeit, Unverschämtheit und Tollkühnheit zu zeigen. Doch glaubet ihr wohl, daß diese Nationen bey ihren Zeugenaussagen, Rücksicht auf die Heiligkeit eines Eides, oder auf die Ehrfurcht gegen die unsterblichen Götter nehmen? Sie, die einen so auffallenden Contrast mit andern Völkern machen; indem jene für Religion, diese gegen Religion Kriege führen, jene bey einem Kriege sich Frieden und Gnade von den unsterblichen Göttern erbitten, diese die Götter selbst bekriegen?..

10. Das sind jene Nationen, die einst so weit von ihren Wohnplätzen --- bis nach Delphi zum pythischen

thischen Apoll, dem Orakel der Welt gezogen sind, um ihn zu entehren und auszuplündern. Von diesen religiösen und gewissenhaften Völkern ist einst das Capitol und jener Jupiter belagert worden, dessen Bildnisse zunächst unsre Voraltern jenes der Fides, der Vorsteherinn der Zeugnisse, gestellt wissen wollten 13). Und was kan endlich solchen Völkern als heilig und religiös vorkommen, die, wenn sie auch zuweilen von Noth gezwungen die Götter anflehn, mit Menschenopfern ihre Altäre und Tempeln beflecken? Gleichsam als wenn sie keinen Gottesdienst verrichten könnten, ohne ihn zuvor durch einen Frevel zu schänden? Denn wer weis nicht, daß sie diese unmenschliche und barbarische Gewohnheit, Menschen zu schlachten, noch bis auf den heutigen Tag beybehalten? Was kan man also denen für Treue und Religion zuschreiben, welche wähnen, daß auch die unsterblichen Götter durch Frevel und Menschenblut gar leicht ausgesöhnt werden können? Und mit solchen Zeugen wollet ihr eure Religiosität contrastiren lassen? Von diesen möget ihr Gewissenhaftigkeit und Bescheidenheit erwarten? Und dies wollet ihr eurer Gerechtigkeitliebe zur Schuld kommen lassen, daß, da alle unsre Legaten, welche jene drey Jahre hindurch nach Gallien gekommen sind, alle römische Ritter, welche in jener Provinz gewesen sind, alle Negozierenden dieser Provinz, endlich alle Bundesgenossen und Freunde des römischen Volkes, die in Gallien sind, den M. Fontejus freygesprochen zu sehn sich wünschen, da beeidigte Leute --- sowohl einzelne, als Repräsentanten ganzer Gemeinden ---

13) Ich wählte hier diese Leseart: cujus numini majores nostri junctam testimoniorum fidem esse voluerunt. Zur Unterstützung dient eine Stelle aus Cicero's 3tem Buche v. d. Pfl. Fidem in Capitolio vicinam Jovis op. Max. Romani esse voluerunt.

Ihn empfehlen, daß, sage ich, ihr dem ungeachtet den Galliern eher glauben wollet? Und aus welchem Grunde? Wegen des Verlangens dieser Leute? Also ist euch der Wille der Feinde wichtiger, als jener der Freunde? Wegen der Würde der Zeugen? Also könnet ihr Unbekannte den Bekannten, Unbillige den Billigen, Fremde den Einheimischen, Leidenschaftliche den Gelassenen, Bestochene den Unbestochenen, Pflichtvergeßne der Gewissenhaften, endlich abgesagte Feinde unsers Reiches und Namens den guten und treuen Bundesgenossen und Bürgern vorziehn?..

11. Oder zweifelt ihr noch daran, ihr Richter, daß allen diesen Völkern der Haß gegen den römischen Namen angebohren sey, und sie ihn auch ausüben? Meynt ihr wohl, daß diese mit ihrem Sagum und langen Hosen --- hier so ganz niedergeschlagen und traurig einhergehn, wie solche, die mißhandelt worden, und deswegen in der herabgelassensten Stellung die Richter um Hilfe und Schutz anflehn? Keines Wegs. Sondern sie schwärmen vielmehr ganz dreist und unbekümmert allenthalben auf dem Forum herum, stoßen mit wilder und barbarischer Sitte drohende Worte aus. Ich würde das nicht glauben, wenn ich nicht einigemal mit euch, ihr Richter, selbst von den Anklägern gehört hätte, wie sie sagten, man mögte sich in acht nehmen, daß nicht die Freysprechung des M. Fontejus die Gallier zu einem neuen Kriege aufreizte...

Wenn auch, ihr Richter, M. Fontejus alles wider sich hätte; wenn er in seiner Jugend ausschweifend gelebt, einen lüderlichen Lebenswandel geführt, seine Staatsämter, die er vor euren Augen geführt, schlecht verwaltet hätte; wenn er durch die Zeugnisse der rechtschaffensten Männer überführt, bey allen seinen Landesleuten verhaßt, vor Gericht gefodert

fodert worden wäre; wenn er hier die mündlichen und schriftlichen Zeugnisse der römischen Colonisten zu Narbo, der treuesten Bnndesgenossen zu Massilia, und aller römischen Bürger wider sich hätte; so müßtet ihr dennoch auch in diesen Umständen — dahin Bedacht nehmen, den Argwohn von euch abzulehnen, als hättet ihr euch durch die Drohungen derer schrecken lassen, die, von unsren Vorfahren so sehr gedemüthiget, billig zu verachten sind. Nun da nicht Ein Rechtschafner ihn bestreitet, da alle eure Bürger und Bundesgenossen ihn empfehlen, da nur jene ihn anfechten, die so oft diese Stadt und dieses Reich bestürmt haben, da die Feinde des M. Fontejus euch und dem römischen Volke drohen, die Freunde und Verwandten aber euch anflehn: so sollet ihr noch ein Bedenken tragen, nicht nur euren Bürgern, deren einzige Triebfeder Ehre und Ruhm ist, sondern auch auswärtigen Nationen und Völkern zu zeigen, daß ihr vor Gerichte lieber einem Bürger schonen, als einem Feinde nachgeben wollet?

12. Wahrhaftig, ihr Richter, noch ein wichtiger Grund zur Lossprechung des M. Fontejus ist — die Schande, die wir diesem Reiche durch seine Verurtheilung zuziehn, wenn nämlich die Bothschaft nach Gallien kommen wird, der Senat und die Ritter des römischen Volkes haben sich nicht sowohl durch die Zeugnisse, als Drohungen der Gallier nach ihrem Willen lenken lassen...

Wahrhaftig, wenn diese sich unterstehn sollten, uns mit einem Kriege zu überfallen; so müßten wir einen C. Marius wieder vom Tode erwecken, ihn, der noch allein mit dem drohenden und übermüthigen Indutiomarus in Ansehung der Kriegskunst sich messen könnte; müßten einen Cn. Domitius und Q. Maximus aus dem Grabe rufen, daß sie die Allobroger und dergleichen Nationen wieder bändigten;

ten;

ten; oder müßten wir, weil das unmöglich ist, meinen Freund, M. Plätorius, ersuchen, er mögte doch seine neue Clienten vom Kriege abhalten, mögte ihre aufgebrachte Gemüther besänftigen, ihre heftige Drohungen unkräftig machen; oder müßten, wenn der nicht im Stande wäre, die Sache dahin zu bringen, den M. Fabius, seinen Gehilfen, bitten, daß er die Allobroger wieder zur Ruhe brächte, weil doch der Namen Fabius in ihren Augen nichts unbedeutendes ist; daß, sage ich, dieselben zur Ruhe sich legen, wie es sich für Gedemüthigte und Bezwungene ziemt; oder, wenn sie auf ihren Drohungen bestünden, aus der Erfahrung lernen mögten, daß sie das römische Volk nicht geschrecket, sondern ihm vielmehr Gelegenheit zu einem Triumphe gegeben haben.

Wenn auch ein Beklagter noch so berüchtiget wäre, so dürften die Richter den Verdacht nicht auf sich kommen lassen, als wären sie durch Drohungen geschrecket worden... Und nun da M. Fontejus der Beklagte ist, was müßt ihr da erst thun? M. Fontejus, sage ich, ein Mann, den, wie euch bekannt ist, selbst seine Gegner sonst nie eines wirklichen oder erdichteten Verbrechens beschuldiget, ja nicht einmal getadelt haben... Wer hat je in solchen Umständen sich befunden, um so viele Ehrenstellen angesucht, so viele Staatsämter der ersten und zweyten Classe begleitet, dem, wenn er angeklagt worden, sein Gegner nicht irgend eine unanständige, schlechte und schändliche Handlung, eine Handlung, die entweder Ueppigkeit, Muthwillen oder Tollkünheit verrieth, auf eine, ich will nicht sagen, gegründete, doch wenigstens erdichtete oder muthmaßliche Art vorwarf?

13. M. Aemilius Scaurus, die Zierde unserer Stadt, ist, wie wir wissen, von M. Brutus an-

geklagt

geklagt worden. Die Reden davon sind noch da, woraus man sehn kan, daß vieles eben diesem Scaurus zur Last gelegt worden. Mit Unwahrheit... Das gebe ich zu; aber es waren doch allemal Vorwürfe. Wie viele Beschuldigungen hat M. Aquillius, da er angeklagt worden, gehört? Wie viele L. Cotta? Wie viele auch P. Rutilius? Ein Mann, der, ob er gleich verurtheilt worden, dennoch unter die rechtschaffensten und unbescholtensten gezählt werden darf. Selbst jener so unsträfliche und enthaltsame Mann mußte in seinem Processe Vorwürfe hören, die den Verdacht einer Unzucht und Ausschweifung wider ihn erwecken konnten. Man hat noch die Rede des C. Gracchus — meinem Urtheile nach — des witzigsten und beredtesten Mannes, worinn dem L. Piso die niedrigsten und schändlichsten Vorwürfe gemacht werden; aber welchem Manne? Einem solchen, der so rechtschaffen und untadelhaft war, daß er auch zu jener Zeit, wo alle im Durchschnitte genommen, gut waren, dennoch allein den Namen des Biedern trug. Deswegen hatte auch Gracchus, als er denselben in die Gerichtsversammlung rufen ließ, und sein Bedienter fragte, welchen Piso er dann meynte? gesagt: Du zwingest mich also, meinen Gegner den **Biedern** zu heißen... Dieser Mann also, den sein Gegner, ohne ihm einen Lobspruch beyzulegen, nicht einmal bestimmen konnte, der durch seinen Beynamen allein zu verstehn gab, wer er wäre, und was für einen Lebenswandel er führte, auch dieser ward, gleichwohl fälschlich, doch verschiedener Vergehungen beschuldiget... Dem M. Fontejus aber ist während seiner zweymaligen Anklage nichts vorgeworfen worden, woraus man Ueppigkeit, Muthwillen, Grausamkeit oder Tollkühnheit hätte schließen können; nicht nur hat man ihm

keine

keine böse Handlungen zur Last gelegt, sondern nicht einmal eines seiner Worte getadelt.

14. Wenn die Gegner in eben dem Grade unverschämt, die Unwahrheit zu sagen, oder listig, etwas zu erdichten, gewesen wären, als sie Verlangen trugen, ihn zu stürzen, und auch Gelegenheit hatten, ihm Vorwürfe zu machen; so würde in diesem Falle Fontejus eben so nachtheilige Reden von sich haben vernehmen müssen, als die oben erwähnten Männer. Ein Biederer also, ihr Richter, ein Biederer, sage ich, ein Mann, der in jeder Stuffe seines Alters durch Bescheidenheit und Mäßigung sich auszeichnete, ein Mann, der auf Ehre, auf Pflicht, auf Religion sieht --- ist eurer Gerechtigkeit und Macht überlaßen, eurer Macht --- daß ihr mit ihm nach Gefallen verfahren könnet, eurer Gerechtigkeit --- daß ihr ihn retten werdet.

Was dünkt euch also --- billiger zu seyn, einen so angesehenen, so patriotisch gesinnten, so rechtschaffenen Bürger --- diesen so feindseligen und wilden Nationen, oder seinen Freunden in die Hände zu geben? --- Zumal da noch so viele Umstände da sind, die euch zur Lossprechung dieses Unschuldigen lenken müssen --- erstlich sein altes Geschlecht, welches, wie die Inschriften auf öffentlichen Denkmälern beweisen, sich von Tusculum, jenem so berühmten Municipium herleitet; so dann zwo Präturen nacheinander in Einer Familie, die, wie durch andere Vorzüge, so besonders durch Uneigennützigkeit berühmt sind; nebst dem das noch frische Andenken seines Vaters 14), dessen Blut nicht die Hände der Asculaner nur, von welchen er ermordet worden, sondern auch jenen Bundeskrieg überhaupt mit einem unaus-

14) Der als Legat mit dem Proconsul P. Servilius nach Asculum gereist war, um die dasige Empörung zu stillen.

unauslöschlichen Frevel beflecket hat; endlich Er selber, der sein ganzes Leben lang ehrlich und rechtschaffen handelte, als Feldherr durch Ueberlegung und Tapferkeit ungemein sich auszeichnete, und im Krigeführen troz allen, die noch leben, eine vorzügliche Erfahrung besitzet.

15. Ihr Richter, ihr seyd zwar die Männer nicht, daß ich euch erst daran erinnern müsse, was ihr zu thun habt; dennoch aber dünkt es mich, ich dörfe euch im Vorbeygehn einen Wink zu geben, daß ihr Leute von der Art, derer Tapferkeit, Thätigkeit und Glücke im Kriegswesen hinlänglich erprobet ist, mit aller Sorgfalt erhalten müsset. Solcher Männer hatten wir einst im Staate noch eine größere Menge; dem ungeachtet hatte man doch nicht die Wohlfart nur, sondern auch den Ruhm eines jeden einzelnen gegen allen Angriff zu sichern gesucht. Was müßt ihr izt erst thun, da das Kriegswesen gar nicht mehr die Sache der Jünglinge ist, Männer und Feldherrn theils durch Alter, theils durch Bürgerzwist und widrige Staatszufälle schlaff geworden, da so viele Kriege theils aus Nothwendigkeit von uns unternommen werden, theils gähling und unvermuthet entstehn?.. Solltet ihr da nicht diesen Mann, um widrigen Zeitläuften zu steuern, aufbehalten? Nicht dadurch auch Andere zu Ehre und Ruhm anspornen? Erinnert euch an die Legaten, die unlängst L. Julius, P. Rutilius, L. Cato, Cn. Pompejus im Kriege gehabt haben. Ihr werdet da finden einen M. Cornutus, L. Cinna, L. Sulla, ehemals Prätorn und die erfahrensten Kriegsmänner; nebst diesen einen C. Marius, P. Didius, Q. Catulus, P. Crassus, Männer, welche die Kriegskunst nicht aus Schriften, sondern durch eigene Thaten und Siege gelernt haben. Durchsuchet ferner die Curie, durchsuchet alle Stände der Re-

publik.

publik. Sollet ihr euch da den Fall nicht denken können, in welchem solche Männer nöthig wären? Und wenn dieser Fall sich eräugnete, würde alsdenn das römische Volk solcher Männer genug haben?

Beherziget dieses wohl, ihr Richter! — und ihr werdet gewiß einen Mann, der zu Kriegsstrapazen so abgehärtet, in Unternehmung der Gefahren so beherzt, im Kriegssache so erfahren, im Berathen so klug, bey dem ungewissen Laufe der Dinge so glücklich ist, eher in seinem Vaterlande für euch und euere Nachkommen aufbehalten, als den feindseligsten und grausamsten Nationen des römischen Volkes ihn preiß geben, und verurtheilen.

16. Aber die Gallier bestürmen gleichsam den Fontejus; arbeiten mit allen Kräften, mit aller Tollkühnheit wider Ihn... Aber, ihr Richter, könnten nicht auch wir, mit eurer Unterstützung, ihrem wilden und unerträglichen Ungestümme viele und feste Dämme entgegen setzen? Erstlich könnte gegen gegen ihre Anfälle Macedonien gesetzt werden, jene treue und so gut gegen das römische Volk gesinnte Provinz, welche, da sie bekennet, sie sey nicht nur durch die Klugheit, sondern auch Tapferkeit des Fontejus erhalten worden, itzt eben so, wie sie durch diesen gegen die Einfälle und Räubereyen der Thracier gesichert worden, von Ihm den fürchterlichen Angriff der Gallier abwendet. Gegen über steht das jenseitige Spanien, welches sowohl durch seine Religiösität die Leidenschaft der Gallier entkräften, als durch seine Aussage und Empfehlungen den Meineid dieser Frevler zu Schanden machen kan. Auch Gallien selbst leistet uns einen treuen und sichern Schutz. Dem unglücklichen und unschuldigen Beklagten kommen zu Hilfe alle Einwohner von Massilia, welche nicht deswegen nur für diesen sich

ver-

verwenden, um, weil sie Ihm ihre Erhaltung zu verdanken haben, dafür dankbar zu seyn, sondern auch darum, weil sie glauben, aus dieser Ursache dorthin versetzt worden zu seyn, um zu verhindern, daß jene Völker nicht etwa Schaden zufügen könnten. Nicht minder arbeitet für die Rettung des Fontejus die Narbonenser Colonie, welche, unlängst von Feinden eingeschlossen, durch eben diesen gerettet worden, und itzt das Unglück und die Gefahren dieses Mannes zu Herzen nimmt. Endlich, wie es herkömmliche Sitte bey einem gallischen Kriege ist, befindet sich unter den römischen Bürgern nicht Einer, der nns nicht beytritt. Alle Publicanen, alle, die mit dem Feldbaue und der Viehezucht befasset sind, alle Negozierenden vertheidigen mit einhälliger Gesinnung und Stimme den M. Fontejus.

17. Doch Indutiomarus, der Anführer der Allobroger und übrigen Gallier setze sich mit Verachtung über alle diese Vertheidigungsanstalten hinaus; wird er den Beklagten auch der Umarmung seiner Mutter, einer so würdigen --- itzt so unglücklichen --- Matron, in eurer Gegenwart --- entreißen? Zumal da gegen über auch eine vestalische Jungfrau zu Fontejus, ihrem Bruder --- ihre Arme ausstreckt, und euch, ihr Richter, und das römische Volk um Schutz anfleht? --- Sollte sie, welche zu eurer und eurer Kinder Wohlfart so viele Jahre lang zu den unsterblichen Göttern ruft, nun nicht auch zu ihrem und ihres Bruders Wohl eure Herzen lenken können? Verliert diese ihren Bruder --- was hat sodann diese Unglückliche noch für eine Stütze, noch für einen Trost? Denn andere Frauen können selbst sich Stützen zur Welt bringen, haben auch an ihren Gemahlen treue Gefährten und Theilnehmer aller ihrer Schicksale; diese Jungfrau aber --- wen hat

sie, außer ihrem Bruder, der ihr Vergnügen und Trost gewähren könne? Gebet nicht zu, ihr Richter, daß die heilige Stille der Altäre der unsterblichen Götter und der Mutter Vesta durch die unaufhörlichen Vorwürfe, welche diese Jungfrau euch machen wird, gestöret werden möge. Gebet keine Veranlassung, daß jenes ewige Feuer, welches Fonteja müheſam bey Tag und Nacht unterhält, durch ihre Thränen ausgelöscht werde. Sie streckt ihre Hände zu euch aus, diese Vestalinn, dieselben Hände, welche sie für euch zu den unsterblichen Göttern zu erheben pflegt. Seyd nicht zu eurer eignen Gefahr so stolz und hartsinnig, das Bitten derjenigen zu verschmähn, ohne deren Bitterhöre bey den Göttern --- dieses Reich nicht mehr sich aufrecht halten könnte. Seht ihr nicht, ihr Richter, wie auf einmal, da man Mutter und Schwester genennt hat, M. Fontejus in Thränen ausgebrochen? Er, der nie im Kriege sich gefürchtet, der oft mit bewafneter Hand unter die feindlichen Schaaren sich gestürzet, in der Absicht, dadurch seiner Familie eben die Ehre zu hinterlassen, die sein Vater Ihm hinterließ --- eben der ist itzt in der größten Verlegenheit und Furcht, er mögte nicht nur den Seinigen nicht zur Ehre und zum Schutze dienen, sondern auch den Unglücklichen mit dem tiefesten Leidwesen eine ewige Schande zuziehn. Welch ein unerwarteter Wechsel für Dich, M. Fontejus? Wärest Du doch lieber ein Opfer gallischer Waffen, als ihres Meineides geworden! dann wäre Tapferkeit die Gefährtinn deines Lebens, und Ehre die Begleiterinn deines Todes gewesen. Aber wie muß es Dir itzt so schmerzlich fallen, daß man Dich als Sieger --- denen preis gebe, die entweder durch Waffen

sen bezwungen, oder wider ihren Willen genöthiget worden, in Ruhe sich zu halten? Rettet ihn doch, ihr Richter, aus seiner Gefahr, diesen patriotischen und unbescholtenen Bürger; glaubet einheimischen Zeugen mehr, als fremden! Sehet mehr auf das Wohl der Bürger, als auf die Schadenlust der Feinde! Lasset das Bitten derjenigen, die eine Vorsteherinn eures Gottesdienstes ist, mehr Eindruck auf euch machen, als die Tollkühnheit derer, die alle Götter und Tempeln bestürmet haben! Endlich, ihr Richter, zeiget, (was noch am meisten zur Erhaltung der Ehre des römischen Volkes dienet,) daß ihr mehr durch das Flehn einer Vestalinn, als durch die Drohungen der Gallier, bewegt worden seyd.

Zwölfte Rede
für den
A. Cäcina.

Inhalt.

M. Fulcinius hatte nach seinem Tode der Cäsennia seiner Gemahlinn die Nutznießung seines sammtlichen Vermögens hinterlassen, den Gewinnst davon mit seinem Sohne, der zu seinem Erben ernennet war, einzuziehn. Der Sohn starb, und die Güter wurden zum Verkaufe angeschlagen. Da wollte Cäsennia auf das Anrathen ihrer Freunde ein Grundstück von dieser Verlassenschaft kaufen, und gab den Auftraf dazu einem S. Ebutius, dem auch dieses, mit dem Gelde der Cäsennia erkaufte, Grundstück zugeschlagen worden. Nicht lange hernach verheyrathete sich Cäsennia an den A. Cäcina, und starb, da sie ihren Mann zum Erben eingesetzt hatte. Hierauf hat Ebutius dieses Grundstück, das er im Namen der Cäsennia gekauft hatte, als sein eigenthümliches angegeben. Cäcina wollte den Besitz antretten, und versuchen, ob ihn Ebutius von demselben verdrängen würde, um hernach des prätorischen Edictes als eines Rechtsmittels sich bedienen zu können. Ebutius aber hatte den Cäcina mit gewaltsamer Hand von dem Antritte des Besitzes zurücke gehalten. Sodann hat Cäcina dem prätorischen

schen

schen Edicte zu Folge gerichtlich dahin angesucht, in den Besitz jenes Grundstückes, als seines Eigenthumes, eingesetzt zu werden.

I.

Wenn auf dem Forum und vor Gerichte die Unverschämtheit eben das bewirken könnte, was auf dem Lande und an einsamen Orten die Tollkühnheit vermag; so würde hier bey dieser Untersuchung A. Cäcina der Vermessenheit des S. Ebutius eben so weichen müssen, als er vorhin seiner Tollkühnheit und Gewalt nachgeben mußte. Aber Cäcina hat geglaubt, als ein kluger Mann --- dörfte er das, was durch das Recht entschieden werden müßte, nicht mit Gewalt erzwingen, und als ein standhafter Mann --- müßte er den vor Gerichte belangen, mit dem er sich nicht mit den Waffen in der Hand schlagen mogte. Ebutius aber, da er vorhin mit einem Haufen bewafneter Leute sich versehn, scheint mir höchst tollkühn gehandelt zu haben, so wie er auch hier vor Gericht seine Unverschämtheit an den Tag legt --- nicht dadurch nur, daß er hier zu erscheinen sich erdreistet hat (welches, ob es gleich bey einer offenbaren Sache Vermessenheit anzeigt, doch für einen Chikaneur nichts ungewöhnliches ist) sondern --- auch kein Bedenken trägt, das, wessen er beschuldiget wird, so ungescheut zu bekennen; es sey dann, er habe es deswegen gethan, weil er, wenn er nur eine mündliche Protestation eingelegt hätte, sich in seinem Besitze nicht würde haben behaupten können; denn eben deswegen, weil er gegen Recht und Gewohnheit sich vertheidigte, habe A. Cäcina mit seinen Freunden aus Furcht die Flucht ergriffen; ja noch wirklich glaubt er, daß wir, wenn wir uns durch das gewöhnliche Rechtsmittel vertheidigten, den Sieg erhalten werden; würde man

aber vom gewöhnlichen Wege des Rechtes abgehn, dann verspricht er sich desto eher durchzudringen, je unverschämter er handelte; nicht anderst, als wenn Ungerechtigkeit das nämliche vor Gericht bewirkte, was Stärke bey gewaltsamer Handanlegung erzwinget; oder als wenn wir nicht um so lieber seiner Tollkühnheit vorhin nachgegeben hätten, damit wir itzt um so leichter über seine Unverschämtheit siegen könnten.

Deswegen, ihr Richter, schlage ich itzt bey diesem Vorstande einen ganz andern Weg ein, als ich anfänglich gethan habe. Denn vorhin beruhte die günstige Entscheidung unsrer Sache auf unsren Gründen, itzt — auf dem Geständnisse des Gegners: zuvor — auf unsren, itzt — auf gegnerischen Zeugen; zwar setzten mich diese vorhin in Verlegenheit, sie mögten, wenn sie gewissenlos wären, etwas falsches sagen, oder, wenn man sie für rechtschaffen hielt, mögte das, was sie sagten, als gegründet angenommen werden; allein itzt bin so ganz ohne Sorgen. Denn sind es rechtschafne Leute, so unterstützen sie mich, indem sie als Beeidigte — eben das ausreden, dessen ich als Unbeeidigter — den Gegner beschuldige: sind sie aber untüchtige Zeugen, so thun sie mir keinen Schaden; indem sie, als Anhänger des Gegners, von ihrer Glaubwürdigkeit verlieren, man mag nun ihre Bestättigung dessen, was Ich sage, annehmen oder nicht.

2. Wenn ich betrachte, wie die Gegner zu Werke gehn, so scheint mir nichts unverschämter zu seyn, als ihr Verfahren; wenn ich aber wieder auf der andern Seite sehe, wie gar sehr die Richter zögern, das Endurtheil abzufassen, so sollte ich fast denken, das, was als eine Unverschämtheit angesehn werden könnte, sey eine kluge List. Denn wenn sie ihren gewaltsamen Angriff leugneten, so würden sie in

einer

einer so offenbaren Sache durch die glaubwürdigsten Zeugen widerlegt werden; dadurch aber, daß sie ihr Beginnen eingestunden, und behaupteten, sie hätten das, was nie nach dem Wege Rechtens geschehen kan, mit allem Rechte unternommen, dachten sie, wie es auch wirklich eintraf, sie würden den Richtern Veranlassung geben, sich länger zu berathschlagen, und aus Gewissenhaftigkeit ihr Endurtheil noch etwas aufzusparen; auch glaubten sie, welches noch das unbilligste ist, auf solche Art würde nicht sowohl über das vermessene Verfahren des S. Ebutius, als über die Wirklichkeit des Rechtes — eine Untersuchung angestellet werden. Käme es hier blos darauf an, den A. Cäcina zu vertheidigen, so müßte ich sagen, daß dieses, indem ich redlich und klug zu Werke gehe, etwas leichtes für mich wäre; denn ist ein Sachwalter gewissenhaft und unverdrossen, so hat er, besonders in einer Sache, die so zu sagen, am Tage liegt, weiter keines so gar vortreflichen Talentes nöthig. Allein da ich von einem Rechte zu sprechen habe, das Alle interessirt, das von unsren Vorfahren festgesetzt, und bis auf den heutigen Tag angewandt worden, durch dessen Aufhebung nicht nur die Gerechtigkeit beeinträchtiget, sondern auch die Gewaltthätigkeit, welche so sehr wider die Gesetze läuft, vor Gerichte begnehmiget zu werden scheint; so sehe ich wohl ein, daß hier der größte Scharfsinn Platz greifen müsse, nicht sowohl, um eine Sache, die vor Augen liegt, zu beweisen, als, wenn ihr etwa in einer solchen Sache aus Irrthume straucheln solltet, zu zeigen, daß es nicht sowohl an meinen Erfodernissen, als an eurer Pflicht — gefehlet habe.

Doch mich dünkt, ihr Richter, ihr habet nicht sowohl wegen minder klarer Einsicht des Rechtes schon zweymal mit der Entscheidung dieser Streit-

sache inne gehalten, sondern habet, weil der Handel der Ehre des Gegners so nachtheilig ist, seiner Verurtheilung einen Aufschub gewinnen, und ihm Zeit lassen wollen, sich auf weitere Rettungsmittel zu besinnen. Zwar ist dieses nunmehr gewöhnlich, und auch rechtschafne Männer thun bey Gerichte ein Gleiches, wie ihr; es ist daher nicht so gar sehr zu tadeln, aber gleichwohl zu beklagen, indem die Gerichte entweder die Beylegung einer Streitsache, oder die Züchtigung eines Verbrechens zum Gegenstande haben; wovon der erstere Fall, minder beträchtlich, weil er nicht so sehr schadet, und oft nur durch einen Schiedsrichter abgethan wird: der andere aber von größter Erheblichkeit ist, weil er wichtigere Folgen hat, und nicht den Spruch eines vertrauten Freundes, sondern blos die Strenge und Gewalt eines Richters fodert. Was wichtig ist, und weßwegen hauptsächlich die Gerichte niedergesetzt sind, das sieht man aus einer übeln Gewohnheit als etwas geringfügiges an; denn je schändlicher eine Handlung ist, desto schärfer sollte sie untersucht, und desto eher mit dem Endurtheile belegt werden; so wie im Gegentheile Streitigkeiten, die blos einigen Nachtheil des Namens verursachen, gleichwohl einen langsamern Gang nehmen könnten.

3. Wie mag es sich also schicken, in einer Sache, weßwegen eigentlich das Gericht eingeführt worden, mit dem richterlichen Urtheile zu zögern? Hat Jemand sich verbürget, nur mit Einem Worte sich verbindlich gemacht, und wird seinem Versprechen untreu; so wird derselbe sogleich, ohne daß der Richter sich daraus eine Bedenklichkeit macht, für straffällig erklärt. Und wenn einer durch Untreue in der Vormundschaft, Gewerbgenoßschaft, in einem übernommenen Auftrag, oder dadurch, daß er das unter dem Bedinge der Rückgabe gekaufte Gut vorenthält,

enthält, einen andern beeinträchtigt hat, da wird, je größer das Vergehn ist, desto länger mit der Strafe gezögert...

Das Endurtheil ist aber der Ehre sehr nachtheilig? Auch die Handlung war es. Seht, was dies für eine Unbilligkeit sey: Die unternommene Handlung war ungerecht, so muß sie auch dem guten Namen nachtheilig seyn; und ist sie dem guten Namen nachtheilig, so darf auch das Endurtheil nicht so leicht erfolgen... Wenn ein Criminal- oder Civilrichter zu mir sagte „Du hättest ein minder verfängliches Rechtsmittel ergreifen können; du hättest auf eine leichtere und bequemere Art zu deinem Rechte gelangen können; ändere daher entweder deine Action: oder dring mir nicht so zu, das Urtheil zu sprechen„ so würde ich ihn mehr für einen furchtsamen, als geradsinnigen, mehr für einen leidenschaftlichen, als unparteyischen Richter halten müssen, wenn er mir entweder die Art vorschriebe, wie ich mein Recht behaupten sollte; oder wenn er das, was ihm zu untersuchen übergeben worden, zu entscheiden sich nicht erkühnte. Denn wenn der Prätor selbst, der das Gericht niedersetzt, nie dem Kläger vorschreibt, was für eine Action derselbe anstellen solle; so ist es fürwahr unbillig, daß der (untergebene) Richter, bey schon angestellter Action, untersuchet, wie man hätte zu Werke gehen können, oder es noch könne, und nicht vielmehr den Grund der Streitsache selbst. Und dennoch würden wir eurer übertriebenen Gelindigkeit nachgeben, wenn wir sonst auf irgend eine Art zu unserem Rechte gelangen könnten. Allein wer könnte wohl sagen, es sey unschicklich gewesen, daß wir den gewaltsamen Angriff einklagten, oder wer könnte uns eine weniger verfängliche Action aufweisen? Wie die Handlung ist, sie mag in einer Injurirung

oder Capitalsache bestehen, darnach ist auch die Action bestimmt; und da wir derselben uns bedient haben, so wollet ihr uns einer gar zu großen Strenge beschuldigen, da wir doch, wie ihr sehet, nichts anders gethan, als dem Interdict zu Folge den verweigerten Besitz gesucht haben?

4. Doch es mag entweder Rücksicht auf Ehre, oder Dunkelheit des Rechtes euern Urtheilspruch bis daher zurückgehalten haben; so fallen itzt beyde Hindernisse weg; das eine ist durch euch selbst weggeräumt worden, da ihr schon einigemal die Entscheidung der Sache verschoben habt 15); und das andere, daß ihr nämlich in der Streitsache informirt werdet, und die Verworrenheit des Rechtes sich euch enthüllen möge, will Ich heute zuwegen bringen. Sollte ich hier weitläuftiger seyn, als die Beschaffenheit des Rechtes, das hier untersucht wird, und der Grund der Sache fodert, so wird man mir es vergeben; denn dem A. Cäcina liegt nicht sowohl daran, mit seiner so offenbaren Sache durchzudringen, als zu beweisen, daß er die gegründeteste Ursache zu seinem unternommenen Schritte gehabt habe.

M. Fulcinius, ihr Richter, war aus dem Municipalflecken Tarquinium; war unter seinen Landesleuten sehr hoch angesehn, und durch sein Wechslermetier zu Rom nicht minder berühmt. Derselbe hatte zur Gemahlinn die Cäsennia, aus eben jenem Municipium, eine Frau von ansehnlicher Geburt und unbescholtener Lebensart, wie das auch ihr Mann bey seinen Lebzeiten durch viele Aeußerungen, und besonders bey seinem Tode durch sein Testament zu verstehn gegeben. An diese Cäsennia hat Fulcinius

15) Denn bey der dritten Gerichtssitzung mußte entschieden werden.

nius zu jenen Zeiten, wo das Geld sehr rar war, ein Grundstück auf dem tarquinienser Gebieth verkauft. Denn die Mitgabe seiner Frau bestand in baarem Gelde; damit nun dieselbe ihr desto sicherer bleiben mögte, so wollte er dieses Heyrathsgut an ein liegendes Grundstück verwendet wissen. Eine Zeit lang darnach, als er sein Wechslermetier aufgegeben hatte, hat er zu diesem erwähnten Grundstücke seiner Frau einige andere, die daran anstießen, gekauft. Fulcinius stirbt — denn ich will die andern Umstände, die nicht nothwendig zur Sache gehören, übergehn — und hinterläßt im Testamente den Sohn, welchen er mit der Cäsennia gezeuget, zum Erben; und die Nutznießung von dem sammtlichen Vermögen sollte Cäsennia zugleich mit dem Sohne — haben. Diese Ehre, die ihr Mann ihr anthat, würde ihr sehr willkommen gewesen seyn, wenn sie nur länger derselben hätte genießen dörfen; denn sie theilte sich in den Genuß mit eben dem, welchen sie zum Erben auch ihres Vermögens einsetzen wollte, weil dieser noch ihr einziges Vergnügen war. Aber bald entriß ihr das widrige Verhängniß diese Freude; denn nicht lange, so starb der junge Fulcinius, und setzte den P. Cäsennius zum Erben ein; der Frau hinterließ er zum Legat vieles Silber — und der Mutter den größern Theil des Vermögens. Diese Frauen also mußten — jede ihren Theil bekommen.

5. Man schlug daher die Erbmasse zum Verkaufe an. Da hat dieser Ebutius, der lange schon den einsamen Wittwestand der Cäsennia sich zu Nutze, und unter diesem Vorwande sich ihr zudringlich machte, ihre Geschäfte und etwaige Streitigkeiten (doch nicht ohne seinen eignen Vortheil) zu besorgen, sich auch hier bey dieser Versteigerung — und Theilungsache eingemischet, ja sich aufgedrun-

gen,

gen, die gute Frau endlich so eingenommen, daß sie glaubte, sie würde sicher vervortheilet werden, wenn nicht Ebutius seine Hände mit im Werke hätte.

Stellet euch, ihr Richter, aus dem gemeinen Leben einen Menschen vor, der den Frauen schmeichelt, in die Händel der Wittwen eingreift, der, wenn er jemanden vertheidiget, schreyt und zankt, der, wenn er es mit Männern zu thun hat, allemal anstößt, nur in den Augen der Frauen ein kluger und rechtsverständiger Mensch ist... und ihr habt das wahre Bild des Ebutius; denn diese Person hat er bey der Cäsennia gespielt. Ihr werdet hier fragen --- War er dann ein Verwandter zu ihr? Keines Wegs. Oder ein Freund, dem ihr Vater oder Mann sie anempfohlen? Das eben so wenig. Nun wer dann? Der, den ich euch eben geschildert habe. Er war nur ein aufgedrungener, und kein wahrer Freund dieser Frau; seine Dienstgeflissenheit war nichts, als List und Verstellung; und hat er ihr auch hie und da einen Dienst geleistet, so war es mehr Zufall, als Wirkung eines redlichen Herzens.

Die Versteigerung, wie ich schon gesagt habe, wird zu Rom vorgenommen. Da riethen der Cäsennia ihre Freunde und Verwandte, obgleich dieser Gedanke ihr auch von selbst eingefallen war, sie könnte itzt jenes fulcinische Grundstück, das an dem ihrigen angränzte, käuflich an sich bringen; nichts hinderte sie, dieser Gelegenheit sich zu bedienen; besonders da ihr von der Erbmasse Legatengelder müßten ausgezahlt werden, so könnte sie dieselben nicht besser, als auf diese Art, verwenden. Endlich entschloß sich diese, und gab den Auftrag, dieses Grundstück zu kaufen --- Wem? Wem, meynet ihr? Fallet ihr nicht alle sogleich auf den, der sowohl zu diesem Geschäfte, als zu jedem andern dieser Frau den größten Geschick hatte, ohne welchen keine Sache

klug

und vorsichtig genug angegriffen werden konnte? Ja, ihr errathet es. Dem Ebutius giebt sie den Auftrag.

6. Ebutius findet sich bey der Wechslerboutique ein; streicht mit; viele Kauflustige gehen zurücke, theils in Rücksicht der Cäsennia, theils wegen des hohen Gebothes. Das Grundstück wird dem Ebutius zugeschlagen. Er verspricht, das Geld bey dem Wechsler zu erlegen, welchen itzt dieser gute Mann als Zeugen anführt, daß Er für sich das Grundstück gekauft habe; gleichsam als wenn wir leugneten, daß ihm dasselbe wäre zugeschlagen worden, oder als wenn damals einer daran gezweifelt hätte, daß er es für die Cäsennia kaufte, indem die meisten das wußten, und fast Alle davon gehört hatten, und der Wechsler mit denen, die gegenwärtig waren, dasselbige auch mit Grunde vermuthen konnte; weil Cäsennia Legatengelder von der Erbschaft zu fodern hatte; weil so das Geld am Besten angelegt wäre; weil dieses Grundstück zunächst an jenes der Cäsennia anstieß; weil es itzt feil gebothen wurde; weil derjenige mitboth, von dem jedermann wußte, daß er der Cäsennia diente; und weil gar Niemanden der Gedanke einfallen konnte, daß er für sich das Grunstück kaufte.

Der Kauf war geschlossen; und die Zahlung geschah mit dem Gelde der Cäsennia. Da glaubt nun Ebutius, dieses könnte nicht bewiesen werden, indem er die Rechnung der Cäsennia unterschlagen, für sich hingegen das Wechslerbuch zum Beweise hätte, wo anfänglich seine Schuld an die Masse, hernach auch seine baare Bezahlung verzeichnet wäre; gleichsam als wenn dies anderst hätte seyn können.

Nach dem Verlaufe alles dessen, wie ich es erzählt habe, nimmt Cäsennia Besitz von dem Grundstücke,

stücke, und verpachtet es; und nicht lange, so hat sie sich mit A. Cäcina verheyrathet. Um kurz zu reden --- sie machte ihr Testament, und starb... Ihrem Manne, dem Cäcina, hatte sie als dem Erben von den zwölf Theilen der Masse --- eilf und einen halben; von den drey Sechsteln des noch übrigen halben Theiles der Hinterlassenschaft hatte sie --- zwey dem Fulcinius, einem Freygelaßnen ihres ersten Mannes, und Einen Sechstel --- dem Ebutius zugedacht. Dieser Sechstel sollte gleichsam die Belohnung für die Mühe und Sorgfalt seyn, die er allenfalls in ihren Geschäften gehabt hätte. Dieses Sechstels aber bediente sich derselbe als des Grundes zu allen diesen Weitläuftigkeiten.

7. Anfänglich also erkühnte er sich zu sagen, Cäcina könnte nicht Erbe der Cäsennia seyn; denn dieser hätte nicht gleiches Recht mit einem römischen Bürger --- wegen jener Strafverordnung, die über die Volaterraner ergangen wäre 16). Vermuthlich wird hier Cäcina, als ein furchtsamer und unerfahrner Mann, der weder Muth noch Einsicht genug hatte, geglaubt haben, diese Erbschaft trüge es lange nicht aus, daß er deswegen die Wirklichkeit seines Bügerrechtes untersuchen lassen sollte? Vermuthlich wird er dem Ebutius so viel, als dieser nur verlangte, von der Erbschaft abgetretten haben? Nein; sondern er hat, wie es einem weisen und standhaften Manne zukömmt, seine Schicane und unsinnige Beschuldigung zu Schande gemacht. Da nun Ebutius auch einen Theil von der Erbschaft zu erheben hatte, und mit seinem Sechstel ungemein viel Aufhebens machte, so hat er unter dem Titel eines Erben auf die Theilung der Erbmasse gedrun-

16) Sylla hatte ihnen unter andern auch das Bürgerrecht genommen, welches die Wirkung hatte, daß keiner einen römischen Bürger erben konnte.

drungen. Als er nun die wenigen Tage hindurch, als dieses geschah, merkte, daß er durch seine Schicane dem A. Cäcina nichts abdringen konnte; so erklärte ihm Ebutius auf dem Forum zu Rom, daß jenes vorhin erwähnte Grundstück, das dieser, wie ich zeigte, im Namen der Cäsennia gekauft hatte, Ihm zugehöre, daß er es für sich gekauft habe...

Was sagst Du? Dein ist jenes Grundstück, welches Cäsennia ohne allen Einspruch — vier Jahre lang, das ist, von der Zeit an, wo es verkauft worden, bis sie starb — im Besitze gehabt hat? Doch, nur die Nutznießung, wendet man mir ein, hat Cäsennia, dem Testament des Mannes zu Folge, von diesem Grundstücke gehabt...

Da also Ebutius mit dieser neuen und so boshaften Schicane drohete, so wollte Cäcina auf das Anrathen seiner Freunde, einen Tag festsetzen, wo der Augenschein von der Sache eingenommen werden sollte, und versuchen, ob er mit wörtlicher Protestation vom Besitze würde abgewiesen werden. Man besprach sich hierüber, und es ward mit beyderseitiger Begnehmigung der Tag anberaumt. Cäcina traf mit seinen Freunden an diesem Tage bey dem Castell Axia ein, wovon das im Streit befangene Grundstück nicht weit mehr entfernet ist. Da zog er von mehreren die Nachricht ein, Ebutius habe einen Haufen Freygeborner und Sclaven zusammen gerottet, welche alle bewafnet wären... Dieses schien theils wunderlich, theils unglaublich zu seyn. Allein seht, Ebutius kam selbst in das Castell; sagte dem Cäcina, er wäre mit bewafneten Leuten versehn; wollte also Cäcina es wagen, selbst hin an den Ort zu kommen, so sollte er gewiß nicht mehr zurückegehn... Cäcina und seine Freunde wollten, soweit es sich ohne sonderbare Gefahr thun ließ, davon sich überzeugen. Sie verließen also das Castell,

und giengen auf das Grundstück zu. Ein dem Scheine nach verwegener Schritt! Allein Cäcina hatte doch, wie mich dünkt, Grund, dieses zu thun. Denn Niemand glaubte, daß Ebutius wirklich die Gewalt ausüben würde, wie er es den Worten nach gedrohet hatte.

8. Allein Ebutius hatte nicht nur alle Zugänge zu dem im Streite liegenden Grundstücke, sondern auch zu jenem, der nächst daran stieß, und außer allem Streite war, mit bewafneten Leuten besetzt. Da nun Cäcina das alte Grundstück 17) betretten wollte, weil dieses ihm zu nächst lag, so hatte sich ihm ein Rotte bewafneter Leute entgegen gestellt. Cäcina, von diesem Orte abgewiesen, gieng, so weit er konnte, auf das andere Grundstück zu, wo verabredeter Massen der Zutritt mit wörtlicher Protestation ihm sollte verwehret werden. Die äußerste Gränze dieses Grundstückes ist mit einer geraden Reihe von Oelbäumen besetzt. Nachdem Cäcina darauf zugieng, so stand auch Ebutius mit seinem ganzen Haufen dort, und rief seinem Knechte, mit Namen Antiochus, zu, befahl ihm mit vernehmlicher Stimme, den ersten den besten, der über die Oelbäume hinein gehn würde, auf der Stelle zu töden.

Cäcina, der sonst meiner Meynung nach in allen Fällen sehr klug handelt, scheint mir hier mehr Herzhaftigkeit, als Ueberlegung, gezeigt zu haben. Denn ungeachtet er die bewafnete Rott vor sich sah, und die Worte des Ebutius, wie ich gesagt, in seine Ohren hinein gehört hatte, so tratt er dennoch näher hinzu, wollte schon die Gränze, welche die Oelbäume bezeichneten, überschreiten, als er da erst dem

17) Welches Cäsennia ihrem ersten Manne, dem Fulcinius noch bey dessen Lebzeiten abgekauft hatte.

dem Angriffe des bewafneten Antiochus, und gewaltsamen Anfalle der Uebrigen auswich. Und zu gleicher Zeit haben auch da seine Freunde aus Furcht, wie ihr hierüber die Aussage ihres Zeugen vernommen habt, sich zurückgezogen. Nach diesem Vorfalle hat der Prätor Dolabella herkömmlicher Weise gemäß dem Interdikt --- **Wer durch Gewaltthätigkeit**... ohne alle Ausnahme befohlen, Cäcina sollte, in soweit er von seinem Besitze verdränget worden, wieder darin eingesetzt werden. Da sagte Ebutius, es wäre geschehn... 18) Hierüber ward eine Sponsion eingegangen; und das ist der Gegenstand dieser Untersuchung.

9. Ihr Richter, am besten für den Cäcina wäre es, wenn er gar nicht --- oder nicht mit einem so unverschämten Menschen im Streit befangen wäre; doch aber ist es noch gut, daß er es mit einem so Dummen zu thun hat; denn so nachtheilig uns die Unverschämtheit des Gegners ist, so sehr kömmt uns wieder seine Dummheit zu statten. Unverschämt war es, daß er einen Haufen bewafneter Leute zusammen rottete, und mit ihnen einen gewaltsamen Angriff wagte; aber vortheilhaft handelte er eben dadurch für uns, daß er Zeugen zu seiner vermessenen Handlung nahm, und vor Gerichte sich darauf beruft.

Ich will also, ihr Richter, ehe ich noch auf meine Vertheidigung und meine Zeugen komme, zuvor das Geständniß des Gegners und seine Zeugnisse anführen. Nun, ihr Richter, was bekennet er, und zwar so freymüthig, daß es nicht sowohl ein Geständ-

18) Das war an sich falsch. Ebutius wollte dadurch seine Ehrfurcht gegen das prätorische Interdikt an den Tag legen, nud so viel sagen: Cäcina sey nicht gewaltsam verdrängt worden; somit brauche derselbe auch nicht restituirt zu werden; es sey also so viel, als wenn er diesen schon restituirt hätte.

Geständniß, als eine Vertheidigung zu seyn scheint? „Ich habe Leute gewonnen, sie zusammen gerottet, mit Waffen sie ausgerüstet... Ich habe mich ihm entgegen gestellt — unter der Drohung des Todes, wenn er näher beytretten würde... Mit einem Dolchen, sagt er, mit einen Dolchen (und vor Gerichte — sagt er das) habe ich ihn abgehalten und zurückgeschreckt... Und seine Zeugen — was sagen diese? P. Vetilius, ein Verwandter des Ebutius, bekennet, er habe dem Ebutius mit bewafneten Sclaven Beystand geleistet... Was noch mehr? Es seyen der Bewafneten Viele gewesen... Und? Ebutius habe dem Cäcina gedrohet... Was soll ich, ihr Richter, in Betreff dieses Zeugen anders sagen, als dieses, daß ihr deswegen ihm nicht minder glauben möget, weil er zum Zeugnisse untüchtig ist; sondern eben deswegen seine Aussage annehmen wollet, weil sie wider den ist, den er vertheidigen sollte. Der andere Zeuge, A. Terentius, beschuldiget nicht nur den Ebutius, sondern auch sich selbst. Zum Nachtheile des Ebutius sagt er, die Leute seyen bewafnet gewesen... zu seinem Nachtheile — er habe dem Antiochus, dem Knechte des Ebutius, zugerufen, er sollte den Cäcina, wenn er näher beytretten würde, mit dem Dolche überfallen... Was soll ich weiter von diesem Menschen sagen? Ich wollte anfänglich, ob gleich Cäcina dringend das Gegentheil foderte, diesen Punkt gar nicht berühren, um ihn nicht eines Kapitalverbrechens zu beschuldigen; aber nun weis ich nicht, wie ich reden oder schweigen soll, da er selber als Beeidigter — dieses von sich eingesteht. Ferner hat L. Cölius bekennet, daß nicht nur Ebutius mit vielen Bewafneten an dem Platze sich eingefunden habe, sondern daß auch Cäcina unter der Begleitung nur sehr weniger Freunde dort angekommen sey...

10. Was soll ich wider diesen Zeugen einwenden, dem ich eben sowohl, als meinem Zeugen --- euren Beyfall geschenkt wissen mögte? Dann folgte P. Memmius, der sich mit einem nicht geringen Dienste brüstete, den er den Freunden des Cäcina geleistet, indem er ihnen einen Weg durch das Feld seines Bruders gezeigt hätte, auf dem sie sich, weil sie alle vor Furcht außer sich waren, hätten flüchten können. Diesem Zeugen statte ich einen Dank ab, weil er bey jener Gelegenheit Mitleiden, und bey seinem Zeugnisse Gewissenhaftigkeit geäußert hat. A. Atilius und sein Sohn L. Atilius haben ausgeredet, es seyen bewafnete Leute dagestanden, und auch sie hätten bewafnete Knechte beygebracht... ferner --- als Ebutius dem Cäcina mit Gewaltthätigkeit drohete, hätte Cäcina ihm eingewendet, die Abweisung könnte auch mit wörtlicher Protestation geschehn... Dasselbige hat auch P. Rutilius ausgeredet, und desto lieber, damit er doch auch sagen könnte, man habe einmal vor Gericht seinem Zeugnisse geglaubet. Noch zween andere Zeugen haben --- zwar nichts von dem gewaltsamen Angriffe gesagt, doch die Sache selbst, das ist, den Kauf des Grundstückes --- bezeuget: P. Cäsennius, von dem das Grundstück herkam, ein Mann, dessen Leib sein Ansehn überwiegt, und der Wechsler, S. Clodius, mit dem Namen Phormio, weil er eben so schwarz und dreist ist, als jener Phormio beym Terenz, diese haben nichts von der gebrauchten Gewalt gemeldet, nichts also, welches zu dieser Untersuchung gehört. Der zehende endlich, und bis zuletzt aufbehaltene Zeuge ist ein Senator des römischen Volkes, der Glanz dieses Ordens, die Ehre und Zierde der Gerichte, das Muster der alten Gewissenhaftigkeit, Fidiculanius Falcula; dieser tratt mit solcher Heftigkeit und Ungestümme auf, daß er durch seinen

Meineid nicht dem Cäcina nur zu schaden suchte, sondern auch auf mich zu zürnen schien; allein ich habe ihn bald so gelassen und zahm gemacht, daß er, wie ihr euch noch erinnern könnt, gar nicht mehr das Herz hatte, zu sagen, wie viele tausend Schritte sein Landgut von der Stadt liege; denn da er gesagt hatte, es liege weniger als vierzig tausend Schritte entfernt, so hat das Volk unter einem Gelächter gerufen: Ja, es sind vierzig tausend... 19) denn jederman wußte, wie viel er in dem albianischen 20) Processe bekommen hatte. Gegen diesen --- was soll ich sagen, als das, was er nicht läugnen kan? Daß er an einer Untersuchung, die den Staat interessirte, Theil nahm, wo keiner von seiner Dekurie hätte beysitzen sollen... Daß er in dieser Gerichtssitzung, wo er in der Sache noch nicht informirt gewesen war, und also den Spruch hätte verschieben können, dennoch gesagt habe „Die Sache liegt klar da„... Daß, da er, ohne den Streitpunkt geprüft zu haben, seine Stimme gab, er lieber habe verurtheilen, als lossprechen wollen... Daß, da zur Verurtheilung nur noch eine Stimme erfodert wurde, er lieber diese Stimme selbst ersetzen, als noch einmal zur Untersuchung schreiten wollte... Kan wohl einem etwas nachtheiligeres vorgeworfen werden, als --- man habe sich durch Geld bestechen lassen, einen Menschen zu verurtheilen, den man nie gesehn, von dem man nie etwas gehört hat? Und kan einem etwas gegründeteres vorgeworfen werden, als das, was derjenige, dem es vorgeworfen wird, nicht mit einer Miene zu leugnen sich untersteht? Doch, damit ihr euch überzeugen mögtet, daß er wäh-

19) Eine Verdrehung des Sinnes, und Anspielung auf die vierzig tausend Sesterzen, die Falcula in dem oppianischen Processe zur Bestechung bekommen.

20) Im Processe des Statius Albius Oppianicus.

während der Verhandlung der Sache und des Zeugenverhöres nicht mit dem Geiste gegenwärtig war, sondern irgend an einen andern Beklagten 21) dachte, so hat dieser, da alle andere ausgeredet hatten, Ebutius habe mehrere Bewafnete zur Seite gehabt, allein gesagt, derselbe sey von Niemanden unterstützt gewesen. . . Er schien mir nämlich — dieser Schlaukopf — wohl einzusehn, was zum Besten seiner Partey diente, oder nur aus Unbedachtsamkeit den Zeugen, die vor ihm abgehört worden, entgegen zu reden; allein auf einmal wechselte er wieder, wie es seine Gewohnheit ist, und sagte, nur seine Knechte allein — wären mit bewafneter Hand zugegen gewesen.

11. Mit einem solchen Menschen — was ist da anzufangen? Entweder muß er eingestehn, daß er der dümmste Mensch sey . . . oder er macht sich durch seine Unverschämtheit zum Gegenstande des allgemeinen Hasses. — Diesen Zeugen, ihr Richter, habt ihr keinen Glauben beygemessen? Habt (zweymal) unentschlossen — die Gerichtssitzung verlassen? Da doch kein Zweifel Platz fand, indem Aller Aussage harmonirte. . . Bey einem zusammengerotteten Haufen bewafneter Leute, bey einer gegenwärtigen Furcht des Todes, bey einer augenscheinlichen Gefahr eines Mordes — da stundet ihr noch an, zu glauben, daß Gewalt gebraucht worden, oder nicht? Wenn das kein gewaltsamer Angriff war, was ist sonst einer? Oder schien euch etwa diese Einwendung gegründet zu seyn „Ich habe ihn nicht aus dem Besitze geworfen, sondern ihm nur Widerstand gethan, daß er ihn nicht antretten konnte; habe nur bewafnete Leute hingestellt — mit der Absicht? Ihn, wenn er nur mit einem Fuße das Grund-

21) Wo er gleichfalls wieder etwas Geld gewinnen könnte.

Grundstück berührte, auf der Stelle umzubringen... Was sagst Du? Er, welcher durch Waffen geschreckt — in die Flucht geschlagen worden, der soll nicht gewaltsam vom Besitze verdrängt werden seyn? Was die Bedeutung des Wortes angeht, das wollen wir nachher untersuchen; und gegenwärtig nur den Hergang der Sache darstellen, den die Gegner nicht leugnen, und wollen nach dem Grunde dieser Action forschen.

Von dem Gegner wird zugegeben, daß die Sache diesen Gang genommen habe — daß Cäcina, als er am bestimmten Tage und zur bestimmten Zeit bey dem Grundstücke angekommen, um zu sehn, ob gegen seinen Besitz eine wörtliche Protestation eingelegt werden würde, mit Gewaltthätigkeit — von zusammengerotteten und bewafneten Leuten — sey abgehalten und zurückgeschlagen worden... Das ist nun eingestanden. Da habe Ich, in den Rechten fremd, mit Streitigkeiten unbekannt — geglaubt, ich könnte die Action nach dem Interdict anstellen, und so gegen deine Mißhandlung mein Recht suchen. Habe ich hierinn gefehlt: kan ich durch dieses Interdict das nicht erlangen, was ich fodere; gut — so belehre Du mich in dieser Sache. Ich frage dich — kan wider ein solches Begegnen eine Klage angestellt werden, oder nicht? Bey einer Streitigkeit wegen eines Besitzes Leute zusammen zu rotten, schickt sich doch wahrhaft nicht; und, zur Behauptung seines Rechtes einen Haufen Leute mit Waffen auszurüsten, ist eben so unrecht; und nichts ist den Gesetzen so entgegen, als Gewaltthätigkeit, und nichts der Billigkeit so zuwider, als eine aufgestellte und ausgerüstete Complott.

12. Da alles dies wirklich geschehn ist, mit solchen Umständen geschehn ist, die vorzüglich von der Obrigkeit geahndet zu werden verdienen, so frage ich

noch

noch einmal, ob hierüber eine Action habe angestellt werden können, oder nicht?.. Sagst du — Nein? So mögte ich die Ursache wissen. Einer, der, wo alles ruhig und friedlich war, auf Gewalt ausgieng, Leute warb, einen Haufen derselben zusammenbrachte, sie mit Mordwerkzeugen bestens versah, der unbewafneten Leuten — welche verabredeter Maßen den Weg der Rechte einschlagen wollten, eine bewafnete, fürchterliche Rott entgegen stellte, den Tod drohete, sie abhielt und zurückschlug, bekennet „Ich habe alles dieses, was du vorgiebst, gethan; es war ein kühner, gefährlicher, wilder Angriff... Aber was weiter? Was habe ich deswegen zu fürchten? Dir giebt weder das bürgerliche noch das prätorische Recht ein Befugniß, mich deswegen zu belangen... Wie, ihr Richter, das höret ihr? Höret es so oft in eurer Gegenwart? Unsere Vorfahren waren so klug und vorsichtig, daß sie für jede — nicht wichtige nur, sondern auch geringste Beeinträchtigung eine besondere Action als ein Rechtsmittel festsetzten... und diesen, so wichtigen — Fall sollten sie übergangen haben? Da, wo Jemand mit Gewaltsamkeit aus meinem Hause mich gejagt, sollte ich eine Klage erheben können? Nicht aber auch in dem Fall, wo er mir gewaltsam den Eingang in dasselbe verwehrt hätte? Noch nicht rede ich von dem Handel des Cäcina: noch nicht von dem Rechte seines Besitzes; sondern nur über deine Vertheidigung, C. Piso, beklage ich mich. Du sagst und behauptest, daß Cäcina nur in dem Fall gemäß dem Interdict restituirt werden müßte; wenn er wirklich auf dem Grundstücke gewesen, und er aus demselben wäre herausgeworfen worden... so aber wäre er noch nicht auf dem Grundstücke gewesen, und wäre also auch nicht aus demselben herausgeworfen worden... demnach wäre die Klage nach dem Interdict unnütz...

nütz... Allein hier setze ich dir den Fall — Wenn du heute in dein Haus zurückgehn wolltest, und eine Rott bewaffneter Leute dir nicht nur den Eintritt dahin, sondern auch den Zugang auf den Vorplatz desselben verwehrte, was würdest du da für eine Klage anstellen? Da höre ich, wie mein Freund L. Calpurnius dir zuflüstert, eben das zu sagen, was er vorhin selbst sagte, — eine Injurienklage... Wie, um zu einem Besitze zu gelangen... um nach dem Wege Rechtens restituirt zu werden... um eine solche Wirkung hervorzubringen... 22) willst du eine Injurienklage anstellen? Ich will dir noch mehr zugeben; du sollst diese Klage nicht nur anstellen, sondern sie auch gewinnen; ist deswegen dein Besitz mehr gerechtfertigt? Diese Klage hat nicht das Recht eines Besitzstandes, sondern nur die Strafe dessen zum Gegenstand, der dich in der Ausübung deiner Rechte gestört hat.

13. Inzwischen, mein Piso, wird wohl bey einem so wichtigen Vorfalle der Prätor schweigen? Wird er nicht eine Action zur Restituirung in den Besitz geben? Er, dessen Interdicte fast einzig und allein Gewaltthätigkeit verbiethen, oder, wenn diese gebraucht worden, die Wiedereinsetzung in die vorigen Rechte — befehlen... Er, der Interdicte wegen eines Graben, einer Cloake, einer Wasserableitung oder eines Fußpfades giebt, soll hier auf einmal erstummen? Soll in einer so wichtigen Sache kein Rechtsmittel festsetzen? Soll keine Maßregeln anzeigen, wie dem C. Piso, dem der Eingang in sein Haus, dem, sage ich, der Eingang dahin durch eine Rott bewafneter Leute versperret worden, nach herkömmlicher Sitte geholfen werden könne? Was wird

22) Lambinus läßt die Worte: aut ad actoris notionem & ad animadversionem — weg.

wird wohl der Prätor sagen? Oder worauf wirst du, auf eine so beträchtliche Art injurirt, ansuchen? Auf die Wirkung des Interdicts: wovon man durch Gewalt abgehalten worden?.. Es ist kein solches Interdict vorhanden. Das ist ja etwas neues, ich will nicht sagen, ungewöhnliches, sondern unerhörtes. Oder auf jenes --- wovon man mit Gewalt verdränget worden?.. Was würdest du damit ausrichten? Sie würden dir eben das einwenden, was Du itzt Mir einwendest --- die Bewafneten hätten dir nur den Zugang in dein Haus verwehrt... Du wärest nicht aus demselben herausgeworfen worden, weil du noch nicht darinne gewesen wärest... Wird nur Einer von den Meinigen, sagst du, aus dem Besitze geworfen, so ist es so viel, als werde Ich herausgeworfen... Allerdings. Das läßt sich hören; denn itzt verläßt du den Wortstreit, und siehst auf Billigkeit. Denn wenn man die Sache blos nach dem Buchstaben nähme, wie könnte das seyn, daß, wenn dein Knecht herausgeworfen wird, Du herausgeworfen würdest?.. Deine Einwendung ist also richtig. Ich muß dir zugeben, daß du aus dem Besitze geworfen worden, wenn man auch dich nicht berührt hat... Nicht wahr? Nun dann, da keiner von den Deinigen von seiner Stelle verdrängt worden, da Alle im Hause geblieben, und Dir allein der Zugang dahin mit gewaltsamer Hand versperret worden... Fände wohl in diesem Falle eben die Klage statt, der wir uns bedient haben, oder eine andere, oder gar keine?.. Gar keine --- bey einer so wichtigen und gewaltsamen Handlung? Dies zu sagen --- käme nicht deiner Klugheit, nicht deiner Würde zu. Eine andere, woran vielleicht Wir nicht gedacht haben? Nun, was für eine? Ich mögte sie von dir hören. Fände die Action Platz, die Wir angestellt haben, so müssen wir, dei-

nem eignen Geständnisse nach, siegen. Denn daß du sagen werdest, Du müßtest restituirt werden, nicht aber auch Cäcina --- da es doch derselbige Fall, dasselbige Interdict ist, --- das fürchte ich gar nicht. Denn wenn der Sinn dieses Interdicts eingeschränkt oder verdreht wird; wenn ein gewaltsamer Angriff bewafneter Leute durch das Ansehn solcher Männer noch begnehmiget wird; wenn da, wo offenbare Gewalt erwiesen ist, noch über Worte gestritten wird; wem sollte es da nicht einleuchten, daß alsdenn alles Eigenthum, alle Gerechtsame, aller Besitz unsicher sey? Soll einer dadurch vor Gerichte sich rechtfertigen können, wenn er sagt: Ich habe dich mit bewafneten Leuten vom Besitze abgehalten, aber dich nicht aus demselben herausgeworfen... und auf solche Art nicht durch Gründe der Billigkeit, sondern durch Wortverdrehung sich vertheidigt? Und da, wo einer mit bewafneten Leuten Widerstand thut, mit einer ungestümmen Rott einem andern nicht nur den Eingang in sein Eigenthum, sondern auch den Zutritt zu demselben verwehrt, da soll keine Action statt finden, soll kein Rechtsmittel dagegen bestimmet seyn?

14. Zu was also ein solcher Wortstreit? Ist dann auch nur der geringste Unterschied dazwischen, ob ich alsdenn erst, wenn ich mein Eigenthum wirklich betretten habe, aus demselben verstoßen und herausgeworfen werde; oder --- ob man mir mit eben der Gewaltthätigkeit zuvorkomme, daß ich nicht nur mein Eigenthum nicht betretten, sondern nicht einmal es ansehn könne? Und was soll darinn den Grund der Verschiedenheit ausmachen: Derjenige, der mich, wenn ich wirklich im Besitze bin, aus demselben herauswirft, soll gezwungen seyn, mich zu restituiren; jener aber, der mich, wenn ich meinen Besitz antretten will, gewaltsam

davon

davon abhält, soll nicht verbunden seyn, gleiches zu leisten?..

Um der unsterblichen Götter willen! Seht, ihr Richter, was ihr uns doch für Rechtsmittel, was ihr dem Staate für Gesetze gebet, und welchem Nachtheile ihr euch selbsten aussetzet... In gegenwärtigem Falle ist das Interdict, dessen wir uns als eines Rechtsmittels bedient haben, noch die einzige bestimmte Action. Wenn also diese ungültig, oder auf unsern Fall nicht anwendbar ist; so kan man fürwahr unsern Vorfahren wegen ihrer Nachläßigkeit und kurzen Einsicht nicht Vorwürfe genug machen, daß sie für einen so wichtigen Vorfall keine Action festsetzten, oder nur eine solche festsetzten, deren Worte so schwankend sind, daß dadurch keines Wegs das Recht genau bestimmet werden könne. Diesem Interdict seine Wirkung zu benehmen, ist sehr gefährlich; eine gewaltthätige Handlung, gleichsam als wenn die Streitigkeit nicht durch das Recht hätte entschieden werden können, zu authorisiren, ist für alle höchst nachtheilig; und gar zu sagen, unsern Vorfahren sey der Gedanke an einen solchen Fall und an ein Rechtsmittel dagegen — nicht in den Sinn gekommen, und sie — doch so weise Männer — deswegen für kurzsichtig zu halten, wäre vollends Sünde.

Eine Klage, sagt der Gegner, könnt ihr allemal erheben. Aber dieses Interdict trift den Ebutius nicht. Warum? Weil Cäcina nicht gewaltsam behandelt worden. Wie? Wo man Waffen geführt, wo man eine Rott zusammen gebracht hatte, wo ausgerüstete Leute an gewißen Orten vertheilt waren, wo man geschreckt und mit dem Tod gedroht hatte, da will man sagen, es sey keine Gewalt gebraucht worden?.. Niemand, sagt der Gegner, ist ermordet; Niemand verwundet worden... Was

sagst

sagst du? Da die Rede von einem Streite um einen Besitz, von dem Rechte zwischen Privatleuten ist, so willst du sagen, man habe keine Gewalt gebraucht, indem Niemand getödet oder verwundet worden? Sind nicht auch schon die zahlreichesten Heere blos durch den Schrecken der anmarschierenden Feinde oft zerstreut und zurückgeschlagen worden, ohne daß ein Mann tod geblieben sey, oder eine Wunde bekommen habe?

15. Denn, ihr Richter, nicht das allein heißt Gewaltthätigkeit, wenn unser Körper oder Leben darunter leidet, sondern auch jenes --- und um so mehr, wenn man, da die Seele durch augenscheinliche Gefahr des Todes schüchtern gemacht wird, von seinem Standorte weicht. Oft wird ein Mensch verwundet, und sein Körper geschwächt, und dennoch weicht er nicht mit dem Geiste, und verläßt den Ort nicht, welchen er behaupten will. Mancher aber wird, ohne noch verwundet zu seyn, zum Weichen gebracht. Daraus läßt sichs sicher abnehmen, daß die Gewalt bey dem, dessen Geist in Schrecken gebracht wird, größer sey, als bey jenem, der eine Wunde bekömmt. Wenn ein Kriegsheer aus Furcht oder oft geringer Ahndung einer Gefahr zurückweicht, so sagen wir, es sey mit Gewalt zurückgetrieben worden; und wenn, wie wir theils gesehn, theils gehört haben, oft große Heere sich zurückgezogen haben --- nicht etwa geschreckt durch das Anschlagen der Schilde, durch das Handgemenge, durch das Hauen in der Nähe, und Schießen in der Ferne --- sondern durch den Anblick der Fahnen und des in Schlachtordnung gestellten feindlichen Heeres; so nennt man das im Kriege eine Gewalt... und im Frieden soll es keine seyn? Was man im Kriege für unwiderstehlich hält, das soll vor Gerichte als etwas unbedeutendes angesehn werden?

Und was einem bewafneten Heere Schrecken macht, das soll einem Häufchen Männer in der Toga nicht fürchterlich vorkommen? Und nur aus einer leiblichen Wunde, nicht aus dem Schrecken der Seele will man eine Gewaltthätigkeit beweisen? Und da die ergriffene Flucht am Tage liegt, so fragt man noch nach einer Verwundung? Denn hat nicht dein Zeuge ausgeredet, er habe unsern Leuten, die vor Angst nicht wußten, was sie thun sollten, einen Ort gezeigt, wo sie sich flüchten könnten? Jenen, die sich nach einem Orte zur Flucht, wo sie keinem Angriffe ausgesetzt wären, umsahen, soll man nicht gewaltsam begegnet seyn? Weßwegen flüchteten sie sich? Aus Furcht. Was fürchteten sie? Gewalt. Da ihr die Wirkung eingesteht, so wollet ihr die wirkende Ursache verneinen? Sie haben sich, so gesteht ihr selbst ein, aus Furcht geflüchtet.... Sie haben sich, wie ihr selbst saget, und es auch jedem begreiflich ist, vor der Mordrüstung, vor dem Haufen zum Angriffe bereiteter Leute gefürchtet... Dieß alles, bekennet ihr, ist geschehn... Und man will noch eine Gewaltthätigkeit leugnen?

16. Es ist ja schon eine alte, und durch das Beyspiel der Vorfahren gerechfertigte Sitte, daß, wenn ein Versuch wegen Verweigerung des Besitzes gemacht wurde, und der eine Theil, gleichwohl nur in der Ferne, bewafnete Leute wahrnahm, er sogleich mit seinen Zeugen abtrat, und mit allem Rechte sich in eine Sponsion einlassen, und beweisen konnte, daß ihm gegen das Interdict des Prätors Gewalt angethan worden sey... Wie? Blos wahrgenommen zu haben — daß bewafnete Leute bereitet standen — soll ein Beweis einer Gewaltthätigkeit seyn? Und selbst der Rott in die Hände gefallen zu seyn — das soll keinen Beweis von derselben abgeben können? Nur der Anblick eines bewafneten Haufen, nicht

auch der wirkliche Angriff desselben — ist ein Zeichen einer gebrauchten Gewaltthätigkeit? Derjenige, der freywillig wieder zurückegegangen, soll eher beweisen können, daß er gewaltsam behandelt worden, als der, so sich hat flüchten müssen? Ja, wenn Cäcina sogleich, als Ebutius ihm bey dem Castell gesagt, er hätte bewaffnete Leute zurecht gestellt, und derselbe würde, wenn er näher beygieng, nicht mehr lebendig davon kommen, wieder zurückgegangen wäre, so behaupte ich, daß ihr schon dieses für eine wirkliche Gewaltthätigkeit ansehn müßtet... noch mehr — wenn derselbe sich zurückgezogen hätte, erst — da er die Rott in der Ferne sah... denn alles das heißt Gewalt, wenn ich entweder durch eine Gefahr geschrecket — wieder zurücktretten muß, oder nicht näher beygehn kan. Wenn ihr nicht eben dieser Meynung seyd, so müßt ihr dies zu einem Grundsatze euch gemacht haben, daß derjenige, der noch lebendig davon kömmt, nicht gewaltsam behandelt worden sey... daß man bey Streitigkeiten wegen eines Besitzes handgemein werden, und sich einander schlagen müsse... daß, gleichwie im Kriege der Feige von dem Feldherrn bestraft wird, so auch derjenige, der sich bey einer Privatgewalt zurückgezogen, vor Gericht für straffälliger erklärt werden müsse, als der, so das äußerste im Kampfe gewagt hat...

Wenn bey dem Rechte und den gesetzlichen Streitigkeiten die Rede von einer Gewalt ist, so muß man sich da nur eine bildliche Gewalt denken; tritt man aber mit Waffen auf, so ist das eine wirkliche Gewalt; und werde ich durch die Waffen auch nur Eines Menschen zurückgetrieben, so bin ich schon aus dem Besitze geworfen. Werdet ihr eben diese Regel als giltig annehmen und erklären, so wird hinführo Niemand mehr so leicht — weder für die

Wie-

Wiedererlangung, noch für die Behauptung seines Besitzstandes --- zu den Waffen greifen. Werdet ihr aber das nur für eine Gewaltthätigkeit ansehn, wenn gemordet, wenn verwundet, wenn Blut vergossen wird, so werdet ihr den Leuten Veranlassung geben, mehr für die Behauptung eines Besitzes, als für die Erhaltung ihres Lebens --- zu thun.

17. Nun, Ebutius, will ich dich selber hierinne Richter seyn lassen. Antworte mir, wenn du willst. Hat Cäcina sein Grundstück nicht betretten wollen, oder nicht können? Wenn du, wie du sagst, dich ihm entgegen gestellt, ihn zurückgetrieben hast, so mußt du bekennen, daß er es habe betretten wollen. Kanst du also sagen, daß ihn keine Gewaltthätigkeit gehindert habe, ihn, dem man, da er sein Gut betretten wollte, und völlig in dieser Absicht gekommen war, durch eine Rott bewafneter Leute den Zugang dahin verwehrte? Denn wenn er das, was er ausdrücklich wollte, nicht hat thun können, so muß ihn eine Gewalt daran gehindert haben... Oder gieb du eine andere Ursache an, warum er das Grundstück nicht betretten habe, da er es doch betretten wollte... Daß also Gewalt gebraucht worden, das kanst du nicht leugnen.

Man fragt hier --- Er war noch nicht auf dem Grundstücke... wie ist er also herausgeworfen worden?.. Denn derjenige, der herausgeworfen wird, muß von einem Orte weggeschaffet und weggestoßen werden; wie kan aber das mit einem vorgenommen worden seyn, der gar nicht an dem Orte war, aus welchem er, wie er vorgiebt, herausgeworfen worden? Gesetzt aber, er wäre an dem Orte gewesen, und habe sich aus Furcht, da er eine Rott bewafneter Leute wahrgenommen, von demselben wegflüchten müssen... würdest du da sagen, er sey herausgeworfen worden? Allerdings. Wie? Du, der du

so

so scharfsinnig und pünktlich die Streitigkeiten nach den Buchstaben, nicht nach dem Sinne des Gesetzes --- entscheidest, und die Gesetze nicht nach der gemeinen Billigkeit, sondern nach den platten Worten nimmst, du wirst sagen können, daß derjenige herausgeworfen worden, den man nicht berührt hat? Wie? Daß er verstoßen worden, wirst du sagen können? Denn eben dieses Wortes pflagen vorhin die Prätorn bey diesem Interdict sich zu bedienen. Was sagst du? Kan jemand verstoßen werden, den man nicht berührt? Nicht wahr? Wenn man blos die Sache nach dem platten Worte nehmen wollte, so könnte man nur von dem sagen, daß er verstoßen werde, an den man Hände anlegt? Es könnte einer, sage ich, wenn man blos bey dem Buchstaben bleiben wollte, nicht eher verstoßen worden seyn, als bis man Gewalt gebraucht, Hände angelegt, und einen wirklichen Stoß ihm gegeben hätte. Und herabgeworfen 23) wie kan man das von einem sagen, der nicht von einem höhern Orte auf einen niedrigern gefallen? Verdrängt, zurückgeschlagen, herausgeworfen --- gleichwohl; herabgeworfen aber gewiß nicht, wenn er nicht mit Händen berührt worden, oder wenn auf ebenem Boden die Bewegung geschehn. Dieses Interdict also trift jene nur, die sagen können, sie seyen von einem erhabnen Orte auf niedrigerm herabgestürzt worden? Denn für solche nur ist das Wort herabgeworfen eigenthümlich...

18. Wenn einmal der Wille, die Absicht und der Sinn des Interdictes vor Augen liegt, handelte man alsdenn nicht im höchsten Grade unverschämt, und dumm, wenn man sich durch die Worte wollte irre machen lassen, und den Inhalt, den Sinn und die Billigkeit nicht nur fahren ließ, sondern noch gefliß-

23) Dejectus.

geflissentlich das Gesetz verdrehete? Weis man nicht, daß man sowohl in unserer Sprache, die noch sehr arm seyn soll, als in jeder andern — noch nicht so viele Wörter habe, daß man einem jeden Gegenstande seine bestimmte und eigenthümliche Benennung geben könne? Und — daß man die Worte gar nicht nöthig habe, wenn man die Sachen, wegen welcher die Worte erfunden worden, an und für sich schon versteht? Welches Gesetz, welcher Senatsschluß, welches Edict, welches Bündniß, welcher Vertrag, und (um auf Privathandlungen zu kommen) welches Testament, welcher richterliche Spruch, welche Stipulation, welcher Contract könnte nicht strittig gemacht oder zernichtet werden, wenn man blos auf den Buchstaben — nicht auf den Sinn, auf die Absicht und auf die gesunde Vernunft sähe? Wahrhaftig in dem gemeinen und alltäglichen Gespräche sogar müßte eine Verwirrung geschehen, wenn man jedes Wort buchstäblich nähme. Auch könnte keine Haushaltung bestehn, wenn die Dienerschaft die Befehle ihrer Herren nach den Worten, und nicht nach ihrem Sinne — vollziehn wollte. Wollet ihr alles dieses etwa durch Beyspiele beleuchtet wissen? Wird nicht von jedwederer Art dem einen das, dem andern jenes einfallen, woraus erhellet, daß das Recht nicht von Worten abhange, sondern daß die Worte dazu dienen, die Absicht und den Willen der Menschen auszudrücken? C. Crassus, jener so beredte Mann — kurz vorher, ehe Ich in Staatsgeschäften zu dienen angefangen, hat in Gegenwart der Centumvirn gegen Q. Mucius, jenen so weisen Mann, die Sache des M. Curius verhandelt, und mit allgemeinem Beyfalle auch durchgedrungen, daß derselbe, der mit dem Bedinge zum Erben eingesetzt war, wenn der noch zur Welt kommende Sohn sterben würde, der rechtmäßige

Erbe wäre, wenn auch kein Sohn zur Welt käme, und also auch nicht stürbe. Wie aber? War denn das durch Worte hinlänglich bestimmet? Keines Wegs. Und womit hat er dann den Sieg erhalten? Durch die Bestimmung des testamentlichen Sinnes; wenn dieser, da man auch nichts redet, abgenommen werden könnte, so würde man sich der Worte gar nicht bedienen; da aber dieses nicht geschehn kan: so hat man die Worte erfunden, nicht die Absicht eines Menschen zu verdrehen, sondern sie zu verstehn zu geben.

19. Zur Begründung des Eigenthumes über ein Grundstück bestimmt das Gesetz zwey Jahre... Man bedient sich aber doch des nämlichen Rechtes auch bey Häusern, ob gleich diese im Gesetze nicht genennet sind. Wenn es kein gebahnter Fußweg ist, sagt das Gesetz, so darfst du darauf treiben... Nach den platten Worten zu urtheilen, könnte einer sagen, also darf ich auch in dem bruttischen Gebiethe mitten durch das Tusculanum des M. Scaurus treiben, wenn es nur nicht auf einem gebahnten Wege ist. Es giebt eine gerichtliche Handlung, vermöge welcher der Kläger den Beklagten fragt: Da ich dich hier gegenwärtig sehe, bist du derjenige, mit dem ich es auszumachen habe... Dieses hätte jener blinde Appius schon nicht thun dörfen, wenn man bey einem Gesetze mehr auf die Worte, als auf den Sinn, welchen die Worte anzeigen sollen, sehn müßte. Wenn in einem Testamente der Pupill Cornelius als Erbe abgelesen würde, und schon zwanzig Jahre alt wäre, so müßte er nach eurer Interpretation des Erbrechtes verlustiget werden... So könnte ich verschiedene Beyspiele anführen; und ihr werdet selbst, wie ich denke, noch mehrere derselben wissen; doch, damit wir nicht zu viele aufzählen, und dadurch aus dem Gange der

Rede kommen, so wollen wir hier das Interdict selbst, wovon die Rede ist, untersuchen. Da werden wir dann sehn, daß, wenn einer schlau seyn, und sich schlechterdings an den Buchstaben halten will, dieses Interdict gar keinen Vortheil mehr schaffen könne. Wenn Du, oder deine Familie, oder dein Sachwalter... Wenn mich nun dein Beständner allein aus dem Besitze geworfen... so hätte das nicht deine Familie, wie ich denke, sondern nur Einer deiner Familie gethan. Könntest du hier mit Grunde sagen, du seyest nicht schuldig, mich zu restituiren? Allerdings. Denn was ist leichter, als denen, die das Lateinische verstehn, es begreiflich zu machen, daß Einer noch nicht die Familie ausmache? Wenn du aber sonst keinen Knecht hast, als den, der mich aus dem Besitze geworfen... Nicht wahr — so könntest du sagen, wenn ich eine Familie hätte, so wollte ich gestehn, daß dich dieselbe aus dem Besitze geworfen; ja wirklich, wenn wir blos nach den Worten, und nicht nach dem Sinne urtheilen wollten, so müßten wir bekennen, daß eine Familie ein Haufen mehrerer Knechte sey, und daß Ein Mensch noch keine Familie ausmache; denn so sagt das Wort, und so müssen wir es auch annehmen. Aber nach dem Grunde des Gesetzes, nach der Absicht des Interdictes, nach dem Willen der Prätorn, und nach dem Gutachten der Gelehrten zerfällt diese Schrauberey in Nichts.

20. Wie aber? drücken denn diese Leute sich nicht lateinisch aus? Allerdings und so, als es genug ist, ihren Willen zu verstehen zu geben. Es ist also gleich viel, ob Du, oder einer deiner Angehörigen, er mag nun Knecht oder Freund seyn, aus dem Besitze mich wirfst; es wird keine Zahl der Knechte bestimmt, sondern der Knecht unter dem Namen Familie, und der Freygebohrne unter dem Namen

Sachwalter verstanden, eben nicht, als wenn jeder, der einen Auftrag für uns zu entrichten hat, ein Sachwalter sey oder genennt werde. Da man also den Sinn des Interdictes klar einsieht, so darf man nicht die Worte nach ihren Buchstaben nehmen. Denn was billig ist bey **Mehreren**, ist auch billig bey **Einem**; und das nämliche Recht gielt, ob mich derjenige aus dem Besitze wirft, der im strengen Verstande dein Sachwalter ist, und, wenn du nicht in Italien dich befindest, wenn du wegen Staatsgeschäften abwesend bist, in allen Fällen deine Stelle vertritt; oder ob dein Pächter, dein Client, dein Freygelaßner, oder sonst einer, auf dein Anrathen oder in deinem Namen von meinem Eigenthume mich verdrängt. Wenn es also überhaupt die Billigkeit fodert, daß derjenige, welcher gewaltsam von seinem Besitze verdrängt worden, restituirt werde, und die Absicht des Gesetzes klar am Tage liegt, so thut es gar nichts zur Sache, wie immer die Worte lauten mögen. Du mußt mich restituiren, es mag mich von meinem Eigenthume verdrängt haben dein Freygelaßner, der über gar keinem deiner Geschäfte gesetzet ist, oder dein Sachwalter: nicht, als wenn jeder, der statt unsrer etwas verrichtet, unser Sachwalter wäre; sondern weil hier die Benennung nichts zur Sache thut... Du mußt mich restituiren — sowohl, wenn nur **Einer** deiner Knechte, als wenn deine ganze **Familie** aus meinem Gute mich geworfen: eben nicht als wenn **Ein** Knecht die ganze Familie ausmachte; sondern weil es hier nicht auf die Bestimmung des Wortes, sondern auf die Absicht des Gesetzes ankömmt. Auch, um noch weiter von dem Worte, aber nicht von der Billigkeit abzugehn, wenn es nicht einmal dein Knecht gewesen, sondern ein Fremder, ein um den Lohn gedungener; so müßte doch

derselbe hier auch unter dem Namen Familie verstanden werden.

21. Fahr fort, das Interdict weiter zu verfolgen. Mit zusammengerotteten Leuten. .. Du sollst Niemanden zusammengerottet --- sie sollen alle freywillig gekommen seyn... allein kan man nicht von dem, der Leute zusammen bringt, und sie auf einen Haufen stellt, mit Recht sagen, er habe sie zusammengerottet --- und von denen, die auf diese Art versammelt sind, sie seyen zusammengerottet worden? Gesetzt aber, jene Leute wären nicht erst zusammengebracht worden, sie wären auch nicht für sich zusammen gekommen; sondern sie wären schon, nicht um einen Angriff zu wagen, sondern Geschäfte halber, entweder das Feld zu bauen, oder das Viehe zu hüten, zuvor da gewesen... hier wenigstens würdest du doch behaupten können, sie wären nicht zusammengerottet worden? Ja du würdest es können; ich muß es selber gestehn, wenn man den Buchstaben betrachtet; sieht man aber auf den Sinn des Gesetzes... dann keines Wegs. Denn die Prätorn wollten, daß, wenn einer von einer Menge aus seinem Gute verdrängt worden, derselbe restituirt werden sollte, wenn es auch nicht eine geflissentlich zusammengerottete Menge war; doch, weil gemeiniglich, wo man mehrere zur Ausführung nöthig hat, dieselben zusammengerottet zu werden pflegen, so hat man auch in dem Interdict das Wort zusammengerottet gebraucht; ein Unterschied zwar dem Worte, nicht aber der Sache nach; und überall, wo einerley Billigkeit zum Grunde liegt, da gielt auch einerley Regel.

Oder bewafneten Leuten. .. Was werden wir hier sagen? Wen kan man wohl, wenn man bey dem lateinischen Worte bleiben will, mit Wahrheit einen Bewafneten nennen? Jenen, denke ich, der mit einem Schilde, Spieß und Pfeilen versehn

 ist...

ist... Wie aber? Wenn jemand mit Erdschollen, Steinen und Prügeln einen von seinem Besitze verjagt hat? Und das Gesetz ihm sagt, denjenigen, den er mit bewafneter Hand von seinem Besitzstande verdrängt hat, zu restituiren? Wird er da wohl einwenden können, er sey es nicht schuldig? Wenn der blose Buchstab hier entscheidet, wenn man mehr auf das Wort, als auf die Sache sieht, ja — da kan er es, wie ich es selbst bekenne, einwenden; er wird auch gewiß mit seinem Satze durchdringen, daß man jene nicht bewafnet heißen dürfe, die mit Steinen, welche sie von der Erde aufhuben, warfen: daß Rasenstücke und Erdschollen keine *Waffen* seyn: daß jene nicht bewafnet gewesen, die im Vorbeygehn einen Ast vom Baume rißen: daß die *Waffen* — jedes Stück — seine Benennung habe: daß einige zur Vertheidigung, andre zum Angriffe dienen: daß man also denen, die mit solchen nicht versehn waren, den Namen bewafnet nicht geben könne... Allein wenn eine Untersuchung der Waffen ist, dann kanst du diese Einwendung machen; da man aber das Recht und die Billigkeit untersucht, so fällt diese kühle und leere Schicane weg; denn du wirst weder einen Criminal- noch Civilrichter finden, der, um zu erkennen, ob einer bewafnet war, die Art der Waffen, gleichsam wie bey einem Soldaten, untersuche; sondern sie werden ohne Bedenken den für einen Bewafneten ansehn, den sie so ausgerüstet finden, daß er einem andern auf Leib und Leben gehn könne.

22. Dich noch mehr zu überzeugen, wie wenig man auf Worte sehn müsse, setze ich dir einen andern Fall. Wenn Du, oder sonst jemand allein — mit einem Schild und Schwert mich überfallen, und so aus meinem Besitze mich geworfen hättest... würdest du dich da erkühnen zu sagen, das Inter-

dict

dict rede von mehrern Bewafneten . . . in diesem Falle aber sey nur Einer gewesen . . . So gar unverschämt, dünkt mich, würdest du nicht seyn. Aber eben dadurch zeigest du noch eine größere Unverschämtheit; denn du könntest bey allen Sterblichen dich beschweren „man habe sich in deiner Sache nicht bestimmt genug ausgedrückt; man habe unwafnete für bewafnete erklärt; das Interdict rede von mehreren, und die Handlung sey von Einem unternommen worden . . . da wollte man gar Einen für mehrere halten. Doch bey solchen Vorfällen kommen nicht die Worte, sondern nur die Sache — in Betracht, wegen der man die Worte in das Interdict aufgenommen hat.

Einen, dem man gewaltsam auf Leib und Leben gieng, wollten die Prätorn ohne alle Ausnahme restituirt wissen. Ein solcher Angriff aber geschieht meistentheils durch zusammengerottete und bewafnete Leute; und geschieht er auf eine andere Art — aber mit gleicher Gefahr; so sollte dennoch hier dasselbige Recht Platz finden; denn es ist kein Unterschied dazwischen, ob ich injurirt werde — von deiner Familie, oder von deinem Beständner: von deinen Knechten, oder von fremden und lohngedungenen: von deinem Sachwalter, oder von deinem Nachbarn oder Freygelaßnen: von zusammengerotteten Leuten, oder von solchen, die freywillig erschienen, gemeiniglich da sich aufhielten, oder deine Domestiquen waren: von Bewafneten oder Unbewafneten, die aber so gut, als Bewafnete, schaden konnten: von mehreren oder nur Einem Bewafneten. . . . Womit meistentheils Gewalt gebraucht wird, dessen wird im Interdict erwähnet; und geschieht hie und da dieselbe durch etwas anders, welches nicht ausdrücklich im Interdict enthalten ist, so

erstreckt sich doch wenigstens der Sinn des Gesetzes auf dasselbe.

23. Itzt komme ich zu deiner Einwendung, Piso, da du sagtest „Ich habe ihn nicht aus dem Grundstücke herausgeworfen, sondern ihn nur dasselbe nicht betretten lassen... allein ich denke, du werdest selber einsehn, daß du damit noch viel weniger ausrichten könnest, als wenn du sagtest „Die Leute waren nicht bewafnet, sondern hatten nur Prügel und Steine... Wahrhaftig wenn mir, eben keinem der Beredtesten, die Wahl gelassen würde, entweder zu beweisen, daß derjenige, dem man gewaltsamer Weise den Zugang zu seinem Grundstücke verwehrt hatte, nicht dadurch aus seinem Besitze geworfen worden... oder daß die Leute nicht bewafnet waren, weil sie keine Schilde und Schwerdter gehabt; so wollte ich, ob gleich beydes an sich unerweislich wäre, dennoch dafür, daß diejenigen unbewafnet gewesen wären, die keine Schilde und Dolchen hatten, noch einige Gründe finden; aber zu beweisen, daß derjenige nicht aus dem Besitze geworfen, dem man gewaltsamer Weise den Zutritt zu seinem Gute verwehret hatte... da müßte ich wahrhaft stecken bleiben. Was mir aber bey allen deinen Rechtfertigungen am meisten auffiel, war das, daß du sagtest, man müsse sich nicht nach dem Gutachten der Rechtsgelehrten bequemen. Zwar ist dieses nicht das erste Mal --- nicht die gegenwärtige Streitsache nur, wo ich dieses höre; doch aber wunderte es mich ungemein, daß auch Du so etwas sagtest. Denn alsdenn nur nimmt man gemeiniglich diese Ausflucht, wenn man glaubt, Billig- und Gerechtigkeit zum Grunde zu haben; alsdenn nur, wenn einem die Worte und Buchstaben, oder, wie man es nennet, das strengste Recht --- vorgehalten werden, setzt man dieser Strenge die Billigkeit entgegen,

gegen, lacht über das Wenn und Wenn nicht; nennt es verfängliche Wortgrübeleyen; schreyt laut, ein Richter müsse nach Billig- und Gerechtigkeit, nicht nach Schraubereyen --- richten; sich an den blosen Buchstaben zu halten, sey die Sache eines Schicaneurs; ein gewissenhafter Richter aber müsse den Sinn und die Absicht des Gesetzes zur Richtschnur nehmen... Aber in dieser Sache, wo Du selber mit dem Worte und dem Buchstaben dich vertheidigest; wo Du fragst „Du bist herabgeworfen worden? Wohin man dir den Zugang verwehret hat? Das heiße ich **herausgeworfen**, und nicht **herabgeworfen**... Wo du sagst „Ich bekenne, daß ich Leute zusammengerottet, bekenne, daß ich sie mit Waffen ausgerüstet; bekenne, daß ich dir den Tod gedrohet; bekenne, daß du gemäß dem Edict, wenn man anderst auf seine Absicht und auf Billigkeit sehn will, klagen könnest; aber ich finde in dem Interdict ein einziges Wort, das mir Gelegenheit zur Schicane giebt; ich habe dich nicht von einem Orte herabgeworfen, wohin ich dich nicht habe kommen lassen...

24. In einer solchen Sache willst du dich über die Rechtsgelehrten beschweren, welche sagen, man müsse in solchem Falle mehr auf die Absicht, als auf den Buchstaben des Gesetzes sehen? Der oben erwähnte Scävola hat, wie du selber gesagt hast, bey den Centumvirn nicht durchgedrungen, weil er eben das that, was du itzt thust... Zwar ist seine Behauptung nicht, wie die deinige, so gar ohne alle Gründe gewesen; und doch gab Niemand ihm Beyfall, indem er die Billigkeit mit leeren Wortgrübeleyen bestritt... Daß Du in gegenwärtiger Sache --- zu einem andern Zeitpunkte --- in einem andern Falle --- behauptetest, man müßte sich nicht immer nach dem Gutachten der Rechtsgelehrten be-

quemen --- man müßte nicht immer platt nach dem bürgerlichen Rechte entscheiden.... das kömmt mir eben so wunderlich vor, als --- daß eben dieses nicht selten vor Gerichte --- und von den einsichtigsten Männern behauptet wird. Denn die, welche der Meynung sind, das Gutachten der Rechtsgelehrten sey nicht gegründet, sollten nicht überhaupt sagen, daß man sich nicht nach dem bürgerlichen Rechte, sondern nur --- nicht nach der Aussage eines Unverständigen --- richten müsse. Gestehn sie aber ein, daß das Gutachten der Rechtsgelehrten gegründet sey, und dennoch vor Gerichte anderst gesprochen werden müsse; so sagen sie dadurch so viel, als --- man müsse ungerecht sprechen; denn daß ein rechtliches Gutachten gut sey, und dennoch (ohne Ungerechtigkeit) anderst gesprochen werden könne.... ist ein Widerspruch; und der, welcher das für ein gültiges Recht annehmen wollte, wornach doch nicht auch gesprochen werden müßte, wäre des Namens eines erfahrnen Rechtsgelehrten unwürdig.

Man hat aber doch Beyspiele, daß oft anderst gesprochen worden?.. Erstlich muß hier untersucht werden, ob der ertheilte Spruch gerecht, oder ungerecht war. War der Spruch gerecht, so dorfte nicht anderst gesprochen werden; war er ungerecht, so müssen entweder die Richter oder die Rechtsgelehrten gefehlt haben. Und --- ist in einem Falle, wo die Rechtsmaterie streitig war, ein richterlicher Spruch ergangen, so ist das nicht --- gegen, sondern für --- die Rechtsgelehrten, wenn man zum Beyspiele das Gutachten des Mucius verworfen, und nach jenem des Manilius gesprochen hat. Und Crassus wollte bey seiner Sache vor den Centumvirn eben nicht das Gutachten der Rechtsgelehrten schlechterdings verworfen wissen, sondern wollte nur behaupten, daß Scävola's Meynung nicht in

dem

dem Rechte gegründet wäre; brachte nicht nur Gegenbeweise, sondern auch noch das Gutachten seines Schwiegervaters, Q. Mucius, und anderer Rechtsverständigen bey.

25. Denn wer das bürgerliche Recht verwirft, der trennet nicht nur das Band der Gerichte, sondern des allgemeinen Interesses und der menschlichen Gesellschaft; wer aber die Ausleger der Rechte verachtet, und hierunter die Unerfahrnen nur versteht, dessen Tadel trift nur einzelne Personen, nicht das Bürgerrecht; erstreckt sich aber seine Verachtung auch auf die Erfahrnen, so ist das nicht nur Versündigung gegen Menschen, sondern gegen alle Gesetze und Rechte. Wahrhaft --- ihr werdet selbst bey euch überzeugt seyn, daß man in einem Staate auf nichts so sehr halten müsse, als auf die bürgerlichen Gesetze. Denn haben diese keine Authorität mehr, so kan Niemand mit Gewißheit bestimmen, was sein eigenthümliches --- was ein fremdes --- was ein Gemeingut sey. Bey andern Streitigkeiten, wenn zum Beyspiele ein Faktum untersucht wird, ob es geschehn oder nicht geschehn sey, --- ob Wahrheit zum Grunde liege --- kan es oft seyn, daß ein falscher Zeuge beygebracht, falsche Acten unterschoben werden, daß dem Richter, der auch sonst ein rechtschafner Mann ist, auch ohne sein Verschulden --- ein Nebel vor den Augen gemacht werde, daß ein gewissenloser Richter auch seine geflissentliche Ränke im Dunkeln treibe, unter dem Vorwande, er habe nach der Aussage der Zeugen und Acten gesprochen. Aber bey bestimmten bürgerlichen Gesetzen --- da kan nichts solches vorgehn; können keine falsche Acten unterschoben werden; kan kein gewissenloser Zeuge auftretten; kan endlich die, dermalen so weit um sich greifende Macht nichts ausrichten, kan keine Intriquen anlegen, kan den Richter nicht täuschen,

kan ihn nicht bestechen. Denn in faktischen Fällen kan einem Richter von einem, der begünstiget wird, gleichwohl mit Unverschämtheit zugedrungen werden „ Nimm das als ein Faktum an, oder nimm es nicht als ein solches an... sage, daran sey nicht gedacht worden... Glaube diesem Zeugen... laß diese Acten in deinem Auge gültig seyn... Aber bey bestimmten Gesetzen kan das nicht geschehn --- Zum Beyspiel: Diesem ist noch ein Sohn gebohren worden... laß deswegen sein Testament nicht zernichtet seyn. Dieses Weib hat ohne Bewilligung ihres Vormunders in ein Versprechen sich eingelassen... laß diese Handlung verbindend seyn... Hier kan weder Macht, noch Gunst oder (wodurch die Sache noch heiliger und ehrwürdiger ist) Geld --- einen Einfluß haben. In einem faktischen Falle könnte gleichwohl ein Zeuge, wenn er auch von der Beschuldigung des Beklagten nicht überzeugt wäre, dennoch sagen „Ich weis, daß der Beklagte dies gethan habe... Aber daß einem Manne das Heyrathsgut verabfolget werden müsse, welches ihm die Frau ohne erfoderliche Solennität zugesagt hat... das zu behaupten --- so kühn würde er nicht seyn.

26. Fürwahr etwas Vortrefliches, ihr Richter, das wohl werth ist, von euch erhalten zu werden! Denn was für eine herrliche Sache ist es um das (bestimmte) bürgerliche Recht, das weder durch Gunst gelenket, weder durch Macht geschwächet, noch durch Geld verfälschet werden kan! Wird dieses, ich will nicht sagen --- unterdrückt, sondern --- nur vernachläßiget oder nicht genau beobachtet, so wird Niemand mehr ein sicheres Eigenthum haben, Niemand mehr eine Erbschaft von seinem Vater überkommen, oder seinen Kindern hinterlassen können. Denn was hilft es dich, ein Haus oder ein ererbtes Grundstück zu besitzen, oder sonst auf eine

recht-

rechtschafne Art dir etwas erworben zu haben, wenn es noch ungewiß ist, ob du das, was durch einen erlaubten Titel an dich gekommen, auch behaupten dörfest? Wenn hierüber kein bestimmtes Gesetz da ist? Wenn du weder durch das Privat- noch Staatsrecht gegen eines andern Gunst in deinem Besitze dich erhalten kanst? Was, sage ich, hilft es dich, ein Grundstück zu besitzen, wenn die von den Vorfahren so genau bestimmten Gesetze wegen der Gränzscheidungen, Besitzungen, Wasserableitungen und Fußwegen --- auf irgend eine Art verkehrt oder geändert werden können? Wahrhaftig, Gesetze geben euch ein gegründeteres Recht auf alle eure Besitzungen, als die, von welchen ihr jene Güter überkommen habt; denn daß ein Grundstück auf mich falle, das kan durch ein Vermächtniß geschehn; daß ich aber das, was auf solche Art mir zugefallen ist, auch behaupten könne, das ist schlechterdings ohne ein bürgerliches Gesetz unmöglich. Ein Grundstück kan der Vater mir hinterlassen; aber die Verjährung desselben, wodurch alle Ungewißheit und Streitigkeit gehoben wird, giebt nicht der Vater, sondern das Gesetz. Das Recht, das Wasser abzuleiten, zu schöpfen, einen Weg zu gehn, das Viehe wohin zu treiben --- hinterläßt mir der Vater; aber die feste Begründung in diesen Rechten verschaffet das Gesetz. Dieses Gut also, das die Gesetze einem jeglichen gewähren, und die Vorfahren uns hinterlassen haben, müßt ihr mit eben der Sorgfalt bewahren, mit welcher ihr euer Privatvermögen zu erhalten suchet, und nicht darum nur, weil dieses durch die Gesetze euch gesichert wird, sondern auch deswegen, weil, wenn ein Privatvermögen zu Grunde geht, nur Einer darunter leidet, wenn aber die Gesetze untergehn, dies dem ganzen Staate zum Nachtheile gereicht.

27. Wird,

27. Wird, ihr Richter, in gegenwärtiger Sache unser Beweis nicht angenommen, daß derjenige, den man mit Beyhilfe bewafneter Leute von seinem Besitze abgehalten und zurückgeschlagen hat, wirklich aus seinem Besitze herausgeworfen worden sey; so wird Cäcina deswegen so gar viel nicht darunter leiden, weil er, wenn es doch seyn soll, Großmuth genug hat, diesen Theil des Vermögens aufzuopfern; der einzige Nachtheil wird seyn, daß er gegenwärtig nicht restituirt wird; aber das Interesse des römischen Volkes, die Gerechtsame eines Bürgers, Güter, Vermögen, Besitz, alles das wird hinführo unsicher und zweifelhaft seyn; denn ihr macht dadurch ein neues Gesetz, und authorisirt es selbst — wenn nämlich bey einem Streite um einen Besitz der Eine schon wirklich im Besitze ist, und von dem Andern herausgeworfen wird, so soll dieser restituirt werden; will er aber das Gut erst betretten, und wird mit bewafneter Hand abgehalten und zurückgetrieben, so soll er nicht restituirt werden... denn nur der Mord, nicht der Vorsatz, verräth Gewalt; wo kein Blut vergossen wird, ist auch keine Gewaltthätigkeit; wird einer von dem Zutritte zu seinem Eigenthume abgehalten, so ist das nur eine gemeine Injurirung; ist einer nicht wirklich auf seinem Gute, so kan er auch nicht herausgeworfen werden... Nun, ihr Richter, seht selbst, was besser sey, daß man auf die Billigkeit und Absicht des Gesetzes sehe... oder das Recht durch Worte und Buchstaben verdrehe...

Hier ist es mir gar lieb, daß derjenige nicht gegenwärtig ist, der kurz vorher da war, und in dergleichen Fällen fast allemal der Untersuchung beyzuwohnen pflegt, der Ehrenmann C. Aquillius (denn in seiner Gegenwart würde ich nur ganz schüchtern seine Rechtschaffenheit und Klugheit anpreisen; denn

beyde

beyde wären wir zu bescheiden --- Er, sein Lob anzuhören --- Ich, ihn in das Gesicht zu loben) die Worte dieses ehrwürdigen Mannes, sagten die Gegner, dürfe man nicht für ein so gar untrügliches Orakel halten... Daß ich von diesem Manne mehr sagen werde, als ihr selbst von ihm wisset, oder gesagt haben wollet, fürchte ich nicht. Nur so viel sage ich, daß man die Worte dessen nicht genug verehren könne, von dessen Klugheit --- mehr um sichere Maasregeln zu ergreifen, als andern zu schaden --- das römische Volk die sattsamsten Proben hat, der nie von der Strenge des Gesetzes die Billigkeit getrennet, der so viele Jahre lang dem römischen Volke mit seiner Einsicht, Unverdrossenheit und Uneigennützigkeit gedienet, der so gerecht und patriotisch ist, daß die Natur, nicht Unterricht ihn dazu gebildet zu haben scheint, der so erfahren und weis ist, daß seine Rechtskenntnisse ihm nicht nur den Ruhm eines Gelehrten, sondern auch eines Patrioten verschaften, dessen Verstand so groß, dessen Herz so gut ist, daß alle Wirkungen davon lautere Wahrheit und Uneigennützigkeit sind. Ich gebe euch also Beyfall, ihr Gegner, da ihr sagt, dieser Mann unterstütze eure Gründe; aber das wundert mich, daß ihr vorgebt, er habe uns zum Nachtheile gesprochen, und an den appellirt, von dem ihr doch sagt, daß er unser Gönner sey. Nun was sagt dann derselbe? Mit welchen Worten etwas abgefaßt ist, darnach muß auch entschieden werden...

28. Daß nun dieser, von dem ihr vorgebt, daß er eure Sache begünstige, und eure Gründe unterstütze, nicht etwa eben eurer Meynung sey, brauche ich, dünkt mich, nicht erst zu sagen. Zwar hatte er anfänglich, als er wegen dieser Sache mit mir disputirte, gesagt, ich würde es schwerlich beweisen können, daß einer aus seinem Besitze herausgeworfen

sen worden sey, der nicht wirklich im Besitze war... Die Billigkeit und Absicht des Interdicts wären für mich, die Worte desselben aber gegen mich; und von dem Worte, glaubte er, dörfte man doch nicht abweichen... Als ich ihm aber einwendete, ich hätte schon viele Beyspiele für mich, die Billigkeit foderte es; in vielen Fällen wüßte man, daß der ausdrückliche Buchstabe der Billig- und Gerechtigkeit entgegen lief; aber jene Meynung habe noch allemal durchgedrungen, die die anständigste und billigste gewesen... so hat er mir wieder Muth gemacht, und gesagt, ich könnte mir auch in diesem Falle nicht bange seyn lassen; denn auch die Worte der Sponsion wären für mich, wenn ich genau darauf sehen wollte. Wie das, sagte ich? Allerdings --- erwiederte er; weil Cäcina gewaltthätiger Weise durch bewafnete Leute aus irgend einer Stelle muß herausgeworfen worden seyn; wo nicht aus jener Stelle, die er hat betretten wollen, doch wenigstens aus jener, von der er sich wegflüchten mußte... Und nun? Da lautet, sagte er darauf, das Interdict des Prätors --- **wovon er herausgeworfen worden, dahin muß er auch wieder restituirt werden...** das mag nun ein Ort seyn, was für einer es wolle. Ebutius also müßte nothwendig die Sponsion verlieren, da er eingestanden, Cäcina sey aus einem Orte herausgeworfen worden... und dennoch gesagt hat, er wäre nicht schuldig, ihn zu restituiren...

Nun, Piso, willst du noch länger an platten Worten dich binden? noch länger die Billig- und Gerechtigkeit, und nicht das Recht unseres Besitzes nur, sondern überhaupt aller Besitzungen --- auf Buchstaben gründen? Ich habe gesagt, was mich dünke, was die Vorfahren gethan, was der Würde derer, die das Urtheil fällen müssen, anständig sey...

daß

daß es nämlich die Wahrheit, die Billigkeit, das Interesse fodere, darauf zu sehn, mit welcher Meynung und Absicht --- nicht aber mit welchen Worten --- ein Gesetz abgefaßt sey. Ich soll mich mit dir in eine Wortuntersuchung einlassen? Nicht eher, als bis ich zuvor protestirt habe, daß es sich nicht schicke, daß es durchaus nicht eingeführt werden könne, daß nichts bestimmt genug abgefaßt, den Schicanen nicht genug vorgebeugt werden könne, wenn ungeachtet eines ausgelassenen, oder zweydeutigen Wortes der Sinn und die Absicht eines Gesetzes klar ist, dennoch nicht auf den Verstand, sondern auf die platten Worte gesehn wird.

29. Nun dann, weil ich meine Protestation eingelegt habe, so will ich mich mit dir, wie du foderst, einlassen. Ich frage dich also, ob ich herausgeworfen worden --- nicht aus dem fulcinischen Grundstücke; denn es steht nicht im Interdicte des Prätors, daß ich, wenn ich aus dem fulcinischen Gute herausgeworfen worden, ich wieder in dasselbe soll eingesetzt werden... sondern nur dahin, wo ich herausgeworfen worden... Ich bin also herausgeworfen worden aus dem nächst anstoßenden Grundstücke, wodurch ich zu jenem hingehn wollte; bin herausgeworfen worden aus dem Wege; bin herausgeworfen worden --- kurz aus einem Orte, er mag nun ein Privat- oder Gemeinort seyn... dahin sollte ich restituirt werden... und Du hast gesagt, du wärest nicht schuldig, das zu thun... und Ich sage, ich wäre gemäß dem Interdict des Prätors noch nicht restituirt worden... Nun, was sagst du? Willst du dir itzt selber — oder soll Ich --- dir den Hals zuziehn? Nimmst du deine Zuflucht zur Absicht des Interdictes; und sagst du, man müsse sehn, was es für ein Grundstück gemeynet war, worein Ebutius den Cäcina restituiren sollte; man müsse

nicht die Billigkeit hintansetzen, und durch Worte Fallstricke legen?.. Gut, so bist du eben der Meynung, der Ich bin; denn ich behaupte unter Anrufung der Götter und Menschen eben dieses, daß man, da die Vorfahren keines Weges eine Gewaltthätigkeit durch ein Gesetz authorisiren wollten, nicht den Platz des Herausgeworfenen, sondern die Handlung des Herauswerfenden untersuchen müsse; daß derjenige, der sich habe flüchten müssen, wirklich herausgeworfen worden; daß derjenige gewaltsam behandelt worden, den man mit dem Tode geschrecket hat... Oder ist dir etwa dieses zu verfänglich, und willst du mich von der Untersuchung der Billigkeit --- hin auf Buchstaben und Wortschraubereyen führen, und in diesem Hinterhalte mich gefangen bekommen? Ich habe ihn nicht herausgeworfen, sondern nur abgehalten... Fürwahr sehr schlau, wie du denkst! --- Das also ist der Pfeiler deiner Rechtfertigung? Aber eben daran sollen alle deine Gründe sich zerstoßen. Denn ich wende dir ein: Wenn ich nicht aus dem Orte bin herausgeworfen worden, wohin man mir den Zugang verwehret hat; so hat man mich doch aus jenem herausgeworfen, wo ich schon wirklich stand, und wovon ich mich wegflüchten mußte... Wenn der Prätor den Ort, wohin ich restituirt werden sollte, nicht bestimmet, und doch befohlen hat, ich sollte restituirt werden; so bin ich auch gemäß seinem Interdicte nicht restituirt worden.

Scheint euch, ihr Richter, alles dieses eine leere, meiner Gewohnheit entgegengesetzte Grübeley zu seyn, so müßt ihr wissen, daß ein anderer, nicht Ich --- sie erfunden; daß ich diese Beweisart nicht nur nicht ersonnen, sondern sie auch nicht billige; daß ich dieses sage, nicht --- um mich zu vertheidigen, sondern nur die Gegner lächerlich zu machen;

chen; daß ich zu meiner Rechtfertigung wichtigere Gründe aufbringen könne; daß ich der Meynung sey, man müsse in gegenwärtigem Falle nicht auf die Worte, sondern auf die Absicht des Interdictes sehn; man müsse bey einer Gewaltthätigkeit nicht untersuchen, wo sie vorgefallen, sondern — ob sie geschehn sey... daß die gegnerische Behauptung — man müsse da, wo sie wollen, auf die Worte, und wo sie nicht wollen, nicht darauf sehn, ohnmächtig und nichtig sey.

30. Allein was antwortet man mir darauf, was ich vorhin sagte, daß nämlich das Interdict sowohl in Ansehung seiner Absicht, als auch seiner Worte so abgefaßt sey, daß gar nichts daran geändert werden könne? Merket hier, ihr Richter, genau auf, und ihr werdet vermöge eurer Einsicht nicht etwa meine, sondern der Vorfahren Klugheit wahrnehmen; denn das, was ich sage, ist nicht meine Erfindung, sondern eine weise Vorsicht unsrer Voraltern. Bey dem Interdict wegen gebrauchter Gewalt dachten sie sich zween Fälle, auf die das Interdict gerichtet seyn sollte... den einen Fall, wenn einer aus dem Orte, worauf er sich befindet, herausgeworfen wird... den andern, wenn einer von dem Orte, den er betretten will, mit Gewalt zurückgehalten wird... das sind nun, ihr Richter, die zween, allein möglichen Fälle. Nun seht, wenn es gefällig ist, die Erklärung davon. Wenn einer mich oder die Meinigen aus meinem Gute herausgeworfen, der hat mich aus jenem Orte herausgeworfen. Wenn einer sich mit bewafneten Leuten außerhalb meinem Gute mir begegnet ist, und mich abgehalten hat, dasselbe zu betretten, der hat mich nicht aus jenem, sondern von jenem Orte verdrängt. Nun hat man Eines Wortes sich bedient, wodurch man beyde Fälle hinlänglich ausdrückte, so, daß,

ich mag nun aus dem Gute herausgeworfen, oder von dem Gute verdrängt worden seyn, ich nach einem und demselbigen Interdict --- wovon Du... restituirt werden muß. Dieses Wort wovon begreift beydes in sich --- aus welchem Orte, und von welchem Orte. Aus welchem Orte ist Cinna herausgeworfen worden? Aus der Stadt. Von welchem Orte ist Hannibal abgehalten worden? Von der Stadt. Von welchem Orte sind die Gallier abgetrieben worden? Von dem Capitol. Aus welchem Orte sind die Anhänger des Gracchus herausgeworfen worden? Aus dem Capitol. Man sieht hieraus, daß, da beyde Vorwörter aus und von im Lateinischen mit dem einzigen Worte unde gegeben werden, dasselbe auch den Sinn von beyden in sich fassen müsse. Da nun das Interdict die Restitution befiehlt, so ist der Sinn davon dieser: Zum Beyspiele, wenn die Gallier von unseren Vorfahren verlangt hätten, dahin restituirt zu werden, wovon sie wären abgetrieben worden, und sie es auch mit Gewalt dahin hätten bringen können, so hätte man sie, dünkt mich, nicht in die Minen, wodurch sie in das Kapitol kommen wollten, sondern in das Capitol selbst restituiren müssen. Denn das will der Sinn der Worte: wovon Du einen verdränget hast --- es mag nun aus oder von einem Orte seyn, **dahin** mußt du ihn restituiren... das dahin ist nun klar, das ist, in jenen Ort mußt du ihn restituiren; du magst ihn nun aus einem Orte oder von einem Orte verdrängt haben; und restituiren mußt du ihn --- nicht in den Ort, aus welchem, sondern von welchem --- du ihn verdrängt hast. Wenn einer, der in sein Vaterland zurückreisen will, schon nahe an der Küste durch einen jählingen Sturm wieder anderstwohin verschlagen wird, wünschet, so zu sagen, restituirt

zu

zu werden: was würde er sich wünschen? Daß das Glücke, denke ich, ihn an den Ort bringen mögte, von welchem er ist abgehalten worden, nicht an die Küste, sondern in seine Vaterstadt selbst, auf die er zureiste; wenn also, da wir itzt den Sinn der Worte durch Beyspiele erklärt haben, der, welcher von der Erreichung eines Ortes abgehalten worden, restituirt zu werden verlangt, so verlangt er, daß er in den Ort selbst (den er erreichen wollte) restituirt werde.

31. Das ist der Sinn der Worte; das auch die Absicht des Gesetzes. Denn, Piso, um zu meinen vorigen Gründen zurücke zu kommen, wenn jemand dich durch Gewalt bewafneter Leute aus deinem Hause geworfen hätte... Was würdest du thun? Vermuthlich nach dem Interdicte eine Klage anstellen, nach eben dem Interdicte, dessen auch wir uns bedienen. Und — wenn du von dem Forum nach Hause gehn wolltest, und einer mit bewafneter Hand den Zugang dahin dir verwehrte... Was würdest du thun? Sonder Zweifel würdest du des nämlichen Interdictes dich bedienen. Nun da der Prätor in seinem Interdicte sagt — **Wovon du verdränget worden, dahin sollst du restituirt werden...** Wie würdest du das auslegen? Gewißlich so, wie Ich, und wie es auch der Sinn giebt. Du würdest, da das Wort wovon den Begriff aus und von welchem Orte in sich faßt, und du dahin restituirt werden sollst, sagen, du müßtest in dein Haus restituirt werden, du magst jetzt wirklich aus deinem Hause oder von deinem Hause verdrängt worden seyn.

Allein, ihr Richter, da alle Gründe des Gegners widerlegt und zernichtet sind, da ihr sowohl nach der Absicht und den Worten des Interdictes uns zu Gunsten sprechen müßt; so wird aufs neue

eingeworfen: Nur der Besitzer, nicht aber der, so nicht im Besitze ist, kan aus seinem Besitze herausgeworfen werden... Also wenn Ich von deinem Hause wäre verstoßen worden, da müßte ich nicht restituirt werden; wohl aber Du, wenn du von dem Deinigen verdränget worden wärest... Allein, Piso, zähle hier die Ungereimtheiten auf, die aus deiner Einwendung folgen. Erstlich bist du schon dadurch widerlegt, daß du vorher sagtest, es könnte Niemand von einem Orte verstoßen werden, er wäre dann zuvor an jenem Orte gewesen ... und nun giebst du zu, daß der Besitzer verstoßen werden könne, wenn er auch nicht zuvor an jenem Orte war... Wenn nur der Besitzer verstoßen werden kan, warum steht bey dem einen Interdict wegen bildlicher Gewalt --- wovon mich einer verstoßen hat ... die Clausel --- da ich im Besitze war? Oder, wenn erst untersucht werden muß, ob einer im Besitze war, oder nicht? Warum ist die obige Clausel nicht auch dem andern Interdict wegen wirklicher Gewalt --- beygefügt? .. Einer, der nicht im Besitze ist, sagst du, kan nicht verstoßen werden... Und Ich wende ein: Wenn Jemand einen andern ohne wirkliche Gewaltthätigkeit verstößt, und eingesteht, er habe ihn verstoßen --- warum gewinnt dann dieser die Sponsion, wenn er darthut, daß derselbe nicht im Besitze war? .. Einer, der nicht im Besitze ist, sagst du, kan nicht verstoßen werden... Und ich wende ein: Wenn einer einen andern durch wirkliche Gewaltthätigkeit verstößt, und eingesteht, er habe ihn auf solche Art verstoßen --- warum verliert dann dieser die Sponsion, wenn er auch beweisen kan, daß derselbe nicht im Besitze war?..

32. Von seinem Besitze wird man auf zweyerley Art verdrängt --- durch bildliche und wirkliche

Ge-

Gewalt. Und für beyde verschiedene Fälle hat man zwey verschiedene Interdicte. Bey der bildlichen Verdrängung ist es nicht genug, zu beweisen, daß man verdrängt worden; sondern man muß auch noch darthun, daß man im Besitze gewesen; auch das ist noch nicht hinlänglich; sondern man muß auch erproben, daß man nicht mit Gewalt, nicht heimlich, nicht durch Bitten zum besitze gekommen war. Daher geschieht es oft, daß einer, welcher in diesem Falle sagt, er sey nicht schuldig zu restituiren, es auch ganz unverholen eingesteht, er habe den andern mit bildlicher Gewalt verstoßen --- die Sponsion gewinnt, wenn er nur das beweisen kan, daß der andere nicht im Besitze war... oder, wenn er auch im Besitze war, daß er nur durch Gewalt, heimlich, oder durch Bitten dazu gekommen...

Seht, so vieles hat der, welcher durch bildliche, nicht wirkliche --- Gewalt einen andern vendränget, nach der Vorschrift unserer Vorfahren zu seiner Rechtfertigung zum Voraus... und so ganz ohne alle Begünstigung der Rechte --- steht derjenige sich selbst überlassen da, welcher Gesetze, Pflicht und löbliches Herkommen hintangesetzt, und zu Waffen und zum Blutvergießen seine Zuflucht genommen hat... Dieser sollte, weil er bey der Behauptung des Besitzes wirkliche Gewalt gebraucht hat, ganz ohnmächtig die Sponsion verlieren... Siehst du, Piso, den Unterschied zwischen diesen Interdicten? Was das auf sich habe, daß dem einen die Clausel beygefügt sey --- *Wenn Cäcina im Besitze war, oder nicht?*.. leuchtet dir die Absicht des Gesetzes, die Verschiedenheit dieser Interdicte, der Willen der Vorfahren ein? Wenn das andere Interdict gleiche Clausel mit sich führte, so müßte man auch da den Besitz oder Nichtbesitz untersuchen; so aber führt es dieselbe nicht mit sich --- und

doch soll man hier noch eine solche Untersuchung anstellen?

Doch dieses allein soll Cäcina nicht zu seiner Rechtfertigung haben; denn Cäcina, ihr Richter, war wirklich im Besitze. Obschon aber dieses außer allem Zweifel gesetzt ist; so will ich mich doch hierüber noch in einen kleinen Beweis einlassen, damit ihr seht, daß Cäcina nicht blos durch das Interdict, sondern durch die Umstände der Sache selbst gerechtfertiget sey. Du gestehst ein, daß Cäsennia durch einen Beständner den Besitz ausgeübt habe; denn derselbe hat jenes Grundstück von der Cäsennia in Pacht übernommen, und gemäß diesem Pachte saß jener auf dem Grundstücke. Wenn nun Cäsennia durch ihren Pächter, der auf dem Grundstücke saß, den Besitz ausgeübt hat, soll nicht auch ihr Erbe nach ihrem Tode den Besitz überkommen haben? Hat nicht Cäcina das, was ein Erbe, als Besitzantretter, thun muß, gethan? Ist er nicht um das Grundstück herumgegangen? Hat er nicht vom Beständner die Rechnungen sich vorlegen lassen? Dies alles kan mit Zeugnissen belegt werden. Und, Ebutius, wenn doch Cäcina nicht Besitzer von diesem Grundstücke war, warum hast dann du Anspruch darauf gemacht? Denn nur wegen eines solchen Gutes, welches er besaß, hättest du eine Klage erheben können... Und warum wollte Cäcina einen Versuch anstellen, ob er mit bildlicher Gewalt würde verdränget werden? Warum hat er auf das Anrathen seiner Freunde und selbst des C. Aquillius, hierüber eine Convention mit dir eingegangen?

33. Aber Sulla hat ein Gesetz gegeben... Hier will ich nicht aufs neue über jene traurige Zeitläufte unseres Staates klagen, sondern nur sagen, daß Sulla eben noch dazugesetzt habe: **Ein Gesetz über**

Gegen-

Gegenstände, die nicht in der Willkür der Mitglieder des Staates sind, soll unkräftig seyn... Wie, also giebt es Gegenstände, die das Volk weder begnehmigen noch verbiethen kan? Allerdings; denn, damit ich es kurz sage, das beweist eben der obige Zusatz. Denn wenn es keine solche Fälle gäbe, so würde jener Beysatz nicht alle Gesetze begleiten. Doch ich frage dich, wenn das Volk befähle, Ich sollte dein Sclav --- oder Du solltest der meinige seyn ... meynest du wohl, daß dies eine gesetzliche Kraft hätte? Du siehst also, daß jenes Gesetz des Sulla, so wie noch mehrere von ihm, unkräftig sey. Erstlich gestehst du ein, daß nicht alle Satzungen des Volkes sogleich gültig seyn; und zweytens kanst du keine Ursache angeben, warum das römische Volk, wenn es keinem die Freyheit nehmen kan, einem doch das Bürgerrecht entziehn könne; denn über beydes hat das Volk keine Gewalt; und kan einem einmal das Bürgerrecht genommen werden, so kan auch die Freyheit nicht mehr bestehn; denn wie kan einer nach dem Rechte der Quiriter frey seyn, der nicht in der Zahl der Quiriter ist? Eben in einer solchen Streitigkeit weis ich noch, habe ich einst in jüngeren Jahren gedienet, und auch über Cotta, meinen Gegner, den beredtesten Mann unserer Stadt, gesieget. Ich mußte für die Behauptung der Freyheit eines arretiner Weibes sprechen. Cotta griff da die Decemvirn bey der Gewissenhaftigkeit, sie könnten nicht zu Gunsten meiner das Urtheil fällen, weil die Arretiner des Bürgerrechtes verlustigt wären. Ich hatte dagegen mit allem Nachdrucke eingewendet, man hätte denselben das Bürgerrecht nicht nehmen können. Die Decemvirn hatten bey der ersten Sitzung den Streit unentschieden gelassen, die Sache noch einmal reiflich in Erwägung genommen, und dann --- zu meinem Wunsche das Urtheil ge-

fällt. Dieser Spruch ward gegeben -- gegen Cotta -- noch zu Lebzeiten des Sulla. . . Daß in andern Municipien Alle, die in denselbigen Umständen sich befinden, eben so ihre Klagen führen, ihre Gerechtsamen behaupten, auf die Unverletzlichkeit des Bürgerrechtes sich berufen -- ohne daß eine Obrigkeit, ein Richter, ein Rechtsgelehrter, oder ein in den Rechten Unerfahrner dabey sich eine Bedenklichkeit mache, brauche ich nicht zu erwähnen, da es außer allem Zweifel gesetzt ist.

Doch hier könnte man fragen (um selbst Einwürfe zu machen, die nicht einmal Dir einfallen) wenn keinem das Bürgerrecht genommen werden kan, warum sind dann schon so oft unsere Bürger in die lateinischen Colonien ausgewandert? Dies thaten sie entweder freywillig, oder -- weil sie mit einer gerichtlichen Schande belegt worden. Hätten sie sich aber über solche hinaussetzen wollen, so hätten sie auch in der Stadt bleiben können.

34. Wie? Wenn der Fecial Jemanden einem andern Volke übergiebt, wenn der Vater seinen Sohn, oder das Volk einen verkauft, nach welchem Gesetze verliert ein solcher das Bürgerrecht? Damit der Staat von einer Schuld sich frey mache, so übergiebt er einen römischen Bürger; wird dieser angenommen, so ist er in der Gewalt eines andern Volkes; wird er nicht angenommen, wie Mancinus bey den Numantinern, so hat er dadurch nichts verloren, und behält das Bürgerrecht. Verkauft der Vater seinen Sohn, so kömmt er von seiner Gewalt in jene eines Andern. Und verkauft das Volk Jemanden, der keine Kriegsdienste thun will, so nimmt es ihm nicht das Recht der Freyheit, sondern es sieht ihn an, wie einen, der nicht frey ist, indem er zur Erhaltung seiner Freyheit -- keiner

Ge-

Gefahr sich hat unterziehn wollen.... Oder verkauft es einen solchen, der sich nicht in den Census hat aufschreiben lassen, so denkt es so: wenn der, welcher ein wirklicher Sclav ist, durch den Census die Freyheit erlangt, so muß derjenige, der als ein Freyer dem Census sich entzogen hat, selbst auf seine Freyheit Verzicht gethan haben. Wenn aber in diesen Fällen die Freyheit oder das Bürgerrecht entzogen wird, so müssen die, welche das behaupten, eingestehn, daß dieses nach dem Willen unserer Vorfahrer die einzigen Fälle seyn, und es sonst deren keine gebe. Denn können sie wohl nebst diesen aus dem bürgerlichen Rechte angeführten Beyspielen noch ein Gesetz beybringen, vermöge dessen einem das Recht der Freyheit oder des Bürgerstandes entrissen worden sey? Was das Exilium angeht, so wird jeder von selbst es einsehn, was dies sey. Denn das Exilium ist keine Strafe, sondern gleichsam ein Hafen und eine Zufluchtsstätte gegen die Strafe. Will Jemand einer Strafe oder Schande sich entziehn, so räumt er das Vaterland, das ist, verändert seine Wohnung. Nach keinem unserer Gesetze also ist, wie in andern Staaten, je ein Verbrecher mit dem Exilium gestraft worden; sondern, um dem Kerker, dem Tode, der Schande, dergleichen Strafen die Gesetze auflegen, zu entgehn, ergreift man, wie einen Altar, das Exilium. Unterwärfe man sich der gesetzlichen Strafe, so würde man das Bürgerrecht nicht eher, als das Leben, verlieren; so aber, weil man das nicht will, so wird einem das Bürgerrecht nicht genommen, sondern man thut freywillig Verzicht darauf. Denn da nach unserem Rechte Niemand zweenen Staaten zugehören kan, so verliert der, so auswandert, alsdenn erst das

Bür-

Bürgerrecht bey uns, wenn er wirklich in einem andern Staate aufgenommen ist.

35. Zwar habe ich, ihr Richter, nicht völlig dieses Gesetz entschöpfet; und doch bin ich, wie ich merke, weitläuftiger gewesen, als es eure richterliche Einsicht zu fodern scheint. Allein ich habe es gethan, nicht -- als wenn ihr bey gegenwärtiger Sache eine solche Rechtfertigung verlangtet, sondern damit Alle sich überzeugen mögten, daß keinem das Bürgerrecht genommen worden sey, und auch keinem genommen werden könne. Hievon wollte ich nicht nur jene benachrichtiget wissen, an denen Sulla sich rächen wollte, als auch alle übrige -- sowohl neue als alte Bürger; denn, wenn einem neuen Bürger das Bürgerrecht entzogen werden kan, so läßt sich keine Ursache angeben, warum dieses nicht auch den Patriciern -- nicht auch jenen, die von den ältesten Zeiten her das Bürgerrecht haben, geschehn könne. Daß diese Untersuchung hieher sich gar nicht geschicket habe, läßt sich schon daraus ersehn, weil ihr nicht die competenten Richter hierüber seyn könnet; nebst dem hat Sulla selbst dieses Gesetz so beschränket, daß er keines Wegs das Recht der Veräußerung und Erbfolge diesen Leuten entzogen wissen wollte, denn er wollte sie nur den Ariminensern gleich machen; daß aber diese die nämlichen Rechte genoßen, wie unsre zwölf Colonien, und also auch das Erbfolgerecht hatten, ist jedem bekannt. Gesetzt auch, dem A. Cäcina hätte dem Gesetze zu Folge das Bürrecht genommen werden können, so wäre es dennoch schicklicher gewesen, wenn man auf Gründe gedacht hätte, wie man einen würdigen, einsichtvollen, klugen, rechtschafnen und unter den seinigen

nigen so angesehenen Mann von dieser Strafe befreyen, und sein Bürgerrecht ihm retten könnte, als daß, da ihm dasselbe nicht hat entzogen werden können, Jemand, aber eben so dumm und unverschämt, wie du, Sextus, behauptete, er seye seines Bürgerrechtes verlustigt worden. Ihr Richter, da also Cäcina im Besitze seines Rechtes verblieben ist, und durch die Tollkühnheit und Ausschweifung seines Gegners sich nicht hat schrecken lassen, so will ich hier vom allgemeinen Interesse zu reden abbrechen, und es eurer stillen und gewissenhaften Ueberlegung überlassen.

36. Dieser Mann hat jederzeit nach eurem Beyspiele sich so bestrebet, in euren Augen als ein Mann von Ehre angesehn zu werden, daß ihm itzt blos die Schande nahe geht, als habe er mit Gleichgültigkeit sein Recht fahren lassen, und als habe nicht sowohl Er den Ebutius, als Ebutius Ihn zum Besten gehabt. Wenn ihr also den Cäcina, ohne Rücksicht darauf, daß er itzt der Beklagte ist, betrachtet, so habt ihr ein Muster der Bescheidenheit, der Rechtschaffenheit, der Treue vor euch, einen Mann, von dessen Standhaftigkeit und Menschlichkeit die vornehmsten Leute in ganz Etrurien unzählige Proben haben. Werft ihr aber einen Blick auf seinen Gegner, so seht ihr, um sonst nichts zu melden, einen solchen vor euch, der mit dreister Miene eingesteht, er habe einen Haufen Leute zusammengerottet. Wollet ihr aber nicht auf Personen, sondern auf die Sache selbst sehn, ob wirkliche Gewalt gebraucht worden, so gesteht der, welcher eines solchen Verfahrens beschuldiget wird, es ein, er habe mit bewafneten Leuten zu einem gewaltsamen Angriffe sich gestellet,

erküh-

erkühnet sich, mit leeren Worten, nicht mit wahren Gründen sich zu rechtfertigen, aber so, daß auch jene ihm nicht mehr zu Gunsten sprechen; im Gegentheile seht ihr, daß die Authorität der größten Rechtsgelehrten uns unterstütze; daß es hier nicht auf die Untersuchung ankommen müsse, ob Cäcina im Besitze war, oder nicht; daß es aber dennoch bewiesen worden, daß er im Besitze war; daß noch viel weniger das untersucht werden müsse, ob das Grundstück dem Cäcina zugehörte, oder nicht; daß ich aber dem ungeachtet auch dargethan habe, daß es dem Cäcina eigenthümlich war. Da nun diesem so ist, da zu diesen Tagen gewaltsame Angriffe so gewöhnlich sind, da der Gegner seine Gewaltthätigkeit eingestanden hat, wir die Gründe unserer Sache dargelegt haben, das Interdict die Gerechtigkeit befiehlt, so seht selbsten, was ihr für einen Spruch zu geben habt.

Drey,

Dreyzehende Rede
für den
Manilischen Vorschlag.

Inhalt.

Nachdem L. Lucullus, der in der Würde eines Proconsuls beynahe sieben Jahre den mithridatischen Krieg fortgeführt hatte, vom Senate zurückgerufen, nach Rom gekommen war; so hat der Volkstribun, C. Manilius den Vorschlag an das Volk gethan, man mögte dem Pompejus, der damals den Seekrieg führte, das Commando über den mithridatischen — übergeben. Diesen Vorschlag sucht Cicero durch gegenwärtige Rede geltend zu machen, und zeigt, daß Pompejus alle Eigenschaften eines vollkommenen Feldherrn besitze, und widerlegt die Einwürfe des Hortensius und Catulus dagegen.

I.

Quiriter, zwar ist es mir jederzeit sehr erfreulich gewesen, euch in zahlreicher Menge versammelt zu sehn, und ich habe es immer für die höchste Ehre gehalten, an diesem Orte --- öffentlich als Redner vor dem Volke --- aufzutretten; allein daß ich bisher noch nicht diese Ehrenstuffe betretten habe, die von je her einem jeden Rechtschaffnen offen stand, daran waren --- nicht mein Vor-

satz,

saß, sondern — die Umstände meiner von Jugend an geführten Lebensart Schuld. Denn da ich bis hieher das Alter noch nicht hatte, um diesen ansehnlichen Ort besteigen zu können, und der Meynung war, daß alles, was da vorgetragen würde, nur das Resultat eines vortreflichen Talentes und einer langwierigen Praxis seyn müßte, so habe ich inzwischen alle meine Zeit den Geschäften meiner Freunde gewiedmet. Deswegen hat es auch nie an Männern gefehlet, die an diesem Orte Staatsgeschäften verhandelten; und Ich habe inzwischen Gelegenheit gehabt, in Privatgeschäften meine Redlichkeit und Uneigennützigkeit so auffallend zu zeigen, daß ihr die herrlichste Belohnung dafür mir zuerkennet habt. Denn da ich bey den immer verschobenen Comitien dreymal zum ersten Prätor von den sammtlichen Centurien bin ernennet worden, so konnte ich klar daraus sehn, was ihr für eine Meynung von mir hattet, und auch andern zu verstehn geben wolltet. Da ihr nun durch Uebertragung dieser Ehrenstelle mich zu diesem Manne 24) gemacht habt, und ich durch meine Unverdrossenheit und tägliche Praxis in Gerichtshändeln — eine so ziemliche Fertigkeit im Reden mir erworben habe; so will ich mich dieser Würde zum Besten derer, die mir solche verliehn haben, bedienen, und meine Beredsamkeit vorzüglich für jene verwenden, die auch dafür so sehr mich belohnen wollten. Was bey der so außerordentlichen Ehre, diesen Ort besteigen zu dörfen, mir noch am meisten zu statten kömmt, ist dieses, daß ich einen solchen Gegenstand vor mir habe, wobey es Niemanden an Worten gebrechen kan; denn ich soll hier von dem Lobe des Cn. Pompejus, des einzigen Mannes in seiner Art — sprechen... Eine Materie, wobey sich schwerer das Ende, als der An-

24) Der nunmehr das Rostrum besteigen darf.

Anfang, finden läßt. Es ist also hier nicht sowohl Erweiterung, als Concentrirung des Stoffes — nöthig.

2. Damit ich meine Rede da anfange, wo sie den Zuhörer interessirt, so sage ich, daß ihr von zweenen der mächtigsten Könige mit einem schweren — und für eure Staatseinkünfte sowohl, als eure Bundesgenossene gefährlichen Kriege überzogen werdet — von Mithridates und Tigranes, welche, da ihr den einen zu bekriegen nachgelassen, den andern aufgereizet habt, itzt Gelegenheit zu haben glauben, sich Asiens zu bemächtigen. Die römischen Ritter, jene so ansehnlichen Männer, derer ganzes Vermögen auf dem Pachte eurer Staatsgefälle steht, erhalten von Tage zu Tage Briefe aus Asien, und melden mir gemäß der Verbindung, in der ich mit ihnen stehe, aus denselben die Lage der Republik, und die Gefahr, die ihrem Vermögen drohet; melden, daß in Bithynien, welches dermalen eure Provinz ist, mehrere Flecken verbrennet seyn; daß das Reich des Ariobarzanes, euren Tributstädten zunächst, ganz in feindlicher Gewalt sey; daß Lucullus, mitten in seiner rühmlichen Laufbahn gehemmet, vom Kriege abstehe; daß sein Nachfolger der Mann gar nicht sey, einen so wichtigen Krieg fortzuführen; daß alle Bundesgenossen und Bürger vorzüglich dem Cn. Pompejus das Commando in diesem Kriege aufgetragen wissen wollen; daß dieser noch allein, und sonst Niemand, von den Feinden gefürchtet werde. — So sind dermalen eure Umstände ... nun seht, was zu thun sey.

Erstlich werde ich von der Art, dann von der Wichtigkeit dieses Krieges, endlich davon, wer zum Feldherrn bestimmet werden müsse, sprechen. —

Es ist ein Krieg, der eure ganze Aufmerksamkeit verdient, zu dessen Fortsetzung ihr alle eure

Kräften verwenden müsset; ein Krieg, wobey der Ruhm des römischen Volkes, den eure Vorfahren, wie in allen Stücken, so besonders im Kriegswesen --- euch hinterlassen haben; ein Krieg, wobey die Wohlfart der Bundesgenossen und Freunde, wofür eure Vorfahren so oft und nachdrücklich die Waffen geführt; ein Krieg, wobey die so sichern und beträchtlichen Staatsgefälle des römischen Volkes, mit deren Verlust alle Zierde in Friedens- und alle Unterstützung in Kriegszeiten wegfällt; ein Krieg, wo bey die Güter so vieler Bürger, worauf ihr doch sowohl in Ansehung einzelner Glieder, als des Ganzen --- sehn müßt, auf dem Spiele stehn.

3. Von jeher ist euch vor andern Nationen Ehr- und Ruhmbegierde eigen gewesen... Und nun wollt ihr jenen Schadflecken nicht tilgen, der euch seit dem mithridatischen Kriege --- von so langer Zeit her --- schon anklebt? Diese Schande --- daß Mithridates in Einem Tage --- in ganz Asien --- in so vielen Städten --- auf Eine Bothschaft --- auf Ein Schreiben --- die römischen Bürger hat töden und morden lassen?.. Und derselbe ist wegen seines Frevels noch nicht gezüchtiget worden? Ja schon sind es von selbiger Zeit an drey und zwanzig Jahre, daß er regiert --- so übermüthig regiert, daß er nicht mehr in Pontus, nicht mehr in den Winkeln Cappadociens sich bergen, sondern aus seinem Reiche in eure zinnsbare Länder, das ist, in Vorderasien vordringen will. Zwar haben eure Feldherrn, die es bisher mit diesem Könige zu thun hatten, manchmal Beuten ihm abgenommen, aber nicht völlig ihn gebändiget. Es hat über ihn gesieget L. Sulla --- es hat über ihn gesieget L. Muräna, jene tapfern Männer, doch nur so, daß derselbe zwar nachgeben und sich zurückeziehn mußte, aber dennoch an

der

der Regierung blieb. Daß jene Feldherrn es so weit gebracht haben, deswegen verdienen sie alles Lob, und auch Verzeihung, daß sie ihren rühmlichen Lauf nicht vollendeten, indem den Sulla die Republik, und den Muräna --- Sulla nach Italien zurückerief.

4. Mithridates aber hat die übrige Zeit nicht dazu verwendet, sich von seinem erlittenen Schaden zu erholen, sondern Zurüstungen zu einem neuen Kriege zu machen. Nachdem er eine sehr beträchtliche, mit allem bestens ausgerüstete Flott zusammengebracht, und ein zahlreiches Heer von allerley Nationen auf die Beine gebracht hatte --- unter dem Vorwande, seine Nachbarn, die Bosporaner, zu bekriegen; so hat er von Ecbatana aus bis nach Spanien Gesandte an die Sertorianer, mit denen wir damal im Kriege verwickelt waren, abgeschickt, damit, wenn wir in zweyen so entlegenen und verschiedenen Ländern --- mit vereinter Macht --- von zweenen feindlichen Heeren --- zu Wasser und zu Land angegriffen würden, wir unsere Macht zertheilen und unserer Oberherrschaft verlustiget werden müßten. Allein die Gefahr auf der einen Seite, womit die Sertorianer von Spanien aus mit ungleich beträchtlicherer Macht uns droheten, hat Cn. Pompejus durch seine göttliche Klugheit und ausnehmende Tapferkeit abgewandt; auf der andern Seite aber hat der große Lucullus die Sache sowohl angelegt, daß der gute und rühmliche Anfang seiner Unternehmungen mehr seiner Tapferkeit, als dem Glücke, der unglückliche Fortgang aber nicht seiner Schuld, sondern dem Verhängnisse zuzuschreiben war.

Doch, ihr Quiriter, von Lucullus will ich an einem andern Orte sprechen, so von ihm sprechen, daß ich ihm das gebührende Lob durch meine Rede

nicht entziehn, und ein unverdientes ihm nicht andichten werde. In solcher Lage, weil ich damit die Rede angefangen, befindet sich die Würde und der Ruhm eures Reiches --- Nun seht selber, was ihr für Entschließungen zu fassen habet.

5. Eure Vorfahren haben, wenn römische Kaufleute und Schiffcapitaine irgendwo mißhandelt worden sind, die Beleidiger mit Kriege überzogen.... Und nun, da so viele tausend römische Bürger auf Eine Bothschaft --- zu gleicher Zeit --- umgebracht worden, was müssen da für Empfindungen in euch aufsteigen? Zu Korinth begegnete man euren Gesandten etwas zu stolz --- und deswegen haben eure Väter diese Stadt, die Zierde von ganz Griechenland, zerstört wissen wollen... Und diesen König wollet ihr ungeahndet lassen, der einen Gesandten des römischen Volkes, einen Consularn --- band, peitschte, auf alle erdenkliche Art peinigte, umbrachte?.. Jene ließen die Freyheit eines römischen Burgers nicht im mindesten kränken... Und ihr wollet es gleichgültig ansehn, daß man ihnen das Leben nimmt?.. Jene rächten sich, wenn man das Gesandschaftsrecht nur mit einem Worte verletzte --- Und ihr wollet nichts daraus machen, daß man einen Gesandten des römischen Volkes auf die grausamste Art umgebracht hat?.. Fürwahr gleichwie es jenen zur größten Ehre gereicht, das Reich in einem so blühenden Zustande euch hinterlassen zu haben, eben so schändlich ist es für euch, das, was ihr überkommen habt, nicht erhalten und behaupten zu können.

Und die Wohlfart der Bundesgenossen --- in welch großer Gefahr schwebt diese? Der König Ariobarzanes, ein Bundesgenoß und Freund des römischen Volkes, ist von seinem Reiche vertrieben... Zween Könige, nicht nur eure, sondern auch eurer Freunde

und

und Bundesgenossen abgesagteste Feinde, bedrohen ganz Asien... In dieser dringenden Gefahr sehn alle Städte, ganz Asien und Griechenland, sehnlichst eurem Beystande entgegen; unterstehn sich aber nicht, einen bestimmten zum Feldherrn zu verlangen, weil ihr einen Andern ihnen zugeschickt habt, und glauben auch nicht, ohne größten Nachtheil dies thun zu können. Sie sehn und denken mit euch dasselbige, daß nämlich nur Einer sey, der alle erfoderliche Eigenschaften besitze; sehn, daß er in ihrer Nähe sey, und eben deswegen ist auch ihr Verlangen nach ihm desto größer; sehn, daß, ob er gleich das Commando nur über den Seekrieg überkommen, dennoch durch seine Ankunft und seinen bloßen Namen die Anfälle der Feinde geschwächt und hintertrieben worden. Diese nun, weil sie nicht freymüthig reden därfen, bitten euch gleichsam in der Stille, ihr möget sie, doch auch Bundesgenossen, wie jene in andern Provinzen, für würdig halten, ihre Wohlfart einem solchen Manne zu übergeben; und das um so mehr, weil die Befehlshaber, die wir dahin abschicken, wenn sie gleich die feindlichen Angriffe zurücke halten, dennoch bey ihrer Ankunft in die Städte der Bundesnossen fast eben so, wie Feinde, plündern. Von diesem aber haben sie vorhin schon gehört, und nun persönlich ihn kennen gelernt; haben solche Mäßigung, Sanftmuth und Menschenfreundlichkeit an ihm wahrgenommen, daß sie jene für die glücklichsten halten, bey denen Er am längsten sich aufhält.

6. Wenn unsere Vorfahren, nicht selbst beleidiget, blos wegen der Bundesgenossen mit Antiochus, mit Philippus, mit den Aetoliern und Carthaginensern Kriege geführt haben; um wie viel mehr kommt es euch, durch Beleidigungen aufgefodert — zu, die Wohlfart der Bundesgenossen so-

wohl, als die Würde eures Reiches zu vertheidigen, zumal da eure beträchtlichsten Staatsgefälle darunter leiden? Denn, Quiriter, die Einkünfte aus den übrigen Provinzen sind so gering, daß sie kaum zur Unterhaltung eben jener Provinzen erklecken; Asien aber ist so ergiebig und einträglich, daß in Ansehung der Fruchtbarkeit der Felder, der Verschiedenheit der Früchten, der Weitschichtigkeit der Viehweiden, und der Menge jener Waaren, die ausgeführt werden, kein Land mit ihm verglichen werden kan. Diese Provinz also, ihr Quiriter, müßt ihr, wenn ihr anderst auf Unterstützung im Kriege, und Zierde im Frieden seht, nicht vor einem wirklichen Unglücke nur, sondern auch vor aller Furcht desselben --- sichern. Denn in andern Fällen empfindet man das Unglück nicht eher, als bis es wirklich da ist; aber bey Staatseinkünften spürt man den Nachtheil --- nicht nur bey der wirklichen Gegenwart des Uebels, sondern auch schon, da es noch in der Ferne gefürchtet wird. Denn wenn einmal feindliche Truppen in der Nähe sind, auch noch kein Einfall geschehn ist, so verläßt man die Viehezuchten, es bleibt der Feldbau liegen, es hört das Gewerbe der Kaufleute auf. Und so entbehren wir der Zölle, vermissen den Zehenden, verlieren das Pachtgeld für Viehetriften. Daher geht öfters auf ein einziges Gerücht einer Gefahr, auf einen einzigen Schrecken eines Krieges der Gewinnst eines ganzen Jahres zu Grunde. Wie meynet ihr endlich, daß jenen zu Muthe sey, welche die Gefälle uns entrichten, oder jenen, die sie zu pachten pflegen, da zween Könige mit den zahlreichesten Heeren im Anmarsche sind? Da eine einzige Streiferey zu Pferde in kurzer Zeit die Einkünfte eines ganzen Jahres rauben kan? Da die Publicanen für die vielen Leute, die sie in den Salinen, auf den Feldern, an den Zollstätten zur Aufsicht unterhal-

ten, so sehr besorgt seyn müssen? Glaubet ihr wohl, dieser Vortheile genießen zu können, wenn ihr nicht diejenigen, die euch diesen Nutzen verschaffen, nicht nur gegen ein wirkliches Unglück, sondern auch, wie ich schon gesagt habe, gegen die Furcht desselben — sichern werdet?

7. Auch das, was ich in diesem Theile zuletzt zu berühren versprochen hatte, darf in euren Augen nichts gleichgültiges seyn --- nämlich das Vermögen vieler einzelnen Bürger --- ein Gegenstand, der alle eure Aufmerksamkeit und Einsicht verdienet. Denn die Publicanen, die würdigsten und angesehensten Männer, haben ihren sammtlichen Reichthum in jener Provinz stehn, Männer, für derer Finanzen ihr an und für sich schon sorgen müßt. Denn wenn wir von jeher die Staatsgefälle gleichsam für die Nerven der Republik angesehn haben, so müssen wir auch jenen Orden, der dieselben gepachtet hat, mit Rechte als die Stütze aller übrigen Stände betrachten. Nebst diesen giebt es auch noch aus andern Ständen betriebsame Leute, die theils in Asien negozieren, theils ihr eigenes Vermögen sowohl, als jenes der ihrigen als Darlehn in jener Provinz ausstehn haben, wofür ihr in derselben Abwesenheit nicht minder Sorge tragen müßt. Als Menschenfreunde also werdet ihr das über einem großen Theile eurer Mitbürger schwebende Ungewitter abhalten, und als Weise --- einsehn, daß der Verfall so vieler Staatsglieder von jenem des ganzen Staats nicht getrennet seyn könne.

Man kan aber die verlornen Staatseinkünfte durch einen Sieg wieder erlangen?.. Eine leere Einwendung --- denn wer wird sie hinführo mehr pachten wollen? Jene, welche sie zuvor in Pacht hatten? Diese werden es nicht mehr können --- wegen des erlittenen Schaden... Und Andere? Diese

werden es nicht wollen -- wegen der Gefahr, der man sich aussetzen muß... Die Erfahrung eben in Asien, eben mit diesem Mithridates zu Anfang des asiatischen Krieges hat uns dies gelehrt, zu unserem unvergeßlichen Schaden gelehrt! -- Denn wir wissen noch, wie damals, als so viele in Asien einen so beträchtlichen Schaden ihrer Habschaft erlitten hatten, auch zu Rom, weil nicht mehr die Zahlung so richtig folgte, aller Credit gesunken sey. So unzertrennlich ist beydes, daß, wenn einige Mitglieder desselbigen Staates Schaden an ihren Finanzen leiden, auch noch mehrere mit ihnen in eben den Verfall gerathen. Diese Gefahr also wendet von dem Staate ab; und glaubet mir das, wovon ihr selber überzeugt seyd, daß der Credit und der Umlauf der Gelder zu Rom und auf dem Forum -- mit jenem in Asien aufs genaueste zusammenhange -- daß, wenn das Gewerb in jener Provinz gehemmet wird, auch das zu Rom, durch gleichen Stoß erschüttert, sinken müsse.

Nun seht selber, ob ihr noch ein Bedenken tragen dörft, euch mit allem Ernste zu einem Kriege zu rüsten, wodurch der Ruhm eures Namens, die Wohlfart der Bundesgenossen, so beträchtliche Renten, der blühende Zustand so vieler einzelnen Bürger und des gesammten Staates gerettet werden müssen.

8. Da ich euch nun die Art dieses Krieges dargelegt habe, so will ich auch etwas weniges von der Wichtigkeit desselben sprechen. Denn man könnte etwa sagen -- die Umstände machen zwar den Krieg nothwendig; er ist aber eben so wichtig nicht, daß man sich dabey viel zu fürchten habe. Allein seht das ja nicht als etwas geringfügiges an, welches alle eure Aufmerksamkeit und Vorsicht verdient. Um alle zu überzeugen, daß ich dem

L. Lucullus das Lob beylege, welches er als ein tapferer, kluger und großer Feldherr verdient, so sage ich hier, daß er bey seiner Ankunft die zahlreichesten und bestens ausgerüsteten Truppen des Mithridates geschlagen, daß er Cyzicum, jene so berühmte und aufs beste gegen uns gesinnte Stadt in Asien, welche eben dieser König mit einem zahlreichen Heere eingeschlossen und hartnäckig belagert hatte, durch seine Tapferkeit, Rastlosigkeit und Klugheit entsetzt und von aller Gefahr befreyt; daß er jene große und wohl ausgerüstete Flott der Sertorianer, die mit brennendem Hasse gegen Italien zulief, überwältigt und zerstreut; daß er noch andere beträchtliche Heere der Feinde in vielen Treffen geschlagen; daß er unsern Legionen den Zugang in Pontus, der vorhin dem römischen Volke allenthalben verschlossen war, wieder geöfnet; daß er Sinope und Amisus, zwo Residenzen des Königs, wo Pracht und Ueberfluß herrschte, und noch viele andere Städte in Pontus und Cappadocien auf den ersten Angriff eingenommen; daß er den König seines väterlichen und großväterlichen Reiches beraubt und gezwungen habe, andere Könige und Nationen um Gnade anzuflehn; daß er alles das ohne die geringste Beeinträchtigung der Bundesgenossen und Staatsgefälle vollführet habe. Das ist, dünkt mich, Lobes genug für ihn; und ihr müßt selber eingestehn, Quiriter, daß keiner von denen, welche diesen Vorschlag zu hintertreiben suchen, den L. Lucullus in gleichem Grade gerühmt habe.

9. Wenn nun dem so ist, könnte einer sagen, wie mag dann dieser Krieg in der Folge noch wichtig seyn? Vernehmet, Quiriter, wie das seyn könne; denn nicht ohne Grund ist diese Einwendung gemacht. Mithridates hat eben so sein Reich verlassen, wie ehedeß Medea eben aus der Landschaft Pon-

tus sich geflüchtet haben soll. Während ihrer Flucht, sagt man, habe sie die Gliedmaßen ihres Bruders, an dem Orte, wo ihr Vater ihr nachfolgte, allenthalben ausgestreut, daß der Vater aus Bekümmerniß, wenn er die Stücke seines Sohnes sähe und sammelte, ihr nicht so geschwind nachkommen mögte. Eben so hat auch Mithridates, da er sich flüchtete, große Summen Goldes und Silbers, einen großen Vorrath mancherley Kostbarkeiten, die er theils von seinen Vorfahren überkommen, theils selber in den vorigen Feldzügen in ganz Asien erbeutet, und in seinem Reiche zusammengehäufet, in Pontus zurückgelassen. Während dem aber die Unsrigen diese Schätze gierigst sammelten, ist der König ihren Händen entflohn. Und so hat sie die Freude (über diese Schätze) eben so, wie das Leidwesen den Vater der Medea, zurückgehalten. Diesen hat in seiner Furcht und Flucht — Tygranes, König in Armenien aufgenommen, hat ihm, da er an seinem Wiederaufkommen verzweifelte, neuen Muth eingeflößt, hat ihn in seiner Traurigkeit getröstet, in seiner Hilflosigkeit unterstützet. Als hierauf L. Lucullus mit seiner Armee in das Reich des Tigranes eingedrungen, so sind auch noch andere Völker unserm Feldherrn über den Hals gekommen; denn dadurch sind sie auf einmal in Furcht gesetzt worden, sie — die doch das römische Volk nie bekriegen, nie beunruhigen wollte. Auch herrschte unter jenen Barbarn noch ein anderer Wahn, auf dem sie nur zu fest beharrten, unsere Truppen seyen in jene Gegenden in der Absicht eingerücket, um jenen reichen Tempel, für den die dasigen Einwohner die größte Ehrfurcht hegten, zu plündern. Auf solche Art sind also viele und große Völkerschaften durch Furcht und Schrecken aufs neue wider uns aufgebracht worden. Unser Heer aber, ob es gleich im Reiche des Tigranes eine Stadt

erobert

erobert, und glückliche Treffen geliefert hatte, war dennoch wegen dieser so weiten Entfernung und des Verlangens zu den Ihrigen gleichsam krank. Mehr will ich hier nicht sagen; das Ende von allem diesen war, daß unsere Soldaten mehr auf einen schleunigen Rückzug, als auf weiteres Vorrücken drangen.

Inzwischen hat Mithridates seine Macht wieder ergänzet --- theils durch seine eigene Unterthanen, die aus seinem Reiche sich wieder zu ihm schlugen, theils durch beträchtlichen Succurs anderer Könige und Nationen; denn gemeiniglich pflegt es so zu geschehn, daß Könige im Unglücke gar leicht andere zum Mitleiden bewegen, besonders solche, die entweder selbst Könige sind, oder sonst in einer Oberherrschaft stehn, daß alsdenn diese den Namen eines Königes für etwas heiliges und unverletzliches halten. Mithridates also hat, nachdem er bezwungen war, so vieles ausrichten können, als er vorhin, da er noch frey war, nie zu wünschen sich unterstanden hatte; denn da er wieder in sein Reich sich zurückbegeben hatte, so war er nicht mit diesem unvermutheten Glücke zufrieden, das Land, woraus er war vertrieben worden, wieder zu betretten, sondern hat einen Angriff auf euer berühmtes und siegreiches Heer gewaget. Laßt mich hier, Quiriter, wie es in derley Fällen Sitte der Dichter ist, unsre Niederlage mit Stillschweigen übergehn, welche so groß gewesen ist, daß Lucullus sie nicht durch einen Bothen aus dem Treffen, sondern durch das Gerücht erfuhr. Nun zu eben dem unglücklichen Zeitpunkte --- bey dieser schweren Niederlage hat L. Lucullus, der vielleicht diesem Uebel noch einiger Maßen hätte abhelfen können, auf euren Befehl, damit keiner nach altem Herkommen das Obercommando zu lange in Händen hätte, einen Theil seiner schon ausgedienten Truppen entlassen, den andern --- dem Glabrio übergeben.

Ich

Ich übergehe hier mit Fleiße viele andere Umstände; doch ihr werdet sie selbst errathen, und daraus auf die Wichtigkeit des Krieges schließen, den zween sehr mächtige Könige mit vereinten Kräften führen, aufgebrachte Völker erneuern, noch ungeschwächte Nationen unternehmen, wo euer Feldherr neu, wo euer altes Heer geschlagen ist...

10. Ich habe nun, dünkt mich, hinlänglich dargelegt, daß dieser Krieg in Ansehung seiner Art nothwendig, und seiner Wichtigkeit nach gefährlich sey; nun ist noch übrig, daß ich zeige, wer zum Feldherrn in diesem Kriege ernennt; wem ein so wichtiger Auftrag überlassen werden müsse.

Zu wünschen wäre es, Quiriter, daß ihr der tapfern und unbescholtenen Männer so viele hättet, daß euch die Wahl schwer fiel, wem ihr das Commando bey einem so wichtigen Feldzuge auvertrauen solltet. Allein da Cn. Pompejus nur der einzige ist, der nicht die itzt lebenden nur, sondern auch jene der Vorzeit an Ruhm und Tapferkeit übertrift, so wird fürwahr Niemand mehr in dieser Sache unentschlossen bleiben können. Meinem Dünken nach sind die Eigenschaften eines vollkommenen Feldherrn diese vier --- Erfahrenheit in der Kriegskunst, Tapferkeit, Ansehn und Glücke. Was nun das erste angeht, so ist gewiß Niemand in der Kriegswissenschaft mehr bewandert gewesen, oder hat es seyn können, als eben Pompejus, --- der, um die Kriegskunst zu erlernen, von der Schule weg zur Armee seines Vaters gieng, und jenem so wichtigen Feldzuge gegen so fürchterliche Feinde --- beywohnte, --- der zu Ende seines Knabenalters unter dem größten Feldherrn 25) diente, --- der zu Anfange seiner Jünglingsjahre selbst Feldherr über eine zahlreiche Armee war, --- der öfters mit Feinden sich schlug, als

25) Sulla.

als ein andrer mit seinem Gegner stritt, — der mehrere Kriege führte, als ein andrer las, — der mehrere Provinzen den Römern unterwarf, als ein andrer zu verwalten suchte, — der schon in seiner Jugend — nicht durch fremden Unterricht, sondern durch seine Commandostellen, nicht durch übel abgelaufene Schlachten, sondern durch Siege, nicht durch gemeine Dienste, sondern durch Triumphe — zum erfahrensten Kriegsmanne sich bildete, — der jede Art des Krieges, worinn immer unser Staat verwickelt war, als den Bürger- den Africaner- den Gallier- den aus so vielen und streitbaren Nationen vermischten Spanier- Sclaven- und Seekrieg, kennen lernte. Da nun dieser Einzige so viele und verschiedene Kriege mit so verschiedenen Feinden nicht nur geführt, sondern auch glücklich zu Ende gebracht hat, so läßt sich mit Gewißheit sagen, daß er die ganze Kriegskunst erschöpfet haben müsse.

11. Und welch ein Redner hat das Talent, die Tapferkeit des Cn. Pompejus in gehörigem Lichte zu zeigen? Wer kan etwas, das derselben würdig, das neu, das unerhört ist, anführen? Auch sind Mühe in Geschäften, Starkmuth in Gefahren, Unverdrossenheit in Unternehmungen, Geschwindigkeit im Ausführen, Klugheit in Ergreifung der Maasregeln nicht die einzigen Tugenden eines Feldherrn, wie man gemeiniglich glaubt, ob gleich Pompejus auch diese in so hohem Grade besitzt, in welchem sie noch keiner von den Feldherren besaß, die wir entweder gekannt, oder von denen wir gehört haben. Zeuge ist Italien, welches durch dessen Muth und Beystand nach dem Zeugnisse jenes Siegers, des Sulla selbst, befreyet worden. Zeuge ist Sicilien, welches er, da es von allen Seiten bedrohet war, nicht durch Furcht der Waffen, sondern durch klu-

ges und schnelles Berathen von aller Gefahr gerettet hat. Zeuge ist Africa, welches er mit dem Blute vieler feindlichen Heere, die es überschwemmten, befeuchtet hat. Zeuge ist Gallien, durch welches er unsern Legionen durch die Niederlage der Gallier einen Weg nach Spanien geöfnet hat. Zeuge ist Spanien, welches zum öftersten viele feindliche Heere von ihm geschlagen und überwunden gesehn. Zeuge ist zu wiederholten Malen Italien, welches, da es von dem schändlichen und gefährlichen Sclavenkrieg überzogen war, ihn in seiner Abwesenheit um Hilfe angerufen hat --- in einem Kriege, der durch seine Erwartung geschwächt, durch seine Ankunft geendigt und getilget worden. Zeugen endlich sind alle Küsten und auswärtige Völker und Nationen, endlich alle Meere und alle Busen und Häfen derselben. Welcher Ort des ganzen Meeres war diese Jahre her gesichert und verborgen genug? Wer reiste bisher zu Wasser, ohne sich der Gefahr des Todes oder der Sclaverey aussetzen zu müssen, da er entweder im Winter, oder wo alles von Seeräubern unsicher war, auslaufen mußte? Wer hat geglaubt, daß ein so großer, so schändlicher, so langwieriger, so weit ausgebreiteter Krieg entweder von allen Feldherrn in Einem Jahre, oder viele Jahre hindurch von Einem hätte können geendigt werden? Welche Provinz habt ihr diese Jahre her von Räubern frey erhalten? Welche Renten sind euch gewiß gewesen? Welchen Bundesgenossen habt ihr Hilfe geleistet? Mit welchem Schutze habt ihr eure Flotten gedeckt? Wie viele Inseln sind verlassen --- wie viele Städte der Bundesgenossen von ihren Einwohnern entweder aus Furcht entblößt, oder von den Seeräubern weggenommen worden?

12. Doch was erwähne ich auswärtiger Begebenheiten? Es war ehemals Sitte der Römer, weit

von ihrem Vaterlande zu kriegen, und durch ihre Macht nicht ihre, sondern der Bundesgenossen Wohnungen zu vertheidigen. Was sage ich, daß unsren Bundesgenossen diese Jahre her das Meer verschlossen gewesen, da selbst Wir, nur im strengesten Winter von Brunduß ausliefen? Was soll ich mich beklagen, daß so Viele von auswärtigen Nationen gefangen genommen worden, da sogar Legaten des römischen Volkes ausgelöst werden mußten? Was soll ich anführen, daß für Kaufleute das Meer unsicher gewesen, da sogar zween Prätorn in die Gewalt der Seeräuber gefallen sind? Was soll ich melden, daß Cnidus, Colophon und Samos so berühmte Städte, und noch unzählige andere weggenommen worden, da ihr wißt, daß eure eigenen Häfen, jene Häfen, in welche die nothwendigsten Lebensmittel für euch einlaufen, in feindlicher Gewalt gewesen? Denn ist euch wohl unbekannt, daß der berühmte und schiffreiche Hafen zu Cajeta, vor den Augen des Prätors von den Räubern besetzet worden? Daß von dem Vorgebirge Misenum die Kinder eben deßjenigen, der dort die Seeräuber vorhin verfolgte 26), von den Feinden entführt worden? Was soll ich über jenen Verlust bey Ostia --- jene Schande der Republik, mich beklagen, wo in eurer Gegenwart jene Flott, die ein Consul des römischen Volkes commandirte, gefangen genommen und zu Grunde gerichtet worden?..

Und nun, ihr unsterblichen Götter! war es möglich, daß Ein Mann durch seine ausnehmende Tapferkeit zum Besten des Staates so viel hat leisten können, daß, da ihr erst vor kurzem die feindlichen Schiffe in der Mündung der Tiber sahet, ihr nun vernehmet, daß man auf dem ganzen Meere nicht Eines Raubschiffes mehr gewahr werde? Mit welcher

26) Des M. Antonius.

cher Geschwindigkeit aber alles das zu Stande gebracht worden sey, darf ich hier, ob es gleich bekannt ist, nicht mit Stillschweigen übergehn. Denn wer hat je einer Negozierung oder eines Gewinnstes wegen in so kurzer Zeit so viele Oerter bereisen, so weite Märsche zurücklegen können, als geschwind unsre Kriegsflott unter der Anführung des Cn. Pompejus alle Gegenden besegelt hat? Kaum noch konnte das Meer befahren werden, so kam Pompejus nach Sicilien, spähete Africa aus, und zog von da mit der Flott nach Sardinien, und setzte diese Länder, gleichsam die Magazine der Republik, in den besten Vertheidigungsstand. Hierauf, als er die beyden Spanien und das diesseitige Gallien mit Land- und Schiffsbesatzung gesichert, Schiffe nach der Küste des illirischen Meeres, nach Achaja und ganz Griechenland geschickt, und diese Gegenden gedeckt hatte, begab er sich wieder nach Italien; und neun und vierzig Tage darnach, als er von Brundus abgereist war, hatte er schon das ganze Cilicien zu einer römischen Provinz gemacht, und allenthalben alle Seeräuber theils gefangen genommen, theils umgebracht, ohne jene, die sich freywillig an ihn ergeben hatten; nicht minder hat er auch von den Cretern, welche bis nach Pamphilien Gesandte an ihn geschickt, und um Gnade gebethen, ihre Uebergabe angenommen, und Geisel von ihnen gefodert. Zu diesem so großen, so langwierigen, so weit ausgebreiteten Kriege, worunter alle Völker und Nationen litten, hat Pompejus zu Ende des Winters Anstalten gemacht, im Anfange des Frühlings ihn unternommen, und in der Mitte des Sommers zu Ende gebracht.

13. So groß und unglaublich war die Tapferkeit dieses Feldherrn. Wie vorzüglich sind seine übrigen Eigenschaften, und wie viele besitzt er derselben? Denn Heldenmuth ist nicht der einzige Vorzug,

zug, den man an einem großen und vollkommenen Feldherrn sucht, sondern ihn müssen noch viele andere vortrefliche Gaben unterstützen. Erstlich wie uneigennützig, dann wie mäßig in allen Fällen, wie treu, wie leutselig, wie klug und menschenfreundlich muß ein solcher seyn? In welchem Grade nun Pompejus diese Tugenden besessen habe, wollen wir kürzlich sehn. In allem, Quiriter, war derselbe ein vollkommenes Muster; doch kan man dieses an und für sich minder, als im Vergleiche mit andern einsehn. Welche Achtung verdient wohl ein Feldherr, unter dem die Präfektenstellen feil sind, und feil waren? Ist wohl jener eines großen und heilsamen Entschlusses fähig, der das zur Führung des Kriegs aus dem Aerarium vorgeschossene Geld entweder, um sein Amt länger behalten zu dörfen, unter die Großen vertheilet, oder Gewinnstes wegen zu Rom dasselbe auf Darlehn giebt? Aus einem Gelispel, Quiriter, merke ich, daß ihr solche kennet, die dergleichen gethan haben. Ich aber nenne Niemanden. Es wird also keiner darüber sich aufhalten können, ohne selber sich für schuldig zu erklären. Was unsere Truppen, wo sie immer durchziehn, wegen solcher Habsucht der Feldherren für Unheil stiften, wem ist das unbekannt? Erinnert euch nur an die Durchzüge unserer Feldherrn, welche sie diese Jahre her in Italien durch die Ländereyen und Flecken der römischen Bürger gemacht haben, so werdet ihr euch desto leichter vorstellen können, was erst bey auswärtigen Nationen geschehe. Was meynet ihr? Sind wohl diese Jahre her durch die Waffen eurer Soldaten mehrere Städte der Feinde — als durch ihre Winterquartiere Flecken der Bundesgenossen zerstört worden? Denn ein Feldherr, der sich selbst nicht einzuhalten weis, wie kan der seinen Leuten Einhalt thun? Und einer, der andere

nicht zu strengen Richtern gegen sich haben will, wie wird der die Handlungen seiner Untergebenen so gar genau nehmen?

Welche Bewunderung, welchen Vorzug vor andern verdienet hier Pompejus, dessen Legionen bey ihren Zügen in Asien nicht nur keine Räubereyen in Freundesland ausgeübt, sondern nicht einmal eine Spur derselben hinterlassen haben? Wie aber gegenwärtig die Truppen in ihren Wintercantonnirungen sich betragen, davon laufen täglich Nachrichten und Briefe ein. Nicht nur wird Niemand gezwungen, wegen der Soldaten sich Kosten zu machen, sondern wenn es auch einer thun wollte, so wird es ihm nicht gestattet. Denn nur, um gegen die rauhe Witterung sich zu schützen, nicht aber den Feldherren Gelegenheit zum Wucher zu geben, wollten unsre Vorfahren die Soldaten bey den Bundesgenossen und Freunden einquartirt wissen.

14. Nun seht auch, wie mäßig Pompejus in jedem andern Verhältnisse sey. Was war wohl die Ursache, daß er so unglaublich schnell seine Märsche vollendete? Nicht eine besondere Fertigkeit der Ruderer, nicht eine geheime Wissenschaft, die Schiffe zu lenken, nicht neue Winde waren es, die ihn so schnell in die entferntesten Gegenden brachten; sondern weil er sich dadurch, wodurch andere aufgehalten zu werden pflegen, nicht eben auch aufhalten ließ. Keine Gelegenheit eines Gewinnstes war so verführerisch, kein Trieb zur Sinnlichkeit so heftig, kein Hang zum Vergnügen so mächtig, keine Neugierde, eine berühmte Stadt zu sehn, so anlockend, keine Sehnsucht nach Ruhe so dringend, daß er dadurch von seinem vorgesteckten Ziele sich hätte abhalten lassen. Statuen, Gemälde und andere Kostbarkeiten der griechischen Städte, die andere Feldherren wegnehmen ließen, wollte Er

nicht

nicht einmal sehn. Daher wird auch nun Pompejus von den Leuten in jenen Gegenden nicht für einen von Rom ausgeschickten Feldherrn, sondern für einen vom Himmel gefallenen Mann angesehn. Nun fangen sie wieder an zu glauben, daß Enthaltsamkeit ehemals der Charakter des römischen Volkes gewesen sey, welches bisher auswärtige Nationen für etwas unglaubliches und falsches gehalten haben; nun glänzt wieder der römische Namen bey jenen Völkern in vollem Lichte; nun sehn sie die Ursache ein, warum ihre Vorfahren, da sie unsre Magistratspersonen so enthaltsam fanden, lieber dem römischen Volke unterthänig seyn, als über andere herrschen wollten.

Auch hat jeder Privatmann einen so offenen Zutritt zu ihm, jeder darf so freymüthig seine Beschwerden über anderer Bedrückungen ihm darlegen, daß Er, der Würde nach über jeden Feldherrn erhoben, der Leutseligkeit nach einer der gemeinsten zu seyn scheint. Welche Klugheit aber, welchen Nachdruck und Reichthum im Reden Er besitze, welches an und für sich schon einen großen Vorzug eines Feldherrn ausmacht, davon habt ihr selbst, Quiriten, schon oft an dieser Stelle die sattsamsten Proben gesehn. Und wie heilig, meynet ihr wohl, daß Er die Treue gegen die Bundesgenossen gehalten habe, da sogar die Feinde dieselbe als die unverbrüchlichste anrühmen? Seine Menschlichkeit aber — diese ist so groß, daß es schwer zu bestimmen ist, ob die Feinde während dem Treffen Ihn mehr wegen seiner Tapferkeit gefürchtet, oder, nachdem sie überwunden waren, mehr wegen seiner Sanftmuth geliebt haben. Und diesem Manne, der durch ein göttliches Verhängniß dazu gebohren worden zu seyn scheint, alle Kriege in unseren Lebtagen beyzulegen, diesem tragt ihr noch ein Beden-

ken, das Commando über einen so wichtigen Krieg anzuvertrauen?

15. Eine nicht minder entbehrliche Eigenschaft eines Feldherrn zur Führung eines Krieges ist das Ansehn. Und auch dieses besitzet Pompejus, wie jedermann sieht, im höchsten Grade. Und wer weis nicht, daß darauf im Kriege ungemein viel ankomme, was die Feinde, was die Bundesgenossen von euren Feldherrn für eine Meynung haben? Daß von diesem Urtheile, es mag nun gegründet seyn, oder nicht, entweder Verachtung oder Furcht oder Haß oder Liebe --- abhange? Nun wessen Namen auf dem Erdenrunde ist berühmter, als der seinige? Wer kan seine Thaten jenen dieses Mannes an die Seite stellen? Gegen wen habt ihr selbst, als welches ihm hauptsächlich zum Ruhme gereicht, eure Zuneigung in so hohem und ausnehmendem Grade an den Tag gelegt? Wo ist eine so entfernte Küste, wohin sich nicht das Gerücht von jenem Auftritte verbreitet habe, wo das gesammte römische Volk auf dem Forum und an allen Tempeln, von welchen man diesen Ort überschauen kan, mit einhelliger Stimme den Pompejus zum Feldherrn über jenen allgemeinen Krieg aller Nationen ernennet hat? Um hier nicht weitläuftiger zu seyn, auch nicht anderer Beyspiele anzuführen, so soll Pompejus selbst, das Muster aller schönen Eigenschaften eines Feldherrn, die Größe seines Ansehens durch sein eignes Beyspiel bezeugen. Ist nicht an demselbigen Tage, wo ihm das Commando über den Seekrieg aufgetragen worden, blos auf den Namen dieses einzigen Mannes und wegen guter Aussicht der Preis des Getreides, der vorhin so hoch stand, auf einmal so gefallen, daß dasselbe auch nach der ergiebigsten Aernte und bey einem langwierigen Frieden nicht wohlfeiler hätte seyn können?

Nach jener Niederlage in Pontus, von der ich vorhin wider meinen Willen Meldung that, wo die Bundesgenossen in äußerster Furcht waren, der Feind an Muth und Macht wuchs, die Provinz nicht hinlänglich gedecket war, da, Quiriter, wäre Asien so gut, als verloren gewesen, wenn nicht durch ein besonders günstiges Verhängniß zu jenem mißlichen Zeitpunkte Pompejus in jene Gegenden gezogen wäre, Er, welcher blos durch seine Ankunft den vom Siege trunkenen Mithridates eingehalten, und den mit fürchterlicher Macht drohenden Tigranes zurückgetrieben hätte. Dies alles war die Wirkung seines Ansehens. Und was würde erst das Resultat seiner Tapferkeit gewesen seyn? Denn da Er blos durch das Gerücht und seinen Namen die Bundesgenossen und Staatseinkünfte gesichert hat, würde Er das nicht noch leichter durch einen wirklichen Angriff bewerkstelliget haben?

16. Und ist dieses nicht noch ein bündiger Beweis von dem ungemeinen Ansehen dieses Mannes bey den Feinden des römischen Volkes, daß in so kurzer Zeit — in so entlegenen und verschiednen Gegenden — alle Seeräuber an Diesen allein — sich ergeben haben? Daß die Gesandten der Creter, als unser Feldherr auf ihrer, so weit von uns entlegenen, Insel sich befand, zu Ihm gekommen und gesagt haben, sie wollten Ihm den gesammten Staat der Creter übergeben? Und hat nicht eben dieser Mithridates an eben den Cn. Pompejus bis nach Spanien einen Gesandten abgeschickt? Einen Gesandten, sage ich, für den ihn auch Pompejus jederzeit gehalten; obgleich jene, derer Eifersucht dadurch erreget worden, denselben nicht sowohl für einen Gesandten, als Ausspäher hielten...

Quiriter, hieraus könnet ihr nun selbst schließen, was das Ansehen dieses Mannes, das nachgehends

sowohl durch mehrere Großthaten, als auch durch die Ihm ertheilten Ehrenstellen ungemein erweitert worden, bey jenen Königen, bey auswärtigen Nationen bewirken müsse.

Nun muß ich noch etwas weniges mit aller Bescheidenheit, wie es für Sterbliche sich ziemt, wenn sie von göttlichen Dingen handeln, von dem Glücke des Pompejus sprechen; zwar kan Niemand dieses sich selbst geben; aber von einem andern dasselbe zu erwähnen, geht allerdings an. Ich meines Ortes bin der Meynung, daß, da man einem Maximus, Marcellus, Scipio, Marius und andern großen Feldherrn öfters das Commando über die Armee anvertraute, dies nicht sowohl in Rücksicht auf ihre Tapferkeit, als auf das Glücke — geschehn sey; denn gewiße große Männer sind bey ihren wichtigen .und rühmlichen Unternehmungen so ganz besonders vom Glücke geleitet worden. Eben das ist auch der Fall mit unserem Helden. Doch von seinem Glücke will ich hier mit aller Mäßigkeit sprechen; will nicht sagen, daß er dasselbe völlig in seinen Händen gehabt habe, sondern nur des Vergangenen mich erinnern, und dem zu Folge eine gute Hofnung für das Künftige schöpfen, um nicht die Ungnade der unsterblichen Götter, oder den Vorwurf eines Undankes mir zuzuziehn.

Daher will ich hier nicht erwähnen, Quiriter, was Pompejus im Frieden und Kriege, zu Wasser und zu Lande, und mit welchem Glücke — er alles das ausgeführt — wie seinem Willen nicht nur die Bürger, die Bundesgenossen, und die Feinde, sondern sogar die Winde und Stürme zu Gebothe gestanden seyn. Nur so viel will ich kürzlich sagen, daß nie einer so unverschämt gewesen, von den unsterblichen Göttern die Ausführung so vieler und wichtiger Unternehmungen sich zu wünschen,

als eben die Unsterblichen Götter den Cn. Pompejus zu Stande bringen ließen. Daß aber dieses Glücke Ihm stäts beywohnen möge, das werdet ihr, Quiriter, wie ihr es wirklich thut, nicht zum Besten dieses Mannes nur, sondern auch wegen des allgemeinen Interesses wünschen.

Da nun dieser Krieg so nothwendig ist, daß ihr ihn nicht unterlassen dörft, da er so wichtig ist, daß ihr ihn mit aller Vorsicht führen müsset, da ihr das Commando darüber einem solchen übergeben könnt, der eine ausnehmende Kriegswissenschaft, eine vorzügliche Tapferkeit, ein ungemeines Ansehn, ein ganz besonderes Glücke besitzt; so werdet ihr fürwahr nicht länger mehr anstehn, Quiriter, diese außerordentliche Wohlthat, die euch die unsterblichen Götter verliehen, zur Erhaltung und Verherrlichung eures Staates zu verwenden.

17. Gesetzt auch, Cn. Pompejus befände sich dermalen als Privatmann zu Rom; so müßtet ihr Ihm dennoch die Feldherrnstelle in diesem so interessanten Kriege übertragen. So aber, da er nebst andern Erfodernissen itzt in eben jenen Gegenden sich befindet, ein Kriegsheer hat, und auch von andern, die mit Truppen versehn sind, dergleichen leicht erhalten kan... Was zaudern wir noch da? Was tragen wir noch ein Bedenken, einem Manne, dem die Götter selbst alle Vorzüge zum allgemeinen Besten beygelegt haben, den Krieg gegen die Könige aufzutragen?

Doch der angesehene, patriotisch gesinnte, und zu den höchsten Ehrenämtern erhobene Q. Catulus — und Q. Hortensius, ein nicht minder mit allen Vorzügen der Ehre, des Glückes, der Geistesgaben und Beredsamkeit begabter Mann — sind einer ganz andern Meynung... Daß ihr euch durch das Ansehn dieser Männer in vielen Gelegenheiten habt

lenken lassen, das ist, wie ich selber bekennen muß, Billigkeit. Allein obgleich diese berühmte Patrioten diesen Vorschlag verworfen wissen wollen, so müßt ihr dennoch hier nicht auf Ansehn, sondern auf die Sache selbst und auf ihre Gründe achten; und das um so mehr, weil die Gegner selbst alles, was ich gesagt habe, als wahr annehmen — daß der Krieg unvermeidlich, daß er höchst wichtig, daß Pompejus der einzige Mann dazu sey.

Nun dann — was sagt Hortensius? Wenn Einem Alles übertragen werden muß, so ist freylich Pompejus die würdigste Person. Allein Einem Alles anzuvertrauen, das geht nicht an. . . Doch das ist ein mehr der That, als den Worten nach widerlegter Einwurf. Denn da der Patriot A. Gabinius im Senate den Vorschlag that, man sollte Einem nur das Commando im Seeräuberkriege übergeben, so hattest du vermöge deiner ausnehmenden Beredsamkeit mit allem Nachdrucke dich ihm widersetzt, und auch nicht minder an dieser Stelle jenen Vorschlag zu vereiteln gesucht. Allein, um der unsterblichen Götter willen, wenn damalen dein Ansehn mehr Eindruck auf das römische Volk gemacht hätte, als das allgemeine Interesse und die Beschaffenheit der Sache selbst; würden wir wohl itzt noch im Besitze der Oberherrschaft über das Erdenrund seyn? Meynest du wohl, wir wären damals Herren über Andere gewesen, da die Legaten, Prätorn und Quästorn des römischen Volkes gefangen genommen wurden? Da alle Zufuhr an Lebensmitteln sowohl für einzelne Bürger, als für den ganzen Staat aus allen Provinzen — abgeschnitten war? Da alle Meere so verschlossen waren, daß weder eine Privat- noch Magistratsperson Geschäfte oder Amtswegen zur See gehn konnte?

18. Welcher Staat, ich sage nicht der athe= niensische, welcher weit und breit das Meer inne gehabt haben soll, nicht der carthaginensische, des= sen Seemacht sehr beträchtlich gewesen war, nicht der rhodische, dessen Ruhm zu Wasser bis auf un= sere Tage sich erhalten hat — welcher auch noch so unbeträchtliche Staat, welche auch noch so kleine Insel konnte vorhin nicht durch eigene Kräften ihre Häfen, ihre Küste, ihre Ländereyen vertheidigen? Allein was für einen beträchtlichen Verlust nicht an Staatseinkünften nur, sondern auch an Würde und Herrschaft hat einige Jahre nach einander, ehe der gabinische Vorschlag gegeben war, das römi= sche Volk erlitten, es — dessen Namen von jeher zu Wasser der glänzendste war? Wir, derer Vor= ältern den König Antiochus und Perses zu Was= ser bezwungen, und die Carthaginenser, die er= fahrensten und geübtesten Seeleute, in allen Tref= fen zur See überwunden haben, wir waren bisher nicht im Stande, es irgendwo mit den Seeräu= bern aufzunehmen? Wir, die wir vorhin nicht Italien nur, sondern auch alle Bundesgenossen in den entferntesten Gegenden durch das Ansehn unse= res Reiches sichern konnten, so daß die Insel De= los auf dem ägeischen Meere, so weit von uns ent= legen, wo von allen Gegenden her alle Schiffe mit den reichesten Ladungen landeten, diese kleine In= sel, sage ich, ohne Mauern — nichts zu fürchten hatte, wir waren nicht nur nicht in unseren Pro= vinzen und Seestädten in Italien, sondern nicht einmal auf dem appischen Wege sicher? Und diesen Ort schämten sich bisher unsre Obrigkeiten nicht zu betretten, ihn — den unsre Vorfahren mit erober= ten Schiffsbeuten geschmückt — uns hinterlassen haben?

19. Q. Hortensius, zwar ist das römische Volk überzeugt gewesen, daß du damals mit denen, die deiner Meynung beytratten, die beste Absicht bey deinem Widerspruche hattest; nichts destoweniger wollte es bey dem allgemeinen Interesse doch seiner innern Empfindung mehr, als deinem Ansehn folgen. Und der Erfolg davon war, daß Ein Vorschlag, Ein Mann, Ein Jahr uns nicht von allem Nachtheile und Schimpfe nur befreyte, sondern auch die Herrschaft über alle Völker und Nationen zu Wasser und zu Land uns zuwegen brachte.

Desto größer aber scheint mir auch die Unbilligkeit zu seyn, die Unbilligkeit --- soll ich sagen --- gegen Gabinius, oder Pompejus, oder, welches das wahreste ist, gegen Beyde? --- daß man bisher dem Aulus Gabinius die Legatenstelle bey dem Cn. Pompejus, der es doch wünschte und verlangte, so hartnäckig vorenthielt. Ist etwa der, welcher zu einem so wichtigen Kriege einen Legaten verlanget, nicht würdig, den, welchen er vorschlägt, zu erhalten, da man doch hierinne auch anderen willfuhr, die nur die Bundesgenossen bedrückten, und die Provinzen ausplünderten? Oder soll der, durch dessen Vorschlag die Ehre und Wohlfart des römischen Volkes und aller Nationen gerettet worden ist, von dem Ruhme jenes Feldherrn und jener Armee ausgeschlossen seyn, welche auf sein Angeben und seine Gefahr zusammengebracht worden ist? Haben doch C. Falcidius, Q. Metellus, Q. Cölius Latiniensis, und Cn. Lentulus, die ich alle Ehren halber nenne, ein Jahr nach ihrem Volkstribunat die Legatenstelle antretten können; und warum will man bey dem einzigen Gabinius die Sache so genau nehmen, der doch zu dem Amte eines Legaten bey diesem Kriege, der auf seinen Vorschlag unternommen worden, bey diesem Feldherrn und die-

dieser Armee, die er mit eurer Begnehmigung aufgestellet, ein gegründetes Recht hat?

Doch diese Sache, hoffe ich, werden die Consuln im Senate noch zur Berathschlagung vorlegen; sollten aber diese deswegen ein Bedenken tragen, oder sich weigern; so mache ich mich anheischig, sie in der Rathsversammlung vorzubringen; und hier, Quiriter, werde ich durchs nichts mich abhalten lassen, eure Gerechtsame und Wahl im Vertrauen auf eure Unterstützung geltend zu machen; und nichts, als eine feyerliche Protestation, soll hierinn noch ein Hinderniß seyn können; doch denke ich, jene, die sie einlegen wollen, werden auch diesen Schritt, ob er billig sey, zuvor überlegen. Meine Meynung wenigstens ist es, man solle den A. Gabinius, dem man allein die Unternehmung des Seekrieges und die dabey verrichteten Thaten zuzuschreiben hat, dem Cn. Pompejus als einen Legaten beygesellen, weil dieser jenen allein zum Feldherrn in diesem Kriege mit eurer Begnehmigung vorgeschlagen, und jener das ihm übertragene Amt rühmlich begleitet hat.

20. Noch ist übrig, daß ich von dem Ansehn und der Meynung des Q. Catulus spreche. Dieser hatte auch gefraget: Wenn man dem Cn. Pompejus allein alles aufbürdete, und etwas widriges demselben widerführe, auf wen ihr dann hernach eure Hofnung setztet? Da habt ihr, welches eine ausnehmende Ehre und die herrlichste Belohnung für seinen Patriotismus war, mit einhälliger Stimme alle geantwortet: Auf ihn selbst würdet ihr sie setzen... Und so ist es auch; denn kein Geschäft ist so wichtig und schwer, das er nicht mit Klugheit unternehme, mit Unbescholtenheit führe, und mit Standhaftigket zu Ende bringe. Doch hierinne bin ich einer ganz andern Meynung, als er; denn

je

je unsicherer und kürzer das menschliche Leben ist, desto mehr muß man sich die Lebenstage eines großen und rechtschafnen Mannes, so lange Gott sie fristet, zu Nutze machen.

Man darf aber gegen Beyspiele und das alte Herkommen keine Neuerungen machen? . . Hier will ich nicht sagen, daß unsere Vorfahren im Frieden jederzeit auf Gewohnheit, im Kriege aber auf Nutzen gesehn; daß sie bey neuen Vorfällen auch neue Maasregeln ergriffen haben; daß zwey der wichtigsten Kriege, der punische und spanische, von Einem Feldherrn geführt; daß zwey der mächtigsten und unserem Reiche so gefährlichen Städte, Carthago und Numantia von eben dem Scipio zerstöret worden . . . will hier nicht anführen, daß noch nicht lange ihr und eure Väter alle Hofnung des Reiches auf den einzigen C. Marius setztet, daß ihr ihm allein den Krieg mit dem Jugurtha, ihm den Krieg mit den Cimbrern, ihm den Krieg mit den Teutonen auftruget. Und wie viele Neuerungen in Betreff des Cn. Pompejus mit eben der Begnehmigung des Q. Catulus vorgenommen worden seyen, das werdet ihr selbst wisset.

21. Denn was ist so neu, als daß ein junger Privatmann bey den mißlichsten Umständen der Republik ein Kriegsheer zusammen bringe? Er hat es zusammengebracht. Daß er dasselbe anführe? Er hat es angeführt. Daß er durch sein Veranstalten alles glücklich ins Werk richte? Er hat es in das Werk gerichtet. Was ist so gegen alle Gewohnheit, als daß einem jungen Manne, der noch nicht einmal das Alter hat, in den Senat aufgenommen zu werden, das Obercommando und eine ganze Armee anvertraut werde? Daß man ihm den Krieg in Sicilien und Africa zu führen überlasse? Alles das ist ihm übergeben worden; und Er hat

dabey

dabey die größte Rechtschaffenheit, Würde und Tapferkeit gezeigt; hat den größten Krieg in Africa geendigt; hat das siegreiche Heer wieder zurückgebracht. Und was ist so unerhört, als daß ein römischer Ritter triumphire? Auch das hat das römische Volk an Ihm nicht nur gesehn, sondern auch diesen Auftritt mit aller Feyerlichkeit zu allgemeinem Wunsche beehret. Was ist so selten, als daß, da man zween sehr berühmte und tapfere Consuln hat, einen römischen Ritter mit der Würde eines Proconsuls zu einem so wichtigen und fürchterlichen Kriege abschicke? Er ist als solcher abgeschickt worden. Eben damals hatte ein gewißer im Senate eingewendet, es geziemte sich nicht, daß man einem Privatmanne eine solche Würde beylegte. . . Da soll L. Philippus darauf geantwortet haben: wenn es bey ihm stünde, so würde er demselben nicht das Amt Eines Consuls nur, sondern der beyden Consuln anvertrauen. Ein so großes Zutrauen, der Republik nutzen zu können, hatte man auf seine Tapferkeit gesetzt, daß man Ihm, noch einem Jünglinge, die Macht zweener Consuln übertrug. Was ist so sonderbar, als daß vermöge eines Senatsschlusses eine Ausnahme mit Ihm gemacht, und das Consulat Ihm eher übertragen wurde, als Er noch ein anderes Amt dem Gesetze nach begleiten konnte? Was ist so unglaublich, als daß Ihm, einem römischen Ritter, zu wiederholten Malen ein Triumph vom Senate zuerkannt wurde? Aller der Neuerungen, die immer mit Jemanden bey Mannsgedenken vorgenommen worden, sind nicht so viele, als jener, die wir an diesem Einen Manne gesehn haben. Und alle die so vielen, neuen und ungewöhnlichen Beyspiele an diesem Manne sind eben von Q. Catulus, und an-

dern

dern dergleichen würdigen und angesehenen Männern veranlaßt worden.

22. Hier mögen die Gegner selbst einsehn, ob es billig sey, daß sie, da doch jederzeit ihre Meynung in Ansehung des Cn. Pompejus von euch gebilliget worden, daß, sage ich, sie itzt das Urtheil und den Willen des römischen Volkes in Betreff eben dieses Mannes verwerfen . . . besonders da itzt das Volk gleichsam ein gegründetes Recht hat, seine Meynung gegen allen Widerspruch geltend zu machen, weil es schon vorhin, eben auch bey ihrer Widersetzung, aus allen den Cn. Pompejus allein zum Oberbefehlshaber im Seeräuberkriege bestimmet hatte. Wenn ihr in diesem Stücke verwegen gehandlt, wenn ihr dadurch dem Staate wenig Vortheil geschaffet habt; dann könnten jene gleichwohl eurem Beginnen sich widersetzen; so aber, da ihr damals tiefere Einsichten verrathen habt, da ihr ungeachtet ihres Widerspruches eigenmächtig die Würde dieses Reiches, und die Wohlfart aller Nationen wieder hergestellet habt: so sollten doch wahrhaft Jene mit ihren Anhängern dem Willen des gesammten Volkes itzt sich unterwerfen.

Und was diesen Krieg in Asien gegen zween Könige betrifft, so werden hiezu --- nicht etwa blos ein kriegerischer Muth, den Cn. Pompejus in vorzüglichem Grade besitzt, sondern noch viele andere und vortrefliche Gemüthseigenschaften erfodert. In Asien, Cilicien, Syrien und im innern Asien mit einer Armee sich aufzuhalten, und dabey nichts, als den Feind und seine eigene Ehre zum Gegenstande zu haben, dazu gehört eine nicht geringe Ueberwindung. Und wenn auch ein Feldherr auf seine Ehre sähe, und seine Leidenschaften zu bezwingen wüßte, so würde er doch, weil jene Völker schon so oft die Probe von dem Gegentheile hatten,

nicht

nicht für einen solchen angesehn werden. Man kan nicht genug sagen, Quiriter, wie gehäßig wir bey Auswärtigen seyen --- blos wegen der Habsucht und Ausschweifung derer, die wir diese Jahre her als Oberbefehlshaber in jene Provinzen abgeschickt haben. Denn wo war ein Tempel in jenen Ländern, gegen den unsere Obrigkeiten eine Ehrfurcht zeigten? Wo war eine Stadt, wo ein Haus, das gegen ihre Räubereyen verschlossen und sicher genug war? Man sucht gleichsam nur deswegen reiche und begüterte Städte zum Kriege aufzuwiegeln, um nur Gelegenheit zu bekommen, daß man seine Raubgierde befriedigen könne. Selbst Q. Catulus und Q. Hortensius werden mir hierinne ihren Beyfall geben; denn sie kennen den Schaden der Bundesgenossen, sehn ihre unglückliche Lage, hören ihre Beschwerden. Fast kan man nicht sagen, ob unsere Truppen zur Vertheidigung der Bundesgenossen gegen Feinde, oder unter dem Vorwande der Feinde gegen die Bundesgenossen abgeschicket werden. Wo ist eine Stadt in Asien, welche, ich will nicht sagen, der Habsucht eines Feldherrn oder Legaten, sondern eines einzigen Kriegstribunen --- befriedigen könne?

23. Gesetzt also auch, ihr hättet den Mann mit solchem Heldenmuthe, daß er die Heere der feindlichen Könige schlagen könnte; wäre er aber nicht so beschaffen, daß er von den Geldern der Bundesgenossen, daß er von den Gemahlinnen und Kindern derselben, daß er von den Kostbarkeiten der Tempel und Städte, daß er von dem Golde und den Schätzen der Könige --- seine Hände, seine Augen, sein Herze zurückhalten könnte; so hätte er dennoch die Eigenschaften noch nicht, das Commando in diesem Asiatischen und königlichen Kriege zu führen. Meynet ihr wohl, daß eine Stadt,

wenn sie reich war, für eine Freundesstadt angesehn worden? Daß irgend eine begüterte Stadt war, die nicht als eine Feindesstadt behandelt worden wäre?..

Aber Cn. Pompejus, ihr Quiriter, hat sich nicht durch seine Tapferkeit nur, sondern auch durch seine Enthaltsamkeit so ausgezeichnet, daß Er das einzige Verlangen aller Küstebewohner ist. Denn Derselbe sah wohl ein, daß nicht die Staatscasse, sondern Einzelne nur --- mit den jährlichen Staatsgefällen sich bereicherten; daß nur deswegen Flotten ausgerüstet würden, um aufs neue zu noch größerer Schande geschlagen zu werden. Vielleicht werden aber jene, die der Meynung sind, man müsse Einem nicht Alles übertragen, nicht wissen, mit welcher Habsucht, mit welchen Absichten solche Obrigkeiten in die Provinzen abgehn, und was sie sich dabey für Geld kosten lassen ... und werden den auffallendsten Contrast nicht wahrnehmen, den der uneigennützige Pompejus, gegen jene Räuber gehalten, macht...

Diesem zu Folge steht nicht länger mehr an, eben dem Einen Alles zu übertragen, der diese Jahre her noch der einzige gewesen ist, der mit der Ankunft seiner Armee in den Städten der Bundesgenossen eine allgemeine Freude verursacht hat. Quiriter, wollt ihr etwa diese Sache auf Aufthoritäten ankommen lassen; so unterstützt eben unsere Meynung P. Servilius, jener durch seine Kriegswissenschaft sowohl, als große Thaten berühmte Mann, dessen Ausspruch, da er zu Wasser und zu Land so sehr durch Siege sich ausgezeichnet hat, statt Aller euch dienen sollte; es giebt uns seinen Beyfall C. Curio, einer der einsichtigsten und klügsten Männer, der sowohl durch seine Staatsämter, als eigene

Tha-

Thaten sich verherrlichet hat; es pflichtet uns bey Cn. Lentulus, ein Mann, dessen Klugheit und Würde allen hinlänglich bekannt ist, und den ihr deswegen zu den höchsten Ehrenstuffen erhoben habt; es begünstiget uns C. Cassius, der unbescholtenste, rechtschaffenste und geradsinnigste Mann. Seht, die Aussprüche dieser Aller können wir den Einwendungen der Widersacher entgegen stellen.

24. C. Manilius, ich kan also nicht umhin, erstlich deiner Meynung, deinem Willen, deinem Vorschlage den lautesten Beyfall zu schenken; dann fodere ich dich auf, du mögest nach dem Willen des römischen Volkes auf deinem Entschlusse bleiben, und dich durch keine Macht und Drohung schrecken lassen; denn dazu hast du, denke ich, Muth und Standhaftigkeit genug; und da wir itzt dieselbige Volksmenge mit eben den Gesinnungen versammelt sehn, wie damals; wo eben diesem Manne das Commando über den Seekrieg übergeben worden, so glaube ich nicht, daß man uns etwa überstimmen und diesen Vorschlag zernichten werde.

Ich wenigstens verspreche, mit allen meinen Gesinnungen, mit aller Ueberlegung, mit aller Mühe, mit aller meiner Einsicht, mit aller Macht, die mir die von dem Volke übertragene Prätorswürde giebt, mit allem Ansehen, mit aller Treue und Standhaftigkeit deinen und des römischen Volkes Willen zu unterstützen; auch rufe ich alle Götter und besonders jene zu Zeugen an, welche die Vorsteher dieses Ortes und Tempels sind, welche die Herzen derer, die in Staatsgeschäften dienen wollen, durchforschen, daß ich dieses thue — nicht auf den Antrag Dieses oder Jenes, nicht in der Absicht, mich bey dem Cn. Pompejus einzuschmeicheln, auch nicht, mir

mir einen Patronen zu gewinnen, der in irgend einem Falle mich wieder vertheidigen, oder zu Ehrenstellen mir verhelfen könnte; denn daß ich keiner Vertheidigung nöthig habe, das werde ich (so weit das ein Mensch von sich sagen kan) durch einen unbescholtenen Lebenswandel bewirken: und, um zu Ehrenstellen zu gelangen, dazu werde ich mich keines Schleichweges, auch nicht gegenwärtiger Verhandlung als eines Mittels, bedienen, sondern durch gemeinnützige Thätigkeit, wenn ihr anderst das billiget, mir den Weg dazu bahnen.

Was ich also hier thue, Quiriter, das thue ich blos, wie ich betheuren kan, des allgemeinen Interesses wegen; und ich mache mir hiebey so wenig Rechnung auf eines Andern Gunst, daß ich mir vielmehr manche theils heimlich theils öffentlich zu Feinden gemacht habe, und alles minder mir, als euch --- zum Vortheile; denn, Quiriter, da ihr mich zu dieser Ehrenstelle erhoben, und auf eine so außerordentliche Art belohnt habt; so sah ich es für Pflicht an, euren Willen, die Würde der Republik und die Wohlfart der Provinzen und Bundesgenossen allem meinem Privatinteresse vorzuziehn.

Ende des dritten Theils.

mir einen Patronen zu gewinnen, der in irgend einem Falle mich wieder vertheidigen, oder zu Ehrenstellen mir verhelfen könnte; denn daß ich keiner Vertheidigung nöthig habe, das werde ich (so weit das ein Mensch von sich sagen kan) durch einen unbescholtenen Lebenswandel bewirken: und, um zu Ehrenstellen zu gelangen, dazu werde ich mich keines Schleichweges, auch nicht gegenwärtiger Verhandlung als eines Mittels, bedienen, sondern durch gemeinnützige Thätigkeit, wenn ihr anderst das billiget, mir den Weg dazu bahnen.

Was ich also hier thue, Quiriter, das thue ich blos, wie ich betheuren kan, des allgemeinen Interesses wegen; und ich mache mir hiebey so wenig Rechnung auf eines Andern Gunst, daß ich mir vielmehr manche theils heimlich theils öffentlich zu Feinden gemacht habe, und alles minder mir, als euch -- zum Vortheile; denn, Quiriter, da ihr mich zu dieser Ehrenstelle erhoben, und auf eine so außerordentliche Art belohnt habt; so sah ich es für Pflicht an, euren Willen, die Würde der Republik und die Wohlfart der Provinzen und Bundesgenossen allem meinem Privatinteresse vorzuziehn.

Ende des dritten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, v106-v43

M. Tullius Cicero's Reden

Bd.: Dritter Theil

Wirzburg 1789

A.lat.b. 619-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244784-7
VD18 90949277